



Universitätsbibliothek Paderborn

Franz von Fürstenberg

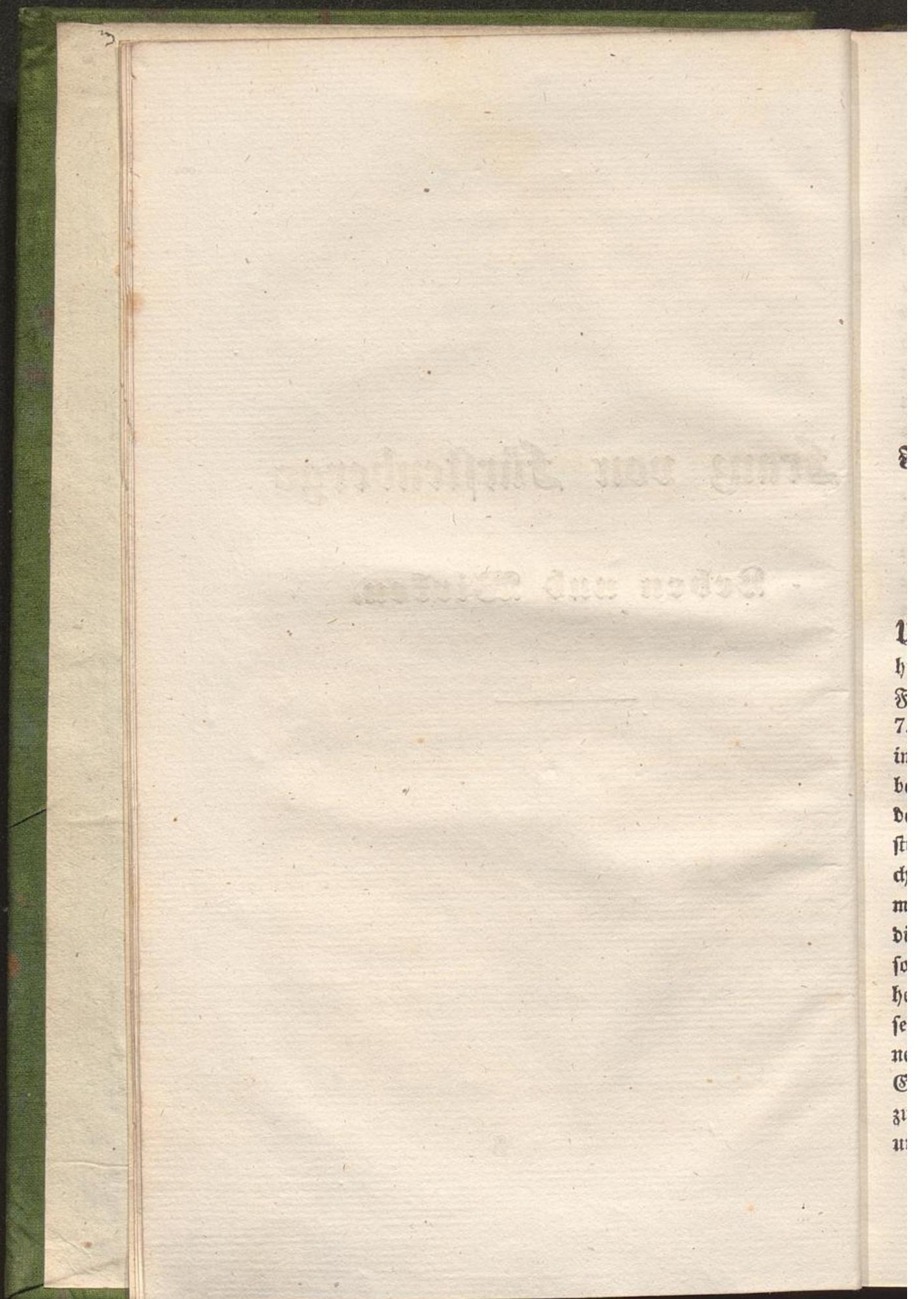
Esser, Wilhelm

Münster, 1842

Fürstenbergs Leben und Wirken.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10063335-1

Franz von Fürstenbergs
Leben und Wirken.



I.

Fürstenbergs frühere Lebensjahre bis zu seinem Antritte des Ministeriums des Münsterlandes.

(1729 — 1762.)

Über Fürstenbergs Jugendgeschichte sind nur äußerst wenige historische Nachrichten vorhanden. Friedrich Wilhelm Franz Freiherr von Fürstenberg wurde geboren am 7. August 1729 auf seinem väterlichen Stammgute Herderingen im Herzogthum Westphalen, etwa zwei Stunden von Arnsberg. Bekanntlich gehört das Geschlecht der Fürstenberger zu den ältesten des westphälischen Adels, das den hohen Domstiftern viele Mitglieder und einige Fürsten, z. B. den trefflichen Bischof von Paderborn, Ferdinand, den Stifter der ehemaligen Paderborner Universität und den Verfasser der für die deutsche Geschichte wichtigen *Monumenta Paderbornensia*, so wie ebenfalls den Fürstbischöfern Paderborn und Hildesheim seinen letzten Fürstbischof in der Person des Bruders unsers Fürstenberg, Franz Egon, gegeben hat. Nach seiner eigenen Erzählung erhielt Fürstenberg gemeinschaftlich mit mehreren Geschwistern den ersten Unterricht durch einen Ortsgeistlichen zu Herderingen, von dessen Fähigkeiten und Fleiß er günstig urtheilte. Sein Vater nahm an dieser Erziehung keinen An-

theil, außer daß er ihm zu Zeiten die Vorfahren der Familie im Gemälde vorzeigte und von jedem die Thaten erzählte, wodurch er sich ausgezeichnet hatte. Nachdem er zu einer gewissen Reife des Alters und der Kenntnisse gekommen war, riet der Ortsgeistliche dem Vater unsers Fürstenberg, er möge einen Theologen aus Paderborn kommen lassen, der sich ganz der Erziehung seiner heranwachsenden Kinder widmen könnte. „Der Vater schrieb um einen solchen Theologen an die Professoren des Jesuiten-Kollegiums in Paderborn, und machte sich an dem Tage, an welchem derselbe eintreffen sollte, mit seinen Kindern und ihrem bisherigen Lehrer auf den Weg, um ihm entgegen zu gehen. Allein der erwartete Theolog blieb aus, und etwas verstimmt trat die rückkehrende Gesellschaft in eine, an der Landstraße gelegene, Schenke. Hier hörten sie einen Kärrner, der seinen Wagen vor der Thüre Halt machen ließ, in lateinischer Sprache einen Fluch aussstoßen, und als sich der Geistliche in ein Gespräch mit demselben einließ, machten sie die Entdeckung, daß der junge Mann in Paderborn studirt und vor Kurzem die theologischen Bücher mit der Fuhrmannspeitsche vertauschet habe. „Ei“, rief der alte Herr von Fürstenberg aus, „da hätte ich ja einen Theologum für meine Knaben! Will er mit nach Herderingen gehen, und meine Kinder unterrichten?“ Der Kärrner schlug ein, ging mit und begann seinen Unterricht. Noch spät erinnerte sich Fürstenberg dieses Lehrers mit Liebe und pflegte manche scherzhafte Begebenheit aus der Studierstube zu Herderingen zu erzählen. So z. B. begleitete der Lehrer, der heftigen Gemüthes war, seine Ermahnungen mit einer lauten Donnerstimme und pflegte dabei stark auf den Tisch zu schlagen. Die für ihre Kinder besorgte Frau von Fürstenberg entfernte sich nicht aus dem anstoßendem Gemache, und kam einstens in großer Angst in die Lehrstube gesprungen, als der Tisch eben umgefallen war. „Geh weg Mutter“, fiel unser Fürstenberg der sich in Vor-

würfe gegen den Lehrer ergießenden Frau in die Rede, „es ist besser, der Tisch bekommt's, als wir.“ *) Aus der Fürsorge dieses Lehrers entlassen besuchte Fürstenberg die Anstalten des Landes; er studirte mit seinem Bruder, dem nachherigen Fürstbischofe von Paderborn, zuerst bei den Jesuiten, dann an der Universität zu Köln. Es scheint, als sei Fürstenberg mit seinem Bruder in Köln besonders der Obhut der Jesuiten empfohlen gewesen, wenigstens erzählte der erwähnte Fürstbischof von Fürstenberg: er habe sich einmal schulkrank gemacht und sei dabei von den Jesuiten, welche die Sache wohl merkten, auf eine sehr sorgsame Weise behandelt worden. Als ihm aber die sorgsame Pflege zur Last wurde und er sich völlig wiederhergestellt erklärte, hielten die Jesuiten ihn noch drei Tage zu Hause, indem sie vorgaben, daß die Nachkur eben so viel Zeit als die eigentliche Krankheit erfordere. Späterhin sei dann so etwas allerdings nie wieder vorgefallen. Seine Bildung beschloß er nach damaliger Sitte durch Reisen in Deutschland und einen ziemlich langen Aufenthalt in Italien. Ueber das Einzelne dieses Zeitraums seines Lebens lässt sich durchaus nichts Sichereres in Erfahrung bringen. So viel aber scheint über allem Zweifel zu stehen, daß Fürstenberg die Grundlage zu seiner nachherigen großartigen Bildung während des siebenjährigen Krieges aus dem Umgange mit Männern erhielt, deren Freundschaft sein, ihnen verwandter, Geist ihn suchen hieß. Ganz sicher bildeten ihn auch die Greuel des siebenjährigen Krieges zum Staatsmann. Durch Resignation des Domherrn Clemens August Maria Frhrn. von Kerfering am 18. August 1748 wurde ihm eine Präbende an dem Hochstiftlichen Mün-

*) Sökeland a. a. D. S. 12—13. Dieselbe Anekdote hatte auch der sel. Prof. Brokmann aus Fürstenbergs Munde gehört, mit dem Zusage, der Kärrner habe den Virgil mit sich geführt und während des Fahrens derselben gelesen. Auch war derselbe der Mathematik kundig.

sterschen Domkapitel zu Theil. Die römische Collation des Papstes Benedict XIV., anfangend mit den Worten: Nobilitas generis, vitae ac morum honestas aliaque laudabilia probitatis ac virtutum merita, super quibus apud Nos fide digno commendaris testimonio, Nos inducunt ut Tibi ad gratiam reddamus liberales, datirt sich vom 17. September 1748. Nach den domkapitularischen Protokollen ist in der Sitzung vom 30. September 1748 das Gesuch unsers Fürstenberg wegen Auffchwörung seines Stammbaumes verlesen und die übliche Prüfung desselben angeordnet. Die Auffchwörung erfolgte wirklich am 20. October 1748, also in dem 21sten Jahre seines Alters. In der päpstlichen Collation war Fürstenberg zugleich die Dispens wegen gleichzeitigen Besitzes anderer Pfründen ertheilt worden: wirklich war er nachher Domherr (und zwar Domküster) an den Stiftern zu Münster und zu Paderborn. Ein Bruder von ihm, Ferdinand von Fürstenberg, hatte ebenfalls drei Dompröfenden, und man erzählt von ihm, er habe die Einkünfte der einen den Armen, die der andern seinen Bedienten gegeben, und die der dritten für sich selbst gebraucht. Sein ältester Bruder, der Stammherr von Fürstenberg zu Herderingen, pflegte ihn auch zuweilen in Münster zu besuchen, jedoch in einer solchen äußern Formlosigkeit und Gleichgültigkeit gegen die bestehende Sitte, daß unser Fürstenberg ihn bat, bei folgenden Besuchen in einer seinem Stande mehr entsprechenden Weise, insbesondere in einem mehr sorgfältigeren Anzuge zu erscheinen. Bei nächstem Besuche erschien also der Bruder sehr stattlich; hinter ihm folgten sechs Pferde und eben so viele Bediente in ganz alter Tracht, was schon auf den Gassen ein Gelächter erregte, aber den Domherrn Fürstenberg nur dazu bewegen konnte, seinem Bruder hinfört hinsichtlich seiner Toilette freien Willen zu lassen. Mit seinem andern Bruder, dem nachherigen Fürstbischofe von Paderborn und Hildesheim, stand Fürstenberg immer in der freund-

schafflichsten Verbindung; er besuchte ihn durchschnittlich jedes Jahr und zwar zur Zeit der Herbstferien, oder auch wohl im Sommer, und hier besuchte er dann mehrmals in Gesellschaft seines Bruders die Schulen und nahm an Prüfungen, besonders über Mathematik und Psychologie, Anteil, fast in derselben Weise, in welcher er dieses auch in Münster zu thun gewohnt war. In seinem Testamente vermachte er diesem seinem Bruder einen alten Bedienten zur Ernährung.

Es wurde schon darauf hingedeutet, daß vorzüglich die Begebenheiten des siebenjährigen Krieges es waren, welche auf Fürstenbergs Geist einwirkten und diesem diejenige Richtung gaben, von welcher er in seinem nachherigen Leben nie wieder abgewichen ist. Als kräftigem jugendlichem Geiste, voll Eifer und Begeisterung, zugleich als Mitglied des Domkapitels und der Ritterschaft konnten ihm die Verhältnisse und Schrecknisse des Krieges nach ihrer wahren Sachlage unmöglich unbekannt bleiben, sondern sie mußten auf ihn den tiefsten Eindruck machen; dann kam er später in Folge dieses Krieges mit ausgezeichneten Männern in Berührung, die auf seine ganze geistige Bildung den entschiedensten Einfluß ausübten. Es wird zur richtigen Schätzung der Person Fürstenbergs nicht ohne Interesse sein, bei diesen beiden Punkten etwas näher zu verweilen.

1. Die Schrecknisse des siebenjährigen Krieges für das Münsterland.

Bekanntlich wurde der siebenjährige Krieg von dem hannoverisch-preußischen Heere und den Franzosen fast immer innerhalb des Münsterlandes oder in der Nähe seiner Grenzen geführt; die Hauptstadt, damals noch Festung, hatte harte Belagerungen ausgestanden, ein großer Theil der Stadt, fast der ganze, der zu Martini Laischaft gehört, lag in Asche. Waren die Franzosen Herren des Landes, so hatten sie dasselbe nach ihrer Weise behandelt, und das hannoverisch-preußische Heer

betrachtete das Land als ein feindliches und legte harte Brand-
schaüungen auf, weil sich Clemens August, Churfürst von
Köln und Fürstbischof von Münster, noch über die Pflichten
hinaus, welche ihm als Reichsstand oblagen, mit großer Un-
vorsichtigkeit gegen Friedrich den Großen verbündet hatte. *)
Der Hergang jener Bedrückungen war zuverlässigen schriftli-
chen Quellen gemäß dieser. **)

Als zu Anfang des Jahres 1757 zahlreiche Kriegesheere,
auf der einen Seite des Niederrheins die französische, auf der
anderen an der Weser die großbritannische braunschweig-lüne-
burgische und alliierte Armee, sich versammelten, ließ der König
von Großbritannien und Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg
durch ein öffentliches Patent vom 23. April 1757 erklären:
daß er sich zwar in der Nothwendigkeit befände, eine Armee
in Bewegung zu setzen, aber keinesweges die Absicht habe, ge-
gen irgend einen der Reichsstände offensiv zu verfahren, daß
die Vorrückung der Truppen nichts Anderes, als die Abweh-
rung einer feindlichen Invasion bezwecke, und daß bei der Ar-
mee die strengste Zucht beobachtet werden solle, wohingegen
von den Mitständen aller Vorschub, besonders in Ueberlassung
des Proviant und der Fourage gegen gute baare Zahlung
verlangt wurde. Als aber inzwischen die großbritannische Ar-
mee mit den alliierten Truppen unter dem Kommando des Herz-
zogs von Cumberland sich den Grenzen des Hochstiftes in der
Gegend des Amtes Sassenberg genähert hatten, rückten in dies-
ses Amt verschiedene starke Kommando's und Detachements
ein, brachten mit Gewalt und ohne Zahlung viele Fourage

*) Sökeland a. a. D. S. 24.

**) Der folgenden Erzählung liegt eine geschichtliche amtliche Darstellung
des Krieges zu Grunde; zu bedauern ist, daß in ihr sich nicht auch
darüber Auskunft findet, was Münsterland und Münster durch den
Druck der französischen Heere gelitten hat.

und Lebensmittel beisammen, und beginnen bei dieser Gelegenheit sehr viele Erzesse und Unordnungen. So wurde die in jenem Amte gelegene Abtei zu Marienfeld nicht allein durch solche Erzesse gedrückt, sondern auch sogar auf eine formliche Kriegs-Kontribution von 4000 Rthlrn. unter dem Namen von Repressalien, hinsichtlich der von den französischen Truppen in den preußischen Ländern geschehenen Ausschreibungen, angeschlagen mit der Androhung: daß im Weigerungsfalle der Ort und das Kloster in Brand gesteckt werden solle. Kurz nachher traf ein gleiches Schicksal und eine gleiche Zwangsläufigkeit die Aemter Cloppenburg und Bechte. Ueberhaupt aber wurden zu dieser Zeit dem Lande keine Forderungen oder Auflagen, weder an Geld noch an Naturalien, gemacht.

Im März des Jahres 1758 rückte gedachte Armee, nachdem die französische Armee sich über den Rhein zurückgezogen hatte, unter dem Kommando des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg wieder in das Hochstift ein. Auch jetzt wurden viele Ausschweifungen an Klöstern, Rittergütern, Städten und Dörfern, an Kirchen und Kirchenbedienten begangen. Nachdem man den Pfarrer zu Letzte ausgeplündert und miss-handelt hatte, forderte man von ihm 300 Dukaten unter Androhung des Todes, und da dieser jene Summe nicht erlegen konnte, wurden die Kirchen- und Armen-Gelder, dazu das Eiborium aus dem Tabernakel mit frecher Schändung der katholischen Glaubenslehre geraubt. Sobald die Regierung des Churfürsten von Köln als Bischofs von Münster von dem Anrücken jener Truppen Nachricht erhalten hatte, wurden dem Herzoge von Braunschweig Deputirte entgegen geschickt, und es erging von jenem die Verordnung, daß die Unterthanen des Hochstifts in ihrer Religionsübung nicht gestört, daß Kirchen, Schulen und Klöster nicht verletzt werden sollten, daß alle Erzesse, Plünderungen und Gelderpressungen bei Leib- und Lebensstrafe verboten seien, daß überhaupt jeder wegen sei-

ner völligen Sicherheit durchaus beruhigt sein könne. Aber kaum waren die Vortruppen jener Armee in das Hochstift eingedrungen, so wurde von diesen die zu Rheda gewöhnlicher Weise in Besitzung liegende wenige Mannschaft Münsterscher Truppen entwaffnet und fortgenommen: gleiches Schicksal traf nicht lange hernach die Münstersche Besatzung zu Bentheim und einige andere Münstersche Truppen. Der stellvertretende hannoversche Kriegs-Kommissar Zieling legte nun ferner, kaum in Münster angelangt, den Grund zu jenen Kontributionen, die in der Folge immer lästiger wurden. Er forderte im Namen des Herzogs, daß das Hochstift das für die Armee nöthige Brod und die Fourage liefere. Ungeachtet aller Gegenvorstellungen, daß das Land zur gegenwärtigen Zeit seinen eigenen Unterthanen den Unterhalt zu verschaffen kaum vermögend sei, beharrte man auf so unerzwinglichen Lieferungen, und obgleich man sich bemühte, dieselben gegen baares Geld auch auswärts anzuschaffen, so wurden dennoch die schwersten Erekutionen angedrohet und wirklich vollzogen. Zugleich wurde in der Stadt Münster bei Privaten das Korn aufgesucht und fortgenommen: selbst das Minoriten-Kloster, welches doch nur von Allmosen lebte, mußte 23 Malter Roggen hergeben. Die zur Versorgung der Armee verschiedentlich gemachten Forderungen wurden endlich dahin zusammengezogen, daß das Hochstift eine unentgeldliche Lieferung von

2,230,100 Portionen;

955,800 Rationen complet;

86,900 Centner Lager-Stroh;

3,326 Drill-Säcken;

6,638 Leinene Säcken

liefern sollte, mit der Erklärung jedoch, daß dasjenige, was nicht in natura würde abgeliefert werden, in folgendem Preise von dem Lande bezahlt werden solle:

2 Mariengroschen für eine Portion;

24	Mariengroschen	für eine Ration;
20	—	für einen Centner Stroh;
24	—	für einen Drill-Sack;
18	—	für einen leinenen Sack.

Hiernach wurde jene Lieferung in Geld zu 814,908 Rthlr. 23 Mgr. angeschlagen, dergestalt jedoch, daß dasjenige, was in natura geliefert werden würde, hievon abgezogen werden solle. Die bischöflichen Domänen- oder Läufelgüter wurden ebenfalls eingezogen, und davon 86,430 Rthlr. gehoben; auch setzte sich jene Kommission mit Gewalt, Drohungen und Exekutionen in den Genuss der sogenannten Subsidien-, Gardes- und Gesandtschaftsgelder von 59,266 Rthlrn, obgleich die Disposition über diese Gelder lediglich von dem freien Willen der Landstände abhängig war, die Landstände aber jene Gelder weder gefordert, noch gewilligt hatten. Die übrige, willkürliche und unentgeldliche Verpflegung der Truppen an Holz, Licht, Speise und Trank war, besonders auf dem platten Lande, außerordentlich kostspielig.

(Feldzug vom Jahre 1758.) Sobald die Truppen nur aus ihren Kantonirungs-Quartiren gerückt waren, empfand das Hochstift in vollem Maße alle diejenigen Bedrückungen, welche der Schauplatz des Krieges und die verschiedenen Bewegungen eines Kriegsheeres mit sich führen. Nachdem die großbritannische Armee ihren Rückzug über den Rhein genommen hatte, forderte das Kriegs-Kommissariat unter Andern eine Lieferung von 500,000 completen Rationen und 500,000 Portionen, welche in Zeit von fünf Tagen abgeliefert werden sollten. Für diese Lieferung wurde zwarbare Zahlung versprochen, welche zum Theile auch erfolgt ist: zuletzt aber wurde auf einen prätendirten Kontributions-Rückstand verwiesen. Dabei waren die in den Aemtern geschehenen besondern Erpressungen sehr vielfältig und beschwerlich. Es war aber, alsles Bemühens ungeachtet, unmöglich, eine ganze Armee mit

Lebensmitteln zu versehen, besonders da die Ernte noch nicht beendigt und das Korn noch nicht ausgedroschen war. Die Armee fing nun nicht allein auf den Feldern, sondern auch später in den Scheunen und den Häusern auf das härteste zu fouragiren an, was bis in den Monat December und bis zum Anfange der Winter-Quartiere mit den lästigsten Erzessen und Unordnungen vergesellschaftet fortduerte.

In dieser Zeit wurde auch auf Befehl des Herzogs von Braunschweig die Befestigung der Stadt und Citadelle zu Münster, und zwar auf Kosten des Landes, angefangen, was, abgesehen von dem beträchtlichen Kosten-Aufwande, eine neue Quelle gewesen, aus welcher der Stadt und dem Lande so vieles Unglück zugeflossen ist. Die Befestigung von Lippstadt außerhalb des Hochstiftes und einigen anderen Ortschaften kosteten ebenfalls dem Lande sehr Vieles an Geld, Materialien und Arbeitern. Auch bemächtigte man sich der Münsterschen Artillerie- und Kriegs-Munition unter dem Versprechen baarer Zahlung, welche indes nicht erfolgte. Von der Citadelle Bechte, Münsterschen Gebiets, wurde ebenfalls viele Münstersche Artillerie- und Kriegs-Munition nach Lippstadt fortgefahrene: auf eine Gegenvorstellung der Regierung wurde geantwortet, man könne sich hiebei nur beruhigt halten, es werde seiner Zeit Alles wieder an Ort und Stelle kommen, inzwischen möge man sich das Exempel von Hessen und der übrigen alliierten Lande vor Augen halten. Die mit vielen Erekutionen und Be- drückungen erpreßten Transporte verursachten den Eingesessenen außerordentliche Kosten, und richteten Vieh und Menschen zu Grunde. Die Pferde und das Fuhrwerk wurden nicht allein im Lande gebraucht, sondern auch gezwungen, der Armee jenseits des Rheins zu folgen, sogar wurden sie bei vielen Hunderten bis in Ostfriesland und Holland unentgeldlich abgeschickt. Außer den regulären Transporten wurden zu allerlei Nebendiensten Pferde, Wagen und Arbeiter ohne Zahlung in

großer Menge gefordert. Dabei fügten die kostspieligen unentschuldigten Holzlieferungen und hin und wieder an den Waldungen geschehenen Verwüstungen, die Besserung der Wege und Brücken, die ohne Zahlung von dem Lande geforderte Errichtung vieler neuer Brücken und die vielfältigen andern, besonders bei dem verderblichen Fouragiren vorgefallenen Unordnungen und grobe Erzesse den Eingesessenen unermesslichen Schaden und Verlust zu.

(Winterquartier 1758—59.) Die auf den früher genannten Feldzug erfolgten Winterquartiere waren dem Lande nicht weniger beschwerlich; denn es wurden von dem Herzoge von Braunschweig auf 6 Monate von dem Münsterschen Hochstift 19,525 Nationen und 33,165 Portionen täglich gefordert. Hierbei wurde die Erklärung hinzugefügt, daß dasjenige, was hievon nicht in natura würde verabsiefert werden, unter dem Namen von Vacanten, die monatliche Nation oder 30 Nationen mit 6 Rthlrn., und die monatliche Portion mit 1 Rthlr. 7 gGr. und überdies für Fleisch- und Biergelder täglich 1 gGr. auf jede Portion, und nicht allein auf jene, welche in natura geliefert, sondern auch, welche als vacant bezahlt werden würden, vom Lande entrichtet werden sollte. Zugleich sollte den Truppen Feuer und Licht unentgeldlich gegeben werden. Dabei wurde festgesetzt, daß es der Wahl des Wirthes überlassen sei, eine Portion guten Brodes oder die Hausmannskost herzugeben: aber die Soldaten wußten Mittel, jene Wahl der Wirthes zu vereiteln und Essen und Trinken im willkürlichen Maß zu erzwingen, wobei ihnen jedoch der für Fleisch und Bier geforderte gute Groschen täglich bezahlt werden mußte. Der Geldanschlag dieser Auflagen und sogenannten Vacanten betrug 577,855 Rthlr., in drei Terminen zahlbar, wovon der erste Termin zu 192,618 Rthlr. angeschlagen war, worauf auch das Hochstift 67,177 Rthlr. bezahlte. Weil es aber unmöglich war, so große Summen nebst der kostspieligen Natur

rallieferung aufzubringen: so wurde erst zu den herbsten Exekutionen und Personal-Arresten der angesehensten Glieder der Geistlichkeit, des Adelstandes und anderer Beamten, kurz darauf aber zu einer Individual-Repartition oder sogenannten Quotisation geschritten, welche 533,172 Rthlr. 32 Mgr. ertrug. Wirklich hat die Königl. Kontributions-Kasse hierauf 504,424 Rthlr. baar erzwungen. Außerdem mußte blos das Hochstift an Rationen und Portionen den Werth-Anschlag von 1,507,886 Rthlr. liefern, bei welcher Gelegenheit Regierung und Stände auch gezwungen wurden, an verschiedene Entrepreneurs über 238,348 Rthlr. ganz ungewöhnlich stilisierte Landes-Obligationen ausfertigen zu lassen. Die vielfältigen schweren Führen, der Festungsbau zu Münster, Bechte, Lippstadt und Nienborg, dazu die kostspielige Einquartierung waren den Unterthanen höchst beschwerlich. Es wurde mit der Begnahme der Münsterschen Artillerie- und Kriegsmunition fortgefahren; auch wurden den Unterthanen die Gewehre abgenommen, wovon der größte Theil bei folgender Belagerung auf der Eitadelle zu Münster, wohin sie transportirt werden mußten, zu Grunde gingen.

(Feldzug vom Jahre 1759.) Die verschiedenen Lager der Truppen, welche zum Theile auch in besäten Feldern aufgeschlagen wurden, die beständigen Hin- und Herzüge der Kriegsvölker, und besonders die verschiedenen Belagerungen der Stadt Münster zogen der Stadt und dem Lande sehr großes Unheil zu. Unter Anderm forderte das Kommissariat allein zum Dienste der Armee, daß in vier Tagen tausend Führen, bei Strafe von 50 Rthlr. für jede ausbleibende Führe, gestellt werden sollten. Nach der Feldschlacht bei Minden am 1. August 1759 wurde die Belagerung der von den französischen Truppen eingenommenen Stadt und Festung Münster durch ein Corps großbritannischer und alliirter Truppen wieder vorgenommen. Während dieser Belagerung und Blokade

von 3 Monaten wurde ein ansehnlicher Theil der Stadt, nämlich einige hundert Häuser nebst zwei Kirchen durch ein heftiges Bombardement und Einwerfung vieler glühenden Kugeln in Asche gelegt, und fast die Hälfte der Stadt sehr beschädigt. Dieser unvermuthete Zufall war um so trauriger, als die Einwohner nicht auf ihr Hab und Gut, sondern nur auf die Rettung ihres Lebens Bedacht nehmen konnten, und somit jenes den Flammen aufopfern mußten. Der dadurch verursachte Schaden wird auf mehr als eine Million Thaler angeschlagen. Zugleich wurde auch das platte Land, besonders in den Gegenden von Münster nach Wesel hin, von den Truppen auf das härteste behandelt. Dabei wurden wieder große Auflagen, die sich fast auf dritthalb hundert tausend Thaler beliefen, gefordert, für welche zwar Zahlung versprochen, aber nicht geleistet wurde: zugleich wurde durch Verderbung der Gehölze, durch Führen, Arbeiterstellungen und andere Zudringlichkeiten, welche sich nicht genau taxiren lassen, dem Lande ein unermesslicher Schaden zugefügt.

(Winterquartier von 1759 — bis zum Winterquartier 1761.) Die Auflagen dauerten fort; insbesondere wurden bei dem Feldzuge von 1760 das Fuhrwerk, da es auf 20, 30, 40 Stunde ohne Ablösung eine sehr große Menge Kriegsmunition und andere Dinge bei so später Jahreszeit und fast unbrauchbaren Wegen herbeischaffen mußte, in den elendsten Zustand gesetzt, Menschen und Pferde dergestalt zu Grunde gerichtet, daß von den Pferden eine beträchtliche Anzahl auf den Wegen liegen blieb, die übrigen aber mehrentheils frank und beschädigt nach Hause zurückkamen. Der zu dieser Expedition mitgebrauchte, auswärts hereingebrachte Ochsen-Train brachte die Viehseuche unter dem Hornvieh wiederum ins Land, welche, da die kriegerischen Umstände die nöthigen Vorkehrungen nicht erlaubten, sich sehr verbreitete. Die Geldkontribution im Winter 1760 betrug für die sogenannten Ba-

canten 400,125 Rthlr. mit der Erklärung, daß deren Zahlung nicht anders als in Goldsorten, die Pistole zu $6\frac{1}{2}$ Rthlr. und der Dukaten zu 4 Rthlr. gerechnet, angenommen werden soll, ungeachtet diese Goldsorten kaum zu haben und überdies wegen des durch die Armee eingeführten geringhaltigen Geldes im Werthe außerordentlich, die Pistole z. B. zu 9 Rthlr. Cour., gestiegen war. Um diese Kontributionsgelder zu erzwingen, schritt man zu einer Individual-Repartition oder zu einer Quotisation, welche 424,294 Rthlr. betrug, wovon durch harte Militair-Exekutionen 400,125 Rthlr. erzwungen wurden. Ungefähr um diese Zeit ließ der Herzog von Braunschweig den Befehl ergehen, daß die Unterthanen des Hochstifts Münster in den Aemtern Coesfeld, Bochold, Ahns und Dülmen sich von ihren Wohnungen entfernen und nach Telgte und Warendorf begeben, widrigenfalls aber ihre Häuser verbrannt, ihre Güter confisckt und ihre Personen als Verräther und Rebellen angesehen werden sollten. Wirklich wurden durch die leichten Truppen nicht allein Pferde und Fuhrwerk, sondern auch vieles Horn- und sogar milchgebendes Vieh abgetrieben, wo von vieles unter der Hand verkauft wurde, vieles durch übermäßiges Treiben und Abgang nöthiger Verpflegung verschmachtete. Dabei suchten die leichten Truppen die Felder in den Grenzämtern zu verheeren; alles Weheklagens der armen Ein gesessenen ungeachtet ritten sie schaarweise über die besäten Aecker hin und her, um nur die jungen Kornfrüchte zu zertreten und die Hoffnung künftiger Ernte zu vernichten. Beim Anfang dieser Winterquartiere, nämlich am 6ten Februar 1761, starb der Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster, Clemens August. Das Domkapitel trat hierauf verfassungsmäßig während der Sedisvakanz die Regierung an. Aber alle Vorstellungen, um den Unterthanen ihren Druck und ihr Elend zu erleichtern, blieben fruchtlos; man fuhr fort, durch harte Exekutionen jene Quotisationsgelder beizutreiben, so wie

die überdies geforderten Naturallieferungen zu erzwingen, und es wurden sogar die Domkapitularen mit engem Arrest auf Wasser und Brod bedrohet. Auch wurde das Domkapitel der ihm während der Sedisvakanz gebührenden Domaniale Gefälle beraubt, obgleich dieses sein Recht in dem westphälischen Friesdenschlusse ausdrücklich bestätigt war. Die Zudringlichkeiten und die Unterdrückungen derselben blieben wie früher. Auch beim Feldzuge von 1761 dauerten die Bedrückungen dergestalt fort, daß man mit landkundiger Wahrheit sagen konnte, es sei das zur Subsistenz der eigenen Unterthanen während des Winters Nöthige bei Weitem nicht übrig geblieben. Eine Uebersicht der dem Lande verursachten Kosten an Naturalien und baarem Gelde gibt die ungefähre Summe von 4,598,999 Rthlrn. an, abgesehen von allen andern Lieferungen, Erpressungen und Beschädigungen, welche nicht zu berechnen sind, und sich zu unermesslichen Summen, auf viele Millionen Thaler, belaufen würden. Diese Summen waren um so unverhältnismäßiger, als alle Landes-Kontributionen des Hochstifts Münster jährlich höchstens 360,000 Rthlr. eintrugen, die unabhängig von jenen Bedrückungen zur Besteitung der gewöhnlichen Landes-Ausgaben gehoben werden mußten. Dazu kam, daß die Gelder zur Anschaffung der Lieferungen und selbst zum eigenen Unterhalte außerhalb des Landes, nach Holland, Ostfriesland und andern benachbarten Ländern verschickt werden mußten, und somit für das Land selbst ganz verloren gingen. Weil die gewöhnlichen Einkünfte nicht hinreichten, so große Summen aufzubringen, so wurde jeder in die Nothwendigkeit versetzt, dazu seine Güter und Kapitalien selbst zu verwenden. Auch der Adelstand hatte Silbergeschirre und andere kostbarekeiten veräußert und seine Güter mit Schulden belastet, so daß jetzt sowohl an Geld als an Früchten allgemeiner Mangel war. Unter den vielen Quellen, aus welchen dem Hochstift ein unermesslicher Schaden zufloß, verdienen noch einen ansehnlichen Platz die schle-

ten, geringhaltigen, meistens polnischen und sächsischen Münzsorten, welche sich durch die Armee ins Land geschlichen und daraus alle gute Münze fast gänzlich verdrängt hatten, von welchen Münzsorten viele bei Weitem nicht einmal die Hälfte, die meisten kaum den dritten Theil des gerechten und gesetzmäßigen innerlichen Werthes enthielten. Dabei konnte sich der Preis der Waaren, besonders derjenigen, die auswärts bezogen wurden, nur nach dem innern Werthe des Geldes richten.

Alles dessen ungeachtet und ohne die geringste Berücksichtigung des nunmehr ganz erschöpften Landes blieb es während der Winterquartiere von 1761—62 nicht nur bei den früheren Forderungen und Expressungen, sondern es wurden diese nur noch gesteigert und zwar bis zum Unglaublichen und Unmöglichen. Dabei war die Frechheit und Unmaßung der einquartierten Soldaten so weit gestiegen, daß diese von ihren Wirthen, die sich selber das Unentbehrliche entziehen mußten, nicht allein die Haussmannskost, sondern Essen und Trinken ganz nach Belieben, an vielen Orten auch Kaffee und Branntwein verlangten, dergestalt, daß die Verpflegung eines einzigen Mannes Vielen täglich auf einen Thaler — man denke an damalige Zeit! — zu stehen kam. Dabei waren an vielen Orten Seuchen unter dem Hornvieh ausgebrochen. Die Pferde waren gänzlich zu Grunde gerichtet; ein großer Theil der Necker mußte wegen Mangels an Saatkorn und Vieh unbesäet liegen bleiben. Das Elend der armen Unterthanen hatte nunmehr den höchsten Grad erstiegen, und sehr viele Einwohner waren genöthigt worden, ihre Wohnungen und Besitzungen zu verlassen und heimatlos umherzuwandeln; nichts desto weniger blieben alle früheren Bedrückungen und Quälereien auch jetzt noch nicht nur in Kraft, sondern es wurden auch noch überdies 494,472 und ein vorgeblicher Rückstand von 51,400 Thaler, so wie ein prätendirter, durch nichts begründeter Vorschuß von 111,138 Rthlr. unter Androhung harter Strafen gefordert.

Wirklich war auch die Militair-Exekution zur Eintreibung des vorgeblichen Rückstandes schon angelangt, doch wurde sie auch wieder aufgehoben, so daß man wenigstens hoffte, es werde das Land von dieser so augenscheinlich ungegründeten Forderung endlich befreit werden. Ob es geschehen sei oder nicht, darüber schweigen die vorliegenden Quellen: genug, mit dem Ende des Krieges befand sich das Münsterland in einem Zustande, den die lebendigste und kühnste Einbildungskraft nicht traurig, zerrüttet und verwirrt genug ausmalen kann. So war das platte Land verheert und die Schulden, sowohl der Landeskasse als aller einzelnen Gesellschaften, des Domkapitels, des Adels, der Städte zu einer Größe angewachsen, daß die Zinsen lange nicht mehr bezahlt werden konnten: ein Umstand, der allein durch die Vernichtung alles öffentlichen Vertrauens und durch den Ruin so vieler Familien den völligen Untergang des allgemeinen Wohlstandes herbeiführen mußte. Beim Frieden vollends war alles Geld aus dem Verkehre verschwunden, der Handel und alle Gewerbe geriethen in Stockung, und wer Kapitalien besaß, wollte sie, bei der Gefahr zu verlieren, zu keiner Unternehmung gebrauchen.

2. Fürstenbergs Verührungen mit ausgezeichneten Männern während des siebenjährigen Krieges.*)

„Wie zweckmäßig auch die Bildung, deren Fürstenberg „in seiner Jugend genoß, gewesen sein mag, und wie früh „und warm des Jünglings Herz für alles Große, das er „fand und ahnete, geschlagen haben mag, die eigenthümliche „Richtung des Geistes, von der er nie wieder abwich, die „Fülle derjenigen Ideen, für welche er bis zum Ende seines „Lebens glühete, und wovon er so viele in das Leben einge- „führt hat, erhielt und schöpfe er zuerst während des sieben-

*) Dieser Artikel ist wörthlich entnommen aus Göckelnd S. 14—20.

„jährigen Krieges aus dem Umgange mit Männern, deren
„Freundschaft sein, ihnen verwandter, Geist ihn suchen hieß.
„Fürstenberg war während dieses Krieges in einem Alter von
„etwa dreißig Jahren Domherr in Paderborn und Münster,
„und machte schon damals von seiner Geschicklichkeit und sei-
„ner Kenntniß der englischen und franzößischen Sprache in den
„Verhandlungen mit den Befehlshabern der fremden Heere,
„zum vielfachen Besten des Landes Gebrauch. In beiden Laz-
„gern war er unter dem Namen eines jungen Domherrn be-
„kannt, und es gelang ihm, durch das Ansehen, worin er sich
„zu setzen wußte, manche harte Last und Bedrückung vom
„Lande abzuwenden; für ihn aber war das wichtigste, daß er
„durch diese Geschäfte Gelegenheit fand, die ausgezeichneten
„Männer kennen zu lernen, welche sich besonders zahlreich in
„dem preußisch-hannöverschen Heere, unter dem Befehle des
„heldenmuthigen Ferdinand von Braunschweig zusammen fan-
„den. Es ist der Mühe werth, einen Augenblick bei den Män-
„nern zu verweilen, welche um diese Zeit Fürstenbergs wärm-
„ste Freundschaft erwarben.

„Die erste Stelle verdient unter diesen der edle und be-
„rühmte Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, der
„nämliche, der im Jahre 1759, wie sogleich erzählt werden
„soll, vom Prinzen Ferdinand den Auftrag erhielt, das von
„den Franzosen besetzte Münster hinwegzunehmen, und bei der
„Belagerung einen großen Theil der Stadt in Asche legte.
„Diese, wie behauptet wird, nicht einmal durch die Nothwen-
„digkeit des Krieges herbeigeführte That, war nicht geeignet,
„dem Grafen das Wohlwollen der Münsterländer zu erwer-
„ben; wenn sich aber Fürstenberg, der, wenn irgend einer,
„gewiß das Münsterland liebte, durch den Unmuth über den
„Brand der Stadt nicht abhalten ließ, den großen Eigenschaf-
„ten desselben zu huldigen, und sich mit ihm durch eine Freund-
„schaft, die nur der Tod getrennt hat, zu verbinden, so wird

„man es auch dem Geschichtschreiber Fürstenbergs nicht verar-
gen, wenn er der Tugenden des Freundes seines Helden mit
„ausgezeichnetem Lobe gedenkt. Es ist also dieser Graf Wil-
„helm zu Schaumburg-Lippe *) derselbe, der im Jahre 1762,
„durch seinen Ruhm als Kriegesheld und Schriftsteller bereits
„in ganz Europa bekannt, zum Oberbefehlshaber der vereinig-
„ten portugiesischen und englischen Heere gegen Spanien er-
„wählt wurde, das gänzlich in Verfall gerathene Kriegeswesen
„der Portugiesen wiederherstellte, und durch Uneigennützigkeit
„bei diesem Geschäft, wofür er weder irgend eine Art von
„Besoldung noch Geschenke annehmen wollte, den Ruhm seiner
„Talente und Tapferkeit überbot. König und Volk von Por-
„tugal erschöpften sich in Erfindung neuer Dankbezeugungen,
„und als der Graf nach Deutschland zurückgekehrt war, sen-
„dete ihm der König von Portugal nebst andern Geschenken
„sechs goldene Kanonen, jede dreitausend Dukaten werth, einen
„Hutknopf von Brillanten, prächtige Pferde und portugiesische
„und amerikanische Adler. Es ist bekannt, daß dieser Graf
„Wilhelm die Festung Wilhelmstein im Steinhudersee erbaute
„und die berühmte Kriegsschule gründete, deren unter seinen
„Augen herangebildeter Zögling, einer der Retter unseres Va-
„terlandes, Scharnhorst war; und daß er, in Wahrheit Va-
„ter seines Vaterlandes, Handel, Gewerbe, Ackerbau, Künste
„und Wissenschaften in seiner Grafschaft auf den höchsten Gi-
„pfel der Blüthe hob. Selbst in den meisten Wissenschaften
„Kenner war er mit solcher Liebe gelehrten Männern zugethan,
„daß er nicht ruhete, bis der berühmte Abt eine Wohnung
„neben seiner Schlafstube angenommen hatte. Er selbst war
„Schriftsteller: seine Abhandlungen über den Vertheidigungs-
„krieg haben ihm den Ruhm des größten Kenners der Krieges-
„wissenschaften seiner Zeit erworben, und durch die Grund-

*) Geboren den 9. Januar 1724; gestorben den 16. September 1777.

„säße, zu welchen er sich in diesem Werke bekennt, verdient
„er den eines großen Menschen. Von ihm sagt der Dichter
„Jakobi, daß der ganze Parnas ihn besingen solle; Gleim ver-
„langt bei seinem Namen, daß das deutsche Volk ihm noch
„während seines Lebens ein Denkmal setze, weil dem Verdienst
„keine größere Ehre erwiesen werden könne; und Zimmermann
„zeichnet sein Bild mit folgenden Zügen: „Er hatte von wei-
„tem ein romantisches Wesen, wegen der heroischen Haltung
„seines Körpers, wegen seiner fliegenden Haare, wegen seiner
„außerordentlich langen, hagern Figur, und zumal durch das
„ungewöhnlich lange Oval seines Kopfes. Aber in der Nähe
„sah und dachte man ganz anders, Erhabenheit, Scharfsinn,
„Feinheit, Milde, Güte und Ruhe sprachen mit den lebendig-
„sten Zügen aus seinem ganzen Gesicht. Heroische Gesinnun-
„gen und erhabene Gedanken gingen aus seinem Munde so
„leicht und häufig, als sie aus dem Munde des größten Rö-
„mers oder Griechen mögen gegangen sein.“

„Der Graf Wilhelm hatte kurz vor dem Ausbruche des
„siebenjährigen Krieges einen Vertrag mit dem Könige von
„England geschlossen, nach welchem er demselben mit seinen
„trefflich geübten Hastruppen zur Vertheidigung seiner deut-
„schen Länder beizuspringen versprach. Er nahm daher mit
„seinen Scharen an allen Feldzügen des hannöverisch-preußi-
„schen Heeres in Westphalen Theil, und erhielt im Herbst
„1759 den oben erwähnten Auftrag, Münster den Franzosen
„zu nehmen. Vor den Thoren dieser Stadt war es, wo sich
„der Graf, alle Gefahren des gemeinen Kriegers theilend, den
„Kanonenkugeln der Franzosen so lange aussetzte, bis ein Sol-
„dat ihn beim Arme herumnahm und ihn in seiner plattdeut-
„schen Mundart hier weggehen hieß, in demselben Augenblick
„aber selbst niedergeschmettert wurde; hier war es auch, wo
„er, das Gesicht hinwegwendend von den Flammen der bren-
„nenden Stadt, Thränen vergoss, die seiner Menschlichkeit

„mehr Ehre machen würden, wenn ihn wirklich eine dringende
„Nothwendigkeit zum Beschließen der Festung gezwungen hätte.
„Allein nach der Meinung sehr wohl unterrichteter Personen,
„war eine solche Nothwendigkeit nicht vorhanden, und der
„Graf folgte bei dieser That dem ungestümen Feuer seiner Zu-
„gäng und der Sucht nach ausgezeichneten Thaten. Aber so
„ist der Mensch, daß er sich selbst gern eine Nothwendigkeit
„vorspiegelt, wenn ihn seine Leidenschaft zu gewaltsamem Tha-
„ten treibt, und daß er, um sich desto gewisser von dieser
„Nothwendigkeit zu überzeugen, die Folgen derselben beweint.
„Uebrigens ist der durch diesen Brand der Stadt zugefügte
„Schaden durch Fürstenbergs Verwendung wenigstens zum
„Theil ersezt worden.

„Am 20. November 1759 zog der Graf in das von den
„Franzosen geräumte Münster ein. Fürstenberg brachten sein
„Stand und seine Geschäfte in seine Nähe, und bald schlossen
„die beiden großen Männer eine Freundschaft, welche für beide
„eine Quelle der schönsten Genüsse, eine Befestigung in den
„edelsten Grundsätzen, eine Stärkung in dem Glauben an ihre
„eigene Kraft geworden ist. Beide waren große Verehrer der
„mathematischen Wissenschaften, beide hatten den Glauben an
„die sittliche Kraft des Menschen und unterhielten sich vorzüg-
„lich gern über die Beweise dieser Kraft, welche die Geschichte
„erzählt; beide waren von Vaterlandsliebe durchdrungen und
„sahen mit Schmerz die traurige Lage Deutschlands, das wie-
„derum stärker als je unter dem eisernen Fußtritte fremder
„Heerschaaren blutete; beide glaubten, daß die deutschen Sta-
„aten nur durch eine kriegerische Bildung und Bewaffnung des
„Volkes, und durch Erweckung der Vaterlandsliebe und des
„Nationalstolzes auch in den untersten Klassen, vor den Greueln
„der Verwüstung gesichert werden könnten, welche diese Män-
„ner vorhersahen und welche auch nicht ausgeblieben sind. In-
„dem sie ihre Gedanken über vorartige hochwichtige Gegen-

„stände mit einander austauschten, befestigten sie sich in den „grossartigsten Ansichten vom Kriegswesen und der Staatsver- „waltung, und lernten, dem Jahrhunderte vorausseilend, frei- „lich über manche Dinge auf eine Weise denken, welche von „ihren Zeitgenossen nicht überall begriffen wurde.

„Ein zweiter, nicht weniger außerordentlicher Mann, mit „dem Fürstenberg in dieser Zeit das Band einer nie wieder ge- „trennten Freundschaft knüpfte, war der später sowohl durch „den mannichfachen Wechsel seiner Schicksale, als durch seine „vortrefflichen schriftstellerischen Arbeiten, und besonders durch „sein Werk über den siebenjährigen Krieg berühmt gewordene „General Heinrich Lloyd. Dieser, der Sohn eines eng- „lischen Landpredigers in der Grafschaft Wallis, hatte früh, „von Thatendurst und Wissbegierde angetrieben, dem Krieger- „stand sich zu widmen beschlossen, aber zu arm, in dem eng- „lischen Heere eine Offizierstelle zu kaufen, sein Vaterland ver- „lassen und sich, als Begleiter der Herzoge von Drumont, „nach Flandern begeben. Mit diesen hatte er sich in der Schlacht „bei Fontenoy ausgezeichnet, hatte Deutschland durchreiset und „war endlich, als Adjutant des General Laszi, in österreichi- „sche Dienste getreten. Seine ganz seltene Kenntniß der Krie- „geswissenschaften hatte ihm bereits den Rang eines Oberst- „lieutenant verschafft, als Misshelligkeiten, in welche sein rau- „her und unbändiger Sinn ihn verwickelte, seiner weitern Be- „förderung Hindernisse in den Weg legten, und ihn bestimmt, den österreichischen Dienst mit dem preußischen zu ver- „tauschen. Als General-Adjutant des Prinzen Ferdinand nahm „er nun an dem siebenjährigen Kriege Theil und kam dadurch „nach Münster. Fürstenberg lernte ihn kennen; gleiches Alter, „gleiche Liebe für die Mathematik und die Kriegeswissen- „schaften, gleiches Feuer für alles Große und gleiche Verachtung „jeder Erbärmlichkeit verbanden beide für immer. Als später „Lloyd nach mannichfachem Wechsel des Schicksals, den er in

„Russland, Spanien, Italien und Portugal erfuhr, mit den Erfahrungen, welche er in den verschiedensten Lebensverhältnissen gesammelt hatte, bereichert, in die Einsamkeit des Privatlebens zurückkehrte und in Hui seine Wohnung nahm, um hier allein der Schriftstellerei und den Wissenschaften zu leben, riefen beide die alte Jugendfreundschaft zurück, bis Lloyds plötzlicher Tod im Juni 1783 das schöne Bündniß trennte.

„So ungewöhnliche Männer, wozu auch der Feldherr Ferdinand von Braunschweig und der französische Marshall Broglie gehörten, waren es, deren Eignthümlichkeit Fürstenberg anzog, in deren Umgange er seine kriegs- und staatswissenschaftlichen Kenntnisse erweiterte, durch deren großartige Denkungsart und erhabene Lebensansichten er ganz vorzüglich in dem Glauben an seine eigenen Ideen und im Vertrauen auf die ihm einwohnende Kraft befestiget und zu den edelsten Entschlüssen gekräftigt wurde.“

107. *Die politische Tugendkunst des Kurfürsten von Münster*.
Münster 1780. Ein politisches Werk, in dem der Kurfürst von Münster, Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Rothenfels, seine politischen Ansichten und Erfahrungen vertritt. Es ist eine Kritik an den bestehenden Verhältnissen und eine Verteidigung der Monarchie. Der Kurfürst fordert eine Verstärkung der Monarchie und die Einführung eines neuen politischen Systems.

II.

Fürstenberg als Minister des Münsterlandes. (1762 — 1780.)

Nach dem Tode des Kurfürsten von Köln und Fürstbischofes von Münster, Clemens August, aus dem bayerischen Hause, wurde, nachdem die Wahl durch kriegerische Verhältnisse lange verzögert worden war, am 16. September 1762 Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Rothenfels, zum Kurfürsten von Köln und Fürstbischof von Münster gewählt. Dieser Fürst, gutmütig und wohlmeinend, aber zu schwach, um die Zügel der Regierung mit fester Hand selbst führen zu können, überließ die Leitung seiner Kölnischen Lande dem Freiherrn von Belderbusch zu Bonn, die Leitung des Münsterlandes aber, sei es durch weise Wahl oder durch einen glücklichen Zufall, unserm Fürstenberg.

Nach einer tüchtigen Vorbildung, bei welcher er selbst größtentheils sein eigener Lehrer gewesen war, in voller körperlicher und geistiger Rüstigkeit, und nur das allgemeine Wohl des Landes zur Absicht habend, wurde dieser im 34sten Lebensjahr als Minister, als geheimer Konferenzzrath, als Generalvikar und Kurator der höhern Lehranstalten an die Spitze aller Angelegenheiten des Landes gestellt. Was seit dieser Zeit bis auf den folgenden Regierungswechsel Wichtiges und Großes geschehen ist, darf als Werk unsers Fürstenberg betrachtet wer-

den, wenigstens gab er den Anlaß dazu oder brachte es doch zur Ausführung, wobei er jederzeit die Einsicht Anderer mit einer Offenheit und einer Herablassung benutzte, die seinen edlen Charakter nur in seiner größten Liebenswürdigkeit und wahren Größe erkennen ließ. Während der Zeit seines Ministeriums war Fürstenbergs Sorgfalt zwar auf Alles gerichtet, welches dem Lande von wahren und dauerhaftem Nutzen sein konnte: vorzüglich aber fesselten seine Aufmerksamkeit außer dem öffentlichen Unterricht, worüber später besonders die Rede sein wird, 1) die Wiederherstellung des öffentlichen Wohlstandes; 2) die Verschönerung der Stadt und des Landes; 3) die Verbesserung des Militairwesens; 4) die Verbesserung des Medizinalwesens; 5) die Verbesserung der Justiz.

1. Die Wiederherstellung des öffentlichen Wohlstandes.

Der öffentliche Wohlstand war während der Greuel des siebenjährigen Krieges fast ganz vernichtet, dazu das Land mit den drückendsten Schulden belastet. Im Ganzen beliefen sich schon vor dem Kriege die Landesschulden an Kapital auf 1,324,640 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. Wovon die Zinsen jährlich betrugen 62,123 Rthlr. 3 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf. Im Kriege selbst sind theils durch freiwillige, theils durch erzwungene Darlehne auf die Landeskasse aufgenommen 904,397 Rthlr. 20 Sgr. $3\frac{1}{2}$ Pf. Wovon die jährlichen Zinsen betrugen 35,601 Rthlr. 12 Sgr. Im Kriege war man gezwungen, mit verschiedenen Entrepreneurs über allerhand Lieferungen zu kontrahiren, deren Forderungen nach dem Kriege plus minus betrugen 142,000 Rthlr. und an rückständigen Zinsen 22,000 Rthlr. Auch hatte man sich gezwungen gesehen, die bei den Gerichten deponirten Par-teigelder anzugreifen, zu deren Ersetzung plus minus 54,000 Rthlr. erfordert wurden. An Quotationsgeldern auf individuelle Ausschreibungen von Seiten der Armeen waren aufge-

bracht 972,053 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., von denen aber nur 418,934 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf. zu zwei Prozent jährlicher Zinsen angenommen waren. Eine der ersten und traurigsten Wirkungen des Krieges war, daß durch die Zudringlichkeiten der Armeen das Land seiner Einkünfte beraubt, und dadurch unfähig gemacht worden war, von seinen Schulden die Zinsen zu bezahlen. Diese Folge hatte zu Ende des Krieges bei der Landpfennigkammer einen Zinsenrückstand von 400,000 Rthlr. hervorgebracht. So ungeheuer war die Last der Schulden, in die der Krieg die Landeskasse gestürzt hatte; aber seine schrecklichen Folgen gingen noch weiter. Alle Gemeinheiten und den größten Theil der einzelnen Unterthanen drückten überhäufte Schulden. Sie waren durch Einquartierungen und Touragierungen, durch Lieferungen und Kontributionen erschöpft, die Gebäude und Ackergeräthe zerstört, der Pferde- und Viehstand zu Grunde gerichtet; und die Aecker selbst lagen da öde und verwüstet, und die hiesige Erdart, da sie an keine schleunige Wiederherstellung denken ließ, machte dieses Elend doppelt schrecklich. In dieser traurigen Lage des Hochstiftes trat der Minister von Fürstenberg seine Verwaltung an: es wurde aber diese Lage um so trauriger durch viele Hindernisse, die sich gleich seinem Wunsche, die Last der Unterthanen zu erleichtern, von allen Seiten entgegensezten. Die Schulden der Landeskasse zu tilgen war sein erstes Augenmerk; aber zugleich forderte der klägliche Zustand der Gemeinheiten, die dringende Noth so vieler einzelnen Unterthanen, die muthlose Erschlaffung der Industrie, die verstopften Quellen des Zuflusses in der Zerrüttung des Ackerbaues und des Handels, eine gehemmte Circulation, eine geschwächte Bevölkerung, so viele Mängel, die sich in Handhabung der Gerechtigkeit, und überall in allen Theilen der öffentlichen Verwaltung konnten eingeschlichen haben, die schleunigste Hülfe, ohne die, so gewiß das Wohl eines Staates das Wohl seiner einzelnen Glieder ist, keine Wieder-

herstellung des Landes, und selbst, nach seiner traurigen Lage, keine billige Befriedigung jenes ersten Bedürfnisses in Ansehung seiner Schulden möglich war. Alle diese Gegenstände nach dem Grade ihres Einflusses auf das Wohl der Unterthanen zugleich zu befassen, ohne jener ersten Rücksicht auf die Landesschulden den geringsten Theil der Sorgfalt zu entziehen, die Tilgung derselben, so bald es nur möglich wäre, zu befördern, und dann zweitens auch zu dem Ende den innern Zustand des Landes zu verbessern: dies war der großartige Plan, den Fürstenberg sogleich beim Antritte seines Ministeriums sich entwarf. Jene Lage des Hochstiftes und dieser Plan wurden dem Geheimenrath gleich auf dem ersten Landtage unter dem Fürstbischofe Maximilian Friedrich im Jahre 1763 vorgelegt, und es wurden die Landstände aufgefordert, an ein fügliches Mittel zu denken, wodurch es der Last seiner öffentlichen Schulden zu entledigen wäre. Da es bei der Wahl dieses Mittels vorzüglich darauf ankam, daß es die schatzpflichtige Klasse der Unterthanen nicht durch neue strenge Abgaben völlig unterdrücken, daß es ihr vielmehr durch Schonung und Erleichterung, so viel als möglich, Hoffnung und Anlaß geben möchte, sich zu erholen: so wurde durch die Landtags-Kommission eine Auflage auf alle auswärtige, zur Nothwendigkeit des Unterhalts nicht bestimmte Waaren in Vorschlag gebracht; eine Auflage, die die Summe des Beitrages der eigenen Willkür eines jeden überließ, und von der man sich auch von der andern Seite den vortheilhaftesten Einfluß auf inländische Manufacturen und eine gewisse Ermunterung der Industrie zur Bearbeitung einheimischer Produkte versprechen durfte. Die Landstände verkannten auch diesen Beweis der Sorgfalt und die Absicht der vorgeschlagenen Auflage nicht. Sie nahmen diese auf fünf Jahre an, und sie wurde, unter dem Namen einer Mauth, auf ausländische, entbehrliche Waaren in Ordnung gebracht, und ein Edikt darüber zum öffentlichen Druck befördert, in dessen

Eingang den Unterthanen der Endzweck derselben vorgelegt wurde. Allein auf dem Landtage im Jahre 1764 fanden die Landstände, laut ihres Antrages vom 29. Januar, aus verschiedenen, in demselben angeführten Gründen, diese Auflage weder bequem, noch zu ihrem Endzweck ergiebig genug. Sie baten daher, die Mauth nicht zur Wirklichkeit zu bringen. Hierauf erklärte sich der Landesherr dahin: daß Er die Mauth einzustellen nicht abgeneigt sei, wenn bequemere Mittel zur Aufbringung der Landesnothwendigkeiten in Vorschlag gebracht werden könnten. Die Landstände brachten auch hierauf eine Personalschätzung auf ein Jahr, und die Einführung des Stempelpapiers auf ein oder mehrere Jahre in Vorschlag, und batzen, diese als Surrogat der Mauth anzusehen. Sie sahen aber selbst ein, wie wenig hinlänglich dieses Surrogat war, und die beiden Börderstände *) brachten, des Widerspruchs des städtischen Corporis ungeachtet, noch einen Impost auf den Branntwein, für den ausländischen zu fünf Rthlr. und für den inländischen zu zwei Rthlr. auf die Ohm, sodann einen Impost auf alle ausländische Tücher unter dem Werthe eines Reichsthalers die Elle, da diese im Lande selbst verfertigt werden könnten, in Vorschlag. Der Fürst bewilligte diese vorgeschlagenen außerordentlichen Mittel, und sie wurden fämmlich, jenes städtischen Widerspruchs gegen den Impost auf Branntwein und Tücher ungeachtet, wirklich vollzogen. Auf ein Jahr konnten diese Mittel die Mauth ersetzen; desto weniger konnten sie aber, und besonders die Kopfsteuer, als ein beständiger, oder zur Ersetzung der Mauth auf fünf Jahre hinreichender Fond angesehen werden. Der Fürst bewilligte zwar also auch die Bitte seiner Landstände in Ansehung der Mauth, stellte ihnen aber vor, daß nur sein Zutrauen, daß

*) Das Domkapitel und die Ritterschaft. Die Mehrheit der Stimmen entschied sowohl in jedem einzelnen Corpus, als im Ganzen.

sie beim künftigen Landtage auf anderweitige Surrogirung den zuverlässigen Bedacht nehmen würden, sein Bewegungsgrund sei, die Mauth bis dahin wieder eingestellt sein zu lassen. Auch auf dem folgenden Landtage von 1765 wurde am 25. März den Landständen wieder vorgestellt: es würde zur Nachzahlung der rückständigen Zinsen und Abtölgung des Kapitals ein Fond d'Amortissement gefunden werden können und müssen, indem die Landstände selbst begreifen würden, wie schädlich es dem Lande gewesen, daß in vorigen guten Zeiten binnen 60 und mehrern Jahren darauf kein ernsthafter Bedacht genommen sei. Der Impost auf Branntwein mußte in der Folge, auf oft wiederholtes Ansuchen der Stände, wieder aufgegeben werden. Sie hatten ihn ausdrücklich unter der Bedingung bewilligt, daß er auf ihr Begehrn auch jedesmal wieder aufgehoben werden solle. Tausenderlei Schwierigkeiten, die noch unübersteiglicher schienen, ließen auch nicht zu, wegen eines hinreichenden Fonds zur Tilgung der Landesschulden, tiefer und mit strengerem Ernst in die Landstände zu dringen; aber dennoch wurde keine Gelegenheit unterlassen, ihnen die Wichtigkeit und Nothwendigkeit, diesem dringenden Bedürfnisse des Landes endlich abzuhelfen, mit allem Nachdruck zu Gemüthe zu führen. In dieser Absicht legte nun der Minister von Fürstenberg mit Vorwissen des Landesherrn am 29. November 1768 dem Domkapitel, als dem ersten Stande, einen Vorschlag vor, den er auch bei den übrigen Ständen circuliren ließ. Er lautet so:

Copia Voti des Herrn geheimen Conferenzrathen und Ministers Freiherrn von Fürstenberg am 29. Nov. 1768, die Tilgung der rückständigen Landeszinsen und Kapitalien betreffend.

Lectum auf'm Landtage den 29. November 1768.

Der große Zinsenrückstand, welcher sowohl dem Landeskredit und denen dadurch möglichen Ersparungen höchst nachtheilig ist, als auch die Gläubiger sehr beschwert, und auf die

Länge die allerverderblichsten Folgen nach sich ziehen kann, erfordert endlich einmal, daß zu deren Abzahlung hinlängliche Mittel an die Hand genommen werden. Die Ersparung in Statu militiae, welche jetzt so weit, als es bei Leben der reducirtten Officiere immer möglich sein kann, getrieben ist, und auf welche bei geringer Veränderung der Umstände kein fester Fuß sich machen läßt, wird zu diesem Endzwecke vielleicht in hundert Jahren nichtzureichen. Das einzige Mittel ist ein extraordinairer Fond, welcher zu diesem Ziel und Ende nicht auf ein Jahr, sondern auf so viele Jahre hintereinander, als es die Nothdurft erfordert, hergestellt und zu diesem Endzwecke affizirt werden muß.

Im Landtage von 1763 wurde ein ähnlicher, von mir des Endes geschehener Vorschlag von den Herren Landständen angenommen, und bei der darauf in dem Jahre 1764 ausgestellten Mauth wurde von denselben ein anderer erklecklicher Fond in dessen Platz zugesagt: wäre entweder der erste oder zweite Vorschlag zur Wirkung gediehen, so wäre der Zinsenrückstand um etliche Jahre geringer. Es ist dieses der einzige solide Weg, um die Sache in Ordnung zu bringen.

Eine geringe Kopfschätzung von 12 gute Groschen auf die Mannsperson, und von 6 gute Groschen auf die Weibsperson, in einem oder zween Terminen einzunehmen, würde einen Fond von ungefähr 50,000 Reichsthaler ausmachen. Es wären denselben 12,000 Rthlr. aus dem Landtags-Statu zuzusetzen, zusammen 62,000 Rthlr. Nach Erledigung der Kammergerichts-Visitation und mehrentheils berichtigten Gränzen werden im Jahre 1770 in Extraordinariis wenigstens 8000 Rthlr. erspart werden können, macht 70,000 Rthlr. Nach Endigung des Schloßbaues wären die dazu gewidmeten 25,000 Rthlr. eben diesem Fond einzuverleiben, macht 95,000 Rthlr. Es nehmen einestheils die Ersparungen auf dem Statu militiae bei Absterben der Officiere jährlich zu, anderntheils können die denen

Städten accordirte Brandmoderationen ohnmöglich beständig passirt werden. Durch diese kleinen Ersparungen wird dieser Fond in wenig Jahren zu 100,000 Rthlr. anwachsen, und zur Verminderung der Schuldenlast zureichen; insonderheit, wenn man die zugewachsene Ersparung an Zinsen zusetzt. Es müßte aber dieser Fond nicht allein zur Nachzahlung der Zinsen, sondern auch zur Abzahlung der jüngeren Kapitalien bis zu deren Tilgung, und nächst dem, wie solche Ordnung im Landtage von 1766 festgestellt worden ist, zu Abtödtung derer auf 2 Prozent stehenden Quotisationsgelder fest gewidmet werden; denn es ist auch einmal nöthig, sowohl an die Tilgung besagter Hauptschulden zu gedenken, als an die Abzahlung der Zinsen, wenn wir anders dem Landesverderben nicht ganz ruhig entgegen sehen wollen.

Von dieser Tilgung der Hauptschulden hängt die Wohlfahrt aller Glieder des Staats insbesondere ab. Die darauf sich folgende Erniedrigung der Zinsen wird den Besitzern der liegenden Gründe ihre Schuldenlast sehr erleichtern. Der Kommerçant und die Manufacturen werden den Kredit und Vorschuß wohlfleiser erhalten können, und dadurch werden unterschiedliche Unternehmungen möglich werden, welche es anjezo nicht sind. Die liegenden Gründe werden zu ihrem alten Werthe wieder steigen, und die Vermehrung der Cirkulation wird die allgemeine Nahrung, und insonderheit der Ackerbau ein ganz anderes Ansehen gewinnen. Es werden auf diese Weise auch endlich die Quotisationsgelder refundirt werden, und sogar ehe, daß selbe noch refundirt werden: so wird die Feststellung des Amortisationsfonds auf solche Forderungen schon Kredit machen; indem man weiß, wo die Zahlung derselben hergenommen werden kann.

Ich habe zwar mehrmals gehört, daß durch Ablage der Kapitalien und eine erfolgende Vergringerung der Zinsen, das Domkapitel als Gläubiger auf die Landeskasse verlieren würde. Es

ist aber auch dieser Einwurf ungegründet; indem das hochwürdige Domkapitel einestheils selbst mehr schuldig ist, als es an neuen Kapitalien am Lande zu fordern hat, folglich mehr an seinen auszuzahlenden Zinsen gewinnt, als es an der andern Seite verlieret; anderntheils auch desselben größtes Vermögen in liegenden Gütern ist, und es also bei dem hohen Prozent der Kapitalien allzeit indirecte verliert.

Es ist also dieser Vorschlag zum offensbaren Besten des Publikums und eines jeden. Wenn er aber jemals zu Stande kommen soll, so ist es höchst nöthig, daß ein solcher Fonds von Anfang an zu Tilgung der Kapitalien gleich mit gewidmet werde; indem nach Abzahlung der Zinsen fürs Künftige, wie für das Vergangene, die Tilgung der Hauptschulden ganz patriotisch würde hintertrieben werden. Der Patriotismus ist ein ganz seltsames Ding; er tadelst, schreiet, lärmst, aber wenn es auf wirkliche Messures zu nehmen ankommt, so läßt er sich durch sehr kleine Interessen gleich irre machen.

Pro Copia authentica subscrispit

P. T. Kerckerinck, Dr.

Rdmi et Illmi Capituli Cathedr. Ecclesiae Monasteriensis Secretarius.

Zur Nachgiebigkeit gegen die Stände war ein doppelter Grund vorhanden. Erstlich war sie den Gesinnungen und der Achtung gemäß, die der Landesfürst Grund hatte für seine Stände zu hegen. Ihr Zutrauen und ihre Liebe war eine wesentliche Bedingung, ohne die er die Erfüllung seiner Absichten nie hoffen durfte. Beide mußte er sich zu gewinnen suchen; wenn schon bei sichern Gelegenheiten durch ein Uebermaß von Nachgiebigkeit. Er hatte auch den glücklichen Erfolg verschiedener Maßregeln, die zum Besten der Unterthanen unternommen und ausgeführt worden waren, dieser Maxime zu danken. Zweitens waren auch die Klagen der Stände, daß die Unterthanen, noch zu sehr von all dem Ungemach des Krie-

ges erschöpft, und wegen des noch zu wenig wieder hergestellten, in den letzten Jahren durch lange schlechte Witterung noch mehr zurück gesetzten Ackerbaues, einer neuen Last noch zu wenig gewachsen wären, nicht ganz ohne Grund. Als eine Steuer, die durch keine überwiegende Ungleichheit für einen Theil der Unterthanen unbillig würde, war hier so wenig, als irgendwo in der Welt, zu denken. Bis es also möglich war, sich mit den Ständen über einen Fonds zu vereinbaren, der den schatzpflichtigen Theil der Unterthanen am wenigsten drücken möchte, wurde nun mit doppeltem Eifer an jenem zweiten Gegenstande des oben namhaft gemachten Planes, an der Verbesserung des inneren Zustandes des Landes, um dadurch die Tilgung der Landesschulden vorzubereiten und in der Folge möglich und leichter zu machen, gearbeitet.

Auf dem Landtage des Jahres 1777 wurde nun der frühere Plan zur Tilgung der Landesschulden zu Münster, eine allgemeine Kopfsteuer, ernstlich in Betracht genommen. Die Stände hatten die Nothwendigkeit eines solchen Fonds längst tief genug empfunden und erkannt, und die Börderstände vereinbarten sich nur zur Ergreifung des einzigen Mittels einer außerordentlichen Auflage. Ihrer Einsicht konnte es nicht entgehen, daß diese im Kriege gemachten Schulden nicht bloß zum Vortheil oder zur Nothdurft der schatzpflichtigen Klasse der Unterthanen gemacht waren; daß sie die Freien sowohl als diese von den Erpressungen der Armeen, Quotisationen und Exekutionen befreit hatten: daß also diese Summe wirklich als ein Vorschuß für beide Theile anzusehen war. Die natürliche Folge davon war, bei ihrer Liebe und Gerechtigkeit, daß sie bei der Auflage, die sie in Vorschlag brachten, sich selbst mitbesteuerten. Sie konnten und wollten sich den Vorwurf nicht guziehen, als wenn sie sich einer Last entziehen wollten, die aus einer allgemeinen Noth herkam. Ihr Vorschlag zu diesem Endzweck ging also laut eben angeführten Antrags dahin, daß

- a) „Eine auf 6 Jahre festzustellende und, so viel den befreiten Stand betrifft, nach dem Plan von 1775 zu errichtende Kopfschätzung ausgeschrieben werde.“
- b) „Dass von denen, als lange die Kopfschätzung dauert, „für künftiges Jahr anfänglich, nicht höher als zu 12 „für ein Jahr zu verwilligenden Schätzungen, eine monatliche Schätzung zu solchem Ende gewidmet und verwendet.“
- c) „Nach Verlauf des 1778sten Jahrs die einige Jahre zum Schlossbau jährlich verwilligte 25,000 Reichsthaler cessen, und die dadurch ersparende Gelder zur Ablegung der Landeskapitalien gebraucht werden mögen.“

Das städtische Corpus trat diesem Antrage der Vorberstände nicht bei und reichte ein besonderes Votum ein, worin es die Gründe für seinen Widerspruch anzugeben suchte; doch waren diese Gründe unerheblich, und es wurde der Antrag der Stände zur Errichtung jenes Tilgungsfonds, eine sechsjährige gelinde Kopfsteuer zu bewilligen, genehmigt, wodurch jener Antrag zu einem bündigen Landtagsbeschlusse, zu einem Gesetze landesherrlicher Gewalt erhoben wurde, gegen welches Widersprüche Einzelner nichts mehr vermögen konnten. Mehr jedoch als das städtische Corpus fand sich ein Theil der Geistlichkeit, der Clerus secundarius, beschwert. Dieser fand sich durch die neuen Auflagen vollends ins Verderben gestürzt, und dennoch belief sich der jährliche Beitrag des Clerus secundarius, zu welchem die sämtlichen Kollegiatstifter, Kommendarien, Prälaturen und Abteien, sämtliche Klöster beiderlei Geschlechts, Pfarreien und übrige geistliche Standespersonen, nur mit Ausnahme des Domkapitels, gehörten, auf 1718 Thaler, so dass also z. B. der Individual-Anschlag eines Dechans auf 3 Reichsthaler, eines Kanonikus der besten Stifter auf 2 Rthlr., der geringern auf $1\frac{1}{2}$ Rthlr. sich belief, was für die ansehnliche Begüterung der Geistlichkeit in dem Hochstifte

Münster und den Zustand dieser Begüterung in der That eine Kleinigkeit war. Die Geistlichkeit des zweiten Ranges hatte von dem Vorhaben der Vorderstände äußerlich Nachricht erhalten, und kam sogleich bei der Landtags-Kommission sowohl, als bei dem Landesherrn mit einer Remonstration und mit der Bitte ein, dem Antrage der Stände die Einwilligung zu versagen. Um aber auch hier die Grundsätze der Mäßigung nicht zu verleugnen, und einer Uebereilung, die nur in Irrbegriffen ihren Grund haben konnte, mehr mit Belehrung, als nur auch mit dem billigsten Machtsspruch zu begegnen, wurde für gut befunden, jenem Clerus erst eine hinlängliche Zeit zur reifern Ueberlegung zu lassen, und auch nachher noch durch ein Rescript dem geheimen Rath aufzugeben, die Dekane der Kollegiatstifte zusammen zu rufen und ihnen durch die ganze Lage der Sache begreiflich zu machen, welche wichtige Gründe die Vorderstände zu jenem Antrage und den Landesherrn zu dessen Bewilligung bewogen; wie dringend die Nothwendigkeit, die Landesschulden nun einmal zu tilgen, und wie billig das Vorhaben der Vorderstände sei, dem schatzpflichtigen Stande durch eigenen und aller Befreiten Beiträge die Last der Schulden zu erleichtern, die im Kriege für beide Stände gemacht wären: wie unbillig hingegen das ihrige sei, sich von dem Clerus des ersten Ranges und den übrigen Befreiten hierin absondern zu wollen. Der geheime Rath ließ auch diesen Antrag durch Deputirte vollziehen und den zusammen berufenen Dekanen in einer Konferenz zuerst mündlich, dann durch ein schriftliches, von dem Minister von Fürstenberg abgefasstes gründliches Promemoria die Nothwendigkeit der Kopfschätzung vorstellen, worauf von Seiten des Clerus secundarius folgende merkwürdige Antwort erfolgte:

Hochwürdig,

Hochwohlgeborener Freiherr!

Euer Hochwürden Exellenz die Nachricht zu eröffnen habe die Ehre, gestalten ich das mir zugestelltes Pro memoria den

übrigen Herren Dechanten sofort zu communisieren keinen Anstand genommen.

Diese sowohl laut der mir von selbigen eingeschickten Relation als ich haben auch jenes Pro memoria in heut und gestrigen Tagen nach Unterschied den sämtlichen Kapitularherren in den vorgewesenen Kapitularversammlungen vorgetragen und vorgelesen.

Worauf einmuthig dieselbe beschlossen haben, daß den in Puncto der Kopffschätzung vorhin abgefasseten Resolutis zu inhaeriren wäre, jedoch mit Vorbehalt Seiner kuhfürstlichen Gnaden unterthänigst schuldigster Devotion

ich bestehe mit schuldigstem Respect

Eurer Hochwürden Excellenz

Münster den 18ten

Julii 1777.

gehorsamster Diener

G. E. v. Castell,
Dechant des alten Doms, als Praeses Cleri secundarii.

Da nun, wie sich erwarten ließ, der eben so unbesonnene als unbillige Antrag der Geistlichkeit des zweiten Ranges, dessen Representation vier Münsterschen Kollegiat-Kapiteln, nämlich zum alten Dom, zu St. Mauriz, St. Ludgerus und St. Martinus, bei welchen in Betreff gemeinsamer Angelegenheiten und Berathschlagungen der Dechant des Kapitels des alten Doms den Vorsitz führte, sich anmaßten, von dem Kurfürsten Maximilian Friedrich rein abgeschlagen wurde: so verklagte jener Theil der Geistlichkeit den Kurfürsten bei dem kaiserlichen Reichskammergericht, welches dann nach üblicher Form von dem Kurfürsten Bericht forderte. Indes trozte dieser Theil der Geistlichkeit so sehr, daß es seine Klagschrift, die damit anfängt, daß sie den Landtags-Beschluß, dessen er sich auf eine heimliche illegale Art, um ihn demnächst zu missbrauchen, bemächtiget hatte, in ein widriges Licht zu setzen suchte, öffent-

lich drucken ließ. Der Kurfürst, statt diesem Trohe durch schärfere Ahndung zu begegnen, ließ hierauf, um der Verbrennung vorzubeugen, mit der dieser Schrift der Geistlichkeit die Unterthanen hätte täuschen können, seinen Bericht an das Kammergericht ebenfalls drucken. Diese Schrift des Kurfürsten ist von dem großen Münsterschen Rechtsgelehrten *Spricmann* unter unmittelbarer Leitung Fürstenbergs abgefaßt, und Alles, was hier von den Anordnungen des Kurfürsten, dessen guter Wille übrigens keineswegs zu verkennen ist, gesagt wird, darf ohne Unbilligkeit als von Fürstenberg selbst geltend angesehen werden. Die Schrift selbst, ein Meisterstück in ihrer Art, ist in zwei Theile getheilt. Der erste enthält den Plan der Regierung unter dem Kurfürsten Maximilian Friedrich als Fürstbischof von Münster und seinem Minister von Fürstenberg; der zweite beantwortet die Klage der Geistlichkeit.

„Ob schon diese Klage“, sagt der Kurfürst zum Kaiser gleich im Eingange des Berichts, „verschiedenes enthält, das den Clerum secundarium nicht angeht, und worüber ich mir selbst Rechenschaft schuldig zu sein glaube, so habe ich doch, um den wahren Zustand der Sache desto einleuchtender darzustellen, nicht nur auch diese Punkte mitnehmen, sondern vielmehr Eurer kaiserlichen Majestät den ganzen Plan, den ich bisher in der Regierung dieses Hochstiftes befolget habe, offen vorlegen wollen, damit Allerhöchstdieselben die Nothwendigkeit und den ganzen Zusammenhang dieser und aller meiner übrigen Maßregeln desto deutlicher übersehen mögen; um so viel mehr, da mir mein eigenes Bewußtsein dafür Bürge ist, daß Allerhöchstdieselben darin das eifrigste, uneigennützigste Bestreben nicht verkennen werden, mit dem ich dieses Hochstift aus den traurigen Umständen, worin ich es beim Antritte meiner Regierung fand, zu einem bessern Zustand zu bringen mich unermüdet bemühet habe.“

Im zweiten Theile jener Schrift werden, wie gesagt, die von dem Sachwalter des Clerus secundarius vorgebrachten Beschwerden wegen Besteuerung desselben auseinander gesetzt. Auf S. 16 derselben wird bewiesen, daß der Clerus weder 1) aus dem Endzweck dieses außerordentlichen Beitrags, noch 2) aus der Form und Art, wie dieser Beitrag ihm abgefordert worden, den geringsten Grund, sich zu beschweren, herleiten konnte.

„1) Aus dem Endzweck nicht. Der extraordinäre Beitrag des Cleri soll für seinen Theil die Schulden tilgen „helfen, die das Land im Kriege hat machen müssen. In dringenden Kriegsnöthen hat wohl nie ein Clerus in einem vor-„geschützten Privilégio Befreiung gefunden, oder auch nur zu „suchen sich einfallen lassen. Fouragelieferungen und Kontri-„butionen forderten die fremden Truppen im Kriege nicht bloß „von Schatzpflichtigen, sondern ohne Rücksicht, ohne Unter-„schied zu machen, von den Freien so gut, als von jenen; und „hätte das Land nicht durch Aufnahme dieser Summen, des-„sen Last es jetzt drückt, beide Stände, den befreiten und un-„befreiten, von den Exekutionen der Armeen gerettet, so hät-„ten diese, bei ihren Forderungen und im Beitreiben derselben „mit aller uneingeschränkten Strenge gewiß keine Rücksicht auf „einige Freiheiten genommen; wie sie solches hier, nachdem „das Land endlich durch überhäufte Schulden seinen öffentli-„chen Glauben verloren hatte, so gut als anderwärts bewie-„sen haben. Diese Schulden also sind nichts, als ein Vor-„schuß, der dem freien Stande sowohl, als dem nicht freien, „in ihrer dringendsten Noth geschehen ist. Und der Clerus „secundarius kann sich begehen lassen, dem Lande zur Wie-„derersehung desselben seinen Beitrag zu weigern, zur Wieder-„ersehung eines Vorschusses, der ihn allein gerettet hat! Einen „Beitrag, der lange noch den Vortheil nicht erreicht, den ihm

„der Vorschuß gewährt hat, ihm lange nicht kostet, was ihm
„dieser gab!“

„Ferner ist dieser Endzweck auch von der Art, daß die
„Ausführung desselben nun keinen weiteren Aufschub mehr litt.
„Eine traurige Erfahrung hat es im letzten Kriege dem Lande
„durch den Verfall seines Kredits und durch all' die widrigen
„Folgen dieses Verfalles mit einem schrecklichen Nachdruck be-
„wiesen, wie sehr man eins seiner nöthigsten Bedürfnisse da-
„durch vernachlässigt hatte, daß man in der ganzen langen
„Zeit des Friedens vor letztem Kriege die Abbezahlung seiner
„vorher gemachten Schulden versäumt hatte. Unverantwort-
„lich wäre es gewesen, auch nach der Warnung eines so schreck-
„lichen Beispiels, noch immer sorglos daran nicht zu denken,
„um den Staat unter der Last seiner Schulden bei der Unge-
„wissheit, wie nahe ihm neue ähnliche Auftritte sein können,
„die dann die Abbezahlung derselben völlig unmöglich machen
„würden, untergehen zu lassen; anstatt die Zeit zu ergreifen,
„als sie da war.“

„2) In der Art und Form nicht. Wer sollte die Fra-
„ge über die Pflicht des Clerus secundarius zum Beitrage be-
„urtheilen? Wer hatte das Recht, sie zu entscheiden? — Er
„selbst? Ein Wesen, dessen die kanonischen Rechte, als eines
„eigenen Korpus mit keinem Worte gedenken! das aus einer
„Menge heterogener Theile besteht, die man mir, um sie von
„dem Theile der Klerisei, dem die geistlichen Rechte alle wirk-
„liche active Bestandheit eines Korpus geben, zu unterscheiden,
„unter dem allgemeinen Namen, den es führt, zusammen ge-
„faßt hat! Er selbst? Eine Klasse von Unterthanen, die nie
„bei öffentlichen Landesangelegenheiten ein thätiges Selbstre-
„präsentationsrecht gehabt hat, und sich also so gut, als jede
„andere Klasse der Unterthanen muß repräsentiren lassen! Ist
„nicht vielmehr nach geistlichen Rechten gerade dieses das aus-
„zeichnende Vorrecht des Domkapitels und des Bischofs, daß

„sie den übrigen Klerus vorstellen? Ist nicht durch dieses Vorrecht des Domkapitels der Clerus secundarius in seinen allgemeinen geistlichen Rechten und Freiheiten gesichert? Und wenn also das Domkapitel sowohl, als der ganze übrige Stand der Befreiten in der Stimme der Ritterschaft, durch meine seit dem Antritte meiner Regierung so oft wiederholten Vorstellungen, so wie durch eigene Einsicht und Beherzigung des allgemeinen Wohls längst und innigst überzeugt, schon seit so vielen Jahren den Fond d'Amortissement zur Tilgung der für alle Stände gemeinschaftlich vom Lande gemachten Schulden äußerst nothwendig und jetzt besonders hierin die Noth desselben so dringend fand, daß es sich selbst verhältnismäßig mit anschlug: ist nicht durch seine Stimme, die mit den übrigen stimmenden Ständen, bei hinzukommender landesherrlicher Vergleichnung, das Werkzeug eines Landtagsschlusses ist, die Pflicht desselben zum Beitrage völlig mit entschieden?“

Die Hauptgründe, welche der Clerus secundarius zur Begründung seiner Klage vorbrachte, waren der Hauptsache nach folgende.

„1) Die geistliche Freiheit sei wohl eine der ältesten und bündigsten Freiheiten, die man sich denken könne. Constantinus, der erste christliche Monarch, habe schon den Grund zu dieser Freiheit gelegt, die hernächst aber durch mehrere Konstitutionen bestätigt worden sei. Selbst in protestantischen Ländern werde diese Freiheit anerkannt. Diese in der ganzen Christenheit eingeführte und so vielfach bestätigte geistliche Immunität sei auch, so viel das Hochstift Münster betreffe, von Kaiser Karl IV. durch eine besondere Konstitution sowohl, als auch durch ein besonderes Privilegium des allgemeinen Konciliums zu Basel aufs bündigste bestätigt. Zwar möge der Klerus in gewissen Fällen auch ad subsidium charitativum gehalten sein; es sei dagegen auch bekannt, daß dazu

„mehr, als die bloße Willkür einiger Glieder der versammelten Stände nothwendig sei. Damit der Klerus zu einem solchen subsidium charitativum verpflichtet werden könne, dazu sei unter Anderm der Beweis der Nothwendigkeit und des öffentlichen Nutzens erforderlich; diese Untersuchung müsse von dem Bischofe und der Klerisei selbst, nicht aber von den Landständen geschehen. Denn es werde sich wohl keiner einfallen lassen, den Konsens des Hochwürdigen Domkapitels statt des Konsenses der ganzen Klerisei anzunehmen, am wenigsten im Hochstift Münster, wo vermöge einer Vereinbarung zwischen dem Clerus primarius und secundarius das Kathedral-Kapitel auch per unanimia dem Clero subsidiario nicht präjudiziren könne.“

Auf diesen Einwurf des Anwaltes des Clerus secundarius gibt der Kurfürst folgende Antwort. „Die geistliche Freiheit ist das erste Werkzeug, das Anwalt Cleri secundarii ergreift, ihn dem Beitrage zu entziehen. Weit davon entfernt, die Kirchenfreiheiten und Immunitäten anfechten zu wollen, noch gesinnet, die Gründe derselben hier in Thesi auseinander zu setzen, finde ich es hinlänglich, zu zeigen, daß nach der Verfassung des Münsterschen Hochstifts der Clerus secundarius sich von allgemeinen, auf dem Landtage beschlossenen Beiträgen nicht entziehen kann.“

„Von Beiträgen dieser Art zu Auflagen, die aus landesherrlicher Macht der Landesverfassung so ganz gemäß mit Beziehung und auf den Antrag der Landstände, mit Bewilligung des Bischofs und des Cleri primarii beschlossen sind; zu Auflagen, die keine andere Absicht haben, als Schulden zu tilgen, in die das Land sich sowohl zur Erhaltung der geistlichen Güter, als der weltlichen, in öffentlichen Kriegesunruhen hat verwickeln und stürzen müssen, deren Tilgung also, auch der augenscheinlichsten Billigkeit nach, immer so gut eine Last, eine Pflicht des geistlichen Standes, als des weltlichen“

„ist, und jederzeit in ähnlichen Umständen gewesen ist, reden „weder der Kaiser Constantinus, noch die päpstlichen und kaiser- lichen Privilegien, noch das Concilium Constantiense.“

Was das subsidium charitativum anbelangt, so wird gezeigt, daß hier von einem subsidium charitativum keine Rede sei, oder daß der Anwalt den Unterschied eines solchen subsidii, einer freiwillührlichen Verehrung, von einer allgemeinen, landesverfassungsmäßig zur dringenden Noth des Landes bewilligten Auflage, nicht eingesehen habe. Dann wird bemerkt, daß man nach dem Westphälischen Frieden in ähnlichen Fällen die Beiträge des Clerus nicht mehr als subsidia charitativa angesehen habe. Schließlich werden von der Zeit des Fürsten Christoph Bernard an schlagende Beispiele angeführt, welche beweisen, daß der Clerus secundarius sehr häufig zu allgemeinen Beisteuern gezogen worden ist, ohne daß daran gedacht worden wäre, denselben um seine Einwilligung zu fragen. Und das war denn auch wohl der Grund, warum Anwalt desselben diese Beispiele theils gar nicht berührt, theils durch die unbedeutende Anmerkung zu entkräften gesucht hat: man hätte bei dringender Noth die Zeit nicht gehabt, den Clerum intraneum zusammen zu rufen. Die Zeit nicht? Und doch war Zeit da, jedesmal die sämtlichen Landstände zusammen zu rufen, und es wäre denn doch wohl leichter gewesen, die vier Dechanten der Kollegiatstifter in Münster zu berufen, als jene.

Das Herkommen ist also unwidersprechlich auch gegen den Clerum secundarium selbst, und der Landesherr mit seinen Ständen in unstreitigem Besitze, denselben in dergleichen Vorfällen Beiträge aufzulegen.

„Nach der Bewilligung meiner Stände“, fährt der Kurfürst fort, „hätte ich also vom Clero secundario den Beitrag beifordern können, auch ohne die geringste Rücksprache mit ihm; „aber auch hier war mein beständiger Grundsatz, lieber zu „überzeugen, als meine Rechte mit Strenge auszuüben, ver-

„bunden mit meiner unwandelbaren Achtung für den geistlichen
„Stand mir ein Bewegungsgrund, die vier Dekanos, ehe ich
„zur Publikation dieser Auflage zu schreiten gesinnet war, zu-
„sammen zu rufen, und wie ich schon oben angeführt habe,
„ihnen in mündlicher Unterhandlung die Wichtigkeit und die
„äusserste Nothwendigkeit dieser Auflage und ihres Beitrags
„vorstellen, und zu dem Endzweck einer reiferen Ueberlegung
„und Berathschlagung oben beigefügtes Pro memoria sub Nr.
„38 zustellen zu lassen.“

„2) Die Ausschreibung der Kopfsteuer sei“ (Dem Ausdrucke
des Anwalts nach)

- „a) überhaupt unstatthaft, ja sogar
- „b) in Ansehung der einzelnen Mitglieder von den Land-
„ständen, die entweder protestirt oder nicht eingewilligt
„haben, unverbindlich.“

Sieh' §. 6. der Klagschrift S. 7. Die Richtigkeit dieser doppelten Behauptung soll sich daraus ergeben, daß (§. 7. S. 7.) gesagt wird: „Dem Clerus müste der Nothfall, und zwar der äusserste, durch kein anderes Mittel auszuweichende Nothfall vorgelegt werden, die dringendste Noth müste bewiesen werden; es müste untersucht werden, ob die Noth für dringend gehalten, oder ohne Beisteuer der Klerisei abgeholfen werden könnte: aber von alle diesem habe Nichts stattgefunden. Es sei dem Clerus secundarius weder ein Nothfall vorgetragen, noch erwiesen, noch demselben die mindeste Untersuchung und Einwilligung verstattet worden; sondern man habe mit Vorbeigehung aller rechtlichen Ordnung und ohne auf die unlängstbarsten Rechte die mindeste Rücksicht zu nehmen, alles Supplicens des Clerus secundarius, alles Protestirens des städtischen Korpus ungeachtet, das Konklusum der vorsitzenden Stände, und zwar beim Domkapitel durch acht gegen sechs, und bei der Ritterschaft durch zehn gegen acht Stimmen be-

„schlossen, und die Bestätigung darauf erhalten, ohne daß nur „ein einziges von dem selbst zu einem subsidium charitativum „erforderlichen Requisite beachtet worden wäre.“ (Schon früher, in §. 2., hatte der Anwalt für gut befunden zu bemerken, daß, nachdem die einzelnen Mitglieder der Stände die Stadt Münster schon verlassen, die noch anwesenden Herren aus dem Domkapitel und der Ritterschaft die sechsjährige Kopfsteuer von allen Unterthanen mit Einschluß des Klerus in Vorschlag gebracht hätten). Hierauf antwortet der Kurfürst: es habe der Clerus secundarius keine Befugniß, für die Landstände, oder auch für einzelne Mitglieder derselben, ungebeten das Wort aufzunehmen; es sei aber auch eine Unwahrheit, daß dem Clerus secundarius die Nothwendigkeit des allgemeinen Beitrages nicht vorgelegt sei. „Ich habe „dieses, wiewohl es seit 1630 nie geschehen ist, und ich mich „nicht dazu verbunden hielt, noch halte, dennoch zum Ueber- „fluß thun lassen; seine Einwilligung aber hatte ich nicht nö- „thig, hat nie ein Landesherr nöthig gehabt, wie ich gleich- „falls bereits unwiderleglich bewiesen habe. Was Anwalt „Cleri übrigens hier noch von der Anzahl der Stimmen, und „von dem Widerspruche des städtischen Corporis sagt, das ist „seine Sache nicht, und dann ist auch schon oben gezeigt, daß „sowohl im Ganzen nur die Majora Corporum, so wie in „jedem einzelnen Corpore die Majora der Mitglieder zum Ent- „scheiden erfordert werden.“

3) Der Haupteinwurf, durch den Anwalt des Clerus secundarius die Rechtmäßigkeit des ihm abgeförderten Beitrages anzufechten sucht, ist nach §. 7. 8. und 9. seiner Klageschrift folgender: „Die Kriegsschulden könnten auch ohne dessen Beitrag bezahlt werden.“ Dieser Satz sollte dadurch bewiesen werden, daß man sagte:

a) §. 8. Es seine zurreichende Fonds zur Tilgung der Schulden auch ohne diesen Beitrag vorhanden;

b) §. 9. Es ließen sich Ausgaben angeben, die allenfalls erspart und zu diesem Zwecke angewandt werden könnten.

Um den ersten Satz zu bewahrheiten beruft sich Anwald darauf, es seien annoch vorrätig 78,253 Rthlr. Der Kurfürst antwortet hierauf: es seien jene 78,253 Rthlr., die noch vorrätig sein sollten, nicht vorrätig, sondern nur ein Rechnungsrezeß, der aus Rückständen der Einnahme bestehet und größtentheils von einem Jahre ins andere fiel, mithin als baarer Vorrath nicht angesehen werden könne. An Zinsen sei das Land, wie Clerus secundarius selbst angebe, noch zwei Jahre im Rückstande, welcher an 20,000 Thaler betrage. Wenn also bei den ordinären Schätzungsmittheilen die Einnahme auch zum Vollen gerechnet werde, und sonst keine außerordentliche Bedürfnisse, die daraus befriedigt werden müsten, vorstehen: so wäre nach diesen zwei Jahren davon ein Ueberschuß von 50,000 Thalern zu erwarten. Dahingegen sei die Summe der Landesschulden eine Last von mehr als dritthealf Milliionen. „Freilich“, fährt der Kurfürst fort, „würde ein Fond, von jener Art, eine so ungeheure Masse endlich dennoch aufheben; aber welch eine Reihe von Jahren würde dazu gehörren! und was noch mehr ist, eine so lange Reihe guter, friedamer und gesegneter Jahre; denn fordert nicht die Natur dieses Fonds, daß in all dieser Zeit weder Mischwachs, noch Krieg, noch irgend andern Aufwandfordernde Zufälle eintreten dürfen, die durch Anspruch an jenen Ueberschuß den Fond vermindern würden? und kann der Clerus für eine so glänzende Zukunft Gewähr leisten? darf die Klugheit, darf die Vorsicht, die für das ihr anvertraute Wohl so vieler Tausende wachen soll, sich bei der Ungewißheit, bei dem täglichen Wechsel menschlicher Dinge den Traum einer so schönen Hoffnung erlauben? sich so einwiegeln und täuschen lassen, daß sie schleunigere Mittel, gerade da der Himmel durch seinen Segen ihren bisherigen Anstalten und Bemühungen den

„günstigen Zeitpunkt gibt, wo sie diese Mittel, ohne die geringsten übermäßigen Beschwerungen der Unterthanen, ergreifen und ausführen kann, in die Länge verschiebe, und dafür lieber ein ganzes Land, so lange jeden Augenblick der Gefahr irgend eines widrigen Zufalls ausschließe, der dann alle Mittel zur Rettung völlig vernichten, und den Untergang des Staats als eine nothwendige Folge mit sich bringen würde? Wen würden dann die gerechten Vorwürfe so vieler Unglücklichen im hülfslosen Elend und die Anklage einer ganzen weinenden Nachwelt treffen? Kann eine Klasse meiner eigenen Unterthanen, kann mein Clerus mich bis zu dem Grade verkannt haben, daß er glauben könnte, daß ich das ganze Wohl meiner Unterthanen der Ungewißheit eines Verhängnisses überlassen würde, dessen Schläge dann meine Schuld wären! — „Der erste Grund, mit dem Anwald Cleri secundarii seinen Einwurf: die Landesschulden könnten auch ohne seinen Beitrag bezahlet werden, zu beweisen sucht, daß er nämlich einen hinlänglichen vorrathigen Fond dazu angeben zu können glaubte, beruhete also theils auf falschen Voraussetzungen, und theils auf einem verzeihlichen Mangel an Einsicht in die allgemeinsten wesentlichsten Erfordernisse einer klugen und auf ihre wahren Endzwecke gerichteten Verwaltung der Staatsgeschäfte.“

Zum Beweise des zweiten Satzes: es ließen sich Ausgaben angeben, die erspart und zur Tilgung der Schuldenlast angewendet werden könnten, weiset der Clerus secundarius mehrere solcher Ausgaben ausdrücklich an und behauptet: „es lasse sich unmöglich ein Nothfall gedenken, wo man so große Summen zur Verschönerung der Stadt, zum Anlegen der neuen Promenaden und dergleichen, an sich zwar läblich scheindend, nach der Landesverfassung aber nicht rathsaamen Zwecken verwendet habe.“ Selbst der Schloßbau, wozu damals schon dreimal hundert tausend Rthlr. verwilligt worden seien, hätte

den Stiftsschulden nachgesetzt werden können. Habe man sich also durch diese außerordentlichen Auswürfe in Rückstand gesetzt, so sei solches ein Versehen und kein Nothfall, wodurch der Clerus steuerbar gemacht werden könne. Außerdem wird missbilligend auf mehrere andere Ausgaben für solche Gegenstände hingewiesen, über deren Nothwendigkeit der Landtag entschieden hatte, wohin z. B. die Demolirung der Festungswerke, die Erbauung der Pulverthürme gehörte. — Der Kurfürst antwortet hierauf: „Eure Kaiserliche Majestät werden „hier selbst einzusehen geruhen, wie weit der Clerus secundarius sich hier über die Gränzen des Standorts hinauswagt, „den ihm die bürgerliche Verfassung im Staate angewiesen. „Es geziemet ihm nicht, sich über das aufzuhalten, was, und „in welcher Zeitordnung förmliche, nach landständischem Antrag und meiner Bewilligung festgesetzte Landtagsschlüsse zum „Besten des Landes zu unternehmen bestimmt haben; noch weniger steht es ihm an, dieses sogar bis auf Anstalten auszudehnen, wozu von ihm keine Beiträge gefordert sind; und „am wenigsten hätte er sich sollen einfallen lassen, daß er sich „hierdurch einem Beitrage entziehen würde oder könnte, den „er zu dem Endzwecke schuldig war, welchen jene Landtags- „schlüsse noch auszustellen für gut befunden. Dieses wäre nun „Alles, was ich auf Einwendungen zu antworten hätte, die „er nicht zu machen befugt war, dennoch will ich auch hier, „um Eure Kaiserliche Majestät völlig au fait zu setzen, die „einzelnen Einwürfe Cleri einen nach den andern punktweise „durchgehen.“ Hier folgt nun die ausführliche Rechenschaft über die von dem Clerus gerügten Ausgaben, und es zeigt sich unverkennbar, daß alle diese Ausgaben nur zum wahren Wohle des Landes und der Stadt gemacht worden seien. Wir werden noch auf mehrere Gegenstände zurückkommen, welche jenen Ausgaben ihr Dasein verdanken. Wie weit der Clerus secundarius in seinem Tadel sich vergaß, zeigt Folgendes.

D

1) In Bonn war das kurfürstliche Residenzschloß abgebrannt, und die Nachricht von diesem Brande lief zu Münster ein gerade in dem Augenblicke, wo die Stände auf dem Landtage versammelt waren. Einmuthig und ohne alle Berathung bewilligten die Stände dem Kurfürsten ein Geschenk von 15,000 Thalern, um ihm durch einen so rührenden Beweis ihrer Liebe und ihrer Theilnahme das schmerzliche Gefühl dieses Unglücks zu erleichtern. „Ich war stolz“, sagt der Kurfürst, „auf diesen Beweis so sehr, als die Stände selbst Ursache hatten es zu sein; mir war es ein Zeugniß, daß Gott meinen Maafregeln ihren erhabensten Endzweck gewähret hat, in dem Ganzen die Revolution hervorgebracht zu haben, daß Bemühungen, wie die meinigen, für das allgemeine Wohl auch allgemein empfunden und erkannt würden: für die Landstände selbst ein hohes Zeugniß ihres schnellen, edlen Gefühls. Und der Klerus! Doch hierüber bin ich sicher, daß er zuverlässig nicht gefühlt, was Anwald geschrieben hat.“

2) Im Jahre 1776 hatte ein Theil der Unterthanen durch einen außerordentlichen Hagelschlag außerordentlich gelitten. In den Gegenden, wo er gewüthet hatte, waren die Früchte größtentheils alle zu Grunde gerichtet, andere Arten von Schaden nicht zu berühren. Die Landstände, gerührt durch das Elend so vieler armen Unterthanen, glaubten es der Menschenliebe nicht nur, auch selbst allen Regeln der Klugheit gemäß, lieber einen geringen Theil der Landeseinkünfte durch ihre Unterstützung zu verlieren, als durch unerweichte Strenge die Erbe völlig zu ruiniren, und wüste werden zu lassen. Und der Clerus secundarius durfte sich erlauben, aus einer solchen Nachsicht den Ständen einen Vorwurf zu machen!

Der Hauptgrund aller dieser Beschwerden lag aber, wie schon gesagt worden ist, darin, daß die Gläubiger der Landeskasse, zu welchen vorzüglich die Geistlichkeit gehörte, furchteten, an Zinsen zu verlieren, wenn durch die Rückzahlung der

Kapitalien der Zinsfuß herabgedrückt und sie der Gelegenheit beraubt würden, ihre Gelder zu so hohen Zinsen unterzubringen — ein Grund, der sich allerdings besser denken als sagen ließ. Darauf bezogen sich Fürstenbergs Worte in seinem Vortum auf dem Landtage vom 29. Nov. 1768: „Der Patriotismus ist ein seltsames Ding; er tadeln, schreien, lärm: aber „wenn es darauf ankommt, wirkliche Maßregeln zu nehmen, „so lässt er sich durch sehr kleine Interessen leicht irre machen.“ Daß der Clerus secundarius mit seiner Klage durchstieß, versteht sich von selbst: es wurden vom Jahre 1778 ab die auf den vorherigen Landtagen gewilligten sechs Personen-Schätzungen (jedoch ohne Abbruch und Nachtheil der vorbehaltenen Freiheiten) ausgeschrieben. Die höchste Abgabe bestand jährlich in 5 Thalern, und diese hatten nur Personen des ersten Ranges, wie die Prälaten der Domkirche zu Münster, die Kommandeure, die Prälaten und Probste der adeligen Gotteshäuser, der Erbmarschall, die Aebte und Prälaten in den Klöstern zu entrichten: nur die Abtissinen in gräflichen Stiftern hatten 6 Thaler zu zahlen. Die folgenden Schätzungen wurden verhältnismäßig immer geringer, und bestanden am Ende nur in einer wahren Kleinigkeit, da die ganze Kopfsteuer nur zu 12 gGr. für die Person männlichen und zu 6 gGr. für die Person weiblichen Geschlechts berechnet war. Die Folgen dieser Maßregel übertrafen die Erwartung, und erwarben Fürstenberg allgemeines Zutrauen. Die erste und wichtigste war, daß die Geldbesitzer die rückgezahlten Kapitalien nun den Kaufleuten und Gewerbetreibenden anbieten müßten, welche ohne Vorbehalt zu Grunde gegangen wären, und daß der Zinsfuß im Münsterschen bald niedriger zu stehen kam, als in irgend einem benachbarten Lande.

„Fürstenberg hatte den Grundsatz, daß der Landreichtum „nicht so sehr auf der Masse des vorhandenen Geldes, als „auf der Schnelligkeit des Umlaufes desselben beruhe, und daß

„jener sich verdoppele, wenn es gelinge, diesen zu verdoppeln.
„In Münster fehlte es an reichen Geldbesitzern keinesweges,
„aber diese hatten bei der Unsicherheit aller Geschäfte das Ih-
„rige dem Verkehr entzogen und in Kästen aufgehäuft. Be-
„sonders ungern wendete man das Geld zum Bauen an, weil
„oft eine Feuersbrunst das angelegte Kapital mit den Zinsen
„vernichtete, und die bei der Belagerung von 1759 erfolgte
„Abbrennung eines Theiles der Stadt den frischen Beweis ge-
„geben hatte, wie groß diese Gefahr sei. Daher waren in
„Münster die Häuser schlecht und die Größe der Miethe für
„die ärmeren Bewohner drückend; der abgebrannte Theil der
„Stadt schien sich nie wieder aus der Asche erheben zu wollen.
„Da es durch hinlänglich lange Erfahrung bewiesen war, daß
„die Festungswerke der Stadt im Kriege gar keinen Vortheil,
„wohl aber häufigen Nachtheil brachten, so ließ Fürstenberg
„dieselben abtragen, und entfernte dadurch die eine Gefahr,
„welche bisher vom Bauen besserer Häuser abgehalten hatte;
„dann stiftete er die Feuerversicherungs-Anstalt, und machte
„es dadurch den Bauherren möglich, sich vor der andern Ge-
„fahr zu schützen. Nun setzte er noch Belohnung für diejeni-
„gen aus, welche in Martini Laischaft ein gutes Haus errich-
„ten würden, und brachte es zugleich durch eine Sendung des
„Stadtrichters Gräver nach London dahin, daß die Engländer
„einen Theil des im Kriege angestifteten Schadens vergü-
„teten. *) Jetzt baueten die Geldbesitzer, und die Stände gin-
„gen mit gutem Beispiel voran: das Schloß, die Palläste des
„Adels und viele Bürgerhäuser stiegen empor; das Geld floß
„der arbeitenden Klasse zu und die Kapitalisten bekamen dafür
„Häuser und wurden nicht ärmer.“ **)

*) Zu bedauern ist, daß sich über diese Sendung Gräver's nach London
in den hiesigen Archiven nichts auffinden läßt.

**) Sökeland a. a. D. S. 26.

2. Die Verschönerung der Stadt und des Landes.

Nachdem auf diese Weise durch Tilgung der Landesschulden einem Hauptbedürfnisse des Landes abgeholfen war, konnte auch an eine zweckmäßige Verschönerung der Hauptstadt gedacht werden. In der bischöflichen Wahlkapitulation des Kurfürsten Maximilian Friedrich vom 15. September 1762 war das Versprechen abgegeben, daß der künftige Landesherr Schlösser und neue Festungen ohne Bewilligung des Domkapitels nicht erbauen wolle. Dahingegen sollte mit der Zeit darauf Bedacht genommen werden, daß an der zu demolirenden Münsterschen Citadelle eine beständige Residenz für den künftigen Landesherrn und dessen Nachfolger erbauet werde. Der Landesherr der Stadt Münster hatte früher keine Wohnung als mietweise einige Zimmer im Fraterhause, einem alten Kloster und einem der schlechtesten von allen, so daß wenige bemittelte Particulars so schlecht und unbequem, dabei auch so ungesund, lögirt waren. Und doch war diese Wohnung die einzige, welche die Hauptstadt des Landes für einen der angesehensten Bischöfe und Fürsten Deutschlands hatte. Eine natürliche Folge hiervon war, daß die Hauptstadt nur selten ihren Landesherrn in ihren Mauern hatte. Entweder hatten die Bischöfe noch andere Länder, wo der Reiz eines bequemen und anständigen Aufenthaltes sie zurückhielt, oder sie lebten von der Stadt entfernt auf Landschlössern; wie denn auch der Kurfürst Clemens August, der Vorfahr des Kurfürsten Maximilian Friedrich, nach seiner Wahl zum Erzbischofe und Kurfürsten von Köln die Münstersche sogenannte alte Residenz fast nie anders als wie ein Quartier zum Absteigen auf der Reise betreten hat. Nothwendig mußte diese Entfernung des Landesherrn einen großen Schaden für die Unterthanen herbeiführen. Das Domkapitel und die Landstände hatten längst diese Folgen eingesehen und trugen daher schon unter der Regierung des Kurfür-

sten Clemens August auf die Erbauung einer neuen anständigen Residenz an. Damals blieb aber jener Wunsch noch unerfüllt. Sie wiederholten ihn noch während des Krieges bei der folgenden Sedisvakanz, und bei folgender Wahlkapitulation wurde von Neuem auf die Erbauung derselben angetragen. Auf dem Landtage des Jahres 1767 kam dieser Gegenstand wiederum ernstlich zur Sprache, und es wurde dem Kurfürsten ein freiwilliges Geschenk von 12,500 Thalern und eine gleiche Summe zum Anfange der in Münster zu erbauenden fürstlichen Residenz offerirt, und zugleich zur Fortsetzung des Baues auf vier nach einander folgende Jahre 25,000 Thaler jährlich bewilligt. Dieser Bewilligung der Landstände lag auch die Absicht zu Grunde, daß der Landesherr seinen Aufenthalt jährlich zwischen seiner Residenz zu Bonn und der zu Münster theile, und dadurch den Unterthanen alle Vortheile der Gegenwart ihres Landesherrn in der Hauptstadt gewähre. Der Kurfürst Maximilian Friedrich entschloß sich den Vorschlag anzunehmen und auszuführen: einen Vorschlag, von dem er allerdings den Vortheil hatte, auf eine höchst anständige und der Gesundheit nicht nachtheilige Weise in Münster wohnen zu können, der aber übrigens mit höchst beträchtlichen Unkosten aus seinen eigenen Mitteln verbunden war, indem der Kurfürst die Neubührung des neuen Schlosses allein aus diesen bestritt. Um so unerwarteter mußte also dem Kurfürsten der Einfall des Clerus secundarius sein, jene Verfügung der Landstände als ein Versehen zu bezeichnen, besonders da von diesem Clerus auch nicht der geringste Beitrag gefordert worden war. „Hätte ich ihn verlangt“, fragt der Kurfürst, „wie würde sich der Clerus zu einem so nothwendigen, so allgemein und nothwendig anerkannten Endzwecke meiner Ansprüche haben entziehen können? Der Clerus secundarius des Erzstifts Köln ist mir freiwillig zur Wieder-

„herstellung der zum Theil abgebrannten Residenz zu Bonn
„mit einer angemessenen Summe entgegen gekommen.“

Die Erfahrungen während des siebenjährigen Krieges hatten es nur zu sehr bestätigt, daß die mit so vielen Kosten erbauten und unterhaltenen Festungswerke zur Abwehrung feindlicher Anfälle nicht hinreichten; daß sie zu Friedenszeiten nur zur kostspieligen Unterhaltung gereichten, zu Kriegszeiten aber den kriegsführenden Theilen nur Anlaß geben könnten, sich darin wechselweise festzusetzen, wodurch das Land wirklich in unermesslichen Schaden gestürzt worden war. Es wurde nun durch einen Landtagsschluß festgesetzt, daß sowohl die Münstersche Citadelle, welche als der Hauptursprung der Fatalitäten und Bedrückungen des Vaterlandes während des Krieges mit Recht angesehen wurde, als auch die Festungswerke zu Meppen, Bechte und Warendorf, so wie die um Münster während des siebenjährigen Krieges neu angelegten und extendirten Werke demolirt, die Baumaterialien, Palisaden und andere daraus zu gewinnende Gegenstände den Meistbietenden zum Besten des Landes verkauft werden sollten. Bei der Wahlkapitulation vom 15. September 1762 machte sich der neu zu erwählende Herr, Maximilian Friedrich, anheischig, diesen lange gehegten Wunsch der Stände auszuführen, und mit der Demolirung der Festungswerke zu Münster, deren Unterhaltung jährlich über 7000 Thaler erforderten, sofort den Anfang zu machen. Man eilte mit dieser Angelegenheit um so mehr, als auch bei dem kleinsten Aufschube ein neuer Zufall die Ausführung derselben vereiteln könnte, und die vielen Trümmer der Wohnungen und Kirchen nachdrücklich daran erinnerten, was Stadt und Land durch die Festungen im Kriege gelitten hatten. Hierdurch wurde nun der doppelte Zweck erreicht: daß sowohl die sonst erforderlichen kostspieligen Reparations- und Unterhaltungskosten dem Lande erspart und die in den Festungswerken vergrabenen und unbrauchbar gemachten Gründe ihren Ei-

genthütern zum unumschränkten freien Gebrauche zurückgegeben wurden. Die Münstersche Citadelle wurde später in den schönen Schloßgarten umgeschaffen; der Raum um die Stadt, den sonst Schanzen und Gräben bedeckten, zu Gärten verkauft; auf den ehemaligen Stadtmauern wurde die schöne Promenade angelegt. Der größere und bessere Theil der Unterthanen wußte dafür dem Landesherrn und seinem Minister von Fürstenberg aufrichtigen Dank; nur dem Clerus secundarius war es in seiner übeln Laune vorbehalten, jene Verschönerungen, insbesondere die Anlegung der Promenade, so verdreht und so schief zu beurtheilen.

Nicht weniger war Fürstenberg bestrebt, dem ganzen Lande eine neue, blühende Gestalt zu geben. Der Boden im Münsterlande ist fast nirgends so schlecht, daß der Anbau desselben den Fleiß nicht belohnen sollte. Aber fast durchgehends durch das ganze Hochstift lag eine Menge von Gründen, beinahe die Hälfte des Landes, öde und wüst, obgleich ihnen mit leichter Mühe die Fruchtbarkeit abgewonnen und sie zu Acker-, Wiesen, Weiden oder Holzgewächs umgeschaffen werden konnten. In mehrern Orten wurde kaum der zehnte Theil der großen Marken benutzt, die nur zur Weide des jungen Hornviehes, der Schafe oder zu Plaggemadt dienten. Fürstenberg suchte schon im zweiten Jahre der Regierung Maximilian Friedrichs diese öden Gründe zum Besten des Landes von zweien Seiten zugleich zu benutzen. Nämlich erstens zur Vermehrung des Ackerbaues und der Bevölkerung, so wie zur Beförderung des Holzgewächses und der Viehzucht, dadurch, daß er verschiedene Marken theilen oder Zuschläge darin machen ließ. Dann zweitens zur Tilgung der Schulden, die auf Gemeinheiten, welche bei solchen Gründen interessirt waren, hafteten, indem er die öden Gründe verkaufen und mit dem Ertrage die Schulden der Kirchspiele und Gemeinheiten tilgen ließ. Wie glücklich durch diese Operation zwei der ersten und wesentlich-

sten Zwecke einer gesunden Polizei erreicht, welche Summen dadurch aufgebracht und wie viele tausend Malter Einsaat dadurch urbar gemacht wurden, zeigte bald die Erfahrung. Die Theilung der Marken kam allerdings nur an wenigen Orten zu Stande, weil man den Grundsatz aufstellte, daß alle Mitberechtigte mit der Theilung einverstanden sein müßten. Die Verbesserung des Ackerbaues gelang freilich nicht in so hohem Grade, als man erwartet hatte, weil es noch an vielen Erfahrungen in diesem Fache fehlte, und mancher übereilt aufgestellte und mißlungene Versuch das Misstrauen gegen jede Neuerung vermehrte. Unter der Regierung des Kurfürsten Maximilian Franz, gewiß nicht ohne Einwirkung Fürstenbergs, erhielt der Professor der Physik zu Münster, Anton Bruchhausen, den Auftrag, eine Anweisung zur Verbesserung des Ackerbaues und der Landwirthschaft des Münsterlandes zu schreiben. Die Schrift erschien in Münster 1790. Die darin gemachten Vorschläge verdienen auch jetzt noch Berücksichtigung, weil sie auf der genauesten Kenntniß des Bodens, der Eigenthümlichkeiten und Gebräuche des Landes beruhen. Ihre Trefflichkeit wurde auch anerkannt, die Regierung kaufte über 500 Exemplare zur Vertheilung an die Landschullehrer, und kurz darauf ließen die Generalstaaten das Werk ins Holländische übersezzen und in den holländischen Schulen einführen. (Deventer 1793.) Außerdem lieferte das Münstersche gemeinnützige Wochenblatt mehrere Abhandlungen Bruchhausens über Vervollkommenung der Landwirthschaft durch Verbesserung der Werkzeuge, Fuhrwerke, durch Untersuchung der Mischung der Erdarten in den verschiedenen Distrikten des Landes, und durch ähnliche Aufklärungen. *)

Krieg und andere Unglücksfälle hatten eine Menge einzelner Unterthanen so tief gedrückt, daß sie auf ihren verwüsteten

*) Gökeland a. a. D. S. 88—89.

Höfen ohne Pferd und Vieh kein Mittel mehr sahen, als ihre väterliche Stätte zu verlassen und mit den Ihrigen davon zu gehen. Eine schleunige Hülfe und Unterstützung konnte allein dem Lande eine Menge von Unterthanen erhalten, die es nicht verlieren konnte, ohne auf die Dauer und für die Zukunft einen weit unersetzlichen Schaden zu leiden, als Alles, was jetzt ihre Erhaltung kosten konnte. Auf diese Unterstützung wurde eine Summe von 202,199 Rthlr. an Moderationen verwendet, durch welche das Land Tausende von Einwohnern gerettet und sich erhalten sah, die nun auch später zu den Bedürfnissen des Landes, deren Befriedigung jene Summe verzögert haben mag, wiederum das Ihrige beitragen konnten.

Vor dem Kriege hatte man sehr wenig an der Ausräumung der Flüsse und Bäche, so wie an der Abwässerung der niedrigen und sumpfigen Gegenden gethan, und im Kriege selbst gar nicht daran denken können. Beides war zur Wiederherstellung der Viehzucht und des Ackerbaues gleich nothwendig. Es wurden also im ganzen Hochstift alle Flüsse und Bäche durch abgeschickte Ingenieurs geräumt und geöffnet, und wo es nothig war, neue Durchlässe gemacht. Es war dieses eine Operation von weit ausgedehntem Umfange, durch die es dahin gebracht wurde, daß die Acker der Unterthanen vom Wasser frei und viele sonst öde Gegenden zu Hude und Ackerbau urbar gemacht wurden.

Am schlimmsten sah es mit den Landstraßen aus. Schon vor dem Kriege waren sie in einem schlechten Zustande: der Krieg hatte sie vollends in den äußersten Verfall gebracht, und sie waren nun lebensgefährlich für Menschen und Pferde. Selbst Sachverständige gaben ihr Gutachten dahin ab, daß es im Münsterlande wegen der geringen Abdachung des Bodens gegen das Meer, und wegen der Mischung der Erdarten unmöglich sei, die Straßen gut zu machen, so lange man nicht über jede Straße ein Dach bauen könne, um sie vor Wind

und Wetter zu schirmen. Auch glaubte Fürstenberg, es sei das Münsterland mehr durch seine geographische Lage und seine unbequemen Straßen, als durch die Macht seiner Waffen gesichert, und schon aus diesem Grunde hielt er die Anlegung eigentlicher Landstraßen durch das Münsterland für unzweckmäßig. Die Ausfuhren der Erzeugnisse des Landes gingen meistens nach Holland, und die Wege dahin waren, weil sie durchweg sandig sind, noch immer zu passiren. Ueberdies war auch Fürstenberg nicht der Meinung, daß eine überaus große Verbindung mit andern Ländern der Wohlfahrt des betreffenden Landes zum Vortheile gereiche. Darum findet man auch durchschnittlich in denjenigen Ländern die theilnehmendsten und herzlichsten Menschen, welche mangelhafte Verbindungsmittel haben. „Sie können“, sagt ein neuerer Schriftsteller, „nicht unbekannt an einander vorüberfliegen, sondern sie sind genöthigt, sich zu nähern und somit kennen zu lernen, und dieses erzeugt Wohlwollen in des Menschen Brust. Die Engländer, besonders die Amerikaner, sind gewiß nur durch ihre raschen Reiseverbindungen diesem, alles Gefühl vernichtenden, verknöchernden Egoismus verfallen, der jede schöne Empfindung im Menschen in der Geburt erstickt.“ *) Nichtsdestoweniger wurde doch auch im Münsterlande, so viel es nothwendig schien, an der Verbesserung der Landstraßen gearbeitet, und hiebei hatte man vorzüglich die Beförderung des Handels zur Absicht.

„Wenn Fürstenberg mit dem Erfolge dieser seiner Bestrebungen zufrieden sein konnte, so stellten sich seinen Bemühungen für das platte Land größere Hindernisse entgegen und wurden nur zum Theil und langsam durch ein glückliches Gelingen gekrönt. Für den Wohlstand der Landstädte, wie z. B. für den Leinewandhandel in Warendorf, geschah und gelang

*) Heilbronners Cartons Bd. 2. S. 181.

„viel; der Segen davon floß freilich in die Hütten des Land-
mannes zurück, der den Flachs baute und das Garn spann.
„Aber der Landmann erlag der Last so vieler Uebel, daß der-
gleichen kleinen Verbesserungen seines Zustandes im Ganzen
„wenig fruchteten. Der Krieg hatte ihn am meisten zu Grun-
„de gerichtet, und was das Schlimmste war, der größte Theil
„der Landleute war der eigenen Mitwirkung zur Verbesserung
„seiner Lage noch nicht fähig; die Fesseln der Leibeigenschaft
„drückten den Bauer nieder; ohne das Recht ein Eigenthum zu be-
„sitzen, wollte er für den Gutsherrn nicht erwerben, und des
„Rechtes zu veräußern und zu verschenken beraubt, wollte er
„sich das Verschleudern und Verschwenden nicht verbieten lassen.
„Vielfach bedrückt und mishandelt hatte er das Zutrauen zu
„seinen Herren verloren, hielt jede verbessernde Anordnung
„für ein neues Joch, das ihm aufgelegt werden sollte, und
„stellte den wohlmeinendsten Absichten nur Misstrauen und Ei-
„gensinn entgegen. Das Uebel mußte in der Wurzel ange-
„griffen werden, und Fürstenberg war fücht genug, den Plan
„zu fassen, das Leibeigenthum ganz abzuschaffen und in Erb-
„pacht zu verwandeln, allein auch rechtlich genug, diesen Plan
„nicht ohne Zustimmung der bisher Berechtigten ausführen zu
„wollen. Diese Zustimmung ließ sich natürlicher Weise schwer
„erhalten, dennoch wurden eine große Zahl, besonders dem
„Domkapitel eigenbehöriger Bauergüter von der Leibeigenschaft
„befreit. Für die übrigen gab Fürstenberg, in völliger Ueber-
„einstimmung mit den Ständen, in einer neuen Leibeigen-
„thums-Ordnung Gesetze, welche der Willkür der Guts-
„herren in Behandlung der Leibeigenen wenigstens Schranken
„setzten.“ *)

*) Sökeland a. a. D. S. 28—29.

3. Die Verbesserung des Militairwesens.

Fürstenberg glaubte — nach dem Berichte eines sehr competenten Beobachters, von Dohm's *) — eben so wie sein berühmter Freund, der als portugiesischer Feldherr im Jahre 1777 gestorbene Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe, daß die kleinen deutschen Staaten sich nur dann vor den Greueln der sie so oft verwüstenden Kriege und vor gänzlicher Unterdrückung schützen könnten, wenn sie durch militairische Bildung und Bewaffnung ihres Volkes sich in den Stand setzten, einen plötzlichen Ueberfall abzuwehren, und demjenigen Mächtigern, der die gerechte Sache vertheidige, ihren Beitritt wünschenswerth zu machen. Auch hegte er Glauben an die moralische Kraft des Menschen, welche, wie die Geschichte bezeugt, auch ein kleines Volk, das eigenen Boden vertheidigt, oft fähig macht, mächtige Angriffe abzuhalten, ihm Muth und Stärke gibt, und die Achtung derer erwirkt, welche Beistand gewähren können; während der, welcher nie versucht sich selbst zu vertheidigen, unfehlbar unterdrückt wird. Immer erzählte Fürstenberg mit besondrem Wohlgefallen die Beispiele alter und neuer Zeit, welche diesen Satz bewähren. Hiezu kam die Be trachtung, daß körperliche Uebungen der Gesundheit und Geistessstärke förderlich sind und dazu beitragen, ein Volk heiter, frei und besser zu machen. Solche Erwägungen waren es, die Fürstenberg bestimmten, sich mit der Bildung und Bewaffnung des stehenden Militärs gern zu beschäftigen, und die kriegerischen Uebungen der Unterthanen auf alle Weise zu begünstigen. Aber, kein unverhältnismäßiger Geldaufwand, kein Druck des Landes wurde von ihm als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes gebraucht. Fürstenberg glaubte nämlich, in dem Volke selbst müsse die Kraft und der Antrieb zu seiner Vertheidigung lie-

*) In dem ersten Bande von dessen Denkwürdigkeiten S. 328 u. ff.

gen, und wo dieser innere Antrieb fehle, da würden alle äusseren Mittel wenig oder gar nichts fruchten. Da es nun aber zu den militairischen Uebungen keine bessere Vorschule gibt als gymnastische Uebung des Körpers in der Jugend: so lag es auch Fürstenberg sehr nahe, durch das Anempfehlen von Leibesübungen während der Gymnasialzeit für die Erreichung seines oben genannten höhern Zweckes sich im Voraus eine wesentliche Garantie zu verschaffen. Dabei war Fürstenberg jedoch weit davon entfernt, rücksichtlich der gymnastischen Ausbildung des Körpers so ausschweifende Ideen mit sich herumzutragen und für ausführbar zu erachten, wie sie in neuerer Zeit die Vertheidiger des deutschthümlichen Turnwesens an den Tag gelegt. Sondern er fühlte vollkommen, daß eine verständige Beförderung der körperlichen Ausbildung für jeden Einzelnen von großem Nutzen sein müsse, und er war zugleich einsichtsvoll genug, diese Beförderung nur indirect auszusprechen, weil er recht gut wußte, wie sehr eine ungekünstelte Gymnastik schon in den eigenen Wünschen der Schüler liege, so daß es also eines Zwanges dazu durchaus nicht bedürfe. Darum heißt es in der Schulordnung: „Die „Ergötzlichkeiten des Schülers sollen Leibesübungen sein, Spiele „oder Arbeiten, die seinen Körper biegsam und stark machen. „An den bestimmten Spieltagen soll also jeder Lehrer seine „Schüler ins Freie hinaus führen, und keinem ohne hinlängliche Entschuldigung erlauben, den Spielplatz zu versäumen.“

Daß obige Annahme wohlbegündet sei, wird sich besonders dann herausstellen, wenn man die Actenstücke über das Münstersche Landmiliz-Wesen, das auf dem Landtage von 1780 so viele Bewegungen verursachte, aufmerksam durchliest. Sie finden sich abgedruckt in Schlozers Briefwechsel. (Göttingen 1780, Heft 39, S. 151—167.) Der Inhalt ist in der Kürze folgender:

Es kommen bei dem Exerciren und Mustern der Landleute zwei Punkte zur Frage: 1) wer zur Musterung und zum

Exerciren pflichtig sei; 2) wie und auf welche Art die Landleute exercirt und in den Waffen geübt werden sollen. Das Herbringen ist weder in dem einen noch in dem andern Stücke überall gleich, auch sind die Verordnungen hierüber nicht deutlich und bestimmt genug: dienlich und nöthig würde es daher sein, in einer so wichtigen Sache gleiche und dem Endzweck angemessene Grundsätze aufzustellen. Also:

1) Wer ist zur Musterung oder zum Exerciren pflichtig? Zuvörderst ist aus dem Natur- und Völkerrechte zu bemerken, daß ein jedes Mitglied, jeder Unterthan des Staates, zu dessen Vertheidigung verpflichtet sei; daß er zu diesem Ende von seiner Landes-Obrigkeit verfassungsmäßig aufgefordert werden könne, und daß es Pflicht sei, zu gehorchen. In den hierüber vorhandenen Landesverordnungen wird die Landesvertheidigung zum Zwecke gesetzt: und wie dieser Zweck nicht durch Musterung des Volkes allein erreicht werden kann, sondern dazu nothwendig gutes Gewehr und Fertigkeit in den Waffen erforderlich ist, so sind Musterungen und Uebungen in den Waffen zwei nothwendig verknüpfte Mittel. Diese Edicte sehen fest, daß die Haus- und Kirchspielsleute im Gewehr exercirt und daß von allen dazu Pflichtigen die Listen durch die Ober- und Unter- Voigte gemacht werden sollen. Hieraus und in Mitbetracht oben erwähnter, allgemeiner Pflicht, läßt sich nicht wohl anders schließen, als daß in der Regel alle Haus- und Kirchspielsleute zur Musterung pflichtig seien, und daß denjenigen, welche davon befreit zu sein prätendiren, specialem titulum exemptionis entweder für sich, oder wenigstens für diejenige Gattung, worunter sie gehören, beweisen müssen, außerdem aber ein angeblicher Besitz der Freiheit nicht geachtet werden könne, weil ihnen die Allgemeinheit der Pflicht und die daher entspringende Rechtsvermutung für die ersten und wichtigsten Hoheitsrechte im Wege steht, die durch Nachsicht, Unterschleife oder Misskennt-

nisse, und dadurch veranlaßte Saumseligkeit in der Pflichterfüllung nicht aufgehoben werden können, sondern in der Natur des Staats wurzelnd, wenn sie auch geruhet hätten, durch eine verfassungsmäßige Aufforderung wieder aufleben. Dieses Recht, und nach Unterschied Pflicht, ist zwar mit der Schätzung nicht unzertrennlich verknüpft; jedoch bestärkt die Pflicht zur Schätzung eine verfassungsmäßige Pflicht zur Landesverteidigung. Die Nichtschätzpflichtigen bestehen entweder a) aus solchen, die zwar auf schätzpflichtigen Erben und Gründen wohnen; jedoch, da die Schätzung vom Erbe oder dem Wehrfester entrichtet wird, selbst keine Schätzung geben und uneigentlich nur Nichtschätzpflichtige genannt werden. b) Die eigentlichen nichtschätzpflichtigen Land- und Kirchspielsleute sind die, welche auf real-freien Gründen wohnen. Diese real-freien Gründe sind entweder 1) real-freie Hovestatten, oder 2) freie geistliche, oder 3) andere real-freie Gründe. Ob diese als musterungsfrei oder pflichtig anzusehen, steht zur Entscheidung. Aus der oben angegebenen allgemeinen Pflicht würden auch diese zur Verteidigung verpflichtet sein, und es sich nur nach der Bestimmung der Art und Weise fragen, wie solches allenfalls einzurichten sei.

2) Wie und auf welche Weise soll das Exerciren geschehen? Hier würde zu bestimmen sein: a) wie es mit der Anschaffung des Musterkittels und des Gewehrs zu halten sei. Die Musterkittel müßten von Allen zur Musterung pflichtmäßig angeschafft werden. Es wäre dienlich, Gewehre von demselben Kaliber nach und nach anzuschaffen. Da aber vielen Unvermögenden dieses schwer fallen dürfte, so würde es am besten sein, nach und nach von Jahr zu Jahr solches Gewehr von einerlei und von gleichem Kaliber, als es die Regimenter haben, auch Patronen-Taschen, aus Kirchspiels-Mitteln anschaffen zu lassen, und zur Beihilfe das alte zu verkaufen, oder an andere damit nicht versehene Unvermö-

gende desselben Kirchspiels auszutheilen. Die Anschaffung nöthiger Trommeln und Fahnen möchte sofort aus Kirchspiels-Mitteln geschehen. Das jetzige Seitengewehr wäre beizubehalten. Dann würde zu bestimmen sein: b) an welchen Tagen und zu welchen Zeiten exercirt werden solle. Ordentlich nur an Sonn- und Feiertagen, auch an abgesetzten Feiertagen, jedoch mit Ausschluß der Endtezeit. Der Discretion der Beamten wäre es jedoch zu überlassen, ein- oder zweimal im Jahre noch einen andern Werktag hinzuzusezzen, zumal wenn dieselben es für dienlich erachteten, mehrere Kirchspiele oder das ganze Amt zusammen zu ziehen. Auch würde zu bestimmen sein: c) wie es mit Anstellung der Officiere, Fähnriche, Unterofficiere und Tambours zu halten sei. Diese Ansetzung müsse von den Beamten abhängen, welche vorzüglich auf diejenigen, die im Corps gedient, zugleich auch auf eine gute Aufführung Rücksicht zu nehmen hätten. Mithin wären alle schlechte Wirthschaft, alle Morosen, Deserteurs oder die sonst etwas Unanständiges begangen hätten, davon auszuschließen, damit der Stand der Officiere desto mehr für einen Stand der Ehre gehalten werde. — Wie die Abtheilung zu machen, würde von den Beamten abhängen: wie und auf welche Art im Exerciren angewiesen werden solle, würde durch Ertheilung einer zweckmäßigen Instruction an die Beamten und Führer zu bestimmen sein.

Aus diesem Vorschlage Fürstenbergs geht hervor, wie klar und bestimmt Fürstenberg die Idee einer Volksbewaffnung und einer Landwehr, deren Schöpfer er war, gefaßt hatte. Friedrich dem Großen mögen diese Gedanken Fürstenbergs nicht unbekannt geblieben sein; denn dieses Monarchen persönliche Bekanntheit soll Fürstenberg auf der Heide bei Lippstadt gemacht, ihn auch später mehrmals gesprochen haben. Darf man mündlichen Mittheilungen wohl unrichteter Personen vertrauen, so sind Fürstenbergs Gedanken über Volksbewaffnung

nung und Landwehr bei der Gründung der Landwehr-Einrichtung von dem hohen Ministerium in Preußen berücksichtigt worden, und was noch mehr ist, das Ansehen Fürstenbergs hat ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale derjenigen gelegt, welche das Landwehrsystem und die damit verbundene freisinnige Behandlung des Soldaten gegen die Ansichten und Anhänger der alten Conscription-Ordnung und der Spizruthen-Disciplin in Schutz nahmen. *) „Das Schlagen beim Exercirfehler zu gestatten“, sagt Fürstenberg, „ist bedenklich. Alle kleine Fehler mit Geld zu bestrafen, ist gleichfalls bedenklich; besonders aber dieses den Führern zu überlassen. Gar keine zu strafen, hat auch seine Schwierigkeiten. Wenn also jemand aus Widersehlichkeit und bösem Willen sich nicht anzeigen lassen wollte, müßte wenigstens eine Strafe sein, und deren Bestimmung müßte von den Beamten, auf Anmelden des Führers, und Verhör des Beklagten, de plano besonders mit Nachereciren geschehen. — Wenn dergleichen bei Musterrungen in Gegenwart der Beamten vorkäme, wären die Strafen von selbigen in continenti zu dictiren, welches in der beamtlichen Instruktion näher bestimmt werden könnte.“

Diese Vorschläge Fürstenbergs über das Münstersche Landmiliz-Wesen machte nun, wie gesagt, auf dem Landtage von 1780 große Bewegung. Fürstenbergs Einrichtungen und Vorschläge wurden theils verspottet, theils getadelt. Ein Münsterscher Domherr sogar hatte Fürstenbergs Armee, in Kitteln gekleidet, auf einem Wandgemälde spottweise dargestellt. Die auf dem Landtage vorgebrachten Gründe gegen Fürstenbergs Vorschläge und Anordnungen waren folgende. 1) Es seien keine Umstände vorhanden, welche das Vaterland einen feindlichen Ueberfall befürchten ließen. Jedenfalls sei es befremdend, so lange im Voraus und gegen zweifelhafte Hypothesen

*) Söderland a. a. D. S. 31.

das Gewehr in der Hand zu haben und im Allgemeinen zu fechten, wo man keinen Feind ausfindig machen kann, gegen welchen die Veränderung und Vermehrung des Musterns und Exercirens etwas nützen könnte. Auch sei es nach der fast gänzlichen Erschöpfung der Nation im vorigen Kriege keineswegs zuträglich, die Landeinwohner, die sich ohnehin der Kriegeslösung willig unterwürfen und sich dem dreijährigen Dienste des Vaterlandes widmeten, von der nöthigen Arbeit oder auch Ruhe abzuhalten und dieselben zu einer sonst nicht gewöhnlichen Kriegsdisciplin anzustrengen. 2) Der innere Zustand und die Lage des Münsterlandes seien so beschaffen, daß eine Ueberspannung in Vertheidigungs-Anstalten gewiß nicht erforderlich sei. Ein auswärtiger Feind sei nicht da, und die Grenzen gegen die benachbarten Staaten seien meistens berichtigt und festgesetzt. Man werde sich doch wohl nicht zu einer erobernden Nation erheben wollen! Sich mit den Nachbarstaaten Preußen, Holland oder auch Hannover messen zu wollen, sei mehr als gefährlich: den angrenzenden Ländern und Grafschaften werde man wohl unter Gottes Beistand mit dem gewöhnlichen Militair und der hergebrachten Mustierung widerstehen können. Der Lage des Landes, der Natur des Grundes und Bodens, wie auch dem Charakter des Volkes werde es angemessnen sein, auf eine Ermunterung zum Ackerbau und der dazu gehörigen Arbeit bedacht zu sein, als die Einwohner an den abgesetzten Feier- und auch Werktagen davon abzuhalten: gerade aus diesem Grunde sei auch früher auf die Absehung der vielen Feiertage mit Recht gedrungen worden. 3) Es stimmen diese außerordentliche Vertheidigungs-Maxime mit der vorigen Conduite der Landeseinwohner nicht überein. Gleich nach dem Ende des vorigen Krieges habe man alle Landesfestungen demoliren und schleifen lassen: ein Beweis, daß man damals wohl eingesehen habe, daß in gegenwärtiger Zeit die Sicherheit des Landes in Festungen nicht zu sehen sei. Und was

könnten denn doch allemal nur zur Hälfte disciplinirte Landleute helfen, wo kein Sicherheitsort für Magazine und platterdings keine Retraite im ganzen Lande vorhanden sei? 4) Es könne diese projectirte Einrichtung in der Folge nur Schaden, keinen Nutzen stiften. Die Einrichtung der vollkommensten Landmiliz könne nichts Anderes zuwege bringen, als sich entweder gegen die landesherrlichen Verordnungen selbst zu sträuben, oder die Nachbarn anzulocken, mit dem Münsterlande in eine Defensiv-Allianz zu treten. Diese Defensiv-Verbindung verwickle aber das Land in Streitigkeiten, woran es im entgegengesetzten Falle keinen Anteil würde genommen haben, noch haben nehmen können. Beim Siege des stärkern Feindes könne hieraus nicht allein der Verlust der höchst kostspieligen Kriegsgeräthe, von denen allein die Gewehre über 300,000 Rthlr. kosten würden, sondern sogar, wegen der Unmöglichkeit die Gefangenen zu lösen, eine nicht zu ersezende Entvölkerung des Vaterlandes entstehen. Auch müsse derjenige den Geist des Krieges gar nicht kennen, welcher die schrecklichen Folgen nicht einsieht, welche bei jetzigen Zeiten entstehen, wenn eine reguläre Armee in ein Land tritt, wo sie bewaffnete Bauern zum Widerstande findet. Die Feuer- und Schwert-Bedrohungen seien noch in zu frischem Andenken, als daß man dieselben ganz vergessen hätte. [Der große Friedrich befahl gleich im Anfange des siebenjährigen Krieges, daß sich die Landleute ruhig bei ihrem Erbe halten und sich nicht im Geringsten in den Krieg mischen sollten; widrigenfalls würde er selbst dieselben als Rebellen ansehen. Und als nachmals die Einwohner Ostfrieslands sich gegen den französischen Einfall mit Waffen widersezt hatten, und deshalb von den Franzosen hart mitgenommen wurden, gab dieser Monarch auf die Klagen der Einwohner die schriftliche Antwort: „Er würde in gleichem Falle „ein Gleiches gethan haben.“] Dahingegen ließe sich kein anderer Nutzen hoffen als etwa der, daß der Feind abgehalten

werde, das Vaterland bei dieser Verfassung zu betreten. Allein auch dann, wenn er nicht sein Augenmerk auf das Münsterland direct gerichtet hätte, würde es ihm ein Leichtes sein, einen andern Weg zu einem benachbarten Lande einzuschlagen und das Vaterland mit leichten Truppen und Legionen auf allen Winkeln so necken zu lassen, daß die Bewaffneten ihrer Musterungspflicht uneingedenk nach Frau und Kindern eilen würden, um diese einer Schmach und einem Elende zu entreissen, welches ihnen mehr und näher als eine allgemeine Vaterlandspflicht am Herzen liegt. — — Aus den angeführten Sätzen sei aber nicht zu schließen, als sei es Meinung, daß alles Exerciren und Mustern aufhören solle. Die Musterungen könnten bleiben, wie selbige von Alters her geschehen, welches in dem Edicte von 1727 nach vorgeschriebenen Formalitäten zu 6mal im Jahre festgesetzt war. Die Werkstage zum Exerciren zu bestimmen und das ganze Amt auf einen Platz zusammen zu ziehen, scheine um so bedenklicher, weil es die Einwohner vieler Lemter wenigstens drei Tage von ihrer nöthigen Arbeit abhielte und zu vielen Ausgaben und Unordnungen Anlaß gebe. Ueberhaupt scheine es hart zu sein, dem Bauern nach einer wöchentlichen steten Arbeit auch die wenige Ruhe aller Sonn- und Feiertage zu missgönnen, und ihm die Zeit zu rauben, zu welcher er sonst sein Korn umging und Trost für seine Arbeit fand. Was die Musterungspflicht anbelange, so scheine es billig, diesen Punkt bei der Gewohnheit und dem alten Herkommen zu belassen und auf den Dörfern keine Neuerungen wegen der Musterungspflicht vorzunehmen. Somit würden denn wohl die ohnehin so kostspieligen Neuerungen in dem Exerciren und Mustern der Landleute als nicht nothwendig betrachtet werden; besonders da man zu weit von den Zeiten des Lykurg entfernt sei, der die Mauern von Sparta niederrissen ließ, und die Brust der Bürger die besten Festungen zu sein erachtete, und da man sich rühmen könne, ein durch un-

ermüdeten Fleiß so exercirtes Militair-Corps zu haben, welches in den nöthigsten Fällen genug im Stande sei, das Vaterland zu schützen und zu vertheidigen. Schließlich wird noch angemerkt, daß das Fürstenbergische Promemoria gewiß aus der besten Meinung und aus dem heilsamsten Zwecke abgefaßt sei; indes könnte es keinem Verdacht werden, daß er seine Meinung hierüber frei und dergestalt ausspreche, wie er selbige in seinem Gewissen und vor der Nation, wovon er Mitrepräsentant ist, nach seinem Eide und seinen Pflichten verantworten könne.

Aus dem Gesagten ersieht man, wie wenig man den eigentlichen Plan Fürstenbergs in Betreff der Münsterschen Landmilitz verstanden und begriffen habe. Man fuhr fort, dem weisen Manne die thörichte Absicht beizulegen, das kleine Münsterland zur Selbstvertheidigung befähigen und in die Kriege seiner Zeit verwickeln zu wollen. „So etwas wollte Fürstenberg nicht, „aber wohl sah er ein, daß das deutsche Reich zu Grunde gehen müsse, wenn man nicht auf ganz andre Wege und Mittel seiner Vertheidigung denke, wie es denn ja auch zu Grunde gegangen ist; wohl möchte er auch an einen Fürstenbund im Norden und Westen Deutschlands denken, welcher damals „Vielen als das einzige Rettungsmittel der gemeinsamen Freiheit und Selbstständigkeit erschien; wohl möchte er dem Münsterlande eine ehrenvolle Stelle in diesem Fürstenbunde sichern „wollen, und auf jeden Fall war er der Meinung, daß kriegerische Uebungen Leib und Seele stärken, und ein Volk, das „die Waffen nicht zu führen versteht, seine Selbstständigkeit „weder verdient noch retten kann.“ *)

Eine andere hierher gehörende Einrichtung Fürstenbergs war die Einrichtung einer Militair-Akademie, welche in den sechsziger Jahren auf Vorschlag der Landstände vom Kurfür-

*) Gökeland a. a. D. S. 35.

sten genehmigt wurde. Der ehemalige von Malinkrodt'sche Hof wurde im Jahre 1766 für 2000 Thaler angekauft und in das gegenwärtige schöne Gardenhotel umgeschaffen, mit der Inschrift auf beiden Seiten des Hauptthores:

Maximilianus Fridericus

Rel. Rel.

Illustri alae praetoriae
ut egregiis pacis bellique
artibus excoleretur
domum hanc
auspicato condi iussit

MDCCLXVII.

In der Stiftungs- und Schenkungs-Urkunde des Kurfürsten Maximilian Friedrich vom 8. Januar 1784 heißt es: „Neben einem schicklichen und Unserm Hofe anständigen Leib-Garde-Dienst war der vorzügliche Zweck dieser Einrichtung und „Instituts, jungen Leuten von Adel und auch Andern Gelegenheit zu geben, nebst Erlernung des Militair-Dienstes sich „mit allerhand nützlichen, sowohl Krieges- als andern Wissenschaften und Künsten bekannt zu machen, und sie zum Dienst „und Besten des Landes, so wie zu ihrem eigenen Glück wohl „auszubilden, dann insbesondere, Unserm dasigen Militair-Corps eine Pflanzschule fähiger junger Offiziere zu verschaffen. Es hat auch der Erfolg gezeigt, daß dieses Institut „die Militair- und andere nützliche Kenntnisse vorbereitet, vielen um eine gute Erziehung ihrer Söhne bekümmerten Eltern „unter die Arme gegriffen, und manchem jungen Menschen, sowohl im Lande als auch auswärts, den Weg zu seiner Versorgung und zu seinem Glück gebahnt, dann Unserm dasigen Militair-Corps viele fähige Offiziere verschafft habe.“ Fürstenberg selbst scheint die Einrichtung dieses Instituts mit besonderer Vorliebe betrieben und gefördert zu haben: er selbst war bei den Uebungen oft gegenwärtig, und fast jeden Mor-

gen sah man ihn auf einem kleinen Pferde dahin reiten. Gleich im Entstehen des Instituts finden wir bei der Leitung der An-gelegenheiten desselben den berühmten General-Major Grafen von Schauburg-Lippe als Hauptmann der Leibgarde zu Pferde thätig. Die Leibgardisten wurden hier alle gebildet, und es wurden hier über alle dem Militairstande nothwendigen und nützlichen Gegenstände, wie an einer Universität, wissenschaftliche Vorträge gehalten. Mehrere Professoren bei der Universität, z. B. Sprickmann, Zumklei, Ueberwasser, waren auch hier für die Fächer der Geschichte, der Mathematik und der Psychologie thätig. Auch der unlängst verstorbene Domkapitular und Professor Brokmann war vor seiner Anstellung beim Gymnasium bei dieser Anstalt Lehrer der Psychologie. Es waren 1000 Thaler monatlich für die Garde ausgeworfen, wozu noch Zuschüsse von 250 Thaler monatlich kamen. Die Gardisten hatten ihre eigene Dekonomie, und speisten an einer gemeinschaftlichen Tafel. Ein Jahr waren sie Cadet; dann hatten sie das Examen zu bestehen, und nachdem sie dasselbe bestanden hatten, kamen sie in die Garde. Jeden Sonn- und Feiertag hatte die Garde, sofern sie katholisch war, mit der übrigen Garnison ihren feierlichen Gottesdienst in der Lambertuskirche: auch war für den Gottesdienst der Evangelischen angemessen gesorgt. Einen ausgezeichneten Kanzelredner hatte die Garnison an dem bis zum heutigen Tage berühmten Professor Albers. Angestellt wurden die Gardisten nach Maßgabe ihrer Kenntnisse, indes hatte der Adel den Vorzug, doch wurde unter dem Kurfürsten Maximilian Franz, bei herannahender oder schon eingetretener Revolution, weniger auf den Unterschied der Stände gesehen. Die adelige Garde war beritten, die übrige nicht: Offiziere wurden alle Gardisten. In dem Münsterschen Adresskalender von 1777 (dem zweiten, welcher erschienen ist) stehen unter der Rubrik „Adelige Cadets“ 15, und unter der Rubrik „Uebrige Garde“ 12 junge Männer

aufgeführt. Hier finden wir schon den, von Fürstenberg selbst gebildeten, Zumflei als Lehrer der Mathematik. In den späteren Adresskalendern finden sich mehrere als Lehrer aufgeführt, aber diese wechseln häufig. Im Jahre 1791 finden sich nur noch vier Gardisten, aber noch eine Menge Professoren aufgeführt. Die Gardisten wurden als Offiziere in die Regimenter gesteckt und nicht wieder ersetzt; die Lehrer haben wahrscheinlich Titel und Gehalt behalten. Eigentlich aufgehoben wurde diese Anstalt nicht, sondern der Kurfürst Maximilian Franz erhob die Gelder, nachdem die Leibgarde eingegangen war, vor wie nach, indem er die Absicht, aus dem Gardefond die übrigen bei der damaligen Universität noch nicht vorhandenen, zu einem vollständigen Institut erforderlichen Leibesübungen und Lehrstühle zu bestreiten. *) Allein der Krieg kam dazwischen, der Kurfürst starb und die wiederholten Reklamationen dieser Gelder blieben ohne Erfolg. Aus dieser Anstalt sind viele ausgezeichnete Offiziere hervorgegangen, unter Andern der General Kleber, den vielleicht nur sein unzeitiger Tod in Egypten verhindert hat, Napoleon den Ruhm des ersten Kriegsführers seiner Zeit streitig zu machen. Auch der General Geismar, dessen Name in neuerer Zeit in den russischen Heeren glänzte, ist ein, freilich etwas späterer Zögling der Münsterschen Lehranstalten.

*) Vgl. Fürstenbergs Schriften unten S. 131—36.

4. Die Verbesserung des Medizinalwesens.

Nächst der Gesundheit der Seele ist die Gesundheit des Körpers das höchste Gut, welches der Mensch besitzen kann, und alle Reichthümer dieser Welt sind mit einer festen und dauerhaften Gesundheit nicht zu vergleichen. Durch sie ist der arme und gesunde Unterthan bei seiner Armut glücklicher, als der Monarch bei aller seiner Macht, Pracht und Herrlichkeit ohne sie. Alles Bewußtsein irdischer Vorzüge schwindet bei nachdrücklichen körperlichen Leiden: mag der Kaiser oder der König an Zahnschmerzen oder an einem starken Kopfweh leiden, so wünschen Beide sich in den Zustand versetzen zu können, in welchem sie, gefühllos, sich weder ihrer Hoheit noch ihrer Macht bewußt sind — in den schlafenden Zustand, in welchem sie vor ihren Unterthanen nichts, als etwa ein prächtiges Bette, was sie nicht sehen, vorzuhaben. Unter diesen Umständen spürt auch der Monarch, daß er weiter nichts als ein Mensch ist; hier fühlt er das, was auch sein Unterthan bei seiner Krankheit fühlt, und bei einem geringen Nachdenken begreift er, daß die Kranken von niedriger Herkunft aus Mangel des nöthigen Beistandes ungleich mehr leiden, als er. Ist er bei dieser Erkenntniß tugendhaft, so erwacht in ihm der aus Menschenliebe hervorgehende Wunsch, daß auch seine Unterthanen bei ihren Krankheiten den nöthigen Beistand genießen mögen. In diesem Wunsche wird er bestärkt durch die Erfahrung, daß schlechte Aerzte, elende Wundärzte, unerfahrene Hebammen und mannigfaltige Pfuscher und Quacksalber dem Staate jährlich viele Menschen kosten. Nun befiehlt der Monarch Medizinal-Ordnungen zu ververtigen, welche den rechtschaffenen Arzt und Wundarzt in die Höhe heben, den Pfuscher und Charlatan aber vertilgen sollen. Einsichtige Männer setzen sich hin und entwerfen solche Gesetze; aber nun fehlt es an weiter nichts, als an deren

Ausführung. Aber hier zeigen sich unabsehbare Schwierigkeiten. Mag der Monarch Mittel und Wege wissen, um seinen Befehlen, welche das Recht und den Staat betreffen, Nachdruck zu geben; mag er die Gebothe auszuführen wissen, welche den Unterthanen sagen, daß sie neue Schätzungen zahlen, außerordentliche Dienste leisten, ja ihre Söhne zu Soldaten hergeben sollen: so wird er es doch nicht leicht dahin bringen, die Unterthanen zu bewegen, daß sie überhaupt einen Arzt gebrauchen sollen, der nach ihrer, obgleich irrigen Ansicht ungeschickt ist, daß sie dem Quacksalber nicht folgen sollen, der nun einmal ihr Zutrauen sich zu erwerben gewußt hat. Hier nimmt jeder Unterthan gleiches Recht mit seinem Monarchen, nämlich unbedingte Freiheit in Anspruch; diese will er ungeschmälert erhalten, wenn er gleich allen andern Freiheiten entsagt. Mit Befehlen und Drohungen, ja selbst mit Verhängung der angedrohten Strafen ist es also hier noch lange nicht ausgemacht, sondern das einzige hier zweckdienliche Mittel ist, dem Unterthan die Ueberzeugung abzugewinnen: daß man bei der Entwerfung dieser Gesetze nichts, als die Erleichterung seiner Genesung und sein wahres Wohl bezwecke, und daß er in der Befolgung derselben nichts Anderes, als seinen eigenen Vortheil finden werde.

Solche Grundsätze waren es, welche unsern Fürstenberg in seinen Bestrebungen für die Verbesserung des Medizinalwesens leiteten. In Münster selbst fehlte es keineswegs an geschickten und rechtschaffenen Aerzten: jedoch Aberglaube und Unwissenheit überlieferte besonders die Bewohner des platten Landes in den Nöthen des Körpers der Ungeschicklichkeit und Gewinnsucht von Quacksalbern und Betrügern; es fehlte an tüchtigen Hebammen und Aerzten, und noch mehr an durchgreifender Aufsicht über diejenigen Personen, welche sich ohne Kenntniß und Geschick mit der Geburtshülfe und der Heilkunst abgaben.

Um diesem Uebel gründlich abzuhelfen, wurde auf Fürstenbergs Veranlassung durch den Kurfürsten Maximilian Friedrich im Jahre 1773 ein Medizinal-Kollegium errichtet, an welchem Fürstenberg, dem überhaupt die medizinischen Wissenschaften keineswegs fremd geblieben waren, einen solchen Anteil nahm, daß er den Sitzungen desselben beizuwohnen pflegte. Dieses Medizinal-Kollegium bestand aus zweien Präsidenten (dem Herrn Kammerpräsidenten Freiherrn von Landsberg und dem Herrn Obermarschall Grafen von Merveldt), dem Director, sieben Räthen, welche den Titel eines Medizinalrathes erhielten, einem Actuarius und einem Pedellen, welchen Personen noch zwei Rechtsgelehrte für solche Fälle, in welchen die Entscheidungsgründe aus der Rechtsgelehrtheit und der Arzneiwissenschaft in Verbindung kommen, beigesetzt wurden. Um das Ansehen und den thätigen Nutzen dieses Kollegiums allgemein zu machen, ließ der Kurfürst im Jahre 1773 unter dem 9ten August ein besonderes von dem Minister von Fürstenberg contra-signirtes Edict ergehen, welches in einer späteren Form (vom 14ten Mai 1777) so lautete:

„Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Friedrich, Erzbischof zu Köln, Bischof zu Münster ic.

„thun hiedurch kund und zu wissen:

„Aus der für das Wohl Unserer getreuen Unterthanen
„tragenden Sorgfalt haben Wir unter dem 9ten August 1773
„ein Kollegium-Medicum gnädigst angeordnet, und demselben
„die Aufsicht über alle Aerzte, Apotheker, Wundärzte und He-
„bammen gnädigst aufgetragen, und zu Verbesserung des Arz-
„neiwesens in Unserm Hochstifte Münster Folgendes zur ge-
„schwindern Nachricht, aus dem Edict vom 9. August 1773
„hieher Wiederholtes, gnädigst verordnet.

„1) Alle wirklich vorhandene Aerzte und Wundärzte, Apo-
„theker und Hebammen sollen in Zeit eines Monats, von Zeit

„der Bekündigung gegenwärtiger Verordnung, ihre in Händen
„habende Attestate, Approbationen und Erlaubnißscheine in
„Ur- und Abschrift Unsern Beamten einliefern, und diese sol-
„che Abschriften, wenn sie von ihnen mit den Unterschriften
„gleichstimmig besunden, und solchergestalten authentisirt wor-
„den, nebst einem Verzeichniß, woraus der Namen, der Ort
„des Aufenthalts solcher Personen, die Beschaffenheit ihrer
„Aufführung, und wie lange sie im Amte practicirt haben, zu
„sehen ist, an Unser Kollegium-Medicum wiederum einschicken.

„2) Das Kollegium-Medicum hat solche Attestate und Er-
„laubnißscheine wohl zu untersuchen; nicht allein diejenigen,
„welche noch keine Erlaubniß haben, sondern auch jene, welche
„bereits approbiret sind, zum Examen zu verabladen, und auf
„Gutbefinden zu approbiren oder zu verwerfen.

„3) In Zukunft soll kein Medicus, kein Chirurgus, kein
„Apotheker, keine Hebamme ad Praxin zugelassen werden, wel-
„che nicht vom besagtem Kollegio-Medico examiniret, approbi-
„ret, und mit einem von demselben auszufertigenden Patente
„versehen sein werden.

„Inmaßen denn auch

„4) alle vorbesagte Personen in Ansicht ihrer treibenden
„Arzneiwissenschaft und Kunst, und in den dahin gehörigen
„Sachen, besagtem Kollegio-Medico subordiniret sein, und sich den
„Verordnungen sothanen Kollegii-Medici gehorsamst fügen sollen.

„Insbesondere tragen Wir demselben

„5) die Rognition über besagte Personen in den Fällen
„auf, wo diese durch Unachtsamkeit, Unwissenheit, oder Fahr-
„sößigkeit gefehlet, und ihr Amt nicht geziemend verrichtet ha-
„ben möchten, als in welchen Fällen besagtes Kollegium die-
„selben zu gebührender Strafe zu ziehen, allenfalls auch ab
„Officio oder Praxi zu suspendiren, oder zu amoviren hat.

„6) Werden der Aufsicht solchen Kollegii-Medici die sämmtlichen Apotheken untergeben, und hat das Kollegium solche „per Deputatos von Zeit zu Zeit visitiren zu lassen, und mit „den Apothekern, gleichwie im vorigen §. von den Aerzten „und Wundärzten vermeldet ist, zu verfahren.

„7) Die zu solcher Rognition, Bestrafung und Verfügungen nöthige Untersuchung hat besagtes Kollegium-Medicum summarie anzustellen, und dafern jemand dadurch beschweret „zu sein vermeinen möchte, ist zu unterscheiden. 1. ob der „Fall etwa eine mäßige, 30 Thaler nicht übersteigende Summe, es sei an Geldstrafe oder Kostenersetzung, betreffe; oder „2. ob das Objectum solche Summe übersteige; oder 3) ob es „etwa auf eine mehr als ein Jahr lange Suspension, oder gar „Remotion a Praxi ankomme. Im ersten Falle hat eine Appellation keine Statt; in letzteren beiden Fällen aber bleibt „demjenigen, so etwa graviret zu sein vermeinen möchte, der „Refurs zu Unserm geheimen Rathé dergestalt bevor, daß derjenige, so solchen an Hand zu nehmen gesinnet ist, seit vermeintes Gravamen in Zeit von 14 Tagen, nach Publikation des Urtheils (von welchem in gehöriger Zeit von 10 Tagen die Appellation zu interponiren ist), bei besagtem geheimen Rathé vorzubringen und zu justificiren habe, welcher „dasselbe sodann dem Kollegio-Medico zustellen, und nebst dessen mit dem Verfolge der Sachen einschickender Beantwortung an eine auswärtige medizinische Fakultät zum Gutachten verschicken, und nach solchen Gutachten die Sache mit Anfügung desselben entscheiden solle.

„8) Auf etwa sich hervorhüende besondere, zumalen epidemische Krankheiten hat das Kollegium-Medicum sein besonderes Augenmerk zu richten, sich von Zeit zu Zeit von den Medicis und Chirurgis in den Aemtern berichten zu lassen, und davon, wie auch von den zur Abwendung solcher Krankheiten dienlichen Maßregeln, dem geheimen Rathé sowohl

„gutachtlich an Hand zu gehen, als auch bei wichtigen Vor-
fällen Uns unmittelbar zu berichten.

„9) Zu allen in die Polizei einschlagenden, die Arzneigehalt-
heit betreffenden Vorfällen hat Unser geheime sowohl, als
Hofrath das Gutachten Unsers Kollegii-Medici einzuholen,
insbesondere letzterer durch dieses Kollegium-Medicum die in
der Nähe vorfallende Nothgerichte zu veranstalten, und die
aus den entfernten Aemtern eingehenden Relationes über ab-
geholtene Nothgerichte zum Gutachten denselben zu stellen.

„10) Werden Unsere Beamten angewiesen, auf Requisition
besagten Kollegii-Medici, demselben die hülfliche Hand zu
leisten, und die erforderliche Nachrichten dem Kollegio-Medi-
co einzuschicken.

„Um nun Unsere, auf das Wohl und die Erhaltung Un-
serer getreuen Unterthanen zielende gnädigste Absicht zu errei-
chen, haben Wir es nöthig erachtet, eine vollständige Medi-
zinal-Ordnung zu erlassen, welche vorzüglich zum Endzwecke
hat, fähige und geschickte Aerzte und Wundärzte von Min-
derfähigen, oder gar Unwissenden abzusondern und auszu-
zeichnen; nach der Geschicklichkeit eines jeden die Schranken,
in welche er seine Kuren einzuschließen hat, zu bestimmen;
und jeden Orts, so viel thunlich, mit gelahrten, fähigen und
geschickten Arzneiverständigen zu versehen. Da die Mittel,
zu diesem Endzwecke zu gelangen, in gegenwärtiger Medi-
zinal-Ordnung enthalten sind: so befehlen und verordnen Wir
hiemit gnädigst wie folgt.“ (Hier folgen die Geseze.)

Zum Director dieses Kollegiums hatte Fürstenberg den als
Erfinder eines eigenen Systems der Medizin berühmten Arzt
Christoph Ludwig Hoffmann berufen, welchen er bei
seinem Eintreten in Münster gastlich bei sich aufnahm und
durch Wohlwollen und Ehrenbezeugung auszeichnete. Er war
geboren 1721 zu Rheda in Westphalen, und starb 1807 zu
Elswede am Rhein, nachdem er früher Geheimer Rath und

Leibarzt des Kurfürsten von Mainz gewesen war. Hoffmann entwarf nun eine Medizinal-Ordnung, welche als ein Muster in ihrer Gattung allgemein anerkannt ist, und als das erste und vollkommenste Werk in ganz Deutschland mit dem laufsten Beifalle begrüßt wurde. „Auf allen Seiten zeigt es sich“, schrieb Lambert an Fürstenberg, „daß wenn einerseits ein geschickter Arzt den medizinischen Stoff dazu gegeben, andererseits ein großer Staatsmann alles mit ausnehmender Willigkeit durchwürzt und die Gesetze, der Gewohnheit und dem „Herkommen zum Troze, der Sache selbst gemäß bestimmt hat.“*) Dann gab Hoffmann, ebenfalls auf Fürstenbergs Aufmunterung und Veranlassung, nebst den Münsterschen Medizinalgesetzen und als Kommentar derselben im Jahre 1777 seine Schrift heraus, betitelt: „Unterricht von dem Kollegium der Aerzte zu Münster, wie der Unterthan bei allerhand ihm zustoßen, den Krankheiten die sichersten Wege und die besten Mittel treffen kann, seine verlorene Gesundheit wieder zu erhalten, nebst den Münsterschen Medizinalgesetzen.“ Diese Schrift, welche sich durch einen hohen Adel der Gesinnung und durch eine unübertreffliche Popularität auszeichnet, hat zum Zwecke, bei jedem Gesetze in einem medizinischen Unterrichte und in Beispielen die Gründe vor Augen zu legen, warum man dieses zu befehlen oder jenes zu verbieten für nöthig erachtet hat. „Wir sehen hiebei“, sagt der Verfasser beim Schlusse der Vorrede, „zween Vorwürfen entgegen, nämlich, daß wir „in Anführung unserer Beispiele zu weitläufig und in unserer Schreibart zu platt gewesen. So viele Beispiele haben wir „aber für nöthig gehalten, um auch die Schwachen unsers Staats zu überzeugen; und in unserer Schreibart haben wir „uns bis zum gemeinen Manne heruntergelassen, damit unsere überzeugende Gründe auch diesem fäßlich sein möchten. Die-

*) Lamberts Briefwechsel B. 1. S. 432.

„jenigen, welche uns bescheiden zeigen werden, wo wir verbessern können, dürfen auf unser dankbares Herz einen sichern Anspruch machen.“ Die Schrift selbst muß von demjenigen gelesen werden, der über den Geist der Bestrebungen Fürstenbergs ein Urtheil fällen will. Die Geschichte eines von dem Münsterschen Medizinalkollegium geführten merkwürdigen Rechts-handels, veranlaßt durch den Tod eines Cadets unter der Münsterschen Leibgarde zu Pferde, von Wiedenbrück, eines hoffnungsvollen, wegen seiner Geschicklichkeit dem Staats-Minister von Fürstenberg sehr lieben jungen Mannes, bei welchem Tode die Frage zur Sprache kam, ob von ärztlicher Seite Alles geschehen sei, welches zur Behandlung des Erkrankten hätte geschehen müssen und bei deren Beantwortung der Minister laut seiner wiederholten feierlichen Versicherung keine andere Absicht hatte, als künftig in die Regiments- und andere Militair-Wundärzte auf die Erfüllung ihrer Pflichten aufmerksam zu machen, findet sich in Schlozers Briefwechsel Theil IX. Heft 53. S. 302—30 und in Schlozers Staatsanzeigen Bd. 1. Heft 3. S. 375—88.

5. Die Verbesserung der Justiz.

„Auch die Justizverwaltung“ — sagt der Churfürst Maximilian Friedrich in seiner früher oft genannten Vertheidigungsschrift S. 9 — „hatte Mängel, deren Abschaffung eine so wesentliche Bedingung zur Wiederherstellung der allgemeinen Wohlfahrt war. Ich verbesserte die Verfassung derselben, und suchte durch Ernst und Strenge in Untersuchung und Ahndung der Unterschleife der Bedienten meine Unterthanen zu soulagiren.“

Aus dem „Verzeichnisse der vom Anfange angetretenen Hochstiftsmünsterschen Regierung Seiner Churfürstlichen Gnaden Maximilian Friedrichs erlassenen Edikte und Publikanden“ ergibt sich, daß zur Zeit des Ministers von Fürstenberg folgende

Verordnungen, welche auf die Justizpflege mehr oder minder von Einfluß waren, ergangen sind. *)

1) No. 49 vom 3. December 1764: wegen nachzusuchender Moratorien, wodurch den durch den Krieg zurückgekommenen Schuldner Erleichterung verschafft wurde.

In dieser Verordnung wird die Regierung ermächtigt, unter gewissen Bedingungen auf ein, zwei und mehrere, mit Vorwissen des Landesherrn auf 5 Jahre ein Moratorium quoad Capitalia gegen richtige Zinszahlung zu erkennen, jedoch gehalten sein solle, die der besagten Zinszahlung wegen vorhandene genugsame Sicherheit reiflich zu erwägen, und bei deren befindender obsonsten hernächst sich äußerender Unrichtigkeit dem pro Moratorio supplizirenden Schuldner eine Administration seiner Güter anzuordnen, vermittelst welcher aus den erhobenen Einkünften die Zinsen der Kapitalien und sonstige Beschwerden abgefunden und dem Schuldner und den Seinigen der nach seinem Stande und Vermögen abzumessende Unterhalt verschafft werde. Da auch die tägliche Erfahrung gebe, daß bei den damaligen geldarmen Zeiten in Concursfachen und andern zur Befriedigung der Gläubiger vorzunehmende Distractionen unbeweglicher Güter diese entweder gar nicht oder doch für keine billigen, dem Werthe derselben angemessenen Preis Käufer fänden, gleichwohl in solchen Fällen ein Mittel sein müsse, selbe aus ihrer Schuldenslast zu retten und die Rechte in solchen Fällen das beneficium dationis in solutum heilsamst verordnet hätten: so werde befohlen, an allen Ober- und Untergerichten solches rechtlicher Anleitung nach und ohne Weitläufigkeit zu verstatten, überhaupt in ihren Erkenntnissen in Schuldsachen eine solche billige Mäßigung zu gebrauchen, wodurch weder der Gläubige in seinen Gerechtsamen verkürzet,

*) Die eignen Worte und Ausdrücke der Verordnungen sind hier durchgängig beibehalten.

noch auch der sich sonst noch retten könnende Schuldner zum eigenen Schaden der Gläubiger ins Verderben gestürzt werden könnte.

2) No. 50 vom 17. December 1764: Einführung des Stempelwesens.

Im Eingange dieser auf das Wohl des Staats abzielenden Verordnung heißt es: daß da die landesväterliche Fürsorge und höchste Regierungspflicht es unumgänglich erheische, auf Verminderung der während des letzten Krieges so sehr angewachsenen Landesschulden und die allmäßige Tilgung derselben zur wenigsten Beschwerde der Unterthanen ernstlich Bedacht zu nehmen und zu dem Ende die Landstände unter andern die Einführung des Stempelpapiers in Vorschlag gebracht hätten: so werde dieser landständische Antrag genehmigt und beschlossen, zu erwähntem Behuf und Gebrauch das Stempelpapier in der Art, wie folge, einzuführen und damit, so lange es die Nothwendigkeit erfordere und von den Landständen ein Anderes nicht verlangt werde, fortfahren zu lassen. — Wie gering übrigens die Stempelgebühren waren, kann man beispielsweise daraus ersehen, daß bei der Collation einer Dompräbende nur 10 Thlr., eines Kanonikats in andern Stiftern nur 5 Thlr., einer Pastorat nur 3 Thlr. gezahlt wurden.

3) No. 53 vom 25. Febr. 1765: In Betreff Verfolgung der Forderungen an die Kirchspiele, welche im letzten Kriege entstanden waren.

Es war dem Landesherrn bekannt geworden, daß mehrere Privaten bei vorgefallenen Durchmärschen, Executionen und andern Belästigungen den geforderten Unterhalt der Truppen auf Ansuchen der Ort- und Bauerschaften, welche es betroffen, angeschafft, deshalb außerordentlich große Rechnungen gemacht, und mit vielen Kosten die Zahlung beizutreiben sich unterstanden hatten. Der Churfürst befahl somit durch ein Publikandum vom 4. Juli 1763: daß dergleichen sowohl wirklich bezahlten als nicht bezahlten Ansprüche erst bei den Kirchspiels-

rechnungen vorgebracht, untersucht und dem Besinden nach auf ein Billiges reducirt, oder auch allenfalls abgewiesen werden sollten, daß mithin vorläufig beamt- und gutsherrlich zu bestimmen sei, ob und in wie weit solche Forderungen den Kirchspielen, Bauerschaften und Gemeinheiten wirklich zur Last fiesen. Da nun mehrere solcher Creditoren sich bei den Kirchspielsrechnungen gar nicht gemeldet hatten oder sich mit den Bestimmungen der Beamten und Gutsherrn nicht begnügen wollten und ihre bei den Gerichten eingeleiteten Prozesse fortsetzen oder gar neue anfingen und somit ein allgemeiner Recurs an die Gerichter bei dergleichen Forderungen zu befürchten war: so wurde, um dieser gehässigen Sache ein Ende zu machen, oben erwähnte landesväterliche Verordnung erlassen, durch welche das Publikandum vom 4. Juli 1793 seine näheren Bestimmungen erhielt.

4) No. 70 vom 11. Juli 1766: Verbesserte Gerichtsordnung.

Diese Verordnung aus 20 Artikeln bestehend bezweckt eine schleunigere Justizbeförderung, Abstellung aller etwa eingeschlechter Missbräuche oder überflüssiger Formalitäten, wodurch die Rechtssachen nur aufgehalten werden.

5) No. 71 vom 11. Juli 1766: Erläuterte, supplirte und abgeänderte Revisionsordnung.

Dieser landesherrliche Erlass ist eine Erläuterung und Aenderung der von dem Fürsten Friedrich Christian am 10. Juni 1705 festgestellten Revisions-Ordnung zur Beförderung und Beschleunigung der Gerechtigkeit vorab bei der Regierungs-Kanzlei zu Münster und demnächst bei sämtlichen Gerichten.

6) No. 92 vom 10. Mai 1770: Eigenthums-Ordnung.

*¹⁾ Wenngleich Spuren der Leibeigenschaft schon in den ältesten Urkunden über das Hochstift Münster angetroffen wer-

*¹⁾ Folgendes ist entnommen aus der Schrift: Das gutsherrlich-bäuerliche Rechtsverhältnis u. s. w. von A. K. Welter, Münster 1836 S. 11 ff.

den, so fanden sich doch über die eigentlichen Rechtsverhältnisse derselben keine geschriebenen Gesetze vor. Besitz und Herkommen waren der Regel nach die Entscheidungsquellen, und das durch sie begründete Recht wurde durch Ueberlieferung als lebendiges Recht bewahrt. Erst im siebenzehnten Jahrhundert fing man an, über die Rechtsbefugnisse der Eigenhörgen *)

*) Im ehemaligen Hochstift Münster bestand der größte Theil der Bauern aus Leibeigenen oder Eigenhörgen, die vermöge ihrer Geburt und ihres Standes nicht nur einem Leib- oder Eigenthumsherrn persönlich unterworfen, und zu gewissen persönlichen Leistungen und Abgaben verbunden waren, sondern auch, wenn sie einen Hof, ein Erbe oder einen Kotten nach Eigenthumsrecht wirklich im Besitze hatten, gegen den Genuss und Erbnießbrauch derselben bestimmte hergebrachte oder vereinbarte Abgaben und Leistungen jährlich an den Leib- Hofes- oder Guts- herrn abzutragen hatten. Diejenigen, welche sich nicht im Besitze eines eigenhörgen Gutes befanden, aber dennoch in Beziehung auf ein solches vermöge ihrer Geburtsstandes oder eines anderen das Leibeigenthum begründenden Verhältnissen (s. Welter §. 9.) dem Leibherrn zu Abgaben und Leistungen verpflichtet waren, wurden mit dem allgemeinen Namen Leibeigene oder Eigenhörgen belegt, und gerade bei diesen äußerte sich das eigentliche Wesen der Leibeigenschaft dadurch, daß Pflichten auf ihrer Person ohne Rücksicht auf einen Gutsbesitz bestanden. Zu solchen rein persönlichen Pflichten gehörte unter andern der Zwangsdienst, der Sterbfall und das Lösegeld für den Freibrief (§§. 10, 69. 71.) Diejenigen Leibeigenen dagegen, welche zugleich von ihren Leibherren ein Gut nach Eigenthumsrecht unterhatten, und denselben in Beziehung auf dieses Gut für den Genuss und Erbnießbrauch derselben zu Abgaben und Leistungen verbunden waren, hießen eigenhörgige Kolonen oder Wehrfester. Diese waren durch die von ihrem Grundbesitze zu leistenden Abgaben und Dienste von anderen nicht im Leibeigenthumsverbande stehenden zinspflichtigen Bauern wenig oder gar nicht unterschieden, und wegen ihrer großen Ähnlichkeit mit den alten römischen Kolonen wurden sie selbst mit diesem Namen bezeichnet. Wehrfester hießen sie, weil ihr Hof selbst mit dem altdeutschen Worte „Wehr“ belegt wurde.

einzelne Verordnungen zu erlassen, die hauptsächlich aber nur dahin abzwecken, einzelnen verbotswidrigen Handlungen derselben, theils im Interesse des Gutsherrn theils aus Rücksichten des öffentlichen Wohles, vorzubürgen. Alle diese Verordnungen waren indes nur Bruchstücke, die das eigentliche Rechtsverhältniß der Leibeigenschaft nicht bestimmten, und nur in denjenigen Rechtsmaterien eine Entscheidungsquelle abgeben konnten, worüber sie speziell verordneten. Das Herbringen bildete daher noch immer in den meisten Fällen die Grundlage des Rechtsinstituts, und wo dieses dunkel oder mangelhaft war, wurde die benachbarte Minden-Ravensbergsche, und später auch die Osnabrückische Eigenthumsordnung zur Anwendung gebracht. Das Herkommen wurde im Laufe der Zeit sehr gefährdet und verdunkelt durch den Einfluß der römisch gebildeten Juristen, die alle deutsche Verhältnisse auf römische Rechtsinstitute zurückzuführen strebten, und insbesondere auch in das den Römern ganz fremde Institut der deutschen Leibeigenschaft die Grundsätze des römischen Rechts über Sklaverei einzubewegen sich bemühten. Das Bedürfniß einer besondern vollständigen Eigenthumsordnung für das Hochstift wurde daher bald gefühlt,

Hieraus ergibt sich nun der rechtliche Begriff der münsterschen Leibeigenschaft; sie war ein persönliches Rechtsverhältniß des Leibeigenen zu seinem Leib- und Gutsherrn, welches jenen gegen diesen zu bestimmten persönlichen Leistungen und Abgaben verpflichtete, und welches nur insofern, als es durch das Hinzutreten des Besitzes eines eigenhörsigen Hofs zugleich in ein dingliches Rechtsverhältniß übergegangen war, noch obendrein dem besitzenden eigenhörsigen Kolonen die Verbindlichkeit auferlegte, für den ihm und seinen Nachkommen zustehenden Erbnißbrauch des Hofs jährlich feste und beständige Abgaben, wie sie hergebracht oder vereinbart waren, an den Leib- und Gutsherrn zu entrichten. — Sie begründete einen Rechtsverband zwischen dem Gutsherrn und dem Eigenhörsigen, der Beiden Pflichten auferlegte; Diesem die Pflicht, dem Gutsherrn alles das zu leisten, was die Leibeigenschaft mit sich brachte; und jenem die Verpflichtung, dem Eigenhörsigen zu gewähren, was ihm nach Eigenthumsrechte gebührte.

demgemäß gegen das Jahr 1767 die Entwerfung derselben verordnet, welche nach verschiedenen Erinnerungen, Reflexionen und Begutachtungen von einer aus den verschiedenen Dikastrien und Ständen niedergesetzten Commission unter der Regierung des Churfürsten Maximilian Friedrich am 10. Mai 1770 als ein öffentliches und allgemeines Landesgesetz publizirt wurde. Diese Eigenthumsordnung behandelt das ganze Institut der Leibeigenschaft mit vieler Gründlichkeit und Vollständigkeit in vier gewisser Maßen systematisch geordneten Theilen, von denen der erste Theil in sieben Titeln von den persönlichen Rechten und Pflichten der Gutsherren und Leibeigenen; der zweite Theil in zehn Titeln von dem Rechte der Gutsherren oder Eigenhörigen in Ansehung der Güter; der dritte Theil in sieben Titeln von den zulässigen und verbotenen Kontrakten; und der vierte Theil in fünf Titeln von der Art und Weise, wie die Leibeigenschaft aufhört, von der Wirkung des Gewinn- und Erbrechts und von den Eigenhöri- gen-Rechts- und Prozeß-Sachen handelt. Nach Erlass der Eigenthumsordnung erschien noch am 3. April 1778 ein Edikt desselben Churfürsten Maximilian Friedrich: daß von allen wider Eigenhörige angebrachten Fiskalklagen den Gutsherren Kenntniß gegeben werden solle. Dann erfolgte am 2. Juli 1780 eine Erläuterung, welche darin bestand: daß jede von einem Eigenhörigen ohne gutsherrliche Bewilligung vorgenommene Auslobung von Brautschäzen, so wie jede andere statt des Brautschäzes für die Auszusteuernden geleistete Zahlung ohne alle Wirkung sein solle, und das ohne solche Bewilligung wirklich Gezahlte von dem Gutsherrn condicione indebiti zurück gefordert werden könne. Ausführlich handelt über diese Eigenthumsordnung Welter a. a. D.

7) Nr. 94 vom 14. Mai 1770: Prozeß- und Taxordnung in fiskalischen Sachen.

Im Eingange wird gesagt: Wie heilsam und nothwendig

zur Erhaltung der innerlichen Ruhe und Beförderung des gemeinen Bestens es auch immer sei, daß die fiskalischen Erzesse zu geziemender Abhndung gezogen und dadurch ein jeder von ungebührlicher und ungesitteter Aufführung und Lebensart abgehalten und in den Schranken eines ehrbaren Handels und Wandels gehalten werde: so gereichten dennoch die fiskalischen Prozesse darum zur merklichen Beschwerde der Unterthanen, weil nicht nur durch überflüssige, zum Wesen des Prozesses nicht gehörende Formalitäten, weitläufigen Schreibwechsel und Abhaltung unnöthiger Termine die Sachen kostbarlich herum und in die Länge gezogen, die Gerichtskosten zuweilen willkührlich taxirt und über die Gebühr erhöhet und angesezt, sondern auch bei dem Ober- und Land-Fiscalat allerlei fiskalische Prozesse ohne Unterschied der Personen und Erzesse angenommen und dadurch viele Sachen, welche bei den Untergerichten weit füglicher, geschwinder und mit weniger Kosten abgethan werden könnten, gleichfalls verlängert und den Beklagten kostbarer und beschwerlicher gemacht würden. Um nun diesem Unheil auf einmal abzuhelfen, sofort alle eingeschlichene Missbräuche aus dem Wege zu räumen, sei mit zugezogenem Rath und Gutachten der Landstände diese besondere in vorkommenden Fiscalsachen zu beachtende Prozeß- und Taxordnung ergangen. Diese ausführliche und umständliche Schrift zerfällt in fünf Titel, von denen der erste von Personen und Erzessen, welche für das Ober- und Land-Fiscalat, insbesondere für die Untergerichte gehören; der zweite von Einführung und Fortsetzung des fiskalischen Prozesses in erster Instanz; der dritte von der zweiten Instanz; der vierte von Endigung der fiskalischen Prozesse in erster und zweiter Instanz; der fünfte endlich von Tax und Mäßigung der Gerichtskosten handelt.

8) No. 131 vom 20. Jänner 1774: Edikt, die allgemeine Sicherheit betreffend.

Seit einiger Zeit waren mehrere Beraubungen der Kirchen,

Diebstähle und andere Unordnungen vorgefallen, welche die Vermuthung erregen müssten, daß auf die allgemeine Sicherheit, insbesondere des fremden und verdächtigen Gesindels wegen erlassene Verordnungen, nicht mit gehörigem Ernst und Eifer gehalten werde. Ueberzeugt, daß die allgemeine Sicherheit ein wesentliches und würdiges Ziel der gemeinnützlichen Polizeiverfügungen sei und daß dieses füglich erreicht werden könne, wenn nur solche Polizeiverfügungen von allen denen, welchen es obliegt, mit einem nie ablassenden Eifer vollzogen werden, hielt der Landesfürst es für nothwendig, die desfallsigen früheren Bestimmungen zu erneuern, insbesondere zu vervollständigen und zu verbessern. So entstand denn dieses „Edikt, die allgemeine „Sicherheit: nämlich die Abkehrung und Bestrafung des bösen „Gesindels, Verhütung der Desertion und fremden Werbungen; „auch Abstellung des Müßigganges und Bettelns betreffend.“ Die Schrift selbst zerfällt in vier Abschritte, von denen der erste von den Strafen der Verbrecher, der zweite von den Mitteln: Räuber, Diebe, Landstreicher, Freibettler, Pack- und Betteljuden abzuhalten, allenfalls selbige zu entdecken und zu bestrafen, der dritte von dem Anhalten der Deserteurs der Münsterschen Truppen, der vierte von den Mitteln, dem Müßiggange zu steuern und das Betteln abzustellen handelt.

9) No. 142 vom 9. Juli 1775: die Justizpflege bei den Ober- und Untergerichten betreffend.

Diese Verordnung, bestehend aus 41 §§., hat zur Absicht, „die bessere Einleitung und Führung des Prozesses und die „mehrere Beschleunigung der Justizpflege bei den Ober- und „Untergerichten.“

10) No. 196 vom 27. Nov. 1779: Verordnung in Betreff der Successionen der Ordensgeistlichen und Klöster, geistlichen Aussteuer und Vermächtnissen u. s. w.

In dieser Verordnung wurde auf Veranlassung eingeschli-

chener Missbräuche festgesetzt: 1) daß alle diejenigen, welche bis dahin in einem Orden die klösterlichen Gelübde abgelegt hatten und zur Profession zugelassen worden oder es in der Folge werden würden, hiedurch ipso facto, ohne daß es einiger Renunciation bedürfe oder eine Protestation dagegen Statt finden könne, pro civiliter mortuis et renunciatis gehalten werden sollten und weder auf sie noch auf die Klöster in ihrem Namen einige Erbschaft verfallen könne. Dann werden 2) alle Ordensvorstände ermahnt, bei Annahme der Novizen nicht auf Reichthum, sondern blos auf Tugend und Wissenschaft zu sehen, damit die Klöster mit solchen Personen besetzt würden, welche durch ihre berufsmäßigen Handlungen und ausgebreiteten Erkenntnisse und Einsichten Andern zum Beispiel und zur Unterweisung dienen könnten. Die sogenannte geistliche Aussteuer sei zwar in verschiedenen Kirchenversammlungen und in den kanonischen Gesetzen nicht gut geheißen, und könne somit gänzlich verboten werden; es seien jedoch verschiedene Umstände vorhanden, eine solche Aussteuer geschehen zu lassen, nur dürfe sie mit Einschluß aller Nebenkosten die Summe von 200 Thlr. nicht übersteigen. Würde nun ein Kloster ein Mehreres nehmen: so solle es dieserhalb nicht nur allein gestraft werden, sondern auch schuldig sein, das Mehrempfangene mit den sazungsmäßigen Zinsen wieder herauszugeben. Damit hier aller Unterschleiß desto mehr vermieden werde, werden alle dahin abzweckende Schenkungen, sonstige palliative Dispositionen und Handlungen, es geschehen solche durch actus inter vivos oder mortis causa, für null und nichtig erklärt. Auch wird, und zwar unter Strafe der Nullität, verordnet 3) daß, da die Klöster hinlänglich versorgt, auch eine hinreichende Anzahl derselben vorhanden sei, weder ein Ordensgeistlicher nach der Profession, noch irgend ein Kloster zum Erben eingesetzt werden könne. Dann sollen 4) Vermächtnisse und Legate an besagte Ordensgeistliche, insofern sie

die Summe eines proportionirten Spielpfenninges übersteigen, von selbst null und nichtig sein. Auch werden 5) alle Vermächtnisse und Legate an Klöster, mit folgenden Ausnahmen jedoch, für null und nichtig erklärt: a. „Wenn Jemand in ein „Kloster ohne Aussteuer umsonst aufgenommen ist, mag von „ihm, seinen Eltern oder Verwandten, so viel dem Kloster „vermacht werden, als dieses an Aussteuer zu nehmen, ge- „genwärtiger Verordnung nach, befugt gewesen wäre. — b. „Wenn Jemand an ein Kloster, unter Verbindlichkeit eines „Anniversarii, oder Seelmessen zu lesen, etwas vermacht: soll „solches Vermächtniß nur bis zur Summe von 200 Thlr. höch- „stens gültig, in so weit es aber diese Summe übersteigt, un- „gültig und unverbindlich sein; mit der Erläuterung, daß alle „solche Vermächtnisse an alle Klöster zusammen genommen, die „besagte Summe von 200 Thlr. nicht übersteigen sollen. Wenn „aber diesem zuwider — c. mehr als 200 Thlr. vermacht „würden, und solches mehrere Klöster beträfe; sollen nach Er- „trag des Vermächtnisses oder Legati 200 Thlr. und Mehre- „res nicht, vertheilet und hiernach das Weitere von Unserm „General-Vikariat, dem Befinden nach, bestimmt werden.“ Ferner heißt es 6) „Da Wir aber nur den überflüssigen Ab- „gaben an die, wie vorerwähnt, entweder durch Foundationen, „oder durch verstattetes Terminiren, versorgten Klöster, Ziel „und Maß zu setzen gesünnet: so sind den Vermächtnissen an „die Armen und sonstigen Causas pias, insbesondere auch an „die Pfarr-Kirchen, keine Schranken gesetzt. Nur ist hierbei „Unsre gnädigste Intention, daß Wir die Errichtung überflüs- „siger Vicarien, wenn selbigen nicht ein Lehramt oder sonstige „gemeinnützliche Pflicht beigefügt wird, dem Befinden nach „nicht gestatten werden.“ Dann wird im Hinblick darauf, wie schädlich und nachtheilig die Aufnahme in die Ordensklö- ster bei gar zu jungen Jahren sei, verordnet 7) „Das Nie- „mand, weß Geschlechts er auch sei, ehe und bevor er das

„20ste Jahr complett zurück gelegt, zum Novitiat, und vor „zurückgelegtem 21sten Jahre zur Profession, zugelassen werden solle.“ Schließlich heißt es in jener landesherrlichen Verordnung 8) „Da auch Unsere treugehorsamsten Landstände gebeten haben, Unsre Sorgfalt dahin zu verwenden, daß der „bei Stiftung der Klöster, zu Auferbauung der Christen und „zu Fortpflanzung der Tugend vorgesetzte rühmliche Endzweck „erreicht werde: so haben Wir Unsre desfallsige gnädigste Willens-Meining den Ordensgeistlichen bereits bekannt machen lassen. Es haben auch diese Unsre gnädigste Absichten so gut „erkannt, und so wohl eingesehen, daß Wir alle Ursache haben, Uns zu versprechen, es werden dieselben und besouders ihre Oberen und Vorgesetzten sich immer mehr und mehr befeiern, solche Unsre Absichten zu erreichen, welche einzig und allein dahin abzielen, die Klöster jedem einzelnen Mitgliede „derselben verdienstlich, der Religion und dem Staate nutzbar, „der Gottesfurcht, der Tugend, und den Wissenschaften eignen, „zu machen; damit auch in aufgeklärteren Zeiten dieselben nicht „aufhören, mit ungefährten Handlungen, mit läblichen Beispielen, mit Eifer für das Beste der Kirche und des Staats, „mit gemeinnützlichen Einsichten und Wissenschaften der Welt „vorzuleuchten, und sich dadurch der allgemeinen Achtung würdig zu machen, die ihnen bei genauer Erfüllung solcher ihrer Pflichten allerdings gebühret, und die ihnen sonst kein erworbenes weltliches Gut, kein Reichthum zu geben vermag.“

Während des Fürstenbergschen Ministeriums wurden noch folgende auf die Justizpflege einfließende Verordnungen vorbereitet:

11) No. 170 vom 13. Nov. 1781: Tarordnungen für die Ober- und Untergerichte.

Diese Verordnung bezweckt die Einführung der Gleichheit und Gleichförmigkeit der Gerichts-Gebühren bei den Ober- und Untergerichten.

12) No. 185 vom 21. Sept. 1783: Erbpacht-Ordnung.

„Es wird nicht unzweckmässig sein, den Vorbericht dieser wichtigen Schrift wörtlich mitzutheilen. Er lautet so:

„1. Die mehresten Erbe, Höfe und Kotten sind in diesem Hochstifte mit leibeigenhörrigen Colonis oder Wehrfestern besetzt, welche gegen Abtragung sicherer Prästanden oder Abgaben an den Herrn des Guts oder Erbes, den Genuß und Erbnissbrauch desselben haben; Nicht allein entrichten sie für solchen Genuß sichere jährliche Abgaben, und Dienste an besagten ihren Gutsherrn, sondern sie sind auch demselben in Rücksicht auf ihr Erbe oder Stäte mit Gut und Blut zugethan; und deshalb werden sie Leibeigene oder Eigenbehörige ihres Gutsherrn genannt. Die Rechte dieser Gutsherrn, die Pflichten der Eigenbehörigen und ihre daraus entstehenden wechselseitigen Gerechtsamen und Verbindlichkeiten sind in der, den 10ten Mai 1771 gnädigst erlassenen Eigenthums-Ordnung bestimmt.

„2. Obzwarn dieser Leibeigenthum bei weiten diejenige Härte, die uns davon der Begriff der Römischen Dienstbarkeit, und das Beispiel der in verschiedenen Staaten noch üblichen Leibeigenschaft beibringen könnte, nicht hat; vielmehr derselbe in vielen Stücken zu einem wechselseitigen Nutzen des Gutsherrn und Eigenhörrigen, besonders aber zu des letztern Schutz gereicht, und dem gemeinen Wesen nicht nachtheilig ist; so haben jedennoch

„3. bereits verschiedene, sowohl geist- als weltliche Guts-herren, und auch Eigenhörrige selbst gut gefunden, mit Aufhebung des Leibeigenthums einen Erbpacht-Contract zu schließen, wornach die vorherigen Eigenhörrigen die sonst eigenhörrigen Güter in Erbpacht genommen haben: auch haben verschiedene Gutsherrnen dienlicher erachtet die ihnen heimgefallenen Erbe anderen in Erbpacht zu überlassen, als solche mit Leibeigenhörrigen wieder zu besetzen. Es ist dahero, und bei

„der Vermuthung, daß mit solcher Abänderung des Leibeigen-
„thums in Erbpacht werde fortgefahren werden, nothig, den
„daraus entstehenden neuen Verbindungen und Rechts-Folgen
„feste Grundsäze und eine bestimmte Norm zu geben, welche,
„so viel möglich, zur allgemeinen Richtschnur dienen, und wor-
„nach die etwa entstehenden Rechtshändel entschieden werden
„müssen: und wie insbesondere durch einen solchen Erbpacht-
„Contract die sonst eigenhörig, oder mit Wehrfesteren nach
„Eigenthums-Recht besetzet gewesene Güter, diese ihre Eigen-
„schaft verändern, dadurch aber den Gutsherrn wegen Abgangs
„vom Sterbfall, Gewinn- und Freibriefen ic. ic. vieles an
„Gefällen abgeht, welches bei der Erbpacht mittels einer an-
„dern bestimmten Abgabe ersetzt werden muß; dann auch durch
„Abänderung des Leibeigenthums in Erbpacht die aus dem
„Leibeigenthum zur Erbpacht übergehenden Leute, anstatt leib-
„eigenhörigen freie Leute werden, und hieraus in Ansicht ihrer
„privat- und personal-Rechten nothwendig viele Veränderun-
„gen entstehen; so ist die Bestimmung dieser Rechten und Ver-
„bindungen der Hauptgegenstand und Endzweck gegenwärtiger
„Verordnung: jedoch ist auch bei derselben Verfassung die Ab-
„sicht darauf mitgerichtet worden, damit zum Besten des Lan-
„des sowohl, als der Gutsherren und Eigenhörigen die Erbe,
„so viel thunlich, immer besetzt, und im Stande gehalten
„werden.

„4. Gleichwie aber die gnädigst erlassene Eigenthums-Ord-
„nung nicht hindert, zwischen den Gutsherren und Eigenhörigen
„ein und anderes durch besondere, sonst durch die Rechte und
„Landesgesetze nicht verbotenen Contracten zu bestimmen; eben
„so wenig behindert solches gegenwärtige Erbpacht-Ordnung,
„welche einzige und allein bestimmt ist, theils zur Vereinbarung
„und Feststellung der Erbpacht eine Anleitung zu geben, theils
„den Verbindungen, Gerechtsamen und Rechten der Erbpäch-
„ter, welche durch einen besondern Erbpacht-Contract nicht

„anders vereinbaret sind, eine gesetzmäßige Norm und Vorschrift,
„worauf solche zu beurtheilen sind, zu verschaffen, ohne daß
„jedoch die gnädigste Willensmeinung sei, den Gutsherrn oder
„den Eigenhörgen zur Annahm einer Erbpacht zu nöthigen;
„sondern es hängt blos von derselben beiderseitigen freien
„Willen ab, ob sie einen Erbpacht=Contract unter sich einge-
„hen, und was für Bedingnisse sie dabei (wenn solche nur,
„wie oberwehnet, den gemeinen und Landes=Rechten nicht zu-
„wider sind) stellen wollen. Uebrigens ist gegenwärtige Erb-
„pacht=Ordnung nur auf diejenigen gerichtet, welche aus dem
„Leibeigenthum zur Erbpacht übergehen, oder doch ein ganzes
„Erbe, Hof oder Rotten nach Erbpacht=Recht auf sichere ver-
„einbarende Generationen oder für beständig übernehmen: es
„kann also dieselbige auf Erbpächter einzelner Pertinentien und
„Stücken nicht ausgedehnet noch angewendet werden.

„5. Dasjenige, was dem oberwehnten Endzweck gemäß zum
„Besten des Gutsherrn und des Eigenhörgen, auch zum ge-
„meinen Besten aus der Eigenthums=Ordnung beizubehalten
„gutgefunden worden; ist zu Vermeidung aller Irrung und
„Zweideutigkeit auch zu Beobachtung mehrerer Gleichförmigkeit
„aus besagter Eigenthums=Ordnung wörtlich wiederholet; und
„damit es

„6. desto leichter und geschwinder in die Augen falle, in
„welchen Stücken die Erbpacht in Ansicht des Erbes mit dem
„Leibeigenthum annoch eine Gleichheit oder Aehnlichkeit behalte,
„und in welchen Theilen, zumalen in Rücksicht auf die Perso-
„nal=Rechte der Erbpächter, sie davon abweiche; so sind auch,
„so viel es füglich geschehen können, die Abtheilungen der Leib-
„eigenthums=Ordnung beibehalten worden.“

Diese Erbpacht=Ordnung ist, nach dem Ausspruche eines
kompetenten Beobachters *) , im Allgemeinen mit einer umfas-

*) Vergl. über die Erbpacht=Ordnung Welter: Das gutsherrlich bürger-
liche Rechtsverhältniß u. s. w. §. 15 ff. S. 38 ff.

senden Gründlichkeit, Bestimmtheit und Deutlichkeit abgefaßt. Sie ist, in Uebereinstimmung mit der Eigenthums-Ordnung (wovon No. 6. Rede gewesen ist) in derselben Folgerung, wie diese, und zwar in vier Haupttheile abgetheilt, wovon der erste Theil in sieben Titeln, von den persönlichen Rechten und Pflichten des Gutsherrn und Erbpächters, der zweite Theil in zehn Titeln von dem Rechte des Gutsherrn und Erbpächters in Ansehung der Erbpachtgüter, der dritte Theil in vier Titeln von zulässigen und verbotenen Kontrakten; der vierte Theil in fünf Titeln, von der Art und Weise, wie die Erbpacht aufhört, von der Verwirkung der Erbpacht und von Prozeßsachen der Erbpächter handelt, und am Ende im vierten Titel eine Anleitung nebst Anschlag, wie ein eigenhöriges Gut zu einem Erbpachtgute gemacht werden könne, enthält.

Wiederholung derselben (1780) und ein kleiner Abzug
der Zeit und seit dem Kaiserreich ausgehend vornehmlich die Kirche
und Politik. Darauf folgt eine Reihe von kurzen Auszügen unter
welchen einige aus der Zeit der Revolution und der
Konsolidierung des Kaiserreichs sind, welche die politische und
kirchliche Durchsetzung derselben in den Jahren 1815 bis 1848 darstellen.
Unter diesen sind natürlich und von dem reichen Material aus
viele Themen von besonderer Wichtigkeit.

III.

Coadjutorwahl zu Münster im Jahre 1780. *)

Dieses waren die Bestrebungen und die Verdienste Fürstenbergs während der Zeit seines Ministeriums; aber jetzt trat ein Ereigniß ein, welches ihn von diesem Schauplatze seiner Wirksamkeit abberief, vielleicht um dieselbe von einer andern Seite noch mehr und noch glänzender in Anspruch zu nehmen. Maximilian Friedrich, Churfürst von Köln und Fürstbischof von Münster, näherte sich demjenigen Alter, wo ihn der Gedanke an einen würdigen Nachfolger desselben zu beschäftigen anfing. Der alte Churfürst, obgleich zur Annahme eines Coadjutors nie geneigt, hatte dem Minister Fürstenberg mehrmals erklärt, daß er in dem Hochstift Münster keinen Andern als ihn zu seinem Nachfolger wünsche und daß, wenn zunehmendes Alter oder irgend andere Gründe ihn bestimmen sollten, einen Coadjutor für das Hochstift zu begehren, er dieses nie anders als unter der Bedingung thun werde, wenn er sich zuvor versichert hätte, daß die Wahl des Domkapitels auf Fürstenberg fallen werde. Diese Gesinnung des Churfürsten war allgemein bekannt und stimmte mit den Wünschen sowohl der Mehrheit des

*) Nach v. Dohms Bericht hierüber in s. Denkwürdigkeiten meiner Zeit B. I. S. 295 ff. und nach Erhard in v. Ledeburs Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staats B. XV. zu Anf.

Domkapitels als des Landes überein; Fürstenberg wurde überall bereits als künftiger Regent betrachtet und dieser durfte sich der frohen Hoffnung hingeben, einst als Landesfürst, Bischof und Reichsfürst für die Plane, deren Verwirklichung seine ganze Seele füllte, in größern Kreisen und mit mehr Nachdruck wirken zu können. Aber noch vor dem Ableben des Churfürsten, insbesondere noch bevor dieser einen Coadjutor begehrt hatte, wurde die Aufmerksamkeit der Höfe von Wien und Berlin auf die Länder des Churfürsten, Köln und Münster, gelenkt: jener, weil der jüngste Sohn Maria Theresia's, Maximilian Franz, welcher sich dem geistlichen Stande gewidmet und schon zum Coadjutor seines Oheims, des Herzogs Carl von Lothringen, als Hochmeister des deutschen Ordens, ernannt worden war, noch einer weitern anständigen Anstellung zu bedürfen schien; dieser, weil er, Östreichs sonstige Plane ahnend, eine Verstärkung der östreichischen Interessen im nordwestlichen Deutschland nicht zugeben zu dürfen glaubte. Es war nämlich nicht blos um eine anständige Versorgung des Erzherzogs zu thun; sondern vom Kaiser Joseph II., der sich berufen glaubte, die bei vielen seiner Vorfahren gescheiterten Plane einer vollständigen Uebermacht über ganz Deutschland wieder aufzunehmen und so eben, in der Bereitlung seiner Entwürfe auf Baiern, eine für das Gelingen jener Plane sehr gefährliche Niederlage erlitten hatte, sollte der Einfluß Östreichs auch in entfernten Kreisen dadurch neu begründet werden, daß man sich um mehrere deutsche geistliche Fürstenthümer für den Erzherzog Maximilian Franz bewarb. Um diesen Zweck zu erreichen, sollte sobald als möglich durch Coadjutorie dem Erzherzoge die bestimmte Aussicht zu solchen Fürstenthümern erworben werden, und die politische Wichtigkeit der Staaten von Köln und Münster war nicht blos an sich von Belang, sondern sie lagen auch in einem Bezirke, wohin der Einfluß des Hauses Östreich bisher noch nicht gereicht oder wo er sich doch nur sehr schwach

und entfernt gezeigt hatte, und was noch mehr, ihre Lage — besonders gilt dieses von Münster — war so, daß man dadurch eine dem alten Gegner des Österreichischen Hofes, dem Könige von Preußen, sehr unbequeme Stellung gewann. Ohne die Anwendung mancher, durch die Kirchengesetze eben nicht gebilligter, Mittel konnte es bei der Erreichung dieser Zwecke freilich nicht hergehen; und so wenig Joseph, in der Wahl seiner Mittel überhaupt wenig bedenklich, diese scheute, um so mehr Anstoß fanden sie bei der noch lebenden wirklich frommen verwitweten Kaiserin Maria Theresia; allein die Vorstellungen ihres, in dieser Beziehung mit dem Kaiser vollkommen gleichgesinnten vielgeständigen Ministers Kaunitz und insbesondere die mütterliche Liebe für ihren Sohn überwanden das Zartgefühl ihres Gewissens so weit, daß sie gern und eifrig auf alle Vorschläge einging.

Da nach dem kanonischen Rechte einem Bischofe ein Coadjutor nie anders, als wenn er selbst ihn begehrt, gegeben werden kann, so kam es zuerst darauf an, den Churfürsten zur Annahme eines Coadjutors überhaupt und dann in der Person des Sohnes Maria Theresia's geneigt zu machen. Um dieses zu bewirken, gewann Fürst Kaunitz für seinen Entwurf den kurkölnischen Staatsminister, Freiherrn von Belderbusch, einen von früher Jugend her am Hofe gebildeten Mann von großer Gewandtheit in allen Staatsgeschäften und von bedeutendem Ansehen bei seinem sich um die Leitung der Geschäfte sehr wenig kümmern den Herrn. Die Begierde, auch bei dem künftigen Regenten dasselbe Ansehen zu behaupten, und die Aussicht auf alle Vortheile, welche die Gunst des kaiserlichen Hofes geben konnte, waren Gründe, die mächtig auf Belderbusch einwirkten. Er fand es jedoch nicht für gut, den Churfürsten geradezu von dem österreichischen Entwurfe zu unterrichten, sondern um diesen Herrn desto sicherer zu gewinnen, wählte er einen Umgang. Aus dem Domkapitel

selbst sollte, nach seinem Plane, der Gedanke, einen Coadjutor zu wählen, hervorgehen; ein Mitglied desselben sollte als Bewerber auftreten, gegen welches bei dem Churfürsten sowohl als bei der Mehrheit der Kapitularen eine lebhafte Eifersucht erregt werden könnte; das Bestreben dieses Bewerbers sollte scheitern und die Wahl des Erzherzogs hievon die Folge sein. Der Prinz Joseph von Hohenlohe Bartenstein, Kölner Domgraf, ein Mann von hoher und edler Gesinnung (geb. 1740), der zugleich an den Stiftern von Straßburg und Breslau präbendirt war, wurde aussersehen, das Werkzeug dieses Entwurfs zu sein. Diesen, ihm selbst, der mit der Abneigung des jetzigen Regenten gegen alle Coadjutorie völlig bekannt war, unerwartet, ließ der Minister von Belderbusch durch einen an ihn abgehenden Vertrauten ermuntern, sich um die Coadjutorie zu bewerben. Zugleich wurde versichert, Prinz Joseph könne auf die freundschaftlichen Gesinnungen und auf das Vertrauen des Churfürsten rechnen und überzeugt sein, es werde demselben seine Bewerbung vorzüglich angenehm sein und von ihm bei dem Domkapitel kräftig unterstützt werden. Prinz Joseph, welcher nie vorher Beweise solcher Gesinnungen erhalten, konnte nur mit Mühe überredet werden. Aber die wiederholten, immer stärker und dringender werdenden Vorstellungen und Aufforderungen des Vertrauten thaten endlich ihre Wirkung und bewogen den Prinzen Joseph, den Churfürsten schriftlich um die Erlaubniß zu bitten, sich um die Coadjutorie bewerben und deshalb bei dem Domkapitel Schritte thun zu dürfen. Kaum war dieses geschrieben, so schien Belderbusch eben so sehr überrascht, als der Churfürst es wirklich war. Gener machte es sehr wahrscheinlich, daß Prinz Joseph als Mitglied des Breslauer Domkapitels vom Könige von Preußen zu dieser Bewerbung angereizt sei und daß dieser Monarch die Absicht habe, durch einen ihm ganz ergebenen Regenten die Regierung dieser Lande an sich zu ziehen: dieses werde aber dem Wiener

Hofe und andern gewiß sehr zuwider, auch dem Churfürsten selbst bei seinem Leben noch von unangenehmen Folgen sein. Indem Belderbusch ferner bemerkte, daß gegen einen von Preußen begünstigten Bewerber nicht wohl ein Anderer aus der Mitte des Domkapitels aufzutreten wagen werde, zeigte er, daß wirksamste Mittel, sich und seine Lande der preußischen Oberherrschaft für immer zu entziehen, werde die Wahl eines östreichischen Prinzen sein. Der schwache Churfürst ließ sich bereden und auch mehrere Mitglieder des Domkapitels wurden gleich bestimmt, den Abkömmling eines mächtigen Hauses, dessen Gunst mannigfache Vortheile darbot, Einem aus ihrer Mitte vorzuziehen, den sie mit Eifersucht betrachteten und als Creatur von Preußen fürchteten. Mehrere kleine Vorfälle wurden schlau benutzt, um Preußen die Absicht beizumessen, die schwachen Nachbaren zu unterjochen, besonders trugen viele Pleuferungen und gewaltsame Handlungen des Generals von Wolffersdorf zu Hamm gegen die Kölnischen und Münsterschen Unterthanen dazu bei, um die Gemüther gegen diese Macht einzunehmen.

Nach diesen Vorbereitungen kam der kaiserliche Gesandte Graf von Metternich Winnenburg nach Bonn und bezeugte dem Churfürsten den Wunsch der Kaiserin-Königin, ihren jüngsten Sohn, Erzherzog Maximilian, zum Coadjutor in Köln und Münster erwählt zu sehen. Der Churfürst gab seine Einwilligung, daß Graf Metternich sich deshalb an die Domkapitel wende und um die Stimmen sich bewerbe. Dieses geschah zuerst in Köln und zugleich schrieb der Churfürst an das dortige Domkapitel und begehrte von demselben einen Coadjutor, dessen er bei seinem zunehmenden Alter bedürfe, mit namentlicher Empfehlung des Erzherzogs. Der König von Preußen, von diesem Schritte zuerst durch den General von Wolffersdorf, welcher zu Hamm, in der Grafschaft Mark, hart an der Münsterschen Grenze, in Garnison war, näher benach-

richtigt, befahl seinem Gesandten in Köln von Eminghaus, nachdem die Unterhandlung bereits sehr weit gediehen war, sowohl dem Churfürsten als allen einzelnen Domherren ernstliche Vorstellungen zu thun, sowohl gegen die Wahl eines Coadjutors überhaupt, als besonders die eines Erzherzogs, welche letztere den Nachbaren keineswegs gleichgültig sein und für die Lande höchst nachtheilige Folgen haben könne. Auf den Fall jedoch, daß der Churfürst eines Coadjutors durchaus zu bedürfen glaube, ließ der König den Prinzen Joseph von Hohenlohe empfehlen. Diese namentliche Empfehlung, obgleich mit großer Vorsicht ausgerichtet, that gerade die entgegengesetzte Wirkung und war vielmehr den Wünschen von Belderbusch gemäß, der nun die Bewerbung eines Anhängers des preußischen Hofes um so mehr als das Werk desselben und die Wahl eines österreichischen Prinzen als das einzige Mittel darstellte, um sich gegen dessen Aufdringung zu sichern. Dieser Erfolg war natürlich; denn die Empfehlung einer bestimmten Person durch eine fremde Macht wurde von einem wählenden Domkapitel allemal als eine beleidigende Unmaßung, seine Wahlfreiheit zu beschränken, betrachtet. Die üble Wirkung der namentlichen Empfehlung des Prinzen Joseph wurde noch dadurch vermehrt, daß General Wolffersdorf sich Drohungen von zu gebrauchender Gewalt erlaubte, und von anderer Seite Versprechungen that, die jedes edle Gefühl beleidigen mußten. Während dieser Verhandlungen war Prinz Joseph, nachdem er dem Churfürsten seine Absicht zu erkennen gegeben, nach Wien gereist, um sich die Fürsprache des kaiserlichen Hofes zu verschaffen und hier erfuhr er zuerst, daß Maria Theresia selbst für ihren Sohn die Coadjutorie suche, daß dieses mit Einstimmung des Churfürsten geschehe, daß Belderbusch sich um die Stimmen bewerbe und daß sie der Mehrheit im Kölner Domkapitel bereits versichert sei. Als die Monarchin ihn selbst zum Beitritte zu dieser Mehrheit ersuchte,

könnte er dieses freilich nicht abschlagen; als aber ihre Geschäftsmänner ihm nachher antrugen, er möge selbst sich bemühen, die Sache des Erzherzogs beim Kölner Domkapitel völlig durchzusetzen, lehnte er dieses, als seiner unwürdig, ab. Er erklärte, daß er seine eigene Absicht nunmehr aufgebe; daß er, wenn es wirklich zur Wahl eines Coadjutors kommen sollte, er für den Erzherzog stimmen, aber bis dahin, daß dieses entschieden sei, Alles thun werde, um die Coadjutor-Wahl überhaupt zu hindern, indem er diese für unmöglich und dem Erzstift nachtheilig halte. Mit diesem Vorsatz kam Prinz Joseph nach Köln zurück und beharrte standhaft bei dessen Ausführung. Graf Metternich trug ihm das Erzbisthum Prag oder ein anderes ihm annehmlicheres österreichisches Bisthum an: er verbat es sich mit der Aeußerung, daß er vom kaiserlichen Hofe keine Gnadenbezeugungen verdient habe, noch annehmen könne. Nachdem der König von Preußen ein eigenes nachdrückliches Abmahnungsschreiben an den Churfürsten erlassen und dessen Gesandter von Emminghaus im versammelten Domkapitel alle Gründe nachdrücklich vorgehalten hatte, welche die Wahl eines österreichischen Prinzen widerrathen müßten, bemühte Prinz Joseph sich eifrigst, vereint mit einigen wenigen Kapitularen, unter denen Graf Joseph Truchses sich auszeichnete, den Churfürsten zu bewegen, sein Verlangen eines Coadjutors zurückzunehmen. Aber der Einfluß des Ministers Belderbusch im Domkapitel war überwiegend und bewirkte den Schluß der Mehrheit, daß am 2ten August 1780, der Verfassung gemäß, die vorgängige Frage: ob ein Coadjutor zu wählen sei (an coadiutor sit eligendus)? in Ueberlegung genommen werden solle. Im Geheimen war auch bereits die bejahende Entscheidung und die bald darauf folgende wirkliche Wahl des Erzherzogs fest bestimmt.

Dieses Erfolges versichert traf der österreichische Gesandte, Graf Metternich, am 24. Juni 1780 in Münster ein, wo ihm

bereits sein Geschäftsssekretair Kornrumpf mit gutem Erfolge vorgearbeitet hatte, und bewarb sich förmlich bei allen einzelnen Domkapitularen, den anwesenden mündlich, den abwesenden schriftlich, im Namen seiner Monarchin um die Stimmen für den Erzherzog Maximilian, der auch selbst jedem Einzelnen deshalb in verbindlichen Ausdrücken schrieb. Obgleich die Verhandlungen gleich Anfangs auf Köln und Münster zugleich gerichtet waren, so hatte dennoch der Kölnische Minister Belderbusch dieselben so geheim zu betreiben gewußt, daß Fürstenberg selbst, der am 25. Mai 1780 des Morgens von einer Reise aus Bonn nach Münster zurückkehrte, sich auf das Neuerste überrascht fand, als wenige Stunden nach ihm Graf Metternich in Münster eintraf und unverweilt sich anschickte, die Stimmen der Domherren für die beabsichtigte Coadjutorwahl, ungeachtet dazu noch kein offizieller Antrag von Seiten des Churfürsten erschienen war, zu gewinnen. Fürstenberg soll durch dieses Ereigniß so erschüttert worden sein, daß er einen ganzen Tag lang, ohne zu essen und zu trinken, in seinem Garten wie ohnmächtig unter einem Baume lag. Der Churfürst erließ nun auch ein Schreiben vom 13. Juni an das Domkapitel, worin er die Wahl eines Coadjutors, dessen er bei zunehmendem Alter bedürfe, verlangte, und den Erzherzog empfahl, dessen Verbindung und Eigenschaften dem Lande Schutz und Nutzen versprächen. Sieben der anwesenden Domkapitularen, unter diesen der Domprobst von Böselager, waren die ersten, welche dazu die Hände boten, bald darauf schlossen sich auch der Domdechant von Droste-Hülshof und der Domscholaster von Böcholt an, welcher letztere als Hauptorgan der österreichischen Parthie im Kapitel nicht ohne persönliche Leidenschaft gegen Fürstenberg auftrat. Fürstenberg nämlich, der nach seiner Überzeugung das ganze Wahlprojekt höchst bedenklich und dem Lande gefährdend fand, dabei persönlich vielfach gekränkt erschien und sich überhaupt mehr zu

einer Verbindung mit Preußen als mit Ostreich hingezogen fühlte, bot sogleich Alles auf, um die Wahl eines Coadjutors als unnöthig und durch die Umstände keineswegs geboten zu verhindern; für den Fall aber, daß sie dennoch Statt finden sollte, trat er selber als Mitwerber auf, wobei er jedoch erklärte, daß er mit gleichem Eifer für die Erhebung jedes andern seiner Mitbrüder arbeiten werde. Ein anderer Theil des Kapitels schloß sich fest an Fürstenberg an, mit dem Entschluß, entweder die ganze Coadjutorwahl zu verhindern, oder, falls sie sich nicht verhindern ließe, Niemand anders als Fürstenberg zu wählen. Anfangs schien es, als würde der größte Theil des Kapitels ihm beistimmen; allein das Beispiel der genannten Prälaten und noch mehr das gewandte Benehmen des östreichischen Gesandten machten es, daß am Ende nur zwölf der anwesenden Kapitularen übrig blieben, die standhaft mit einander in der Opposition ausharrten. Sie waren: der Minister Franz Friedrich von Fürstenberg, Maximilian Graf von Merveld, Karl Graf von Schaesberg, Friedrich Karl von Fürstenberg, Franz Egon von Fürstenberg (damals Domprobst zu Hildesheim und Paderborn), Karl Ludwig von Ascheberg, Ferdinand Karl von Galen, Johan Friedrich Graf von Hoensbroek, Friedrich Graf von Plettenberg-Wittem, Karl von Kerferding, Matthias von Ketteler und Kaspar Maximilian von Koerff, genannt Schmiesing. Allein gerade dieses feste Anschließen an Fürstenberg — den Einzigen, den man füglich aus dem Kapitel selbst wählen konnte und von dem auch nur die Rede war — leistete der Gegenpartie großen Vorschub. Durch den Eifer, womit er die Jugend des Münsterlandes in den Waffen zu üben suchte, hatte er sich in den Ruf einer kriegerischen Gesinnung gebracht; man fürchtete in ihm einen andern Bernhard von Galen zu erhalten, an dessen Regierung man nur mit Schrecken zurückdachte. Ueberdies hatte Fürsten-

berg durch manche Einrichtungen den Adel beleidigt. Auch kannte man Fürstenbergs Verehrung für Friedrich den Großen, seine Vorliebe für manche preußische Staatseinrichtung und das Kriegswesen, und benützte dieses um die Furcht zu erregen, Fürstenberg werde als Regent die Einrichtungen des preußischen Staates in höherm Grade sich zum Muster nehmen, als es dem Münsterlande nützlich sein könnte, und werde dieses wohl gar in alle Kriege Preußens verstricken. Dabei war man bei der Abhängigkeit des Münsterlandes von Preußen selbst für das Wohl und die Rechte der katholischen Kirche besorgt. Selbst unter dem Volke waren diese und ähnliche Ansichten gegen Fürstenberg verbreitet.

Das Schreiben des Churfürsten an das Domkapitel zu Münster vom 13. Juni traf schon am 14. Juni in Münster ein und wurde am folgenden Tage im Kapitel publizirt. Ungeachtet des Gesetzwidrigen eines solchen Vorschlages erklärte der Domdechant, der freilich schon für die österreichische Partie gewonnen war, die Gründe des Churfürsten für genügend und rechtlich begründet und trug darauf an, den 16ten August zum Wahltage anzusezen und dies den abwesenden Kapitularen bekannt zu machen. Fürstenberg erinnerte dagegen, die Sache sei von höchster Wichtigkeit und es sei unmöglich, darüber sofort schon einen Beschluß zu fassen, zumal, da die Frage, ob ein Coadjutor zu wählen sei (die *quaestio an?*), früher von dem versammelten Kapitel, bevor ein Wahltermin angesezt werden könne, in Untersuchung genommen werden müsse; auch komme ihm der Vorschlag eines bestimmten Subjekts ganz fremd und ungewöhnlich vor. Mit dieser Vorstellung erlangte er, doch nicht ohne Mühe, daß auf den folgenden Tag, den 16ten Juni, eine neue Kapitular-Versammlung angesezt wurde, in welcher Fürstenberg folgendes schriftliche Votum übergab:

„Die Wahl eines Coadjutors aus dem allerdurchlauchtigsten Hause Österreich würde zwar auf der einen Seite die

„Consideration dieses Hochstiftes sehr vermehren, und demselben in verschiedenen Angelegenheiten, und vielleicht in Gefahren, den besonderen Schutz des allerhöchsten Reichsoberhauptes und des allerdurchlängigsten Hauses gewähren.

„Wenn ich aber von einer andern Seite unsere inneren Interessen betrachte, so finde ich, daß wir durch diese Wahl ein Theil, und vielleicht ein abgelegener Theil, von einer Masse mehrerer Staaten sein werden, unter welchen dieses Hochstift zum Aufenthalt das angenehmste nicht sein möchte.

„Dass die der Größe des allerdurchlängigsten Hauses angemessene Pracht unsren innern Aufwand, und die Ueppigkeit, wozu unsere Landleute doch einen eigenen Hang haben, vermehren werde. Mehrere wichtige Bedenklichkeiten, welche der Einsicht der Hochwürdigen Herren nicht entgehen werden, will ich nicht berühren.

„Insbesondere aber gebe ich zu bedenken, daß die natürlichen, sogar gemuthmaßten Hausverbindungen, den benachbarten Mächten jederzeit Misstrauen und Verdacht gegen dieses Hochstift einflößen werden, ohne daß solche, sogar durch die persönlichen Gesinnungen und Mäßigung des Regenten, alle Zeit gehoben werden können. Diese Betrachtung ist äußerst wichtig, da man weiß, wie leicht eine unvermutete Begebenheit einen Krieg entzünden und über einen großen Theil von Europa verbreiten kann. In solchen Fällen würde dieses Hochstift wahrscheinlicherweise einer größeren Gefahr unterworfen sein.

„Die Erhaltung und Sicherheit des hiesigen Hochstifts hat bisher vorzüglich darauf beruhet, daß unsere Nachbarn das selbe als einen Staat betrachtet haben, von welchem sie nichts zu besorgen hätten, und daß sie diese Nachbarschaft nicht wohl mit einer eben so sicheren Verwechseln können. Dieses Vertrauen würde durch die Wahl Sr. Königl. Hoheit zum Coadjutor sehr leiden.

„Dann kommt noch die wichtige Betrachtung hinzu, daß
„die Betreibung dieses Geschäftes bei andern Mächten wirklich
„große Eifersucht verursacht, und es bis hiehin sich nicht ab-
„sehen läßt, in welche gefährliche Folgen diese ausbrechen kann.

„Es ist deswegen meine Meinung, daß Se. Churfürst.
„Gnaden unterthänigst zu bitten wären, Ihre ruhmvolle Re-
„gierung noch weiter, ohne einen Coadjutor zu verlangen, fort-
„zuführen; ein Hochwürdiges Domkapitel und sämmtliche Stände
„und Unterthanen würden sich angelegen sein lassen, Höchst-
„dieselben die Regierungslast durch ihre Devotion und ihren
„bisherigen Eifer zu erleichtern.

„Diese Vorstellung an Se. Churf. Gn. ist ein gegenwärti-
„ges Kapitel zu machen befugt, indem dieselbe nichts Verbind-
„liches enthält, und falls Se. Churf. Gn. auf die Annahme
„eines Coadjutors bestehen sollten, in einem Zeitverluste nur
„von einigen Tagen eine General-Versammlung pro decidenda
„quaestione an? anberaumet werden kann.

„Sollte aber ein Hochwürdiges Domkapitel bei seiner ge-
„stern genommenen Entschließung beharren, die quaestionem
„an? in diesem Partikular-Kapitel entscheiden, und den Wahl-
„tag ansetzen, so hindern mich folgende Gründe, daran einen
„Theil zu nehmen:

„1) Die Quaestio: Ob ein Coadjutor zu erwählen sei? ist
„aus ihrer Natur von der größten Wichtigkeit; und wenn dar-
„um ein Zweifel obwalten könnte, so sind die Umstände, unter
„welchen man jetzt die quaestionem an? entscheiden will, so
„beschaffen, daß dieses Beispiel allein zum Beweise dienen
„könnte, daß die Entscheidung der quaestio an? eine Frage
„von der ersten Wichtigkeit ist; neben dem, daß sie mit dem
„Wahlgeschäfte selbst in Verbindung steht. Aus beiden Grün-
„den also kann sie unmöglich in einem Partikular-Kapitel ab-
„gehandelt werden, sondern es wird dazu nothwendig ein ge-
„nerale cum convocatione absentium erforderlich.

„2) Ist in dem Rescripto Eminentissimi die Person gar
„deutlich vorgeschlagen. Wenn ich diese Form des Rescripts
„mit den, von des Herrn Grafen von Metternich Excellenz
„an die abwesenden Herren Kapitularen erlassenen Circularien
„verbinde, so fällt mir dieses Formale noch immer auf.

„3) Sr. Churfürstlichen Gnaden nicht allein gerechte und
„billige, sondern auch milde Gedankensart, ist uns durch den
„ganzen Verlauf Hochderselben langen Regierung bekannt. Es
„hätte folglich von Hochstdenselben wenigstens hierüber eine
„Erklärung begehret, und bis dahin das Geschäft ausgestellt
„werden müssen.

„4) Da es in einer so wichtigen Sache mir sehr darauf
„ankommt, gründlich untersuchen zu können, wie ich in dieser
„Gelegenheit nach Pflicht handeln soll, und folglich eben die
„ses Rescripts zu den zu pflegenden Consultationibus juris
„bedarf, und noch mehr, falls ich mich zu weiterer Vorstel-
„lung meiner Gravaminum gezwungen finden sollte; so habe
„ich mir die Copie des Rescripts vom Hochw. Domkapitel ge-
„horsamst ausgebeten; es ist mir aber dieselbe geweigert wor-
„den, ohngeachtet es in diesem Betrachte ein Instrumentum
„commune ist.

„Aus diesen Gründen muß ich gegen das gestrige Conclu-
„sum Capituli und die Ansetzung des Wahltags protestiren,
„und alle die rechtlichen Wege und Recursus, welche in geist-
„lichen Rechten, des heil. Röm. Reichs Gesetzen, Verfassung
„und Herkommen gegründet sind, falls ich selbige, nach reife-
„rer Ueberlegung zu ergreifen mich verbunden achtet würde,
„hiermit reserviren.“

Ungeachtet dieser Protestation wurde die Antwort an den
Churfürsten dem vorigen Beschlusse der Majorität gemäß aus-
gefertigt; auch wurden sogleich die Berufungsschreiben zur
Coadjutorwahl an die abwesenden Kapitularen, und Tages
darauf, jedoch unter wiederholtem Protest Fürstenbergs und

seiner Anhänger, das Gesuch an den Kaiser um Absendung eines Wahlkommissarius erlassen. Um dieselbe Zeit gingen auch die, schon unterm 29. Mai ausgesertigten Schreiben des Erzherzogs und seiner Mutter, der Kaiserinn, an das Domkapitel ein, worin letztere ihren „geliebtesten Sohn“ angelehnzt empfahl, jener aber für seine Person das Domkapitel um Ausführung der auf ihn gerichteten günstigen Gesinnung des Churfürsten ersuchte, wie denn auch alle einzelne Kapitularen ähnliche Zuschriften erhielten. Hiemit waren nun, der Form nach, die Hauptachsen zur Einleitung des Geschäfts geschehen; Graf Metternich reiste jetzt wieder nach Bonn, ließ aber seinen Legations-Sekretair, gleichsam als Stellvertreter, in Münster zurück. Die Partheien indeß standen fortwährend gegen einander auf dem Kampfplatze.

Fürstenberg hatte als einen triftigen Grund gegen die östreichische Coadjutorwahl unter andern die sicher zu erwartende Unzufriedenheit Preußens mit einer solchen kräftigen Nachbarschaft hervorgehoben. Auch war Fürstenberg überzeugt, daß er, bei der Uebermacht des Wiener Hofes, keinen Erfolg von seinen höchst rechtlichen Schritten hoffen dürfte, bevor er eines mächtigen Beistandes zuvor versichert war. Niemand konnte diesen Beistand leisten, als Friedrich. Fürstenberg glaubte zugleich, daß Preußen um so unbedenklicher sich im äußersten Falle zum Kriege entschlossen zeigen könne, da man gewiß wisse, Maria Theresia werde es nie dazu kommen lassen und, wenn sie den Ernst sahe, lieber dem Entwurfe der Mutterliebe entsagen. Wirklich wäre es im Interesse Preußens weit vortheilhafter gewesen, wenn man die hierher gehörenden Maßregeln früher ergriffen hätte. Der König Friedrich hatte zwar dem General Wolffersdorf sowohl als seinem Ministerium allerdings befohlen, Alles anzuwenden, um über die östreichischen Absichten genauer unterrichtet zu werden, dann auf jede von ihm abhängende Art entgegen zu arbeiten, zugleich sich fest ent-

schlossen erklärt, deshalb mit der Republik Holland sich zu verbinden. Allein der geheimnißvoll betriebene Plan war zu spät zur Kenntniß des Preußischen Hofes gekommen; der Lieutenant von Schenckendorf, Adjutant des Generals von Wolffersdorf, ein Mann von einem gesetzten, achtungswerten Charakter, der sich zur Beobachtung der Sache in Münster aufhielt, war nicht geeignet, dem kaiserlichen Gesandten das Gegengewicht zu halten; und seine Erklärung, daß er nicht zweifle, der König werde allenfalls mit Gewalt der Waffen die östreichische Coadjutorwahl zu verhindern suchen, wurde wahrscheinlich von den Meisten für bloße Grosssprecherei gehalten. Der Domdechant machte sogar dem Minister von Fürstenberg einen Vorwurf darüber, daß Herr von Schenckendorf so viel Eingang bei ihm habe, wogegen der Minister für nothig fand, sich durch die Versicherung zu rechtfertigen, Schenckendorf habe sich bei ihm durch vorgezeigte Briefe des preußischen Kabinetts völlig legitimirt. Auch statt des damaligen Kriegsraths Dohm, desselben der diese Geschichte ausführlich beschrieben hat, welcher am 2. Juni in Münster ohne eigentlichen gesandtschaftlichen Charakter eintraf, und bei Gelegenheit einer Urlaubsreise nach seinem Vaterlande, der Grafschaft Lippe, den Auftrag erhalten hatte, sich zugleich nach Münster zu begeben, um über die Angelegenheiten der Coadjutorwahl in Köln und Münster möglichst vollständige Nachrichten einzuziehen, wäre, nach seiner eigenen Aussage, ein Mann von höherem Range und mit öffentlichem diplomatischen Charakter und Auftrage versehen, ungleich brauchbarer gewesen. Erst am 4ten Juni, also nachdem die Unterhandlungen schon von beiden Seiten auf das hitzigste waren betrieben worden, erschien von Seiten des preußischen Hofes ein amtliches, vom 30. Mai datirtes, von dem Könige selbst unterzeichnetes Schreiben an das Münstersche Domkapitel, das aber erst am 6ten im Kapitel zum Vortrage kam und so lautet: *du nihl zu mi*

„Von Gottes Gnaden Friedrich u. s. w. Wir vernehmen zuverlässig, daß die Wahl eines Coadjutors in dem Hochstift Münster in Vorschlag und in Bewegung gebracht sei. „Wir müssen dahin gestellet sein lassen, ob die Umstände und Vortheile desselben solche erheischen, und ob des Churfürsten und Bischofs Liebden dazu ihre Einwilligung geben werden. „Unserer Einsicht nach hat es damit keine Eile, und es würde besser gethan sein, damit noch anzustehen, und sich nicht zu übereilen. Wollte aber auch dazu geschritten werden, so versehen Wir uns zu Euch, es werde das wahre Wohl des Hochstifts, woran Wir so angelegtlich Theil nehmen, und die grundgesetzliche Vorschrift beherziget, mithin die Wahl auf ein Glied des Kapitels und einen aus dessen Gremio gerichtet, und kein Fremder eingeschoben und aufgedrungen werden. Es würde die Wahl eines Gremio Capituli nicht nur den Grundgesetzen und der Verfassung des Hochstiftes gemäß sein, sondern auch die Vortheile und Sicherheit des Kreises mehr befördern, auch das nachbarliche Vernehmen mit den benachbarten Staaten mehr befestigen. Uns wird nichts mehr angelegen sein, als die Freiheit der Wahl und die patriotischen Entschlüsse des Domkapitels zu unterstützen; dagegen Wir nicht gleichgültig dabei sein können, wenn eine Wahl getroffen werden sollte, welche der Stiftischen Verfassung zuwider sein, oder die Sicherheit des Kreises bedrohen könnte. Verbleiben Euch u. s. w.“

Obgleich dieses Schreiben durchaus nichts enthielt, was Zudringlichkeit scheinen konnte, wurde dennoch die Ermahnung des Königs mit den gehässigen Ausdrücken des Generals Wolfersdorf in Verbindung gesetzt und als Eingriff in die Wahlfreiheit betrachtet. Manche stellten dieses Schreiben als eine Folge des Einflusses von Fürstenberg dar. Der Domdechant hatte schon früher das königliche Schreiben für sehr unformlich erklärt und dessen Vortrag im Kapitel verzögert. Da vom

Churfürsten damals an das Münstersche Domkapitel wegen der Coadjutorie noch nichts gelangt war, so beschloß die Mehrheit, dieses dem Könige in einer kurzen Antwort zu sagen, und zugleich zu versichern, daß wenn von Seiten des Churfürsten ein solcher Antrag erfolgen sollte, jeder Domkapitular sich der Pflichten erinnern werde, die er der Kirche und dem Lande schuldig sei. Die Minora, mit einer so unbestimmten und abweisenden Antwort unzufrieden, hielten sich dagegen das Protokoll offen, und verlangten auf den folgenden Tag wieder Kapitel, um alsdann nach reiferer Ueberlegung ihre Vota abzugeben.

Am 7. Juni gab Fürstenberg, als das Haupt der Minorität, folgende schriftliche Erklärung zu Protokoll:

„Das Schreiben Sr. Königlichen Majestät enthält:

„1) die nachdrücklichsten Versicherungen von Wohlwollen, „und daß Se. Majestät an der Verfassung des hiesigen Hochstifts und der Wahlfreiheit Theil nehmen; „2) mißrathen Se. Maj. bei jetzigen Umständen die Coadjutorwahl; „3) rathen Se. Maj. auf allen Fall zu einer Wahl ex gre-
mio, und mißrathen deutlich eine Wahl, welche die Sicher-
heit des Kreises bedrohen könnte.“

„1. Es würde, meiner Meinung nach, sehr unfreundlich sein (um mich dieses Ausdrucks zu bedienen), wenn man die von Sr. Maj. geäußerten Gesinnungen ganz mit Stillschweigen übergehen wollte. Meiner Meinung nach, kann man sich nicht wohl entubrigen, Allerhöchsteselben dafür zu danken, und correspondirende Gesinnungen zu erwiedern.

„2. Wäre dann Sr. Maj. zu antworten, daß von Seiten Sr. Churfürstl. Gnaden dem Domkapitel noch nichts zugekommen wäre, daß Höchsteselben einen Coadjutor verlangten; das Domkapitel hoffte auch, daß Gott Höchsteselben noch viele Jahre bei so guter Gesundheit erhalten würde, daß

„Se. Churfürstl. Gn. ihre ruhmvolle Regierung ohne Beihilfe
„eines Coadjutors führen könnten.“

„3. Ueber die Wahl eines Subjecti scheint es mir bedenklich, etwas zu berühren, damit es das Ansehen nicht habe, als ob man, unter was Schein es immer sei, sich in einige Einschränkung des freien Wahlrechts einlasse. Anstatt dessen wäre zu antworten, daß, da das Domkapitel ebenfalls die aufrichtigsten Gesinnungen für die Aufrechthaltung seiner Verfassung, die Sicherheit und Wohlfahrt des Kreises hege, so verließ es sich zu allen einzelnen Mitgliedern, daß sie hier auf bei der Wahl eines Subjecti ihr Augenmerk vorzüglich mit richten würden.“

Dieses Votum hatte indes auf die Fassung der Antwort an den König keinen wesentlichen Einfluß, die vielmehr, dem Beschlusse der Majorität gemäß, in der Hauptsache ganz mit dem gestrigen Entwurf übereinstimmend abging.

Wie die bestimmten Nachrichten von den Fortschritten des Wiener Hofes nach Berlin kamen und die bisher gehaltenen Hoffnungen, es werde nicht schwer sein, mit Hülfe Hollands die Ausführung zu vereiteln, war der König auf einer seiner gewöhnlichen Militair-Reisen von seiner Hauptstadt entfernt. Ein Aufenthalt in dem Gange der Geschäfte war dadurch unvermeidlich. Ohne bestimmte Befehle des Königs wagte das Kabinets-Ministerium es nicht, Schritte zu thun, die zu weit führen könnten. Die Verschiedenheit der Charaktere der beiden Minister Finkenstein und Herzberg machte, daß sie auch über das, was in dieser Angelegenheit zu thun sei, verschiedentlich dachten. Finkenstein wollte zwar den Entwürfen des Wiener Hofes wirksam entgegen gearbeitet wissen, aber er wollte es auf eine Art, die keinen offensbaren Bruch mit diesem Hofe zur Folge haben konnte. Finkenstein, vorzüglich auf die Republik Holland rechnend, wollte nur durch in Geheim gemachte Vorstellungen den Wiener Entwürfen entgegen gearbeitet wissen;

sei es gar nicht möglich, die Stimmenmehrheit zu erhalten, so war dieser Minister sehr geneigt, die Minorität des Münsterschen Domkapitels, wenn sie ihre Beschwerden an den Reichstag brächten, durch bestimmende Erklärungen kräftigst zu unterstützen, auch andere Reichstände aufzufordern, ein Gleiches zu thun. Dadurch, so hoffe er, werde die Sache wenigstens aufgehalten und der Wiener Hof, um nicht sein Ansehen im Reiche zu verlieren, zuletzt bewogen, einen Entschluß ganz aufzugeben, gegen den er eine allgemeine widrige Stimmung bemerket würde. Herzberg war für kräftigere Maßregeln. Wenn, glaubte er, ein angesehener Theil des Münsterschen Domkapitels das illegale Benehmen des Churfürsten und der Mehrheit mit guten Gründen nachwiese, sich dagegen an das gesamme Reich wendete, und besonders auch den Beistand des Königs, als Churfürsten und Mitdirektors des Westphälischen Kreises, nachsuchte: so sei dieser vollkommen befugt und durch seine Ehre so wie durch das Interesse seines Staates sogar verpflichtet, solchen wohlgesinnten Patrioten kräftigen Schutz zuzusichern und sowohl dem Domkapitel als dem Churfürsten öffentlich zu erklären, daß er eine so verfassungswidrige Wahl nicht zugeben könne, die dem Wohl des Hochstiftes nachtheilig und auch dessen Nachbarn nicht gleichgültig sei. Friedrich II aber, so wie die Kaiserin Maria Theresia — Kaiser Joseph II war damals auf seiner Reise nach Petersburg weit entfernt — allem neuen Kriege abgeneigt, glaubte gern seinem Finkenstein, daß auch ohne Drohungen und ernstliche Sprache Österreichs Absichten zu vereiteln seien. Bei diesen innern Verhältnissen erhielten diejenigen, welche der preußische Hof zu Münster in der Wahlsache gebrauchte, durchaus nicht die Anweisung, wie die Lage der Dinge sie dort erfordert hätte. Sie sollten die Partei, welche den österreichischen Absichten entgegen arbeitete, zum kräftigen Widerstreit ermuntern, sie sollten sie bewegen, die Schritte wirklich zu thun, welche sie beschlossen hatte; aber

dabei sollten sie, mit vorsichtiger Wahl jedes Ausdrückes, durch aus Alles vermeiden, was den Wiener Hof irgend beleidigen, oder von des Königs Unterstützung zu viel erwarten lassen könnte. Weder Fürstenberg und seinen Freunden, noch seinen Gegnern, entging es, daß man auf Preußen nachdrückliches Handeln nicht rechnen dürfe; auch von Wien aus wurde ernstlich versichert, man sei jetzt überzeugt, Friedrich werde um dieser Angelegenheit willen sicher nicht wagen, was er in der bayerischen Sache gethan habe. Doch wurde endlich beschlossen, den Antheil, den der König an der Sache nehme, öffentlicher zu bewahren. Es sollte der Baron von Edelsheim, der ehemals als preußischer Gesandter am Wiener Hofe sich als einen einsichtsvollen Staatsmann bewiesen hatte, in Köln und Münster auftreten. Fürstenberg schlug vor, ihn zum Churfürsten und an das Kölnische Domkapitel zu senden, dagegen den Directorial-Gesandten von Emminghaus nach Münster kommen zu lassen, neben welchem auch Dohm die dortigen Unterhandlungen fortführen, die Einwirkung des Generals von Wolffersdorf in denselben aber gänzlich aufhören möchte. Aber Edelsheim, der nicht mehr in preußischen Diensten war, lehnte den Auftrag ab. Da man jedoch die Sache in Köln als bereits verloren ansah, so erhielt Emminghaus dennoch Befehl, nach Münster zu gehen, wo auch Dohm bleiben sollte. Emminghausen, vom Könige förmlich beglaubigt, kam erst am 14. Juli, zwei Tage nach der Rückreise des Grafen Metternich, in Münster an und überreichte dem Domkapitel ein anderweites, schon am 26. Juni ausgesertigtes königliches Schreiben, worin unter Andern gesagt wird:

„Das Verhältniß, in welchem Wir als Freund, Nachbar, und als Mitglied und Vorsteher des Niederrhein-Westphälischen Kreises, mit dem dortigen Hochstift stehen, ist von solcher Beschaffenheit und Wichtigkeit, daß wir uns nicht haben entbrechen können, sowohl Sr. Churfürstl. Würden und Lieb-

„den zu Köln, als Denselben und Euch über die im Werke
„seiende Coadjutorie-Wahl eines Prinzen aus einem fremden
„und mächtigen Hause, unsere gegründete Bedenklichkeiten zu
„eröffnen, und davon wohlmeinend abzurathen. Die Antwort,
„welche wir von Hochgedachter Sr. Churf. W. u. L. erhalten,
„ist nicht nach Unserm Wunsche ausgefallen, und die, welche
„Wir von Denselben und Euch bekommen, ist sehr unbestimmt
„gewesen.“ — Worin die Antwort des Domkapitels bestanden,
ist aus dem Obigen bekannt; der Kurfürst aber hatte, obgleich
in einem noch anständigeren Style als das Münstersche Dom-
kapitel, doch in der Hauptsache, neben dem Zugeständnisse, daß
er allerdings die Absicht habe, dem Erzherzog Maximilian
die Coadjutorie zuzuwenden, sich auf die Versicherung beschränkt
daß er diesen Entschluß nach reiflicher Ueberlegung, zur Be-
förderung des wahren Wohls seiner Länder gefaßt habe, und
von der Wahl, welche ganz nach Vorschrift der Reichs- und
Kirchengesetze geschehen solle, durchaus keine Gefahr, weder
für die Ruhe des Reichs, noch für den Wohlstand seiner Län-
der, befürchten könne. Da der Kurfürst hierbei die Voraus-
setzung äußerte, der Kaiserliche Hof würde wahrscheinlich den
auf die Beförderung des Erzherzogs Maximilian gerichteten
Wunsch dem Könige schon vertraulich eröffnet, und ihn dabei
um seine Mitwirkung ersucht haben, so erwiderte der König
hierauf zuvörderst, daß der Kaiserliche Hof ihm von diesen
Absichten nicht das geringste vertraut habe, wie doch bei an-
dern Staaten, welche weit weniger Interesse dabei hätten,
geschehen sei, und wie er nicht gleichgültig ansehen könne, in
welchen Händen sich jene Stifter befänden. Ohne die rühmli-
chen Eigenschaften des Erzherzogs Maximilian zu verkennen,
oder seinem Hause billige Vortheile zu missgönnen, fuhr hier-
auf der König fort, dem Kurfürsten die Nachtheile, welche
die Vereinigung zweier Churwürden in dem Hause Österreich
für die Angelegenheiten des deutschen Reichs haben würde, die

Abhängigkeit, in welche die Stifter selbst hierdurch gerathen dürften und die Gefahr ihrer Verwickelung in alle weitläufige Händel und Unternehmungen des Hauses Oesterreich, anzudeuten; der von dem Churfürsten angeführten Erfahrung, daß dieselben Stifter schon früher von Prinzen aus hohen Fürstenhäusern regiert worden, setzte der König die noch richtigere Erfahrung entgegen, daß diese und andere geistliche Staaten sich immer unter solchen Fürsten, die aus dem Schooße der Kapitel, und nicht aus mächtigen Häusern erwählt worden, am besten befunden hätten *); machte zugleich auf die Gesetzwidrigkeit aufmerksam, welche in dieser Wahlsache schon begangen worden, und bot alle diese und andere Gründe auf, um den Churfürsten noch von dem Wahlprojekt abzulenken. Dieses Antwortschreiben an den Churfürsten ließ nun der König dem Domkapitel abschriftlich zufertigen, und fuhr an letzteres fort: „Wir ersuchen Sie und Euch, die darin enthaltene, triftigen Gründe wohl zu erwägen, und darauf diejenige Rücksicht zu nehmen, welche Ihre patriotische Gesinnungen für die Wohlfahrt Ihres Hochstifts von Ihnen erfordern. Wenn alle bei dieser Sache vorkommende Umstände ohne Vorurtheil und Partheilichkeit erwogen und betrachtet werden, so wird Denselben und Euch gewiß einleuchten, daß Wir keine Absicht haben, noch haben können, die Wahlfreiheit und das Wohl Ihres Hochstiftes zu kränken, sondern daß vielmehr Unser aufrichtiger Wunsch dahin gehet, dessen Sicherheit und Wohlstand, welcher mit dem unsrigen genau verbunden ist, zu befestigen, und alle künftige Gefahr davon abzuwenden.“

*) Dies hatte sich besonders während des Spanischen Erbfolgekriegs gezeigt, wo das Erzstift Köln durch den Churfürsten Joseph Clemens aus dem Hause Baiern in das größte Verderben gestürzt wurde, während Münster, unter dem Bischof Friedrich Christian von Plettenberg, des glücklichsten Ruhestandes genoß.

Dieses Schreiben wurde nun von Emminghausen mit einem angemessenen mündlichen Vortrage begleitet, worin er die Gründe des Königs noch weiter aus einander setzte, und von der Wahl des Erzherzogs nachdrücklich abrieth; nur ging er in seinem Eifer etwas zu weit, und wenn das Schreiben des Königs zwar ernst, aber doch gemäßigt und mit Schonung abgefaßt war, so stellte er sich mit diesem Charakter offenbar in Widerspruch, indem er zu wirklichen Drohungen seine Zuflucht nahm. Zweckmäßig mochte es sein, wenn er den Domkapitularen zu erkennen gab: „Sie haben so viele würdige Mitglieder unter Ihnen; warum keinen von diesen genommen?“ aber bedenklich mußte schon der Fortgang seiner Rede sein: „Wenn Sie absolut einen Coadjutor wählen wollen, warum unter allen möglichen Candidaten eben den, der dem Interesse des Königs am meisten zuwider ist? Was hat Ihnen der König gethan? warum reizen Sie ihn? Soll er noch zum zweiten mal die Ruhe und die Freiheit des deutschen Reiches verfehlt? Wollen Sie denn den König absolut zu Thätlichkeiten zwingen?“ — Und ob endlich, nachdem alle Gründe, dem Domkapitel die Wahl des Erzherzogs zu widerrathen, erschöpft waren, der Schluß dieses Vortrages: „widrigenfalls diejenigen Mitglieder, die an einer solchen, dem Hochstift sowohl als den benachbarten Staaten höchst gefährlichen Wahl Theil nehmen, bei vorkommenden Gelegenheiten des Königs Ungnade gewiß zu erwarten haben würden“, dem Willen und der Absicht des Königs gemäß war; ob durch solche Aeußerungen nicht mehr geschadet als genutzt wurde, bedarf keiner tieferen Untersuchung. Die Sache wurde dadurch auf einen ganz andern Standpunkt gestellt, als wo sie die patriotische Parthei des Kapitels und der König selbst haben wollte; denn obgleich letzterer nicht leugnete, daß ihm die Wahl des Erzherzogs auch in Beziehung auf sein eignes Staatsinteresse unangenehm war, so stellte er doch nicht dieses, sondern die Ruhe und den Vor-

theil Deutschlands überhaupt, so wie des westphälischen Kreises und des Stiftes Münster insbesondere, wie billig, an die Spitze; nach Emminghausens Neußerungen aber war man zu der Meinung berechtigt, daß es dem König hauptsächlich nur darauf ankomme, seines eignen Vortheils wegen, seinen Willen durchzusetzen, und sich auf fremde Kosten ein Principat im nördlichen Deutschland zu schaffen; ja daß er nöthigenfalls bereit war, die Ausführung seines Willens mit den Waffen in der Hand zu erkämpfen, und so den Nachbarstaat dem Uebel, vor dem er, als in der Ferne drohend, warnte, schon jetzt wirklich auszusezen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, sobald sich diese Meinung einmal gebildet hatte, die Ehre des Königs zur thatsächlichen Widerlegung jenes gehässigen Verdachtes, unabwischlich forderte, sich ganz aus dem Handel zurückzuziehen, und die Sache gehen zu lassen, wie sie ging; daß es aber endlich so geschehen mußte, war größtentheils die Schuld jener ungeschickten Wortführer, die, weil sie das früher Versäumte nun mit übertriebenem und unüberlegtem Eifer nachzuholen suchten, den wahren Vortheil des Königs verfehlten, und die Sache nur immer mehr verdarben. *)

Nichts desto weniger machten diese Vorstellungen bei Manchen Eindruck; Einige schienen wirklich zu bedauern, ihre Stimmen bereits zu fest versprochen zu haben. Doch die Häupter der östreichischen Parthei wandten Alles an, sie fest zusammen zu halten. Auch Holland wurde jetzt thätiger und hatte einen Gesandten, den Herr van Landsberg, nach Münster gesendet, um die Wahl des Erzherzogs zu hintertreiben. Allein

*) Diese Vorwürfe können den Domdechanten von Vincke nicht treffen, der den richtigen, milderen Weg eingeschlagen zu haben scheint, aber dadurch so wenig im Stande war, Emminghausen u. a. von ihren Ueberreilungen abzuhalten, als die Folgen derselben auszugleichen.

die Langsamkeit und vollends die Unmöglichkeit in den Verhandlungen vereitelte den Erfolg. Jede öffentliche Erklärung, selbst das Geständniß, die Republik sehe die Wahl des Erzherzogs ungern, war ihm untersagt. Seine Unmöglichkeit war so groß, daß man unter seinen Augen behauptete, er sei nur zur Berichtigung gewisser Grenzirrungen nach Münster gekommen, wozu er jedoch keinen Auftrag hatte. Auch wollte die holländische Regierung die strengste Dekonomie beobachtet wissen, und nahm den bei früheren Wahlen in Münster (z. B. bei der Maximilian Friedrichs, welche die Republik mit dreimal hundert tausend holländischen Gulden bewirkt hatte, wozu England die Hälfte hergegeben) gemachten Aufwand zum Maßstabe des jetzt zu machenden, nicht erwägnd, daß hier einem Prinzen aus dem österreichischen Kaiserhause entgegen gearbeitet werden sollte. Als Landsberg endlich annehmliche Unerbietungen machen konnte, erhielt er von den Meisten zur Antwort, daß es zu spät sei, weil man das Desstreit gegebene Wort ohne Verletzung der Ehre nicht zurücknehmen könne. Noch ein besonderer Umstand kam hinzu. Die Gegner Fürstenbergs nämlich wußten die Generalstaaten durch die Vorspiegelung in Furcht zu setzen, Fürstenberg sei ein zweiter Bernhard von Galen und werde für die Republik ein gefährlicherer Nachbar sein, als ein Erzherzog. Der Gesandte erhielt daher Befehl, sowohl der Wahl des Einen als des Andern entgegen zu arbeiten. Endlich gelang es, die holländische Regierung von ihrem Vorurtheile gegen Fürstenberg abzubringen und zu bewirken, daß Landsberg angewiesen wurde, sich mit dem preußischen Bevollmächtigten zu dessen Beförderung eifrigst zu verbinden. Auch das hannoversche Ministerium wollte jetzt kräftig mitwirken. Ein angesehener osnabrückischer Vasall, Landdrost von Vincke, zugleich Domdechant zu Minden, kam zwar ohne Vollmacht, aber doch mit geheimen Aufträgen nach Münster und machte den Vorschlag, das Domkapitel solle sich

durch ein neues Statut für immer verbinden¹, nie aus einem großen Regentenhause, sondern nur aus altem deutschen Adel einen Bischof zu wählen: ein Vorschlag aber, der, von allem Andern abgesehen, schon an dem Umstände scheitern mußte, daß auch Fürstensöhne zu geistlichen Landen gelangen konnten, daß auch große Höfe sich um die Wahl eines der Thrigen eifrigst bewarben, andere große Höfe denselben entgegen arbeiteten, und daß gerade dieser Umstand es war, welcher den deutschen Bischofswahlen damals eine politische Wichtigkeit gab. Man gab also diese Idee bald wieder auf, welche selbst dem Hauptzwecke, um welchen es jetzt zu thun war, nachtheilig hätte sein können. Die Geschäftsführer von Preußen, Holland und Hannover boten jetzt Alles auf, was die sie insgesamt beschränkenden Instruktionen nur immer erlaubten. Noch bei keiner Bischofswahl waren so bedeutende Geldmittel angewandt, als jetzt bereit lagen, um die Vorstellungen zu unterstützen, und jeder andere Vortheil, der nur immer von den vereinten Höfen abhangen konnte, wurde angebothen. Große Gastmäle, die theils von den Gesandten theils ihnen zu Ehren veranstaltet wurden, gehörten nothwendig mit zur Sache; die Ankunft und der Abgang von Courieren wurde allmählig so zur Gewohnheit, daß man nicht mehr darauf achtete. Im Kapitel hatte indessen der Domscholaster von Bochholz den Vorschlag gethan, die gegenseitigen Gründe beider Partheien schriftlich und ausführlich zum Protokoll zu geben, und dieses veranlaßte Fürstenberg, am 21. Juli mit folgender Deduction aufzutreten:

„Bei Gelegenheit des von mir unter dem 16. dieses abgegebenen Voti, hat einer der Herren Prälaten der hiesigen Domkirche den würdigen Gedanken geäußert, daß es ganz recht sei, daß in einem so wichtigen und wesentlichen Geschäfte beiderseitige Partheien ihre Gründe zum Protokoll übergeben, damit sie als Beweise der Aufrichtigkeit und Reinigkeit ihrer

„Absichten der Nachwelt aufzuhalten werden, und zum Zeug-
„nisse dienen, daß man sich beiderseitig nur einig und allein
„das Wohl des Landes zum Endzwecke vorgesezt hat, ob man
„zwar in der Auswahl der Maßregeln verschiedentlich denkt
„und urtheilt.

„Da ich auf diesen so wesentlichen und würdigen Gedanken
„nicht gekommen war, so war mein Votum auch dazu nicht
„eingerichtet. Es war ein Votum ex tempore. Ich achte also
„für nöthig, durch diesen Nachtrag der erleuchteten Beurthei-
„lung meiner hochwürdigen Herren Confratren meine Bewe-
„gungsgründe zu unterwerfen.

„Ich werde hier nicht wiederholen, was ich in einem von
„meinen vorhergehenden Votis angeführt habe, warum ich der
„Meinung bin, daß für den innern Zustand des Landes es
„viel vortheilhafter sein würde, ex gremio zu wählen; indem
„ich mir vorstelle, daß diese Gründe ohnedies einleuchten. Ein
„solcher kleiner Staat ist nicht für einen solchen großen Herrn,
„und es scheinen aus dessen Größe selbst die sehr nachtheiligen
„Folgen zu entspringen, man mag nun dieselben in Beziehung
„auf das Ganze betrachten, oder auf die verschiedenen Stände
„insbesondere, und vornehmlich auf die Ritterschaft. Ich
„schränke mich ein auf die äuferen Verhältnisse dieses Staa-
„tes gegen seine Nachbarn, und vielleicht auch gegen andere
„Mächte.

„Es ist jederzeit eine angenommene Maxime dieses Hochstif-
„tes gewesen, daß unsere Erhaltung eines Theils auf des Heil.
„Röm. Reichs Verfassung, und andern Theils eben so sehr
„darauf beruhet, daß unsere mächtigen Nachbarn unsere Er-
„haltung ihrem Interesse gemäß halten. Die Wahrheit dieser
„Maxime ist durch die Erfahrung — von den Traktaten des
„Westfälischen Friedens an bis jetzt — genugsam bestätigt;
„und wenn man die Geheimnisse der verschiedenen Behandlung
„im Spanischen Successionskriege, im Kriege von 1756 und

„in dem letzten mit in Betracht nehmen könnte, so würde diese „Wahrheit wohl noch offensichtlicher werden. Das Interesse uns- „rer Nachbarn ist, an uns einen Nachbar zu haben, von wel- „chem sie nichts zu fürchten haben, welcher durch seine Lage „und eignes Interesse genötigt wird, ihre Freundschaft zu su- „chen und beizubehalten, und welcher mehr durch seine Wach- „samkeit, Klugheit, Billigkeit und unschädliche Gefälligkeiten „ihre Freundschaft und Hochachtung zu erwerben, und unver- „meidlich zwischen Nachbarn sich ereignende Anstöße eher da- „durch, als durch unangenehme Mittel zu erledigen sucht. So- „bald wir von diesen Grundsätzen abgehen, so stellen wir uns „der größten Gefahr blos; unsere Nachbarn werden theils uns „zu zerstören oder zu theilen suchen, theils hierbei gleichgültig „sein. Es kann hiergegen das Beispiel des Bernard von Ga- „len nicht angeführt werden. Er wurde größtentheils zu die- „sen Schritten durch die Zeitumstände gezwungen. Er fand „sein Land in einer Art von Unterwürfigkeit gegen Holland, „und wurde von den damals in Holland herrschenden Brüdern „die Wit mit einer sehr feindseligen Politik, auf eine sehr de- „muthigende Art behandelt. Sein wahrer Endzweck war, die- „ses Land in die ihm gebührende Unabhängigkeit zu se- „hen; und wenn er mehr gethan hat, als zu diesem Endzwecke „nöthig war, so war es ein vorbeigehender Staatsfehler, wel- „chen in unsrern Zeiten ein Mann von solchen tiefen Einsichten, „und ohne alle äußern Interessen gewiß nicht thun könnte. „Gleichwie denn bei Anfang des Spanischen Successionskrie- „ges sich Fürst Friedrich Christian glorreichen Andenkens gar „bald entschlossen hat, die dem wahren Interesse dieses Hoch- „stifts gemäße Parthei zu ergreifen, ohngeachtet er von An- „fangs zur andern Parthei herüber zu wanken schien. Auf diese „Art werden durch die Natur der Dinge alle unsere ex gre- „mio gewählte Fürsten, und insonderheit wenn sie keine an- „dere Mittel dabei besitzen, zu handeln genötigt sein. Sie

„können sogar ihr eignes Interesse von dem des Hochstifts nicht trennen.“

„Sobald wir aber einen Fürsten aus einem großen Hause, welcher eigne Haus-Interessen hat, wählen, so verändern sich alle unsere Verhältnisse. Es ist nicht möglich, daß ein solcher mit den besten und reinsten Absichten das Vertrauen seiner Nachbarn erhalte. Es werden dieselben, nach den gewöhnlichen Gesetzen der Klugheit, sich auf moralische Erfahrung berufen, und daß die Menschen handeln werden, wie sie von jeher gehandelt haben; sie werden dieses Bisthum als eine Dependenz eines solchen großen Staates betrachten; sie werden darauf rechnen, daß man es durch eine Reihe von Coadjutorien in derselben behalten werde, und vielleicht noch wesentlichere Veränderungen in derselben Verfassung vorsehen. Dieses Misstrauen und diese Wahrscheinlichkeiten allein werden bei einem Ausbrüche des Kriegs unsere Nachbarn, und eben so den in diesem Hochstift dann regierenden Fürsten zu Maßregeln nöthigen, welche für uns die gefährlichsten Folgen haben können. Wir werden den Krieg in unserm Lande haben, ohne zu wissen wie.“

„Sollten nun des Erzherzogs Königl. Hoheit Ihre eigene Hausgesinnungen mitbringen, — und das Herz verleugnet sich doch nie; insonderheit wo eine so edle und seltne brüderliche Eintracht herrscht — so sieht man leicht ein, um wie viel diese Folgen noch gefährlicher werden. Und sieht man diesem noch hinzu den Einfluß von Rathgebern, die dem Erzhause getreu sind und des Erzherzogs Vertrauen erworben haben, — und davon reißt man sich so leicht nicht los, die opfert man so leicht nicht auf, — so ist es wohl klar, um wie viel diese Folgen noch gefährlicher werden.“

„Krieg ist aber fast der natürliche Zustand von Europa geworden. Friede zwischen den beiden eifernden großen Mächten in Deutschland, ist nur Waffenstillstand und Vorbereitung

„zum Kriege; folglich muß unser großes Augenmerk mit sein,
„wie unser Schicksal im Kriege und unter solchen Umständen
„sein wird.

„Unserer Lage nach sind wir unter einem feindlich gegen
„Preußen gesinnten Herrn für die Länder dieser Macht sehr
„gefährlich. Wir sind ihm in dem Falle ein Dorn im Fuße.
„Hingegen sind wir von den Österreichischen Landen so weit
„abgeschnitten, daß wir von daraus nicht soutenirt werden
„können. Es wird folglich das Kriegstheater sogleich zu uns
„herübergetragen; wir werden gleich von Anfange, nach der
„natürlichen Lage, sogleich Preußischer Seits erobert, oder
„aber wechselseitgen Verwüstungen ausgesetzt. Und welches
„wird wohl der Geist und die Art dieses Krieges sein? Hier
„wird raison de guerre mit all ihrer Härte herrschen. Wenn
„Preußen das Land nicht behaupten kann, so wird er es so zu
„Grunde richten, daß es ihm nicht vermag zu schaden; und
„eben so Österreich. Setzt man diesem noch hinzu, die Vor-
„würfe, welche der König dem Domkapitel machen wird, auch
„sogar einzelnen Familien, daß sie ohne einige Nothwendigkeit
„oder Nutzen für den innern Zustand des Landes gerade den-
„jenigen Fürsten, mit Vorbeigehen des ganzen Gremii, gewählt
„hätten, gegen welchen er sie allein gewarnt, welchen er allein
„für seine Sicherheit so gefährlich geachtet hat; so kann man
„sich die Folgen davon leicht vorstellen. Doch, diese Anmer-
„kung, welche eine der wesentlichsten ist, mag ich nicht ent-
„wickeln.

„In dieser Lage sind wir nicht allein der Verwüstung er-
„ponirt, sondern dann stehtet unsere ganze Verfassung in Ge-
„fahr. Unsere Erhaltung sind wir bisher diesem System schul-
„dig, daß unsere Nachbarn von uns nichts zu fürchten haben.
„Diese Consideration fällt aber unter einem großen Fürsten
„ganz weg. Dann werden wir der Gegenstand der Traktaten

„der großen Mächte, und die Säcularisation, und die Zerreisung dieses Hochstifts scheinen unvermeidlich.“

„Von den unmittelbaren Folgen, welche aus dieser Wahl entspringen können, rede ich nicht. Diese sind noch ein so tiefes Geheimniß der Kabinette, daß man darüber kaum eine Muthmaßung wagen darf. Aber hierauf kommt es wohl nicht an, ob ein solches Unglück dem Lande ein Jahr früher oder später überkomme. Gewiß aber ist, daß eben diese Wahl, nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge, zur Veranlassung eines Krieges wenigstens mittelbar beitrage. Es hat sich von der Baierschen Succession an bis jetzt die Eifersucht anderer Mächte gegen das allerdurchlauchtigste Erzhaus minder oder mehr gezeigt. Welches wird folglich die Folge von dieser neuen Erwerbung seyn? Wird sie nicht von fremden Mächten als eine Vergrößerung dieses mächtigen Hauses angesehen werden, die Eifersucht vermehren, und diejenigen Folgen haben, welche eine solche Eifersucht jederzeit hervorgebracht hat; wie uns die Geschichte aller Zeiten lehrt, und die Maßnahmungen verschiedener Mächte in gegenwärtigem Augenblick anzeigen?“ —

So gemäßigt und von aller Persönlichkeit entfernt Fürstenberg in diesem Auftaaze gesprochen hatte, so machte ihm der Scholaster von Bochholz dennoch den Vorwurf, daß er dem größern Theil des Domkapitels, welcher nach freiwilliger Ueberzeugung handle, anzuglich und mit der stillen Beschuldigung begleitet sei, als hätte man die wahre Wohlfahrt des Landes nicht reiflich überlegt. Einige Tage nachher übergab er eine im Wesentlichen gar nichts sagende Antwort, die zwar von der Klage über Anzuglichkeiten ausging, aber mit den größten Anzuglichkeiten angefüllt war. Fürstenberg begnügte sich in seiner Rückantwort mit der einfachen Erklärung: daß er den ihm gemachten Vorwurf der Anzuglichkeit für ungerecht und ungegründet halte, und nichts gesagt zu haben glaube, was nicht

mit der größten Hochachtung gegen die von seiner Meinung abweichenden Mitglieder des Kapitels bestehen könne; daß er nichts als Gründe vorgebracht habe; daß er endlich beiderseitige Vota der Beurtheilung aller Unpartheiischen überlasse. Und hiemit hatte dieser Schriftwechsel ein Ende.

Die Fürstenbergsche Parthei beschränkte sich indessen nicht auf dieses erfolglose Hin- und Herreden, sondern fasste den Entschluß, um der Sache eine andere Wendung zu geben, sich über die bei dem Wahlgeschäfte vorgefallenen Illegalitäten bei dem Kaiser selbst zu beklagen. Dieses Schreiben an den Kaiser, das, seiner Weitläufigkeit wegen, nicht in extenso mitgetheilt werden kann, stellte vorzüglich folgende Punkte ins Licht: 1) den ungewöhnlichen Antrag des Churfürsten, worin derselbe, bei seinem Verlangen eines Coadjutors, die dazu bestimmte Person gleich namentlich vorgeschlagen; 2) die Ueberteilung der Majorität im Kapitel, welche nicht nur diesen Antrag ohne weitere Ueberlegung sogleich angenommen, sondern auch sofort den Wahltag angesezt, und die darauf bezüglichen Schreiben ausfertigen lassen, ohne auf die Vorstellung der Minorität zu achten, daß eine Sache von solcher Wichtigkeit nicht zu übereilen sei, und überhaupt gar nicht in einem Partikular-Kapitel entschieden werden könne, sondern nothwendig ein General-Kapitel versammelt werden müsse, um zuvörderst über die Frage zu berathen, ob die urgens necessitas aut evidens utilitas, welche das Tridentinische Concilium als Grund zur Wahl eines Coadjutors erfordere, wirklich vorhanden sei. Wie nicht nur das Wohl des Stifts und des ganzen Reichs diese Ueberlegung in einem General-Kapitel nothwendig erfordere, sondern wie auch in rechtlicher Hinsicht die größten Uebelstände, Beeinträchtigungen und andere nachtheilige Folgen entstehen würden, wenn die zufällig eben anwesenden Domherren sich herausnehmen wollten, Fragen von solcher Wichtigkeit zu entscheiden, ohne ihre Mitkapitularen zu Rathe zu ziehen und

ihnen gehörige Zeit zur Ueberlegung zu gestatten, ja, wie dergleichen anmaßliche Entscheidungen eines Partikular-Kapitels eigentlich ganz null und nichtig wären, wurde aus der Natur der Sache und aus Rechtsgründen entwickelt, und durch Beispiele aus den Statuten anderer Hochstifter, so wie aus der Geschichte bewiesen, daß immer zuvor in einem General-Kapitel die Frage an? zu entscheiden, und dann erst an die Bestimmung eines wirklichen Wahltages zu denken sei; 3) den anscheinenden Zwang, welcher dem Domkapitel dadurch aufgelegt werden wolle, daß der Churfürst nicht nur eine bestimmte Person zum Coadjutor namentlich vorschlage, sondern auch die Fassung des, von dem Grafen von Metternich gleichzeitig an die abwesenden Kapitularen erlassenen Circulars, schließen lasse, man sei über die zu wählende Person schon im voraus übereingekommen, und der Churfürst halte zwar die Wahl eines Coadjutors für nöthig, aber nur unter der Bedingung, daß sie auf den Erzherzog falle, also mit Ausschließung aller Mitglieder des Kapitels, die doch, der Natur der Sache und den Rechten nach, einen Vorzug haben sollten. Um den hierin liegenden Anschein einer Wahlfreiheit nachtheiligen Zwanges adzuwenden, sei es nöthig gewesen, den Churfürsten um eine Erklärung zu bitten, daß derselbe nicht gesonnen sei, die Wahl eines Coadjutors gerade auf den Erzherzog einzuschränken; und der Churfürst würde, bei seiner bekannten Gerechtigkeit und Milde, dieses Gesuch gewiß ganz gnädig aufgenommen haben, demohngeachtet hätten die Maiora auch diesen Vorschlag der Minorum sogleich zurückgewiesen. Auf alle diese und andere nachgewiesene Unförmlichkeiten und Nullitäten gründeten sie nun die Bitte an den Kaiser: die Minora bei ihren Rechten, gegen alle Eingriffe und Beeinträchtigung des freien Wahlrechts zu schützen, an das Domkapitel in diesem Sinne zu verfügen, und den von den Maioribus ohne Theilnahme der Minorum erbetenen Commissarius desfalls zu instruiren.

S

In ähnlichem Sinne wurde auch an den Churfürsten selbst geschrieben, und derselbe gebeten, das ipso iure nulle Conclusum des Kapitels als null und nichtig zu erklären, und demselben die Fortschreitung in dieser nichtig angesehenen Wahl zu untersagen. — Beide Schreiben, sowohl das an den Kaiser, als an den Churfürsten, wurden allen übrigen Churfürsten mitgetheilt, und diese, als des Kaisers natürliche Rathgeber, um Schutz und Unterstützung in dieser, die Wahlfreiheit und somit die Verfassung des Reichs betreffenden Sache, gebeten.

Auch der König von Preußen hatte als Churfürst des Reichs eine solche Zuschrift erhalten. Die Hoffnung auf Friedrichs Beistand hatte man noch nicht aufgegeben. Der General von Wolffersdorf deutete an, daß der König die Wahl des Erzherzogs schlechterdings nicht zugeben und im äußersten Falß sich ihr mit Gewalt widersezten werde. Mehrmals ließ er seine Garnison bis an die Münstersche Grenze vorrücken. Der Prinz Joseph von Hohenlohe, von diesen Gerüchten unterrichtet, wurde dadurch zu Hoffnungen auch für die Kölnische Wahl verleitet; er kam nach Hamm, und mit Wolffersdorf nach Münster, um über den Grund solcher Hoffnungen sich näher zu unterrichten. Wolffersdorf umging die Stadt mit bedeutenden Blicken und Worten. Da man wußte, daß nach dem Willen der Hofs nur mit der größten Schonung Destreichs verfahren werden sollte: so dienten solche Drohungen nur dazu, eine widrige Stimmung hervorzubringen, welche die Gegner für ihren Zweck zu benutzen nicht unterließen. Die Fürstenbergsche Partei hielt es nunmehr ihrer Person, ihren Familien und überhaupt des Landes wegen durchaus nothwendig, dem Könige bestimmt anzugeben, daß ohne gewaltsame Mittel die Wahl eines östreichischen Prinzen nicht mehr zu hindern sei. Friedrich, der zu gewaltsamem Mitteln nicht schreiten wollte, machte den Vorschlag: die Sache an den Reichstag nach Regensburg ge-

langen zu lassen; dann werde der König sie unterstützen und auf Abhülfe durch einen Schluß des Reichs dringen. Diese Antwort konnte nicht befriedigen. Fürstenberg und seine Freunde nämlich fanden diesen Weg theils zu langsam und unsicher, theils auch eigentlich erst anwendbar nach vollzogener Wahl; dann aber möchte es nicht mehr möglich sein, das Geschehene rückgängig zu machen und man würde das Land unglücklichen Folgen aussetzen. Indem sie dieses dem Könige vorstellten, äußerten sie jedoch die Hoffnung, der König werde ohne Zweifel noch andere verfassungsmäßige Mittel zu finden wissen, um die Wahl wenigstens so lange aufzuhalten, bis die Vorstellungen an den Kaiser zu einem Resultate geführt haben würden.

Ungeachtet aller dieser Schritte ließ doch die östreichische Parthei sich in ihrem Vorhaben durchaus nicht irre machen, und selbst die Vorkehrungen bei dem Kaiser und Churfürsten, von denen man, wenn auch keinen ganz günstigen Erfolg, doch einen Aufschub und eine andere Wendung der Dinge erwartet hatte, waren vergebens. Der angesetzte Wahltag rückte immer näher heran und auf churfürstlichen Befehl wurden die Anstalten zu den gewöhnlichen Feierlichkeiten getroffen. Um dem Erzherzoge die Wahlfähigkeit zu verschaffen, war ihm unter Andern der Besitz einer domkapitularischen Präbende nöthig; es hatte daher schon früher einer der Domkapitularen die seßnige auf ihn resignirt. Die Einwendung, daß der Erzherzog ein Ordensmann, nämlich Mitglied des deutschen Ritterordens und daher nicht zum Besitz einer Dompräbende qualifizirt sei, wurde damit zurückgewiesen, er sei, als Coadjutor des Deutschmeisters, noch nicht als regularis zu betrachten. Sein Stammbaum wurde daher im Kapitel aufgehängt; aber wunderbarer Weise wußten die Gegner selbst in diesem Stammbaume, den Kaiser und Könige zierten, eine Makel nachzuweisen. Doch auch diese Makel wußte man zu bedecken; im Kapite wurde die Wahlfürsprüfung berathen, der Erzherzog

Maximilian als neuer Domherr aufgeschworen und seinem Bevollmächtigten die Stelle im Kapitel und im Chor angewiesen. Das päpstliche breve eligibilitatis, dessen der Erzherzog als schon erwählter Coadjutor des Deutschmeisters unumgänglich bedurfte, um noch eine zweite und dritte geistliche Würde annehmen zu können, war ausgefertigt; der Kölnische Minister von Belderbusch erschien als Gesandter des Erzherzogs in Münster, und der Domdechant von Drost Hülshof wurde von ihm bevollmächtigt, im Kapitel seine Stelle zu vertreten. Am 8. August wurde die Nachricht von der Tages vorher geschehenen Wahl des Erzherzogs zum Coadjutor des Erzstifts Köln mit großem Gepränge in Münster verkündigt, und am 12. kehrte der Vice-Obermarschall von Schmiesing, der wegen einer persönlichen Angelegenheit in Bonn gewesen war, mit dem besondern Auftrage des Churfürsten zurück, dem Minister Fürstenberg zu sagen, der Churfürst würde es als ein besonderes Merkmal der Zuneigung gegen seine Person ansehen, wenn die noch nicht beigetretene Partei sich noch für die Wahl des Erzherzogs erklärte; worauf Fürstenberg antwortete: er wolle es mit seinen Freunden überlegen.

War die Hoffnung auf den Schutz Preußens bisher schon sehr wankend geworden, so mußte sie noch tiefer erschüttert werden, als Emminghausen am 12. August über einen so eben ihm neu zugegangenen königlichen Auftrag mit Fürstenberg vertrauliche Rücksprache nahm. Der König ließ hierin der Minorität des Kapitels seine besondere Freundschaft versichern, zugleich aber erklären, daß er sich nicht tiefer, als bisher geschehen, in das Wahlgeschäft einmischen könne und nicht gesonnen sei, sie irre zu führen. Es war zwar zugleich ein nochmaliges königliches Schreiben an das Domkapitel eingegangen, um dieses von der Coadjutorwahl dringend abzumahnen, aber Fürstenberg widerrieth jetzt selbst die Ueberreis-

chung dieses Schreibens, um nicht durch eine sicher vorherzusehende neue unangenehme Antwort den König noch mehr gegen das Kapitel und das Land aufzubringen. Fürstenberg veranstaltete noch an demselben Vormittage eine Conferenz der mit ihm übereinstimmenden Kapitularen und stellte ihnen alle Gründe vor, weshalb es sehr mißlich sei, noch auf eine ihren Absichten entsprechende Wendung der Dinge zu rechnen, zumal da er erfahren, daß auch Frankreich in dieser Angelegenheit günstig für Destreich gesinnt sei. Man beschloß einmuthig, wenn ihre Beschwerde wegen der Frage: „ob ein Coadjutor „zu wählen sei?“ — und nebenher wegen einer Dompräbende, worüber sich im Verlaufe der Wahlsangelegenheit Streit erhoben hatte — gründlich gehoben worden sei, der Coadjutorie des Erzherzogs keinen weiteren Widerstand entgegen zu setzen. Wie dieser Entschluß gefaßt war, zeigte es Fürstenberg dem Grafen von Metternich an; denn nur mit diesem allgemein geachteten Manne, nicht mit der Gegenparthei, auch nicht mit dem Minister von Belderbusch, der als Commissarius des Churfürsten nach Münster gekommen war, wollte er unterhandeln. Graf Metternich war mit dem ganzen Betragen der Minderzahl des Kapitels sehr zufrieden, fand ihre Forderungen billig und sicherte sie vorläufig zu, unter dem Vorbehalt, sich über diesen bedingten Beitritt gegen Niemanden zu äußern. Dem Churfürsten wurde sofort die angenehme Nachricht von dieser Einstimmung des Kapitels überbracht. Die Nachricht, welche man zwei Tage später erhielt, daß Hannover sich ernstlich gegen die Wahl des Erzherzogs erklärt und den König von Preußen ersucht habe, sie zu hintertreiben, konnte die Minorität nicht wieder auf andere Gedanken bringen, da man diesen Schritt als zu spät gethan und unwirksam ansah. Vielmehr wurde beschlossen, dem Grafen von Metternich, der inzwischen als kaiserlicher Wahlkommissarius bevollmächtigt worden war, durch eine Deputation von vier Domkapitularen,

an deren Spitze Fürstenberg stand, den Beitritt unter den schon früher aufgestellten Bedingungen förmlich zu erklären. Sie wurde von dem Grafen von Metternich auf das Freundlichste empfangen. Er versicherte, daß ihre mündliche Zusage ihn eben so sicher stelle, als wenn sie schriftlich geschehen wäre, und versprach zur Hebung ihrer sonstigen Beschwerden alles Mögliche beizutragen. Der preußische Gesandte von Emminghausen aber, der seine Absicht nunmehr völlig vereitelt sah, seine fernere Gegenwart also für zwecklos hielt, reiste am 15. August, also am Tage vor der Wahl, von Münster ab.

Inzwischen hatte die Majorität des Kapitels in das billige Verlangen, erst im versammelten Generalkapitel, vor der eigentlichen Wahl der vielbestrittenen Frage: an Coadiutor sit eligendus? durchaus nicht gewilligt. Die Minorität beschloß daher, da sie vom Anfange an nichts Anders, als das Beste des Landes gesucht habe, auch wegen dieses formellen Anstandes den einmal geschlossenen Frieden nicht wieder zu stören, sondern nur in einer Schlußerklärung, mehr zur Ueberzeugung der Nachwelt als der jetzigen Majorität und zur Verhütung einer Consequenz des dermaligen illegalen Verfahrens, ihre Rechte zu verwahren. Als daher am 16. August der bestimmte Wahltag anbrach, die Domkapitularen, wie gewöhnlich, nach gehaltener Messe de Spiritu sancto sich ins Kapitelhaus begaben hatten und der Domdechant die Frage that, ob nochemand etwas bei der Wahl zu erinnern habe, übergab Fürstenberg in seinem und aller seiner Freunde Namen die Erklärung: „daß, obgleich noch immer überzeugt von den guten Gründen ihres bisherigen Widerspruchs und von der Nichtigkeit der von der Mehrheit gegen die kanonischen Rechte und gegen die Verfassung gethanen Schritte, dennoch die widersprechenden Kapitularen, da alle ihre Vorstellungen nichts bewirken können, jetzt, allein in der Absicht, den un-

„glücklichen Folgen einer strittigen Wahl zuvorzukommen, durch „ihren Beitritt die von ihren Mitbrüdern begangenen Nichtigkeiten aufheben und durch eine einhellige, rechtliche Wahl „ihrem Bischof den von ihm begehrten Coadjutor in der Person des Erzherzogs Maximilian geben wollten — jedoch nur „für diesen Act und unter der feierlichsten Bedingung, daß „dieser Vorgang für die Zukunft nicht zur Folge oder Präzedenz angezogen werden kann.“ Der ehrenvolle Rückzug war somit geschehen; die Wahl wurde mit den gewöhnlichen Ceremonien verrichtet und der Erzherzog Maximilian Franz als einstimmig gewählter Coadjutor des Hochstiftes Münster, wie es in Köln bereits einige Tage früher, am 7. August geschehen war, feierlich proklamirt. Prachtaufzüge, Gastereien, Schauspiele, Illuminationen und Ähnliches kamen jetzt an die Reihe. Die Anzahl der Fremden, die sich zur Ansichtung dieser Herrlichkeiten in Münster eingefunden hatte, schätzte man über sechstausend. Ungemäßigt war der Freudenjubel, als die vollzogene Wahl Maximilian Franzens bekannt wurde, und ein bitterer Unwille gegen Fürstenberg — so sehr hatte sich die Meinung gegen ihn auch in dem Volke befestigt — sprach sich bei dieser Gelegenheit unverhohlen aus, der diesen noch mehr als die vereitelte Hoffnung kränken mußte. *) Graf Metternich verließ Münster am 19. August, zufrieden mit der glücklichen Vollendung seines Geschäfts. Maria Theresia empfand großes Vergnügen über die würdige Versorgung ihres jüngsten Sohnes. Sie bezeugte mit Edelmuth Allen, die dazu mitgewirkt hatten, ihre Erkenntlichkeit, aber keinem derer, die entgegengesetzt waren, eine Abneigung. Von den Domkapitu-

*) Bei feierlicher Illumination las man in einem Transparent folgende auf Fürstenbergs Vorliebe für die Mathematik anspielende Worte:
Ist beim Domkapitel nichts.

laren, welche zur österreichischen Parthei gehörten, erhielt jeder 8000, von den Prälaten jeder 10000, und der Domdechant 12000 Thaler, nebst andern Geschenken an goldenen Uhren, Dosen u. dgl., von denen die für die Prälaten bestimmten mit Edelsteinen besetzt waren. Auch andere Personen, die sich für das Geschäft interessirt hatten, erhielten ansehnliche Geschenke. Ueberdies empfahl die Kaiserin ihrem Sohne, dem Erzherzoge Maximilian, welcher bald nachher, im October, seine künftigen Lande besuchte, durch völlig gleiche Behandlung aller den Partheigeist zu ersticken. Der Prinz befolgte diesen Rath; er unterschied mit Auszeichnung jeden Mann von Verdienst, und behandelte Belderbusch auf eine Art, daß dieser nicht hoffen durfte, unter der künftigen Regierung den bisherigen Einfluß zu behaupten. Den Anfang desselben erlebte jedoch dieser Minister nicht; er starb im Januar 1784, drei Monate vor dem Churfürsten Maximilian Friedrich. Erzherzog Maximilian, welcher jetzt, vier Jahre nach der Coadjutorwahl, wirklich den erzbischöflichen und bischöflichen Stahl bestieg, erwarb sich durch dieses Betragen Achtung und gab den Unterthanen Hoffnungen, die seine weise und wohlthätige Regierung, welche er nach dem Ableben Maximilian Friedrichs ruhig antrat, erfüllt hat und noch in gesegnetem Andenken ist.

Durch die Wahl des Erzherzogs zum Coadjutor von Münster erfolgte in der bisherigen amtlichen Stellung und der damit verbundenen Wirksamkeit Fürstenbergs eine große Veränderung: sie hatte nämlich die Niederlegung seines nunmehr siebzehnjährigen einflußreich und würdevoll geführten Ministeriums zur Folge. Nicht Leidenschaft und gekränkter Stolz waren es, welche Fürstenberg zur Niederlegung desselben bewogen, sondern es war die Aufforderung des Churfürsten Maximilian Friedrich selbst, dem man es übrigens zu Gute halten muß, wenn er einen Mann auf dem höchsten Staatsposten

ungern sah, welcher seinen Zwecken so ernstlich und nachdrücklich entgegen gearbeitet und zugleich eine so entschiedene Unabhängigkeit an eine Destrich damals feindselig entgegenstehende Macht an den Tag gelegt hatte. Die bisher unbekannt gebliebene Correspondenz selbst ist folgende:

1. Schreiben des Churfürstl. Geheimen Raths
und Referendarius an den Herrn Minister
von Fürstenberg.

Bonn den 14. September 1780.

P. P.

„Seit dem 26. verflossenen Monats hatten Seine Churfürstliche Gnaden mir gnädigst befohlen, die Correspondenz mit Euer Excellenz aufzuheben. Diesem höchsten Befehle habe ich die gehorsamste Folge geleistet. Nunmehr haben Höchst dieselben mir den gemessenen gnädigsten Auftrag ertheilt, Euer Excellenz zu eröffnen, daß Seine Churfürstlichen Gnaden die Höchstthünen von Euer Excellenz geleisteten Dienste zwar gnädigst anerkannten, die Umstände aber so beschaffen wären, daß Euer Excellenz das Ministerium ferner nicht beibehalten könnten. Seine Churfürstlichen Gnaden sähen dahero gern, daß Eure Excellenz die Entlassung davon nachsuchen möchten; wobei Höchstdieselben zu verstehen gaben, daß dessen Apointments Euer Excellenz verbleiben sollten.“

„Ich entledige mich solchen gnädigsten Auftrags pflichtmäßig, und habe die Ehre mit tiefstem Respekt zu beharren „u. s. w.“

A. F. Wanner.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

2. Schreiben des Herrn Ministers von Fürstenberg an den Churfürstlichen Geheimen Rath und Referendarius.

Münster den 16. August 1780.

Wohlgeborener,

Insonders Hochgeehrtester Herr Geheimer Rath!

„Euer Wohlgeborener unterm 14. dieses an mich erlassenes Schreiben habe ich gestern per Estaffette zu erhalten die „Ehre gehabt. Es geht die Niederlegung meines Departements hiebei.

„Gleichwie das Vicariat und die Direction des Schulwesens mit meinem Ministerial-Departement nichts Gemeines haben, so habe ich selbige nicht niedergelegt, indem ich einsehe, daß ich in diesem Fache nützlich und vielleicht in einem sichern Betracht nöthig bin, ohne daß ich dadurch in einige politische Verhältnisse verflochten werde. In diesem Fache werde ich gerne zu dienen fortfahren.

„Was die gnädige Aeußerung Sr. Churfürstlichen Gnaden wegen meines Gehaltes betrifft, so ersuche ich Euer Wohlgeborenen, mir über diesen Punkt von Sr. Churfürstlichen Gnaden baldmöglichst eine bestimmte Erklärung zu erhalten, um meine Einrichtung machen zu können.

„Ich habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung zu sein

Euer Wohlgeborenen

gehorsamster Diener

Fürstenberg.

3. Schreiben des Herrn Ministers v. Fürstenberg an den Churfürsten Maximilian Friedrich

Hochwürdigster Churfürst

Gnädigster Fürst und Herr!

„Euer Churfürstlichen Gnaden Geheimer Rath und Refe-

„rendarius hat mir unter dem 14. laufenden Monats bekannt
„gemacht, daß er von Ew. Churfürstlichen Gnaden den ge-
„meisten gnädigsten Auftrag habe, mir zu eröffnen.

„Dass Ew. Churfürstlichen Gnaden Höchstderoselben von
„mir geleisteten Dienste zwar gnädigst erkannten, die Um-
„stände aber so beschaffen wären, daß ich das Ministerium
„fernerhin nicht beibehalten könnte, Ew. Churfürstlichen
„Gnaden sähen daher gern, daß ich die Entlassung davon
„selbst nachsuchen möchte.

„Mit unterthänigstem Danke erkenne ich, daß Ew. Chur-
„fürstlichen Gnaden die Gelegenheit Höchstden selben und dem
„Hochstte Dienste zu leisten mir bis hiehin zu gewähren ge-
„ruhet haben, und da die Umstände so beschaffen sind, so bitte
„ich um die Erlaubniß mein Ministerie niederlegen zu dürfen.

„Ich bin mit tiefstem Respect
„Euer Churfürstlichen Gnaden
„Meines gnädigsten Fürsten und Herrn
„Unterthänigst = treu = gehorsamster
„Franz Frhr. von Fürstenberg.

4. Schreiben des Churfürsten Maximilian Fried-
drich an den Herrn Minister von Fürstenberg.

P. P.

„Die von Euch nachgesuchte Erlaubniß, das Euch gnädigst
„aufgetragene Ministerium des Hochstift = Münsterschen Depar-
„tements niederlegen zu dürfen, haben Wir, unter gnädigster
„Anerkennung der Uns von Euch geleisteten nützlichen Dienste
„und mit Beibehaltung des, besagtem Ministerio beigelegten
„von Euch zu genießenden Gehalts Euch hiemit in Gnaden
„verwilligt. So viel aber das General-Bicariat und die
„Direction des dasigen Schulwesens betrifft (als welche mit
„besagtem Ministerio nicht unmittelbar verbunden sind) ist
„Unsre gnädigste Intention und versehen Wir Uns zu Euch

„gnädigst, daß Ihr mittels Vollziehung der dahin gehörigen
Berrichtungen ferner erspriessliche Dienste zu leisten fortfahren
„werdet. Wir verbleiben. Bonn den 17. September 1780.
Max. Friedrich, Churfürst.

Aus dem mitgetheilten zweiten Schreiben geht deutlich her-
vor, daß nur politische Gründe die Entfernung Fürsten-
bergs von dem Ministerium zur Folge hatten. Fürstenberg
selbst kam seine Entlassung nicht unerwartet: es scheint nicht,
daß sie ihm sehr unangenehm gewesen sei. Darüber, daß der
Churfürst ihn im Gemüse seines Gehalts, den er als Minister
bezog und der in 1000 Dukaten bestand, gelassen hatte, freute
er sich; denn er konnte desselben um so weniger entbehren, als
er ungeachtet seiner frugalsten Lebensweise 30,000 Thaler Schul-
den zum Besten des Landes gemacht hatte. Fürstenberg selbst
erzählte in einer vertraulichen Unterredung, er würde, falls
er seinen Gehalt nicht behalten hätte, sich in der Nothwendig-
keit befunden haben, die Landstände um Uebernahme seiner
Schulden anzusprechen.

Wie man anfangs glaubte, sollte Belderbusch auch als Mi-
nister für das Münsterland auftreten: auch wurde gesagt, der
Domherr Brabeck (der jüngere), welcher vor der Coadjutor-
wahl eben von Wien zurückgekommen war, sei zum künftigen
Minister ausersehen. Allein, was Fürstenberg auch nur an-
genehm sein konnte, das Ministerium blieb durch die ganze
spätere churfürstliche Regierung hindurch unbesetzt und die Ge-
schäfte wurden von dem churfürstlichen Rath und Referenda-
rius Wenner, nachher v. Druffel, verwaltet, welche sich zur
Führung der Geschäfte abwechselnd in Bonn oder in Münster
aufhielten, jenachdem der Churfürst dort oder hier anwesend
war.

IV.

Uebergang zu Fürstenbergs Verdiensten um die Ver-
besserung der Lehranstalten: seine Stellung zur
Fürstin von Gallizinn und andern ausgezeich-
neten Personen seiner Zeit.

Nachdem Fürstenberg seine Stelle als Minister niedergelegt hatte, ging seine ganze Aufmerksamkeit auf Verbesserung des Schulwesens und die Schulen durften sich in manchem Be trachte wegen der erfolgten Veränderung Glück wünschen. Wir haben früher gesehen, in wie hohem Grade Fürstenberg schon in früher Jugend Freund und Kenner der Wissenschaft war: aber seit dem dreißigjährigen Kriege hatte das öffentliche Leben in Deutschland ein wenig erfreuliches Bild dargeboten, und auch in Kunst und Wissenschaft nur Kleinigkeitskramerei sich offenbart. Jetzt aber erwachte fast plötzlich und unerwartet ein besseres Bestreben. Hagedorn, von Haller hatten vor gearbeitet, bald erhob sich Gellerts, Ramlers und vieler Andern Ruhm und Klopstock, der Stolz unsers Volkes, strömte in begeisternden Gesängen seine Gefühle gegen Gott, das Vaterland und seine Freunde aus. Diese Männer waren es, die jüngst wiederum die Ideen des Wahren, Guten, Schönen, der Vaterlandsliebe, der Volksehre zur Sprache brachten, und sie thaten es mit einem Feuer, das alle Seelen edlerer Natur mächtig mit sich forttrifft. Fast gleichzeitig regten Kants kühne

Versuche jeden Kopf zum Denken auf, und Jacobi erhob seinen lauten Widerspruch gegen die Irrthümer, von welchen auch die bessern Bestrebungen dieser Zeit nicht frei waren. Wie hätte Fürstenberg mit seiner Empfänglichkeit für alles menschliche und wahrhaft Große nicht ergriffen werden sollen? Wie hätte er nicht an seine eigenen Ideen glauben sollen, da er eben sie mit solcher Begeisterung aussprechen hörte? Er lebte mit ganzer Seele in der Kunst und Wissenschaft, es erfolgte ein Briefwechsel und persönliche Bekanntschaft mit den größten Männern, welche Deutschland aufzuweisen hatte. *) Obgleich Fürstenberg mehr an die französische als an die deutsche Sprache gewöhnt war und er in jener leichter und fertiger als in dieser sprach und schrieb: so wirkten dennoch Deutschlands Dichter mächtig auf ihn ein und der ihm gemüthlich verwandte Klopstock war es insbesondere, über welchen er sich mit den größten Lobprüchen ergoss. Insbesondere rühmte Fürstenberg Klopstocks „Fragmente über Sprache und Dichtkunst“ an: dies ist ein Buch, sagte er, worin die gründlichste und tiefste Philosophie über Sprache enthalten ist und woraus Klopstocks dichterisch philosophisches Genie am klarsten hervorleuchtet. Auch Kants Bestrebungen wurden von Fürstenberg geachtet, obgleich dieser der Kantischen Lehre niemals zugethan war und sich auch niemals derselben besonders angenommen hat. Daß mit der Kantischen Philosophie kein positives Christenthum, welchem Fürstenberg von ganzer Seele huldigte, verträglich sei, konnte Fürstenberg nicht entgehen. Wenn der Professor Ueberwasser in Gesellschaft von Gelehrten bei Fürstenberg die Fehler und Mängel in seiner gewohnten Klarheit aus einander setzte, fand er an Fürstenberg immer einen aufmerksamen Zuhörer. Daher ist es denn auch wohl zum Theile gekommen, daß die Kantische Philosophie bei der Universität Münster nie besondern An-

*) Sökeland a. a. D. S. 20—21.

flang fand, wohingegen es an der benachbarten Universität Bonn, welche mit Münster unter demselben Fürsten stand, von Kantischen Philosophen wimmelte. Nur den unerfreulichen Einfluß hat die Kantische Philosophie auf die Universität Münster unter Fürstenbergs Augen gehabt, daß die Metaphysik aus dem Kreise der philosophischen Vorlesungen gestrichen wurde, was bis zur Auflösung der Universität gedauert hat.

Um aber Fürstenberg in seinen großartigen Bestrebungen für Kunst und Wissenschaft noch mehr zu unterstützen, fügte es sich, daß sich in Münster eine ausgezeichnete Dame hohen Standes einsandt, welche bald Fürstenbergs edle Freundin ward und deren Haus, das jedem fremden großen Manne gastfreudlich offen stand, der Sammelplatz ausgezeichneter Personen wurde. Dies war die Fürstin Amalia von Gallizin, geborene Gräfin von Schmettau, die Tochter des preußischen Generals, der Bruder des kurz nach der Schlacht von Jena gestorbenen preußischen Generals von Schmettau, welche, während ihr Gemahl den Posten eines russischen Gesandten im Haag bekleidete, vom Hofe, dessen Zierde sie war, mit Einwilligung ihres Gemahls ihren Aufenthalt verändert hatte, bloß um der Erziehung ihrer Kinder zu leben, oder in einem höheren Sinne Mutter für ihre Kinder zu werden. *) Zuerst hatte sie den Entschluß gefaßt, sich in der Schweiz, wo der Fürst, ihr Gemahl, unweit Genf ein Landgut besaß, niederzulassen: aber inzwischen hatte sie von Fürstenbergs neuer Schul-Reform Kenntniß erlangt. Sie wünschte den Mann persönlich zu sprechen, um sich durch unmittelbaren Umgang deutlich zu machen, was in der Schulverordnung nur im Allgemeinen ausgesprochen ist und eben darum wurde ihre

*) Vergl. Katerkamp: Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin Amalia von Gallizin u. s. w. Münster 1828.

Reise nach der Schweiz noch ein volles Jahr ausgesetzt. In jener Absicht reisete sie im Mai des Jahres 1779 nach Münster, verweilte daselbst neunzehn Tage bei Fürstenberg, und da sie erkannte, daß diese Zeit nicht hinreichte, um die ganze Fülle der Gedanken, wodurch die neue Unterrichts- und Erziehungs-Methode war geschaffen worden, aufzufassen, so gab sie dem Herrn von Fürstenberg das Versprechen eines noch künftigen Besuches, auf welchem sie ein Jahr lang bei ihm verweilen wolle, bevor sie ihre Reise zur Schweiz antreten würde. Im August des Jahres 1779 nahm sie Abschied von ihrem Gemahl und von ihrem Freunde dem Philosophen Hemsterhuys, um nach Ablauf des Jahres, welches sie sich vorgesezt hatte, von Münster aus die Reise nach der Schweiz zu unternehmen. Aber im Verlaufe des Jahres wurde Fürstenbergs Rath und Unterstützung ihr so wichtig und es schloß sich zwischen ihnen eine so innige Freundschaft, daß sie deswegen dem Genfer-See und den Lockungen der Schweiz entsagte und das von dem Freiherrn von Ascheberg späterhin bewohnte Haus, wovon sie den obern Theil einstweilen in Aftermiethe genommen hatte, ankaufte, um in Münster zu bleiben. Zugleich mietete sie bei dem Pächter des Hauses Angelmodde etliche Zimmer, um dort an den lieblichen Ufern der Werse in einer Umgebung von Personen, die theils zu ihrer Hülfe beim Unterrichte, theils zu ihrer nothwendigen Bedienung auf die möglichst geringste Zahl berechnet war, einzige und allein ihrem Berufe zu leben. Der Fürst, ihr Gemahl, und Hemsterhuys besuchten sie jeden Sommer auf mehrere Wochen und während ihrer Abwesenheit wurden Briefe gewechselt. Die Fürstin, obgleich im katholischen Glauben erzogen, war durch die Einflüsse der Zeit dem damals herrschenden Unglauben auf längere Zeit in die Arme gefallen: sie war der Meinung, daß Keiner im Grunde wahrhaft an das Christenthum glaube als der Pöbel, indem es ihr unmöglich schien, an seine Drohungen und Verheißun-

gen zu glauben, und dennoch seinen Lehren so zuwider zu handeln, als sie meist Alle dagegen handelt sah. Dahingegen war es ihr wohl in dem Gefühl, daß sie ihren Gott umsonst, ohne Furcht und Hoffnung diente und ihn liebte. In dieser Gesinnung wurde sie durch ihren philosophischen Freund Heimsterhuys ganz bestärkt. Der Umgang mit Fürstenberg (dem sie übrigens bei Anerkennung seiner großen Einsichten sein Christenthum des Vorurtheils der Erziehung wegen anfangs zu gut hielt und von dem sie sich gleich ausbat, sie nicht bekehren zu wollen, indem sie, was Gott betreffe, nichts in sich leiden könne, was er in ihr nicht selbst geschaffen) und die erkannte Nothwendigkeit des Religions-Unterrichts für ihre Kinder führte sie zum Christenthum, insbesondere zur katholischen Kirche zurück. Als nämlich die Zeit gekommen war, so spricht die Fürstin sich selber aus, da ihre Kinder für den Religions-Unterricht reif geworden, fand sie sich in Verlegenheit, wie sie in dieser Hinsicht ihre Pflicht gegen sie zu erfüllen habe: ihren Unglauben ihren Kindern beizubringen, das verstattete ihr Gewissen nicht; aber eben so wenig glaubte sie, ohne eigenen Glauben ihre Kinder im Glauben unterrichten zu können. Aus dieser Verlegenheit sich zu helfen entschloß sie sich, den Kindern die Religion historisch vorzutragen, und die Wahl des besondern Systems ihrem Gewissen zu überlassen: beim Unterrichte selbst glaubte sie dann ihren eigenen Unglauben den Kindern sorgfältig verhehlen zu müssen. Diesen Plan auszuführen, fing sie mit dem ganzen Ernst ihrer Seele an, sich dem Studium der Bibel zu widmen. Ungeachtet sie im Geiste des Unglaubens dieses Studium angefangen hatte, ward sie doch innig gerührt durch das Evangelium der Liebe, welches die empfindlichsten Seiten ihres Herzens mächtig ansprach: „Es tröstete mich so oft, sagte sie, in „meinem wilden hypochondrischen Zustande, welchem nun jede „Stütze entwichen war, daß ich mir vornahm, dem rührenden „Rathе Christi: „Wir möchten nur versuchen, seine Lehre treu

Æ

„zu befolgen, um zu erfahren, daß seine Lehre göttlich sei“
 „(Joh. VII, 17.) wirklich zu folgen, und mir vorsezte zu han-
 „deln, als wenn ich wirklich an ihn glaubte; ich fing dann
 „sogleich damit an, meine Grundsätze und Handlungen mit sei-
 „nen Lehren zu vergleichen; und wie Vieles fand ich zu ändern,
 „was ich bisher kaum als einen Fehler bemerkte hatte; denn
 „so lebhaft ich alles Gute und Schöne empfinde, so, und ver-
 „muthlich noch lebhafter, fiel mir jeder Fleck in meinem Nach-
 „sten auf; und dies behielt ich nicht etwa für mich, sondern
 „ermangelte selten, mein scharfes Auge meinen Freunden mit
 „zutheilen, und sie zur Splitterrichterei zu versöhren; ich nahm
 „mir also gleich vor, meine Bemerkungen nicht mehr ohne
 „Noth mitzutheilen. Ich schämte mich, bei Vergleichung mei-
 „ner beschränkten Liebe mit der allgemeinen hohen, edeln und
 „dennoch besondern Liebe Christi: Es ist nicht genug, daß
 „du den liebest, der dir wohltut; das thun auch
 „die Zöllner; auch deine Feinde sollst du segnen
 „und lieben u. s. w.; wie fühlte ich mein bitteres Aufbrau-
 „sen gegen meine Kinder und Freunde, wenn sie der Vollkom-
 „menheit nicht entsprachen, die ich von ihnen forderte, und
 „mit Gewalt in ihnen finden wollte, ohne ihnen selbst darin
 „vorzugehen; auch fiel mir nach und nach der Gegensatz mei-
 „nes Betragens mit der rührenden Einfalt Christi auf, die sich
 „durchgehends in Fürstenberg zeigte. Gebetet hatte ich zwar,
 „wie oben gesagt, aber selten; nun fing ich an, öfterer zu
 „beten, und wurde so oft erhöret, daß ich an der Kraft des
 „Gebetes nicht mehr zweifelte. Manche Zweifel gegen das
 „Christenthum lösten sich nach und nach auf. Noch entdeckte
 „ich, nach meiner schweren Krankheit, daß meine Art zu lie-
 „ben der rührenden Christi Liebe sehr wenig entspräche, weil
 „ich Liebe mehr als Zweck, nämlich als die letzte (höchste) Glück-
 „seligkeit meines nach ihr bedürftigen Herzens, mehr als Ge-
 „nuß; als wie Mittel zu höherer Vollkommenheit nach und

„nach zu betrachten mich gewöhnt hatte. Dem Stolz hatte ich „schon völlig, so viel es an mir war, entsagt, und mit ihm „allem eitlen Studium, das nicht Verbesserung meiner und „meiner Kinder zum Zweck hatte. Nun entsagte ich auch, so „viel es an mir lag, der Liebe als Zweck betrachtet; ich fal- „kulirte weniger auf das, was ich empfing, als auf das, was „ich gab, und ward immer ruhiger.“ Nachdem die Fürstinn in Kraft dieser Anregung sich drei volle Jahre hindurch in den Heilswahrheiten der christlichen Religion unterrichtet, dieselben durch Meditation sich angeeignet und nach denselben ihr Zwe- res beurtheilt hatte, war sie am 27. August 1786 als am Vor- abend ihres Geburtstages mit der Gewissenserforschung fertig: sie empfing nun mit der größten Andacht die Sakramente der katholischen Kirche und blieb unveränderbar dem Glauben dieser Kirche treu bis zu dem letzten Augenblicke ihres schönen, bei- spielvollen Lebens. *)

Der Hauptzweck, den die Fürstinn durch Erziehung zu erreichen hatte, betraf ihren Sohn Dimetrius (Mitri) von Gal- lizin. Ihre Sorgfalt war darauf gerichtet, ihrem Sohne eine Bildung zu geben, die ihn sowohl im Militair als im Civil zu jedem Posten befähigen müßte; aber vorzüglich war es ihr darum zu thun, seinen Charakter durch Grundsätze zu stärken, die ihm gegen die Gefahren der großen Welt eine feste Selbstständigkeit geben könnten. An dieser Erziehung, die eine wissen- schaftliche sein mußte, sollte dann ihre Tochter Theil nehmen. Gewandtheit und Stärkung des Körpers, die in jeder Erziehung nicht beseitigt werden dürfen, wurden hier vorzugs- weise gefordert. Reiten, Fechten, Voltigiren, Schwimmen, Klettern, Baden im kalten Wasser, waren die Übungen, wo- durch dieser Zweck erreicht werden sollte. Und damit der Fürst zu seiner Zeit, wenn sein Beruf ihn fordern würde, nicht un-

*) Raterkamp a. a. D. S. 130—33.

bekannt und ungewohnt in den Militairstand treten möchte, setzte die Fürstin ihn mit fähigen und wissenschaftlich gebildeten Offizieren, woran es nach Fürstenbergs Einrichtung beim Münsterschen Militair nicht fehlte, von Kindesbeinen an in Verbindung. Auch in der Staatswissenschaft wurde der junge Fürst unterrichtet und die Fürstinn selbst unternahm 1790 eine Reise nach Hamburg, um zu diesem Zwecke mit dem Professor Büsch sich in Verbindung zu setzen. Und alle diese Uebungen griffen in einander und unterstützten sich gegenseitig zum Zwecke der geistigen Bildung: bei den praktischen Wissenschaften wurde eben dieselbe Klarheit und Gründlichkeit gefordert, wie bei den theoretischen; auch die körperlichen Uebungen wurden nach klaren Prinzipien geleitet und selbst die kalten Bäder, wenn sie auch als Mittel zur Stärkung des Körpers gebraucht wurden, sollten dazu dienen, dem Willen die Kraft zu geben, über unangenehme Eindrücke sich wegzusezen. Beim Unterrichte wurde vorzüglich auf das zwischen Eltern und Kindern geknüpfte Band der Liebe gerechnet. Diese Triebsfeder wußte sie in den Herzen ihrer Kinder vorzüglich zu handhaben und in Bewegung zu setzen: auch sollten durchaus keine von den Beweggründen, welche auf die in der großen Welt herrschenden Gesinnungen und Triebsfedern hinwirken könnten, z. B. Wetteifer, Eitelkeit, Ehrsucht angeregt werden. Darum glaubte die Fürstinn den Unterricht ihrer Kinder keinem Andern überlassen zu dürfen. Denn mit Ausnahme der klassischen Litteratur und der Geschichte der Deutschen, worüber die Professoren Kistemaker und Sprickmann Lehrstunden gegeben haben, gab sie alle Lehrstunden selber; solche Personen, deren Hülfe sie übrigens zur Erziehung sich bediente, hatten bloß die Aufsicht über die Kinder während der Arbeitsstunden. Mit welchem Ernst sie in diesem ihrem Berufe arbeitete, ist daraus ersichtlich, daß sie in den Jahren ihrer Kraft täglich sechs Unterrichtsstunden gab, die Stunde zur Vorbereitung dazu nicht mit eingerechnet. Außerdem führte sie

Tagebücher über ihre Zöglinge. Sie studirte oft ganze Nächte hindurch und auch während des Tages vergaß sie es wohl, Speise zu nehmen. Um das Urtheil der Kinder über Dinge zu berichtigen, die an und für sich einen mächtigen Reiz haben und wovon der Reiz noch durch das Urtheil der Welt erhöhet wird z. B. Schauspiele, sollten die Kinder aus Erfahrung, nämlich aus den unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen solcher Belustigungen urtheilen; es wurde dann die Reflexion zu dem Resultate durchgeführt: die einfachen Vergnügen seien die reinsten, angenehmsten und zur Erholung am besten geeignet, weil sie die innere Geistesruhe und die Harmonie des Gemüthes nicht stören. Nach geschehener Arbeit wurden die Abendstunden einer freien Conversation gewidmet: um den Morgen zu verlängern, wurde, als die Kinder schon etwas herangewachsen waren, die Mahlzeit erst um 6 Uhr, nach römischer Weise, gehalten. Nach Tisch versammelte sich die Gesellschaft bei ungünstiger Witterung, z. B. im Herbst und Winter, in einem andern Zimmer, des Sommers aber im Garten. Die Fürstinn und Fürstenberg gaben dann den Reichthum ihres Geistes zur Unterhaltung her; Overberg durch seine kindlich einfache und naive Weise erheiterte die Unterredung; und vom Jahre 1800 ab, da Graf Stolberg Theilnehmer der Unterredung ward, gewann allerdings die Unterhaltung an Leben durch Fülle von Gedanken, durch Klarheit und Lebendigkeit seiner Anschaunungen im Gebiete der Natur und der Geschichte. Die Fürstinn wählte gern, sowohl die Gegenstände als die Weise der Unterhaltung zum Vortheile ihrer jungen Zuhörer, zu welchen, außer ihren Kindern, die Freiherren Drosle zu Bischering gehörten, welche beiläufig gleichen Alters, wie ihre Kinder, und mit ihrem Sohne innigst befreundet waren, und von der Fürstinn geliebt wurden, wie wenn sie ihre eignen Kinder gewesen wären. *)

*) Raterkamp a. a. D. S. 84 — 92.

zuch der verstorbene Domdechant und Professor Katerkamp, welcher 1788 auf Empfehlung des Prof. Becker unmittelbar aus dem bischöflichen Seminar in das Haus Droste zu Bischering als Hauslehrer trat, nahm an diesen Abendstunden Theil, indem, nach seinem eigenen Ausdrucke, ihm das Glück bereitet wurde, jene Herren täglich zu den Abendstunden der Fürstinn zu begleiten. Nachdem Katerkamp die beiden Herren von Droste, den jetzigen Erzbischof von Köln, Clemens August, und seinen am 25. Febr. 1826 verstorbenen Bruder, den Domkapitular Frhrn. Franz von Droste, auf ihren Reisen durch Deutschland, Schweiz und Italien begleitet hatte, wurde er am Ende von 1797 bis zum Ableben der Fürstinn in das Haus derselben aufgenommen und mit hoher Begeisterung erinnerte er sich immer bis zu Thränen gerührt der in der unmittelbaren Anschauung des Wahren, Edlen und Schönen vollbrachten Jahre, die er als die glücklichsten seines Lebens ansah. Auch mit den übrigen Freunden der Fürstinn blieb Katerkamp zeitlebens in freundschaftlicher Verührung: noch an dem Tage, von welchem sich seine tödtliche Krankheit datirt, einem Festtage, war er zur Aushülfe des mit ihm und früher mit der Fürstinn befreundeten alten Pfarrers, des ehrwürdigen Conrads, zu Angelmodde gewesen, wo die Gebeine der Fürstinn ruhen.

Diese wenigen Nachrichten aus dem Leben der Fürstinn von Gallizin durften hier um so weniger ganz übergangen werden, als es keinem Zweifel unterliegt, daß so wie Fürstenberg auf die Fürstinn, so auch umgekehrt die Fürstinn auf Fürstenberg einen sehr großen Einfluß ausgeübt hat. Und darum ist die Erscheinung der Fürstinn in Münster und ihre Verbindung mit Fürstenberg auch für das Münsterland von einem sehr großen und wohlthätigen Einflusse gewesen. Noch ein anderer hier nicht zu vergessender Umstand ist der, daß Fürstenberg durch die Fürstinn mit vielen ausgezeichneten Männern damaliger Zeit in nähere Verbindung kam, in welche er ohne die Fürstinn wohl

schwerlich würde gekommen sein. Einer derselben war der schon früher erwähnte Philosoph Hemsterhuys, Sohn des großen Philosophen Tiberius Hemsterhuys, welchen die Fürstinn im Haag kennen gelernt hatte und welcher sie mit ihrem Gemahl jährlich in Münster besuchte. Griechische Wissenschaft und insbesondere platonische Philosophie, verbunden mit griechischem Kunstsinne, waren das Ziel, welches er mit einigen wenigen Gleichgesinnten in stiller Zurückgezogenheit sich vorsehete. „Das „Schöne zum Guten“, wie Plato im Alcibiades sagt. Die praktische Richtung seiner Philosophie zum Wahren, Schönen und Guten traf so genau mit der Fürstinn zusammen, daß von dem Augenblicke an, da sie dem Verkehr mit der Welt sich entzog, um der Wissenschaft zu leben, die innigste Freundschaft zwischen beiden geschlossen ward. Die Fürstinn pflegte ihr Urtheil über ihn so zu äußern: „Von sanfter Gemüthsart, aber „anziehend und geistreich im Verkehr mit Gleichgesinnten war „er zurückhaltend im Umgange mit der Welt. Einfach in seinem Leben, bescheiden in seinen Sitten besaß er jene Heiterkeit, die das Streben nach dem Guten begleitet.“ Der Grundsatz seines Lebens war der bloße Vernunftglaube: später schieden sich die Grundsätze der Fürstinn (nicht ihre Achtung und Freundschaft für seine Person) von den seinigen, daß sie der Ueberzeugung lebte: wahre Gottseligkeit und frohe Erwartung auf das zukünftige Leben sei allein durch den Glauben an Jesus Christus und durch seine Versöhnung gegründet. *) Die Fürstinn Gallizin ist eben die Diotima, welcher Hemsterhuys unter dem Namen Diocles seine Schrift über den Atheismus zueignete. Er ist 1790 im Haag, siebzig Jahre alt, gestorben. Auch F. H. Jacobi, der Philosoph von Pempelfort, stand mit der Fürstinn und durch sie mit Fürstenberg in einer vertrauten Verbindung, die durch gegenseitige gastfreundschaft

*) Katerkamp a. a. D. S. 204—8.

iche Besuche unterhalten wurden. In seinen Briefen über Spinoza (S. 75) zählt Jacobi die Fürstinn Gallitzin und den Minister von Fürstenberg zu den größten und liebenswürdigsten Menschen, deren Gesellschaft er suchte, um seine sehr geschwächte Gesundheit wieder herzustellen und des Lebens wieder froh zu werden. Jacobi übergab der Fürstinn seinen Sohn, den jungen Geheimerath Georg Jacobi zu Düsseldorf, welcher zu ihren beiden Kindern, die sie selber erzog und unterrichtete, als dritter Zögling hinzukam. Dieser besuchte noch vor nicht langer Zeit Münster und Angelmodde und erinnerte sich mit großer Freude jeder Stelle, an welche sich die Vorstellung irgend einer Begebenheit aus der schönen Zeit seines früheren jugendlichen Alters knüpfte.

Auch der originelle Hamann aus Königsberg kam im Jahre 1787 auf Einladung des Herrn von Buchholz von Düsseldorf, wo er sich bei Jacobi aufgehalten hatte, nach Münster, und fand während dieses Aufenthalts die freundlichste Aufnahme bei der Fürstinn so wie beim Herrn von Fürstenberg. Obgleich Hamann bei Buchholz das Gastrecht und Pflege seiner Gesundheit genoss, verkehrte er doch häufig im Hause der Fürstinn; seine tiefe und lebendige Empfindung für Christus und christliche Religion bot dem Herzen der Fürstinn so manche Berührungspunkte, daß das Band einer innigen und vertrauten Freundschaft zwischen ihnen geschlossen wurde. Der Vorsprung an Jahren, den Hamann vor der Fürstinn hatte, machte sie geneigt, ihn als ihren Vater zu verehren; und er bediente sich auch, wie sie es wünschte, des Vorrechts des höheren Alters. Dieser außerordentliche Mann, der in den vielen Erfahrungen seines geistvollen Lebens die Fehlgriffe und Abwege, welche die großen und angestrengten Bemühungen um das Gute bei sich führen, hatte kennen gelernt, machte sie aufmerksam darauf, daß ihr Vervollkommenungstrieb zu lebhaft und angestrengt sei, und er sah sogar Stolz darin. Die Fürstinn war ihm dankbar

für diese Erklärung; ja sie liebte ihn mehr als jemals für diese väterliche Härte: der Umgang wurde von dieser Zeit an immer vertraulicher, aber sie verlor ihn mitten im besten Genusse dieser Vertraulichkeit. Hamann starb nämlich im Jahre 1788 den 21. Juni: seine sterblichen Reste ruhen im Garten der Fürstinn, jetzt des Freiherrn von Ascheberg. Fürstenberg war bei der Beerdigung selbst thätig. Ueber der Grufst wurde auf einem kleinen Hügel, nach Hemsterhuyssens Entwurf, eine von einem länglich viereckigen Fußgestell getragene Urne angebracht; auf dem steinernen Fußgestell sind die Worte eingegraben: Iudaeis quidem scandalum, gentibus autem stultitiam; sed infirma mundi elegit Deus, ut confundat fortia. 1. Cor. 1, 23.

Auch Gōthe kam auf der Rückreise aus der Champagne, wohin er den Herzog von Weimar zu dem Feldzuge unter der Anführung des Herzogs von Braunschweig begleitet hatte, über Düsseldorf nach Münster und genoß einige Tage die Gastfreundschaft im Hause der Fürstinn. So wie Gōthe über die Fürstinn auf das ehrenvollste urtheilt, eben so ergießt er sich in Lobprüchen über Fürstenberg, diesen immer verständigen, edlen, ruhigen Mann: „und welche sonderbare Stellung in der Mit- „welt! Geistlicher, Staatsmann, so nahe den Fürstenthron zu „besteigen!“ „Als die schönste Vermittlung zwischen „beiden (der irdischen und überirdischen) Welten entsprosste „Wohlthätigkeit, die mildeste Wirkung einer ernsten Ascetik; „das Leben füllte sich aus mit Religionsübung und Wohlthun. „Mäßigkeit und Genügsamkeit sprach sich aus in der ganzen „häuslichen Umgebung; jedes tägliche Bedürfniß ward einfach „und reichlich befriedigt; die Wohnung selbst aber, und Alles, „dessen man sonst benötigt ist, erschien weder elegant noch „ kostbar; es sah eben aus, als wenn man anständig zur Mie- „the wohnte, eben dies galt von Fürstenbergs häuslicher Um- „gebung Er bewies sich in Allem sehr einfach, mäßig „genügsam, auf innerer Würde beruhend, so wie die Fürstinn

„auch. Innerhalb dieses Elements bewegte sich die geistreichste, „herzlichste Unterhaltung, ernsthaft, durch Philosophie vermittelt; „heiter durch Kunst; und wenn man bei jener selten von gleichen Prinzipien ausgeht, so freut man sich, bei dieser meist „Uebereinstimmung zu finden. In einer solchen zarten Umgebung wäre es nicht möglich gewesen, herb oder unfreundlich „zu sein; im Gegentheil fühlte ich mich milder, als seit langer „Zeit; und es hätte mir wohl kein größeres Glück begegnen „können, als daß ich nach dem schrecklichen Kriegs- und Flucht- „wesen endlich wieder fromme menschliche Sitte auf mich ein- „wirken fühlte.“ Bei seiner Abreise begleitete ihn die Fürstinn bis zur nächsten Station: „Die bedeutenden Punkte des Lebens „und der Lehre kamen abermals zur Sprache; ich wiederholte „mild und ruhig mein gewöhnliches Credo: und sie verharrte „bei dem ihrigen. Jeder zog nun seines Wegs nach Hause; „sie mit dem nachgelassenen Wunsche, mich wo nicht hier, „doch dort wieder zu sehen.“ *)

Im Frühjahr von 1800 kam auch Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, früher Präsident der Oldenburg-Lübeckischen Kammer zu Eutin, nach Münster und nahm hier seinen Wohnsitz. Dies war auch der Zeitpunkt, da er und seine Gemahlin nebst den Kindern zur katholischen Religion hinübertraten. Schon im Jahre 1791, im Anfange seiner Reisen, hatte der Graf Münster und Gleichgesinnte daselbst kennen gelernt und auf Anlaß seiner Abreise von da schrieb er in seinem ersten Briefe: „Mit „Empfindungen, welche nur die besten Menschen erregen können, verließen wir Münster.“ Damals wurde zwischen dem Grafen und seiner trefflichen Gemahlin einerseits, und von der Fürstinn, Fürstenberg und Overberg (von welchem ausgezeichneten Manne, dem vertrauten Freunde und Rathgeber der Fürstinn, noch später die Rede sein wird) andererseits eine

*) Katerkamp a. a. D. S. 101—5.

freundschaftliche Verbindung geknüpft, welche nachmals durch einen Besuch (1793), den die Fürstinn auf einer Erholungsreise nach einer schweren Krankheit, in Overbergs Begleitung ihnen zu Eutin machte, erhöhet, und durch Briefwechsel, wie ihn die Fürstinn früherhin mit Hemsterhuys geführt hatte, fortgesetzt wurde. Claudius und die geistreiche Gräfin von Rentzlow, geborne Gräfin von Schimmelmann; die Gräfin Catharine von Stolberg; Gräfin von Bernstorff geb. Stolberg gehörten zu diesem Kreise von Freunden. Für die Fürstinn war es ein erfreuliches Ereigniß, ihre Verbindung mit Fürstenberg und Overberg durch den Beitritt eines Mannes verstärkt zu sehen, dessen Geist eine so nahe Verwandtschaft mit dem ihri gen hatte. Graf Stolberg schaffte, als er sich in Münster niedergeließ, sogleich Vieles ab, was der amtliche Glanz, den er früher zu Eutin hatte führen müssen, gefordert hatte: diese Ersparnisse waren für Werke christlicher Wohlthätigkeit berechnet, zur Unterstützung der Nothleidenden und Armen und zwar ohne alle Rücksicht auf Verschiedenheit der Confession. Nicht allein durch Briefwechsel, sondern auch durch Besuche, die er gab und empfing, wurde der Verkehr mit seinen Freunden und Verwandten, ohne Rücksicht auf Confession, unterhalten. *)

*) Merkwürdig ist, was Niemeyer in seinen Beobachtungen auf einer Reise durch Holland und Westphalen S. 274 über Stolberg sagt: „E e o p o l d von Stolberg war zwar in Münster bei meiner zweiten Durchreise anwesend; ich sah ihn auch, dem Ansehen nach gebückt und trübe, vorübergehen. Kein Wunder! Nachdem er das einzige Heil in der katholischen Kirche zu finden geglaubt, und eben darum auch in dem einst so echtkatholischen Münsterlande seinen Aufenthalt gewählt hatte, so mußte es ihm natürlich schmerzlich fallen, demselben so unerwartet den Glanz der Heiligkeit entrissen und die Regierung in unheiligen protestantischen Händen zu sehen. Mein Besuch hätte ihn schwerlich erfreuen können. Denn ob es wohl eine Zeit gab, wo wir uns, als er dänischer Gesandter in Berlin, und die heitere Poesie seines Lebens

Denn gegenseitiges Vertrauen, Achtung und Liebe litt weder in der ersten Zeit seines Uebertrittes und noch weniger in der letzten Zeit bei seinen protestantischen Verwandten und den meisten seiner Freunde die geringste Eintracht. Seine häuslichen Einschränkungen aus christlicher Liebe waren jedoch mit weiser Ueberlegung so berechnet, daß der Graf für den Verkehr mit Personen aus dem vornehmsten und gebildeten Stande ein Haus

„noch nicht durch ganz andre Gefühle verdrängt war, öfter in dem „Spalding schen Zirkel zusammenfanden, so wußte ich doch von „sehr Unpartheischen, die nach dieser Zeit in dem gräflichen Hause ge- „lebt hatten, wie sehr ihm alles, was sich an die liberale theologische „Denkart des ehrwürdigen Spalding auch nur von fern anschloß, als „verderbliche Aufklärung und Neologie, zuwider, ja selbst verhafster als „die entschiedenste Freidenkerei geworden war. So ersparte ich ihm „wohl — mehr noch ihm als mir — ein unangenehmes Wiedersehn, „nach einer bei ihm eingetretenen so unerwarteten und gänzlichen Um- „stimmung.“

Hierauf bezieht sich folgende Neußerung Katerkamps (a. a. D. S. 246): „Wer ihn gekannt hat, weiß, daß er nicht, wie ein reisender „Gelehrter in seinen Beobachtungen über Münster sagt, „gebückt und „trübe“ einherging, sondern laut und klar aussprach, was schön, edel, „erhaben ist. Ich habe den Grafen gekannt, da er noch der protestan- „tischen Confession angehörte; d. h. in jener Zeit habe ich ihn gekannt, „da Männer, die zu den geistreichsten Gelehrten Deutschlands gehörten, „und entweder durch die Stürme der Zeit aus ihrer Heimath vertrie- „ben, einen Aufenthalt suchten, der ihrem Geiste am meisten zusagte, „wie Jakobi und Schlosser; oder wie der Ritter Zimmermann in einer „durch Kränklichkeit veranlaßten Gemüthsverstimmung, im Umgang mit „gelehrten und geistreichen Männern sich zu erheitern suchten, und in „dieser Absicht Gutin zu ihrem Aufenthalt wählten, um in Stolbergs „Umgang durch geistigen Genuss des Lebens froh zu werden. Ich habe „ihn auch gekannt als Katholiken, während seines Aufenthaltes in „Münster. Aber immer habe ich, so wie alle, die ihn unter diesen „verschiedenen Umständen zu beobachten Gelegenheit gefunden haben, „ihn unverändert gekannt, als den heitern, klaren, in unerschöpflicher

hielt, welches man ein glänzendes und besuchtes nennen konnte. Wie überhaupt alle edlen Seelen, liebte der Graf den Genuss der Natur; daher war ihm das ländliche Lüdjenbeck (ein Landgut des Herrn Erbdroste nahe bei Münster, wo Stolberg den ersten Band seiner Geschichte der Religion Jesu ausarbeitete), wo er aber nur im Sommer wohnen konnte, der willkommenste Aufenthalt. Im Jahre 1812 verließ der Graf mit seiner Fa-

„Fülle von Gedanken und lebendigen Anschauungen geistreichen, alles
„Gute mit gränzenloser Liebe umfassenden, aber gegen engherzige Ge-
„sinnung und Beschränktheit (besonders gegen die selbstgefällige und
„gelehrte) eifernden Mann, für dessen Liebe und Abneigung es gleich-
„viel war, ob er Gutes und Böses bei Katholiken fand, oder bei Pro-
„testanten.“

Nicht ohne Interesse mag es sein, auch zu vernehmen, wie Niemeyer den Uebertritt Stolbergs zur katholischen Kirche gewissermaßen entschuldigt. „Zwar so ganz unerwartet war sie (Stolbergs gänzliche „Umstimmung) wohl eigentlich nicht zu nennen. Wer von Kindheit an „in einem streng abgeschlossenen dogmatischen Religionsystem erzogen, „wer daneben — wie vielseitig er auch sonst gebildet sein mag — mit „den gelehrten Forschungen der heil. Schrift und der Kritik ihrer Ge- „schichte nicht fortgegangen ist, wem das Alterthum gewisser Mei- „nungen und Vorstellungarten für das Siegel der Wahrheit gilt, wer „daneben die Religion mehr mit der Phantasie des Dichters als der „Ruhe des besonnenen Denkers aufgefaßt hat, bei dem ist es kaum be- „fremdend, wenn ihm der leiseste Zweifel an dem, was seine ersten „frommen Gefühle weckte, anstößig ist, und wenn er sich, um davor „bewahrt zu bleiben, in den Schoß einer Kirche flüchtet, in der theils „alles positiv und unfehlbar ist, theils gerade die Phantasie so reiche „Nahrung findet. Ein unbedingter Glaube an symbolische Schrif- „ten und kirchliche Lehrbestimmungen — den selbst manche unsrer pro- „testantischen Zeitgenossen nicht wieder erzwingen möchten — ist schon „halber Katholizismus, und hätten sich die Reformatoren, „wie schwer es ihnen auch werden möchte, davon nicht losgemacht, „wir hätten noch keine gegen Glaubenszwang protestirende evan ge- „lische Kirche.“

misie die Stadt, um auf dem Lande im ungetheilten Genusse der Natur für seine geistigen Zwecke zu leben. Er starb am 5. December 1819 nach einer fünfjährigen schmerzhaften Krankheit zu Sondermühlen in den freundlichen Thälern der Gebirge im Osnabrückischen. *)

Fürstenberg, mit dem Gedanken der Verbesserung des Schulwesens ernstlich beschäftigt, suchte nicht allein durch Lecture und durch Beobachtung dessen, was ihm nahe lag, sondern auch durch Reisen in die verschiedenen Gegenden Deutschlands seine Einsichten und Kenntnisse des Schulwesens zu erweitern. Auf einer solchen Reise in das nördliche Deutschland finden wir ihn im Jahr 1788 in Gesellschaft der Fürstinn Gallizin und des Philosophen Hemsterhuys. Die Reise wurde, wenigstens größtentheils, auf einem Leiterwagen gemacht. Er besuchte bei dieser Gelegenheit auch das Pädagogium in Halle, und es ist merkwürdig, was der damalige Vorsteher dieser Anstalt A. H. Niemeyer in seinen eben angeführten Beobachtungen u. s. w. S. 272 u. folgg. von diesem Besuche erzählt. Nachdem derselbe Mehreres über Fürstenberg, die Fürstinn Gallizin, Hemsterhuys und Hamann erzählt und namentlich die Fürstenbergische Schulordnung als ein Meisterstück für ihre Zeit in ihrem ganzen Werthe anerkannt hat, fährt er also fort:

„Es war im Jahr 1785 als der Minister Fürstenberg in dieser Gesellschaft eine Reise auch in unsere Gegenden machte, wohl hauptsächlich um das protestantische Schulwesen näher kennen zu lernen, da die Verbesserung des katholischen damals seine ganze Seele erfüllte. Auch die Fürstinn theilte dies Interesse, so wie die Überzeugung, daß das Studium der Mathematik, als die wichtigste Grundlage aller höheren Menschenbildung, oder wie es in der Verordnung über die Stu-

*) Raterkamp a. a. D. S. 241 folgg.

„dien der Ordensgeistlichen ausgedrückt ist, als der kürzeste, „leichteste und sicherste Weg zu betrachten sei, um zu einem feinen Gefühle des Wahren und zu einem ruhigen Denken zu gelangen. In Halle besuchten sie das Pädagogium und bat-ten, da eben die Schulstunden geendigt waren, um die Ver-anstaltung einer mathematischen Lektion, um die Lehrart kenn-nen zu lernen. Als einer der Schüler den pythagoreischen Lehrsatz mit vieler Fertigkeit bewiesen hatte, so begleitete die Fürstinn den Ausdruck ihrer Zufriedenheit mit einigen Fragen über einige andere Methoden der Beweisführung. Da diese selbst dem Lehrer fremd waren, so trat sie an die Tafel und führte sie mit großer Klarheit und Sicherheit. Man vergaß das Ungewöhnliche der Erscheinung, eine Prinzessinn, die Kreide in der Hand, an der Schultafel zu sehen, und hing nur desto aufmerksamer an ihren Lippen.

„Eben so neu war es, was wir von der Erziehungsweise der Fürstinn sahen. Ihr Sohn und ihre Tochter, beide da-mals etwa 11—12 Jahre alt, trugen höchst einfache Gewän-der, das Haar schlicht, die Füße unbekleidet, das Gesicht von der Lust und Sonne gebräunt, das Auge offen und hell, das Gespräch verständig, ohne Affektation. Die Mutter glaubte ihre Kinder dem Jahrhundert, worin sie lebten, entfremden zu müssen, um ihnen Gewohnheiten und Grundsätze ganz an-derer Zeiten einzupflanzen, und sie auf diese Weise geschickt zu machen, einst mit Nachdruck die ersten Schritte zu einer Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes der Menschheit zu thun. An Plutarchs Biographien und Parallelen war ihr Geist gereift. Uebrigens lebten sie, wie Jacobi, der dies alles ge-nau kannte, versichert *), in einem strengen Zwange, der wie sie hoffte, die eigene Neigung erzeugen sollte . . . So sicher die Kinder mathematische Aufgaben gelöst hatten, eben so sicher

*) J. H. Jacobi's Werke Bd. 4. Abth. 3. S. 22.

„sah man sie den Saalstrom beherrschen. Wir gingen an das Ufer, hoch erfreute sie die Gewandtheit unserer Halloren, die bekanntlich von Kindheit an zu den geschicktesten und kühnsten Schwimmern gebildet werden. Auf den Wink der Mutter warfen sie, — die Prinzessin wie der Prinz — im Bewußtsein es mit ihnen aufnehmen zu können, das leichte Oberkleid von sich, klimmten mit Leichtigkeit an dem Balken einer Zugbrücke hinan, stürzten sich von der Höhe in die Fluth, schwammen den Fluß, wie einheimisch in diesem Element, hinauf und hinab, und wurden, als sie ans Land kamen, von den Meistern der Kunst in ihrer Sprache mit einem lauten: Gut geschwommen! Gut geschwommen! empfangen.

„Einige Gelehrte waren zur Mittagstafel geladen. Unser Philosoph J. A. Eberhard fand besonders mit Hemsterhuis vielfache Verührung, durch die Ideenverwandtschaft sowohl über das Wesen des Moralischen als des Ästhetischen, ja selbst durch die Vorliebe Beider für die französische Sprache. Er war ein wahrhaft sokratisch-platonisches Symposium, bei dem ja auch der Geist einer — durch Religion und Sittlichkeit veredelten — Aspasia nicht vermisst wurde . . .

„Philosophie, Mathematik, Pädagogik, alles kam zur Sprache. In dem Minister Fürstenberg hörte man, so gehalten und gemäßigt alles war, was er sprach, doch den Mann von großen Geistesfähigkeiten, verbunden mit dem reinsten Interesse an allem, was das Heil und die Fortschritte der Menschheit betraf. Dabei war er ohne alle drückenden Formen, einfach und schlicht, wie es dem wahren Weisen gesiemt. So weit von dem Besuch in Halle.“

Die Fürstin von Gallizien starb, an den Folgen der Wassersucht, des schönsten Todes am 27. April 1806 im 58. Jahre ihres Lebens, in der Frühstunde des Sonntags Jubilate zwischen halb drei und drei Uhr, nachdem Overberg noch ganz kurz

vorher an ihrem Bette Messe gelesen und ihr nochmals die heilige Communion gebracht hatte. Am 30sten wurde ihre Leiche, wie sie es gewünscht hatte, nach Angelmodde gefahren. Ihre Freunde folgten in stiller Empfindung einzeln und von ferne der Leiche. Zu Angelmodde wurde sie nach feierlichem Todtenamt dicht an die Kirche gestellt; die Ruhestätte ist bezeichnet durch das Zeichen der Erlösung: das Kreuz mit dem Bilde des Heilandes, welches über ein vierseckiges Fußgestell, beiläufig von vier Fuß ins Gevierte errichtet worden ist, mit einer ihren christlichen Charakter bezeichnenden Inschrift. *)
Dass dem schon hochbejahrten Herrn von Fürstenberg dieser Tod höchst schmerzlich sein musste, lässt sich denken: als er sich bei dem Arzt der Fürstinn, dem Medizinal-Rath und Professor v. Druffel nach dem Befinden der in der vorigen Nacht verschiedenen Fürstinn erkundigte und dieser ihm erwiderte, dass Overberg das Te Deum bethe, antwortete Fürstenberg: nun wisse er genug. Einen schönen Beleg für das freundschaftliche Verhältniss zwischen Fürstenberg und der Fürstinn kann man daraus abnehmen, dass die Dienerschaft der Fürstinn der Dienerschaft Fürstenbergs zuweilen ein Fest gab und umgekehrt, wobei dann die herrschaftlichen Personen keine oder nur geringe Dienstleistungen von ihren Untergebenen forderten. So schrieb die Fürstinn an den Prof. Brockmann: es würde ihr angenehm sein, wenn er sie heute Abend besuche und mit einem Glase Punsch und einem Butterbrode zufrieden sein wolle: „mehr“, setzte sie hinzu, „kann ich heute nicht biethen, denn heute trac-tieren meine Leute die Leute des Herrn von Fürstenberg.“

*) Katerkamp a. a. D. S. 290 folgg.

V.

Fürstenbergs Verdienste um die Verbesserung der
Lehranstalten.

Indem wir nunmehr zu einer Schilderung der Verdienste Fürstenbergs um die Verbesserung des Schulwesens übergehen, muß zuvor bemerkt werden, daß Fürstenbergs Sorgfalt nicht bloß irgend einen Zweig des öffentlichen Unterrichts, sondern alle Zweige desselben umfaßte. Und zwar sollten alle, entweder noch zu gründende oder doch zu verbessernde „Institute der „Nationalerziehung im Münsterlande ein einziges systematisch „geordnetes Ganzes ausmachen, wovon alle Theile in einem „der eingreifen und sich wechselseitig voraussezzen.“ Die Umstände erlaubten es aber nicht, den ganzen Erziehungsplan auf einmal zur Ausführung zu bringen. Indem also Fürstenberg der Gedanke vorleuchtete, daß die Bildung des Volkes vorzüglich obgleich nicht einzig von der Geistlichkeit abhänge, daß aber zur Bildung der Pfarrer und Kapläne, eben so zur Bildung künftiger Aerzte und Rechtsgelehrten, ein gut eingerichtetes Gymnasium, welches seine Zöglinge richtig denken, vollständig umfassen und sich deutlich und mit zweckmäßiger Veredtsamkeit ausdrücken lehrte, das erste Erforderniß sei: so mußte nach Fürstenbergs Grundsatz das Gymna-

sum der Mittelpunkt aller Zweige der öffentlichen Erziehung und zugleich der Grundstein der ganzen Anlage werden. Wir befolgen indeß in unserer Schilderung die Verdienste Fürstenbergs um die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts eine andere Ordnung und erörtern hier Fürstenbergs Verdienste 1) in Beziehung auf die Verbesserung des Volksunterrichts; 2) in Beziehung auf Verbesserung des Gymnasiums; 3) in Beziehung auf Errichtung einer vollständigen Universität.

A.

Fürstenbergs Verdienste um Verbesserung des
Volksunterrichts.

Nachdem nicht volle zehn Jahre verflossen waren, seitdem Fürstenberg die Universität gegründet, das Gymnasium im edelsten Sinne des Wortes erneuert und verjüngt und die höheren Studien überhaupt auf eine dem Fortschritte des Zeitalters entsprechende Art geordnet hatte, da begann er seine ganze Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Landes Schulen zu richten, damit aus denselben ein gottesfürchtiges, tugendhaftes und verständiges Volk hervorgehen möge. „Es ist nicht „zu bezweifeln, daß der gute Geist, welcher beim Wiederauf- „leben der Wissenschaften am Ende des 15ten und während „des 16ten Jahrhunderts das Münstersche Gymnasium aus- „zeichnete, auf die Bildung des ganzen Landes wohlthätig ein- „gewirkt hat; auch haben sich die Jesuiten durch Unterricht „der Jugend in der Religion um die Volksbildung verdient „gemacht. Die Fürstbischöfe des 17ten Jahrhunderts, Ferdi-

„nand von Baiern und Christoph Bernard von Galen sorgten
„für die Schulen. Zu ihrer Zeit wurden mehrere geistliche Be-
„neficien gestiftet, mit welchen neben der Seelsorge auch der
„Unterricht der Jugend verbunden war; von den ersten Besitzern
„dieser Stellen heißt es in den Urkunden, daß sie für den Ju-
„gendunterricht sowohl als für die Seelsorge geprüft worden
„seien. Zur Zeit Bernards von Galen waren in den meisten, doch
„nicht in allen Pfarrgemeinden Schulen; er verordnete, daß,
„wo es geschehen könne, die Mädchen von den Knaben getren-
„net, und besondere Mädchenschulen angelegt werden sollten,
„welches nicht allein in den Städten, sondern auch in Dör-
„fern damals schon zur Ausführung kam. Er sorgte dafür,
„daß Schulhäuser erbaut, die Besoldung der Schullehrer ver-
„bessert wurde; er befreite sie von öffentlichen Diensten und
„Abgaben, empfahl sie dem besondern Schutze der Behörden,
„schrieb bestimmte Lehrbücher für den Religionsunterricht vor,
„und führte den deutschen Kirchengesang ein; insbesondere
„nahm er auch darauf Bedacht, daß die Kinder der Armen
„unentgeltlich unterrichtet wurden.“ *)

„Zur Zeit, als Fürstenberg sich mit der Verbesserung des
„Elementarschulwesens zu befassen anfing, fehlte es nirgends
„mehr an Schulen, es waren vielmehr auf dem Lande zu
„viele vorhanden. Im Münsterlande liegen die Häuser der
„Landleute ganz zerstreut. Einzelne Gruppen derselben, auch
„größere Districte bilden eine Bauerschaft. Zu einem Kirch-
„dorfe sind gewöhnlich mehrere Bauerschaften eingepfarrt, die
„zum Theile eine bis zwei Stunden davon entfernt liegen.
„In jedem Kirchdorfe war eine Schule, in den größern Dor-
„fern zwei Schulen, eine Knaben- und eine Mädchenschule.
„Diese hießen Hauptschulen und wurden auf Kosten des gan-
„zen Pfarrsprengels unterhalten. Außerdem unterhielten die

*) Krabbe, Leben Overbergs S. 28 — 29.

„meisten Bauerschaften wegen der weiten Entfernung von ihrem Kirchdorfe auf ihre alleinige Kosten besondere Nebenschulen, die nur von wenigen Kindern besucht wurden, und dem Lehrer den nöthigen Unterhalt nicht gewährten. In den Jahren 1783 und 1784 durchreisete Overberg das Niederstift, um den Zustand der Schulen kennen zu lernen, und zugleich an Ort und Stelle zu untersuchen, wie die Zahl der Bauerschaftsschulen vermindert, und auf diese Weise die Subsistenz der Lehrer verbessert werden könne.“*) Aus seinen noch vorhandenen Visitationsberichten geht der damalige Zustand der Schulen urkundlich hervor. Die Schullehrer in den Städten und Flecken waren meistens Leute, die in der Absicht, den geistlichen Stand anzutreten, einen Gymnastaleursus gemacht, das Studiren aber entweder aus Mangel an Talent oder aus andern Ursachen hatten aufgeben müssen. In den Bauer-

*) Als er die Pfarreien im Niederstift bereiste, bemühte sich einer der Pfarrer, seinen Schullehrer gegen ungünstige Eindrücke, die, wie er glaubte, Overberg gegen ihn einnehmen würden, sicher zu stellen oder zu entschuldigen; der Schullehrer sei kein gelehrter, doch aber ein guter Mann, sagte der Pfarrer, und bat gleichsam um Nachsicht und Gnade für ihn. Overberg wollte indessen mit eignen Augen sehen; besuchte die Schule, sprach dem Manne Vertrauen ein, und ersuchte ihn, schlecht und recht, wie er es verstände, und ohne Furcht, einen Religionsvortrag abzuhalten, und damit der Schullehrer durch seine Gegenwart so wenig, wie möglich, in Verlegenheit gesetzt werden möchte, stellte er sich hinter ihn, so, daß er die Kinder übersehen konnte. Overberg fand, daß die ganze Unfähigkeit, worüber der Pfarrer den Schullehrer mit ihm auszuföhnen sich bemühet hatte, darin bestände, daß er in der gemeinen Sprache vortrüge; dennoch sprach er mit solchem Leben der Gesinnung, und so eingreifend in das Gemüth, daß die Kinder mit ganzer Seele auf den Vortrag achteten; insbesondere bemerkte er, daß jedesmal beim Namen: Jesus, den der Lehrer aussprach, Gesicht und Augen von tiefer Ehrfurcht erglüheten. Kateramp, Leben der Fürstinn von Gallizien S. 159.

„schaften und in den meisten Dörfern hießt ein Tagelöhner im „Winter Schule, der im Sommer entweder bei den benachbarten Bauern oder in Holland für Tagelohn Feldarbeiten verrichtete. Der Unterricht war auf das Auswendiglernen eines Katechismus und Lesen beschränkt; doch brachten bei Weitem nicht alle Kinder es im Lesen so weit, daß sie in der Folge ein Gebetbuch gebrauchen konnten. Schreiben wurde in wenigen Schulen, und Rechnen fast gar nicht gelehrt. Schulstuben waren an wenigen Orten vorhanden, und die vorhandnen waren häufig so schlecht, daß sie weder eine Bedienung, noch eine Decke hatten; in den bessern waren doch meistens keine Schreibtische, in vielen auch kein Ofen. In den meisten Bauerschaften und kleinen Dörfern wurde in einem Backhause, auch wohl unter dem Thurme der Kirche oder Kapelle Schule gehalten.“ *)

„Schon im Jahre 1782 und 1788 waren ausführliche Verordnungen, nach welchen das Elementarschulwesen regulirt werden sollte, erlassen. Sie waren aus Fürstenbergs Geiste hervorgegangen, und bezeichneten die Richtung, welche das Schulwesen nehmen sollte, und nach welcher es auch bis jetzt behandelt worden ist. Uebrigens waren jene Verordnungen nur als Provisional-Schulverordnungen angekündigt, und als solche sanctionirt. Fürstenberg wollte seine, obgleich wohl überdachten und vielseitig erwogenen Ansichten nicht zu Gesetzen machen, ehe sie durch die Erfahrung nicht allein im Allgemeinen bewährt, sondern auch grade in diesem Lande auf alle Localverhältnisse anwendbar befunden wären. Die Schulverordnungen sollten in Ausübung gebracht, das gesamte Landes Schulwesen sollte nach denselben organisirt werden, und hierbei sollte es sich erst zeigen, welche Bestimmungen abgeändert, erläutert oder vervollständigt werden müßten.“

*) Krabbe a. a. D. S. 29 — 31.

„Es ist schon bemerkt worden, daß die Anzahl der Bauerschaftsschulen, die bis dahin als Privatanstalten betrachtet worden waren, vermindert, und von denselben nur diejenigen, welche unentbehrlich waren, beibehalten werden mußten, indem nur dadurch die Subsistenz der Lehrer verbessert und die Möglichkeit herbeigeführt werden konnte, hinlänglich qualifizierte Lehrer für dieselben zu gewinnen. Nur nach der genauesten Localkenntniß konnten die unentbehrlichen Nebenschulen ausgemittelt, die Bezirke für dieselben abgegränzt, und ihr Verhältniß zu den Hauptschulen und zu den Gemeinden selbst festgestellt werden. Das Recht des Einzelnen durfte nicht verletzt, und doch mußte der allgemeine große Zweck erreicht werden. Das Recht — eigentlich die Pflicht — der Eltern, für die Erziehung ihrer Kinder auf die beste Weise zu sorgen, ist in der Natur selbst gegründet, der Staat wird jederzeit nur sehr behutsam in dasselbe eingreifen; die Kirche kann, vermöge ihrer überirdischen Zwecke, auf das Innere der Menschen und der menschlichen Verhältnisse einen größern Einfluß ausüben. Bei der Münsterschen Schulgesetzgebung wirkten Staat und Kirche vereint. — Mit der Gesetzgebung hießt die Organisation des Schulwesens naturgemäß gleichen Schritt. Das ganze sehr schwierige Geschäft wurde, nachdem die Vorarbeiten von den Pfarrern und Communalbeamten gemacht waren, von einer Commission, welche aus Deputirten des Fürsten und der Landstände bestand, in 33 Conferenzen während der Jahre 1799 und 1800 zu Ende gebracht. An dieser Arbeit hatte der verstorbene Hofrath Herr von Tenspolde einen bedeutenden Anteil. Fürstenberg schreibt unter dem 28. August 1800 an den Churfürsten: „Das ganze Chaos von Suppliken der Ortschaften, von Berichten und Tabellen der Beamten und Pfarrer, welche größtentheils mehrere Male zurückgeschickt und rectificirt werden mußten, hat der Hofrath von Tenspolde mit einer ganz erstaunlichen

„Mühe extrahirt, analysirt und ins Reine gebracht, so daß
„dieselben unermüdete Arbeitsamkeit und Ordnungsliebe der
„Commission die Verendtschaftung dieses Geschäftes möglich
„gemacht hat.“

„Von Overbergs Mitwirkung sagt Fürstenberg in dem nem-
„lichen Berichte Folgendes: „Sein Eifer, seine Einsicht, seine
„Schul- und Lokalkenntniß haben sehr viel beigetragen, Euer
„Churf. Durchlaucht Absichten zu erreichen.“

„Auf diese Weise kam mit der Organisation des Schulwe-
„sens zugleich die Schulverordnung zu Stande, welche, als
„ein Vermächtniß des mittlerweile verstorbenen Churfürsten,
„während der Sedisvacanz vom Domkapitel unter dem 3. Sep-
„tember 1801 die gesetzliche Sanction erhielt. Diese Schul-
„verordnung behauptet unter allen, welche bis dahin erschie-
„nen waren, einen vorzüglichen Platz. Ohne das Recht der
„Eltern zu beeinträchtigen, sichert sie den Einfluß der Kirche
„und des Staates auf die Erziehung der Jugend und auf
„das stete Fortschreiten der Volksschulen, setzt dieselben in ein
„naturgemäßes Verhältniß zu den Gemeinden, den Pfarrern
„und Beamten, so wie zu den vorgesetzten Oberbehörden, und
„weiset jeden, dem amtshalber eine Einwirkung auf das Schul-
„wesen zusteht, zur Erfüllung seiner desfallsigen Berufspflicht
„an. Sie wurde nicht bloß den Localverhältnissen genau an-
„gepaßt, sondern ging bei der Organisation des Schulwesens
„aus denselben hervor, entsproßte, so zu sagen, dem vaterlän-
„dischen Boden. Daher ihre noch immer sich erprobende pra-
„tische Anwendbarkeit. Bis zum Jahre 1816 wurde das Schul-
„wesen im Münsterlande von der Schulkommission geleitet.“*)
„Der Schullehrer muß, sagte Fürstenberg,
„1. eine gründliche Kenntniß der Religions- und Sitten-
„lehre besitzen;

*) Krabbe a. a. D. S. 215 — 18.

- „2. das Rechnen, die ersten Anfangsgründe des Feldmessens
„und den practischen Theil der Mechanik und der Na-
„turwissenschaft verstehen;
„3. er muß eine gründliche Menschenkenntniß besitzen. Die
„wesentlichen psychologischen Wahrheiten müssen ihm
„ganz anschaulich bekannt sein;
„4. er muß einen geschmeidigen Vortrag haben;
„5. er muß Ernst, Liebe, Geduld, Bescheidenheit, Arbeit-
„samkeit, wahren Eifer oder gar Begeisterung für sein
„Amt und tiefe Religion besitzen.“ *)

Es kam also zunächst auf die Ausbildung der Schullehrer an. „Die Erziehung solcher Schullehrer forderte ein eigenes
„Institut, fortgesetzte Prüfungen, Belohnungen und scharfe
„Aufsicht. Der Churfürst Maximilian Friedrich errichtete da-
„her die National-Anstalt der Normalschule und übertrug den
„Lehrstuhl derselben dem verdienstvollen und für dieses Fach
„geschaffenen Overberg.“ **)

Hier ist nun der Ort, über diesen durch Geist, Gemüth
und Verdienst ausgezeichneten Mann etwas ausführlicher zu
reden; denn Fürstenberg und Overberg nebst der von ihnen
gebildeten Normalschule sind von jetzt an in der Geschichte des
Münsterschen Schulwesens nicht mehr zu trennen.

1. Bernhard Overberg. ***)

Bernhard Overberg wurde am 1. Mai 1754 in der
Pfarrgemeinde Voltlage, im Osnabrückischen, von zwar un-
bemittelten, aber genügsamen und gottergebenen Eltern gebo-
ren. Besonders durch das Beispiel seiner Eltern wurde ihm

*) Siehe unten: Fürstenbergs Schriften S. 147.

**) Ebendas. S. 148.

***) Vergl. Krabbe: Leben Bernhard Overbergs, Münster 1831. Diese
schöne Schrift liegt folgender Darstellung zu Grunde. 2

der religiöse Sinn schon früh eingepflanzt. Von Natur scheint er in seinen ersten Jugendjahren wenig begabt gewesen zu sein; doch stieg in ihm schon frühe, beim Ableben des Pfarrers zu Boltlage, eines geachteten und verdienten Mannes, der Wunsch auf, geistlich zu werden, und bei seiner ersten h. Communion erneuerte er das Gelübde, in den geistlichen Stand zu treten. Die Furcht, seinen unbemittelten Eltern sein Vorhaben zu eröffnen, wurde dadurch gehoben, daß sie ihm, was er sich auch von Gott erbeten hatte, selber die Frage stellten, ob er nicht, statt seinem Vater im Geschäfte zu folgen, lieber studiren wollte. Schon am folgenden Tage wurde er einem Geistlichen in Boltlage zum Unterrichte in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache übergeben, der gleichwohl sehr dürftig war und wobei seinem Selbstdenken das Meiste überlassen blieb. Unverdrossen und freudig, ohne Witterung und schlechte Wege zu scheuen, ging er von nun an täglich eine Stunde Weges hin und her nach Boltlage; um Licht und Wärme zugleich zu haben, legte er sich an den Winterabenden unter der Heerdbank am Feuer hin; denn statt der Lampe zündete die Mutter des Abends eine trockene Kiehnholzwurzel an, die zum Lesen nicht Licht genug gab. Schon hatte Overberg das 16te Jahr zurückgelegt, als er nach Rheine auf das Gymnasium der dortigen Franziskaner geschickt wurde, und in der ersten monatlichen Prüfung erhielt er den vorletzten Platz in seiner Klasse. Diese Demüthigung nahm ihm aber den Muth nicht, er glaubte, wohl gar den letzten Platz verdient zu haben, und aus Schonung um einen Platz höher gestellt zu sein. Er studirte mit solchem Eifer, daß er am Schlusse des ersten Schuljahrs (1771) schon alle seine Mitschüler in der Religionslehre und in der lateinischen Stilübung übertraf, und in allen übrigen Fächern den besten gleich stand. Seine Fortschritte in den folgenden Jahren waren nicht minder glänzend. — Fürstenbergs Schulordnung, welche fünf Jahre später gedruckt worden ist, wurde

zur Zeit, als Overberg ins Gymnasium zu Rheine trat, auch dort schon eingeführt. Von den übrigen Landgymnasien zeichnete sich das rheinische aus durch regen Wetteifer zwischen den Lehrern und Schülern. Gleichzeitig mit Overberg, doch nicht in derselben Klasse, studirte auch Kistemaker dort. Im vorletzten Jahre seines Gymnasialcursus wiederholte er seine Gelübde, in dem geistlichen Stande sein Leben dem Dienste der Religion zu weihen. Als er den Cursus beendigt hatte, machte der Guardian des Franciscanerklosters zu Rheine ihm den Vortrag, ins Kloster zu treten. Er konnte gleich aufgenommen werden, und ersparte so seinen Eltern viele Kosten. Er fühlte mehr Beruf zum Stande der Weltgeistlichen, aber der Gedanke an die Kosten des Studiums machte ihn wanken. Aus dieser Verlegenheit zog ihn seine Mutter durch die Erklärung, daß sie die Kosten schon bestreiten wolle, wenn er mehr Lust habe, Weltgeistlicher zu werden. So kam er im Herbste 1774 nach Münster zu den philosophischen und theologischen Studien, und hatte bald die Freude, seine Beköstigung den Eltern zu erleichtern, indem er als Hauslehrer in das Haus des Herrn Hofraths von Münstermann aufgenommen wurde. Er studirte mit großem Fleiße und auffallendem Erfolge, und wurde deshalb bei den Ehrenprüfungen und öffentlichen Disputationen am Schlusse des Schuljahrs vorangestellt. Gottesfurcht und hoher sittlicher Ernst, verbunden mit liebreicher Begegnung, erwarben ihm Achtung und Zutrauen bei Lehrern und Mitsstudirenden.

Die priesterliche Weihe empfing er zu Rheine, wo der damalige Weihbischof d'Alhaus sich gewöhnlich aufhielt. Die innige Andacht, mit welcher er dies heil. Sakrament empfing, war dem hohen Ernst angemessen, mit welchem er sich von Kindheit an dazu vorbereitet hatte, und mochte wohl dadurch noch mehr vermehrt werden, daß er an dem nemlichen Morgen aus einer augenscheinlichen Lebensgefahr errettet worden war. Er war bei seinem alten Wirth in Rheine eingefehrt.

Am Morgen sehr früh, als es noch dunkel war, stand er auf, um zur Klosterkirche zu gehen, und durch Gebet zum Empfange der h. Weihe sich dort vorzubereiten; er nahm den alten ihm wohlbekannten Weg, um aus dem Hause zu kommen, hatte aber nicht bemerkt, daß in demselben neuerdings der Eingang zum Keller angelegt war, der zufällig offen stand. Er stürzte von oben herab auf den mit Steinen belegten Fußboden des Kellers, und lag bestinnunglos da. Die Hausgenossen, durch das Getöse erweckt, trugen ihn wie todt heraus. Er erholte sich indes bald wieder, und hatte sich auch im Mindesten nicht verletzt.

Als im Jahre 1780 die Coadjutorwahl zu Gunsten des Erzherzogs von Österreich beendigt worden, war Overberg im letzten Jahre seines theologischen Cursus, Alumnus des bischöflichen Seminars und schon Priester. Er folgte dem Antrage des Professors Becker, den er zeitlebens als seinen väterlichen Freund verehrte, eine canonisch-kirchenhistorische Dissertation über die Coadjutorwahlen zu schreiben, und dieselbe zum öffentlichen Vortrage zu bringen. *) Als der Vortrag gehalten worden, fand man es passend, ein Exemplar der Dissertation dem kaiserlichen Wahlkommissarius, Grafen von Metternich, zu überreichen; Overberg that es in seiner ganzen Anspruchlosigkeit. Der kaiserliche Gesandte nahm mit üblicher Höflichkeit das Geschenk an, und beschenkte ihn gegenseitig mit 17 Louisd'or. Diese Summe überstieg bei Weitem das Ver-

*) *Dissertatio canonica de electionibus Coadjutorum episcopalium publice propugnata praeside Clem. Becker, presbyt. jur. canon. et theol. mor. professore p. o. theologorum praefecto, facultatis theol. in alma Universitate Monasteriensi Maximiliane a p. t. Decano, defendente Bern. Overberg, presbytero, theologiae et jur. can. auditore emerito. Monast. Westph. anno MDCCLXXX Ex typogr. Acad. A. W. Aschendorff.*

mögen, welches er jemals besessen hatte, auch konnte er sich nicht überzeugen, daß das Geld ihm gebühre. Er kam zu seinem Lehrer, unter dessen Vorsitz er den öffentlichen Vortrag abgehalten hatte, und verlangte, daß er das Geld annehmen möge, weil es ihm zukomme. Professor Becker beruhigte Overbergs Zartgefühl, und er freute sich, nunmehr einige Schulden abtragen und die nöthigen Kleider und Bücher sich anschaffen zu können.

Nach Ablauf des Sommers 1780 trat er als Pfarrgehilfe in Everswinkel ein. Herr von Fürstenberg hatte ihm eine einträgliche Hauslehrerstelle in einem vornehmen Hause angeboten. Er schlug sie aus und begnügte sich mit 30 Rthl., welche er jährlich außer der freien Tafel und Wohnung von dem Pfarrer empfing, weil es immer sein liebster Gedanke gewesen war, als Seelsorger auf dem Lande zu arbeiten. In allen seinen Amtsverrichtungen so wie in seinem ganzen Wandel sprach sich der regste Seeleneifer aus. Alle seine Zeit war den Geschäften seines Berufes gewidmet. Seine Erholungen bestanden darin, daß er irgend einen Handwerker in seiner Werkstatt besuchte und der Arbeit zusah.

Ein Seminarist fragte Overberg einst, ob er es für recht halte, daß ein Geistlicher mit dem, was er von dem Einkommen seiner Stelle erübrige, vorzugsweise seine armen Verwandten unterstütze. Ich will Ihnen sagen, antwortete er, wie ich es in Everswinkel gemacht habe. Ich theilte mein Einkommen in drei Theile, den einen gab ich meiner Mutter, den zweiten anderen Dürftigen, der dritte war für meine eigenen Bedürfnisse.

In dem Bestreben, seine Gemeinde zu veredeln, richtete er seine besondere Aufmerksamkeit auf die Jugend. Der Unterricht der Kinder in der Religion war ihm auf sein Ansuchen von dem Pfarrer ganz überlassen worden. Die alte Unterrichtsweise, wobei bloß auswendig gelernt, und das Aus-

wendiggelernte abgefragt wurde, konnte ihm nicht genügen. Sein Seeleneifer trieb ihn, auch hier eine neue Bahn zu brechen. In der kurzen Zeit von drei Jahren hatte er sich zum Katecheten so ausgebildet, daß der Ruf davon den Minister von Fürstenberg bewog, ihn als Lehrer der Normalschule nach Münster zu berufen. Zuvor aber wollte Fürstenberg ihn selbst hören, und aus Erfahrung überzeugt sein. Er bestellte sich deswegen an einem Sonntage, da Overberg um 2 Uhr Nachmittags die Christenlehre halten mußte, Extrapost, und gab dem Postillon den gemessenen Befehl, ihn nicht früher und nicht später, als unmittelbar nach 2 Uhr nach Everswinkel zu bringen. Der Befehl wurde pünktlich vollzogen. Fürstenberg hörte, Overberg unbewußt, dem Unterricht voll Verwunderung zu, und fand das Gerücht weit übertroffen. Er machte ihm so gleich den Antrag zu der Stelle eines Normallehrers, und soll ihm dabei zu verstehen gegeben haben, daß er nicht, wie früherhin, da er ihm die Stelle eines Hauslehrers in einem vornehmen Hause angetragen habe, es in seiner Wahl lasse, sie anzunehmen oder nicht. Overberg folgte dem Befehle seines Obern — Fürstenberg war Generalvicar — im Geiste des Gehorsams, ungeachtet der Verkehr mit dem Landvolke seiner christlichen Einfalt und Demuth mehr zusagte. Indessen behielt er es sich vor, nach Verlauf einer bestimmten Zeit, wenn er zu Errichtung einer Normalschule seine Kräfte versucht haben würde, einem Andern die Stelle überlassen zu dürfen, um wieder zu dem Landvolke zurückzukehren. Es wurde ihm überlassen, seinen Fahrgehalt selbst zu bestimmen. Der bescheidene Mann forderte blos zweihundert Thaler nebst freier Wohnung und Tafel im bischöflichen Seminar, wo er (März 1783) seinen Aufenthalt wählte. Er wohnte im Seminar bis zum Anfang des Jahr 1789, da er in das Haus der Fürstinn von Gallien zog. Dort blieb er bis zum Jahre 1809, trat dann als Regens wieder ins Seminar, worin er 1826 starb. —

Was Overbergs pädagogische Ansichten und Grundsätze betrifft, so wird es am zweckmässtigen sein, auch hierüber wörtlich denjenigen zu vernehmen, der mit der Wirksamkeit Overbergs während eines fünfjährigen Aufenthaltes in dem Priesterseminar zu Münster unter Overbergs Leitung vollkommen bekannt war, der Overberg in der Stelle eines Schulrathes bei der Königl. Regierung zu Münster unmittelbar gefolgt ist, nachdem er schon früher mehrere Jahre hindurch als Kaplan und Pfarrer für die Ausbildung der Jugend im Geiste Overbergs mit anerkanntem Erfolge gearbeitet hatte. *)

„Overbergs Berufung zum Normallehrer-Amte fällt in eine „Zeit, wo ein reges Streben nach besserer Erziehungs- und „Unterrichtsweise bereits eine Menge pädagogischer Schriften „hervorgerufen hatte. Doch wurde Overberg nicht durch diese „zuerst angeregt. Seine pädagogische Wirksamkeit ging zu „nächst aus seinem frommen, religiösen Gemüthe hervor, er „hielt ihre erste Richtung durch die von Fürstenberg verbesserten höheren Studien, und bildete sich an den damals schon „erschienenen pädagogischen Schriften weiter aus.

„Den Wunsch, einst als Lehrer der heiligen Religion die „zeitliche und ewige Glückseligkeit seiner Mitmenschen zu fördern, der schon in seiner Kindheit zum Entschluss gereift „war, verfolgte er als Kaplan in Everswinkel mit glühendem „Eifer. Er sah die Menschen grossentheils in Unwissenheit „und Aberglauben besangen, und wahre christliche Nächstenliebe drängte ihn, das wirksamste Mittel, dem abzuhelfen, „nämlich gründliche Bildung der Jugend, mit Ernst anzuwenden. Der Grund aller seiner Bestrebungen für die Verbesserung des Unterrichts und der Erziehung war wahre Menschenliebe. Der bessere Geist, der unter Fürstenberg die höhern Bildungsanstalten schon durchdrungen hatte, war geeig-

*) Krabbe a. a. O. S. 18—26.

„net, die Idee einer bessern Volksbildung in ihm zu erwecken.
 „Statt daß früher in Gymnasien, wie in Volksschulen, der
 „ganze Unterricht nur das Gedächtniß in Anspruch zu nehmen
 „schien, war unter Fürstenberg schon auf gründliche Entwick-
 „lung aller Seelenkräfte, vorzugsweise aber des Verstandes,
 „ernstlich hingearbeitet. Overberg hatte in den auf diese Weise
 „verbesserten philosophischen und theologischen Studien sich
 „ausgezeichnet. Gründliches Denken, deutliche Begriffe, Fol-
 „gerichtigkeit im Urtheilen und Schließen waren ihm zum Be-
 „dürfnisse geworden. Dies war genug, um ihm den Weg zu
 „einer besseren Schulbildung des Volkes zu zeigen, wozu sein
 „Gemüth ihm den Antrieb gab, und die Natur mit vorzügli-
 „chen Anlagen ihn ausgerüstet hatte. Auf diese Weise bildet-
 „ten seine pädagogischen Grundsätze und Ansichten sich aus
 „ihm selbst. Er erweiterte und berichtigte sie nachher durch
 „Lecture. Ehe er seine Anweisung zum zweckmäßigen Schul-
 „unterrichte habe drucken lassen, sagte er: habe er zuvor alle
 „bis dahin erschienenen pädagogischen Schriften durchgelesen,
 „weil er es für unrecht gehalten, als Schriftsteller aufzutre-
 „ten, ohne vorher mit der Litteratur des Faches vollkommen
 „bekannt zu sein.

„Overberg richtete seine Bemühungen zunächst auf das Wich-
 „tigste alles Unterrichts, auf die Religionslehre. Bloßes Aus-
 „wendiglernen des Katechismus konnte ihm nicht genügen.
 „Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe, gründliche Ueberzeu-
 „gung hielt er für unverläßlich, und bestrebte sich, so viel
 „möglich, dieselben im Volksunterrichte zu erreichen. Als Mittel
 „hierzu diente ihm vorzüglich die sokratische Methode. Bis
 „zu welcher Fertigkeit und Gewandtheit, bis zu welcher Po-
 „pularität und wahrhaft socratischen Anmuth er sich diese Un-
 „terrichtskunst angeeignet habe, wissen nur diejenigen, welche
 „ihn gehört haben; dies läßt sich nicht beschreiben. Der Um-
 „gang mit Hemsterhuys im Hause der Fürstinn von Galliën

„mag wohl zu seiner Bildung hierin Vieles beigetragen haben.
„Fleißiges Studium der Gespräche des Plato empfahl er den
„jungen Geistlichen.

„Overberg gehörte nicht zu denjenigen, die Alles kateches-
„tisch behandeln wollten, auch das, was sich für diese Lehre
„weise gar nicht eignet. Dieser Missbrauch hat der Methode
„in späterer Zeit gewiß den Vorwurf zugezogen, daß sie den
„Kindern Kenntnisse abfragen wolle, die gar nicht in ihnen
„sein können, daß sie ohne positive und reale Grundlage nur
„mit hohlen, inhaltsleeren Begriffen spiele, den Geist in dür-
„rer, unfruchtbare Wüste umherführe, und insbesondere das
„Gemüth ganz leer ausgehen lasse.

„Dieser Vorwurf traf Overberg nicht; er mußte nach sei-
„ner Eigenthümlichkeit vor diesem Abwege bewahrt bleiben, und
„bedurfte dazu keiner Warnung von Außen. Sein pädagogis-
„ches Streben und Wirken war aus dem einzig wahren und
„richtigen Beweggrunde, aus der Liebe, aus inniger und war-
„mer Gottes- und Menschenliebe hervorgegangen; und so wie
„aus reiner Quelle nichts Unreines fließen kann, so bewahrte
„ihn die Reinheit seines Beweggrundes und die Einfachheit sei-
„ner Absicht vor jedem Abwege in der Methode. Liebe war
„Triebfeder seines Wirkens, Liebe war die Leiterin derselben.
„Von ihr geführt erkannte er alle Irrwege als solche, vermied
„sie und kam glücklich zum Ziele. Der heiße Wunsch, durch
„wahre Aufklärung, insbesondere durch gründlichen und voll-
„ständigen Religionsunterricht die Menschen zur Gottseligkeit
„und Tugend zu führen, und zeitlich und ewig glücklich zu ma-
„chen, war ihm immer gegenwärtig, erfüllte seine ganze Seele,
„und leitete ihn in allen seinen Bestrebungen. Darum war
„seine Katechese kein Silbenspalten, kein Zerlegen hohler Be-
„griffe und Formeln, kein zweckloses und unnützes Geschwätz;
„sie hatte jederzeit eine positive und reale Grundlage. Der
„erste Unterricht des kleinen Kindes schloß sich fest an seine

„Anschauungen und Erfahrungen an. Hierauf wurden die ersten Religionskenntnisse gebauet. Im Fortgange des Unterrichts war die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche der feste Haltpunkt für denselben. Diese Lehren den Kindern einzuprägen, alle Anforderungen des Geistes und des Herzens damit in Einklang zu bringen, das Gefühl dafür zu beleben, und die Anwendung derselben im Leben und Thun nicht blos zu zeigen, sondern zu verwirklichen, war sein stetes Bemühen.

„Man hat den wissenschaftlichen und besonders auch den pädagogischen Bestrebungen des vorigen Jahrhunderts nicht mit Unrecht den Vorwurf gemacht, daß einseitige Cultur des Verstandes gar zu sehr darin vorherrsche. Overberg gab sich viele Mühe den Verstand aufzuklären: ihn trifft aber jener Vorwurf nicht; er suchte alle Seelenkräfte harmonisch zu bilden; am allerwenigsten kann von ihm gesagt werden, daß er das Gemüth habe leer ausgehen lassen. Die Liebe, welche ihn antrieb, die Menschen zu lehren, und welche sein ganzes Herz erfüllte, strömte über und wirkte mit unwiderstehlicher Kraft auf die Gemüther Anderer. — Tausende seiner Zöglinge legen mit Freuden hievon Zeugniß ab; — unbeschreiblich ist der Einfluß, den dieser Mann auf die Herzen der Menschen, und dadurch auf ihre Gesinnung und ihren Wandel ausübte, und hier ist die Quelle des Segens, den er nach allen Seiten hin verbreitete.

„Wenn Overberg den größten Fleiß auf den Religionsunterricht wendete, so folgte er darin nicht blos dem Drange seines frommen Gemüthes; er sah mit der klarsten Ueberzeugung, wie die Religion die Grundlage aller wahren menschlichen Bildung und der Mittelpunkt derselben, die Quelle der Tugend und des Glückes, der Ehre und Würde eines ganzen Volkes, so wie jedes Einzelnen ist. Er betrachtete jederzeit den Menschen in seiner ganzen Beziehung zum gegenwärtigen

„und zukünftigen Leben, als Bürger der Erde und des Himmels. Seine ganze Erziehungsweisheit ruhete auf dem Glauben. Daher das große — leider seltene — Verdienst, daß er die überwiegende Wichtigkeit der religiösen Bildung nie aus den Augen verlor, und überall dem Einzignothwendigen den ersten Platz einräumte. Andere Unterrichtsgegenstände sind leichter zu behandeln und ziehen mehr an, weil der Erfolg glänzender in die Augen fällt. Der Unterricht in der Religion ist, so wie der wichtigste, auch der schwierigste. Der Grund dieser Schwierigkeit liegt sowohl in der Erhabenheit und Uebersinnlichkeit des Gegenstandes, als darin, daß alle Seelenkräfte, der Verstand und die Vernunft sowohl als das Gedächtniß und bei allem diesen das Gefühl und der Wille, in Anspruch genommen, und die gewöhnlichen Anregungsmittel, Ehrgeiz und Wetteifer, beseitigt werden müssen. Die Kunst, den Religionsunterricht zu ertheilen und durch denselben den Verstand, das Gemüth und den Charakter der Kinder zu bilden, hatte Overberg zur Vollkommenheit gebracht; auch hat er es verstanden, diese Kunst den von ihm gebildeten Lehrern und Lehrerinnen mitzutheilen, so daß die religiöse Bildung in vielen Schulen Münsterlands nichts zu wünschen übrig läßt. Man hat von seinem Katechismus und Religionshandbuche gesagt, daß diese Bücher für das kindliche Alter zu viel enthielten, und in manche Gegenstände zu tief hineingingen; Overberg verstand es, alles, was darin enthalten ist, den Kindern fasslich, behaltlich und fruchtbar zu machen, und viele von ihm gebildete Lehrer und Lehrerinnen haben dieses von ihm gelernt.

Wie Overberg beim Religionsunterrichte nicht allein die Mittheilung von positiven Kenntnissen, sondern vorzüglich die Bildung der Geistesfähigkeiten bezweckte, so benutzte er auch alle andern Unterrichtsgegenstände der Elementarschule zu Entwicklung der Seelenvermögen, wie aus seiner Anweisung zum

„zweckmäßigen Schulunterrichte zu ersehen ist. Er entwickelt in
„diesem Buche auf eine für jeden Landschullehrer fassliche und
„wahrhaft bildende Art aus der Psychologie die Grundsätze der
„Erziehung und des Unterrichts. Inhalt und Darstellung zeu-
„gen von tiefer Kenntniß der menschlichen Seele und von gro-
„ßer Weisheit in der Anwendung derselben auf die Pädagogik;
„das Buch ist, so weit es die allgemeinen Grundsätze der Me-
„thodik und deren psychologische Entwicklung umfaßt, seiner
„Popularität wegen einzig in seiner Art.

„Wie Overberg den Unterricht im Lesen, Schreiben und
„Rechnen als allgemeines Bildungsmittel benutzte, ist aus der
„Anweisung zu ersehen. Bei letzterem drang er insbesondere
„darauf, daß die Kinder angeleitet werden sollten, nicht allein
„die Gründe des Verfahrens einzusehen, sondern, wo möglich,
„die Regeln selbst zu finden. Auch die Anfangsgründe der Meß-
„kunst und die Lehre von den Kräften und Wirkungen aus den
„angewandten Mathematik behandelte er als Lehrgegenstände
„für die Volksschule, theils des praktischen Nutzens wegen,
„theils als Denkübung, wozu sich diese Gegenstände vorzüglich
„eignen. Wer es weiß, wie sehr Fürstenberg in seinen Ver-
„ordnungen für die höhern Schulen darauf gedrungen hatte,
„daß alle Unterrichtsfächer auf eine bildende Art gelehrt wer-
„den sollten, der zweifelt nicht daran, daß Overberg der Mo-
„thode, wonach er selbst hatte studiren müssen, eine gleiche
„Richtung seines pädagogischen Bestrebens verdankte. Er wurde
„hierin bestätigt durch die Erziehungsschriften aus der Rochow-
„schen Schule, welche er mit grossem Fleisse benutzte. Er war
„ein warmer Verehrer des Domherrn von Rochow, und theilte
„seine Ansichten über die Wichtigkeit der harmonischen Bildung
„und Entwicklung der Seelenvermögen. Eine spätere pädago-
„gische Schule hat die Art und Weise, wie diese Entwicklung
„bei dem Kinde zu bewerkstelligen und jede menschliche Kraft
„in demselben zuerst an den einfachsten Elementen der Wissen-

„schaft und Kunst, und dann in lückenlosem, stufenweisem Fortschreiten weiter zu üben ist, auf das deutlichste nachgewiesen, „ihre Grundsätze mit durchgreifendem Nachdrucke geltend gemacht, und hiernach die Methodik jedes einzelnen Unterrichtsfaches und die Stufenfolge der verschiedenen Übungen auf das genaueste festgestellt. Overberg hatte sich auch mit diesem Fortschritte seiner Wissenschaft bekannt gemacht, konnte aber „bei der Bildung seiner Schulamtscandidaten nur geringen Gebräuch davon machen, weil die kurze Dauer der Bildungszeit „ihm nicht erlaubte, so ins Einzelne zu gehen.

„Obgleich sein Unterricht für die angehenden Schulamtscandidaten nur ein methodologischer Lehrkurs von einigen Monaten war, so beschränkte er sich doch keineswegs darauf, die Zöglinge für ihr künftiges Amt nur abzurichten, sein ganzer Unterricht war vielmehr auf eine gründliche Bildung von innen heraus berechnet. Er musste hierbei freilich dem künftigen Privatstudium Vieles überlassen, und wußte seine Forderungen an die Candidaten auf dasjenige einzuschränken, was unter so vielen erschwerenden Umständen wirklich geleistet werden konnte. Diese weise Mäßigung hat zu dem gesegneten Erfolge seines Wirkens sehr vieles beigetragen. Er wollte nur das, was erreichbar war; darum war sein Wirken nie vergeblich; was er leistete, war etwas Ganzes, etwas wahrhaft Gedeihliches; was er lehrte, mußte gefaßt werden, und wenn es auch nicht viel war, so war das Wenige doch gut, und die Grundlage zum Bessern.“

2. Die Münstersche Normalschule.

Overberg trat mit dem 1. März 1783 in sein neues Amt als Lehrer der Normalschule zu Münster. Die ihm gestellte Aufgabe war: in einem zwei- bis dreimonatlichen Lehrkursus, der jährlich während der Herbstferien gehalten werden sollte, den Schullehrern eine Anleitung zum Schulunterrichte zu geben, ih-

nen die nöthigen Sachkenntnisse beizubringen und bei der Mittheilung derselben die Methode des Unterrichts zu veranschaulichen. Denjenigen Schullehrern, welche in einer mit denselben anzustellenden Prüfung fähig befunden wurden, wurde eine Gehaltszulage von 20, 30 bis 40 Thalern nach Verhältniß der Größe der Schulgemeinde zugestichert. Die Prüfung sollte alle drei Jahre wiederholt werden. Die Minderfähigen wurden aufgefordert, dem Normalunterrichte beizuwohnen, damit sie demnächst die Prüfung bestehen und die Zulage erhalten möchten. Die Kosten, welche der Besuch der Normalschule ihnen verursachte, wurde aus öffentlichen Fonds erstattet. „Von welcher Art die Leute waren“^{*)}, welche in Folge dessen zur Normalschule kamen, mag man aus dem Vorigen abnehmen. Männer, meistens schon im Alter vorgerückt, nicht allein ohne Kenntniß und Geschicklichkeit, sondern häufig auch ohne Anlage und Bildungsfähigkeit, ohne Lust und inneren Beruf, sollte Overberg in wenigen Monaten zu Schullehrern bilden. Wer ihn in den ersten Jahren seines Wirkens zwischen zwanzig bis dreißig alten Landschullehrern, die an einem großen Tische um ihn saßen, sah, der hatte Gelegenheit, die himmlische Geduld des Mannes zu bewundern, auf dessen Gesicht sich stets die liebenvollste Freundlichkeit malte; seinen Muth und sein Vertrauen auf Gott zu bewundern, das ihn trotz allen Hindernissen an dem Erfolge nicht verzweifeln ließ. In der ersten Zeit ertheilte Overberg allen Unterricht, dessen seine Böblinge bedurften, ganz allein — Unterricht in der Methode des Schulhaltens, in der Religion, in der biblischen Geschichte, im Lesen, Schreiben, Rechnen ic. — den pädagogischen und Religions-Unterricht Vormittags von 9—12, den Unterricht in den übrigen Lehrfächern Nachmittags von 2—5 Uhr. In den Nebenstunden nahm er diejenigen, welche am wenigsten

^{*)} Krabbe a. a. D. S. 32—49.

„unterrichtet waren, auf sein Zimmer, um ihnen nachzuhelfen. „Zu seiner eigenen Vorbereitung, auf welche er jederzeit mit „der größten Gewissenhaftigkeit bedacht war (noch in den letz- „ten Jahren seines Lebens widmete er derselben anderthalb „Stunden vor jeder Lection), blieb ihm nur die Nacht übrig. „Er kürzte die Zeit der Ruhe bis auf 5 Stunden ab, als er „aber noch länger wachen wollte, forderte die Natur ihr Recht; „er wurde krank, und mußte hinfest dem Schlafe wieder „5 Stunden gönnen. Nach Verlauf einiger Jahre wurde ein „Hülfsslehrer bei der Normalschule angestellt, welcher den nach- „mittägigen Unterricht ertheilte. Auch war Overbergs Arbeit „später dadurch erleichtert, daß seine Zöglinge nicht ausschlie- „lich alte Schullehrer, sondern meistens junge Leute waren, die „sich zu dem Schullehreramte vorbereiteten; sie brachten aber „jederzeit geringe Vorkenntnisse und noch weniger Bildung mit, „und ihre Anzahl wuchs mit jedem Jahre, so daß sie endlich „über hundert stieg.

„Die Zeit des Unterrichts dauerte vom 21. August bis An- „fang November, also etwas länger als zwei Monate. Over- „berg hatte, wie bereits bemerkt ist, sich vorgesetzt, seine Zög- „linge nicht bloß für ihr Amt nothdürftig abzurichten, sondern „sie von Innen heraus für dasselbe gründlich zu bilden. Eine „schwere Aufgabe für eine so kurze Zeit. — Er löste sie auf „folgende Art.

„Er nahm zuerst das Gemüth seiner Zuhörer in Anspruch, „indem er ihnen von dem Standpunkte der Religion die hohe „Würde des Lehramtes, seinen über die Ewigkeit sich verbreit- „tenden Einfluß, und die unendliche Wichtigkeit der damit ver- „bundenen Pflichten vor Augen stellte. Overberg hat seine Ge- „danken hierüber in seiner Anweisung zum Schulunterrichte nie- „dergelegt, sie ergreifen den Leser; aber der Eindruck ist nicht „mit dem zu vergleichen, den sein mündlicher Vortrag hervor- „brachte. Er selbst sah das Amt des Seelsorgers und des Ju-

„gends Lehrers als das Höchste auf Erden an; seine ganze Seele
 „war, so lange er lebte, von diesem Gedanken ergriffen; was
 „er darüber redete, war nur der Ausguß seines vollen Herzens,
 „und wirkte mit unwiderstehlicher Kraft auf die Gemüther sei-
 „ner Zuhörer; die Lehre, welche er seinen Zöglingen so nach-
 „drücklich einprägte, daß nur dasjenige, was von Herzen kom-
 „me, auch wieder zu Herzen gehe, bewährte sich im höchsten
 „Maße an seinem eigenen Vortrage. Die Fülle seiner Seele
 „sprach sich in Ton, Miene und Geberde aus. Seine außer-
 „ordentliche Darstellungsgabe vollendete den Eindruck. Erschüt-
 „ternd war seine Rede, wenn er das Verderben schilderte, wel-
 „ches ein schlechter Schullehrer anrichtet, und den Fluch und
 „die Strafen, die er auf sein Herz ladet. Aber am längsten
 „und am liebsten verweilte Overberg bei dem Segen, welchen
 „ein guter Schullehrer stiftet, und bei der Belohnung, die ihm
 „hier und jenseits dafür zu Theile wird. Freude und selige
 „Hoffnung malte sich dann auf allen Gesichtern. Seine Dar-
 „stellung wirkte dann auf die unempfindlichsten Gemüther mit
 „solcher Kraft, daß Alle den festesten Vorsatz machten, sich zu
 „ihrem hohen Berufe mit dem größten Eifer vorzubereiten, die
 „Zeit ihrer Ausbildung mit der gewissenhaftesten Treue zu be-
 „nutzen, ihr ganzes Leben hindurch in ihrem Fleiße nicht nach-
 „zulassen, und die Pflichten ihres Amtes künftig im steten Hin-
 „blicke auf Gott und die Ewigkeit auf das pünktlichste zu er-
 „füllen. Jünglinge und Jungfrauen, die in jugendlichem Leicht-
 „sinne ganz den Genüssen des Lebens hingegaben schienen, und
 „nicht die mindeste Neigung für das ernste Schulamt in Over-
 „bergs Sinne zeigten, wurden durch seinen Vortrag, dem sie
 „anfangs nur aus Neugierde zuhörten, so hingerissen, daß sie
 „Allem entsagten, und ihr ganzes Leben dem Schulamte wib-
 „meten, von der Wichtigkeit des hohen Berufes und der damit
 „verbundenen Verantwortlichkeit aber so ergriffen waren, daß

„sie auf dem Augenblick und mit das dazwischen

„sie es nicht wagten, eine Schulstelle anzutreten, und nur durch „Overbergs Ansehen dazu vermocht werden konnten.

„Der ganze Unterricht war in seinem Fortgange geeignet, „auf das Gemüth der Zöglinge zu wirken. Overberg fand „überall Gelegenheit, Gottseligkeit, Ehrfurcht gegen den heiligen Beruf, Eifer in Erfüllung desselben zu erwecken und immer mehr zu festigen. Wer das Wirken von Schullehrern „beobachtet hat, dem wird es nicht entgangen sein, wie sehr „die Frucht und das wahre Gediehen desselben von ihrer gottseligen Geistigkeit, von dem religiösen Eifer, der sie beseelt, „abhängig ist. Das Wirken von Geistlichen und Schullehrern, „denen die erforderlichen Eigenschaften des Gemüths und Charakters fehlen, bleibt ohne wahren Segen, auch bei dem glücklichsten Talente und vollendeter Ausbildung. Darum war „Overberg unablässig darauf bedacht, das Gemüth und dadurch „den Charakter seiner Zöglinge zu bilden.

„Der religiöse Eifer, den er beim Beginnen des Unterrichts „in ihnen zu erwecken und beim Fortgange desselben stets zu „unterhalten wußte, spannte die Aufmerksamkeit seiner Zöglinge, „und öffnete ihnen den Sinn für die Belehrung, die er ihnen „zu geben hatte. Er fing nun an, ihnen die Grundsätze des „Unterrichts und der Erziehung aus der Seelenlehre zu entwickeln, und zwar so, daß alles auch dem ungebildetesten Verstande fasslich war, und deshalb um so leichter behalten wurde. „Wo es nothwendig war, wurde die Lehre mit Gleichnissen „und Beispielen belegt und erläutert. Diese waren mit der „größten Sorgfalt gewählt, die Beispiele niemals weit hergeholt, immer, so zu sagen, aus seiner und seiner Zuhörer nächsten Bekanntschaft, meistens aus feiner eigenen Erfahrung. „Sie wurden in Erzählungen eingekleidet. Die Kunst, zu erzählen, war Overberg ganz vorzüglich eigen; er wußte da, wo es darauf ankam, die Sache so bis ins kleinste Detail auszumalen, daß man sie in der Vorstellung anschaut, und

„so treu nach der Natur, daß jedem dabei ein ähnliches Beispiel aus seiner eigenen Erfahrung einfiel. So schilderte er die Folgen der guten und schlechten Erziehung, die Folgen einzelner Laster und Tugenden, die pädagogischen Mißgriffe, welche Eltern und Lehrer sich häufig zu Schulden kommen lassen. Ein alter Landschullehrer, der solche Verkehrtheiten häufig selbst erfahren hatte, fand diese Schilderung so wahr, daß er sich nicht enthalten konnte, ihn zu unterbrechen, und in seiner plattdeutschen Mundart ihm zuzurufen: Herr Overberg, gerade so machen sie es bei uns. — Durch eine solche Treue gewannen seine Erzählungen an belehrender und überzeugender Kraft, und wenn gleich der Inhalt gerade deswegen eben nicht außerordentlich sein konnte, so wurden sie doch durch seine bewundernswürdige Darstellungsgabe im höchsten Grade interessant. Welcher Reiz, welcher Zauber in seinen Erzählungen lag, läßt sich nicht beschreiben. Wenn er die Mißgriffe der gewöhnlichen Schulerziehung darstellte, war seine Schilderung oft im hohen Grade komisch, aber das Lachen wurde durch die Unmuth seines Vortrages, durch das Vergnügen, welches seine Darstellung gewährte, zurückgehalten; Alle hingen nur an seinem Munde. Leute, denen das Schulwesen ganz fremd war, wohnten seinem Unterrichte bei, bloß um ihn reden zu hören.

„Obgleich er die Pädagogik in fortlaufender Rede vortrug, und nur selten Fragen einmischt, so hatte sein Vortrag doch nichts vom Prediger- oder Kathedertone; es war die gewöhnliche oder Conversationssprache, wie ein Freund zu dem Fremde redet, wie man sich einander eine Geschichte erzählt, wie der Lehrer jederzeit zu den Kindern sprechen soll. Da immer Erfahrungen aus dem Kreise der Zuhörer zu Grunde gelegt, und daraus Regeln entwickelt, diese dann auf einzelne Fälle angewendet wurden; so war jederzeit das Nachdenken und die Selbstthätigkeit der Zuhörer genugsam in Anspruch

„genommen. Die pädagogischen Regeln, in kurzen Sätzen ausgedrückt, wurden dem Gedächtnisse leicht eingeprägt. Auch circulirte handschriftlich ein Auszug aus der Anweisung in Fragen und Antworten, welchen die meisten Candidaten wörtlich auswendig lernten. Obgleich dies hauptsächlich des Erasmens wegen geschah, so hatte es doch den Nutzen, daß die Hauptregeln einer vernünftigen Schulmethode dem Gedächtnisse geläufig wurden.

„Der Unterricht in der Pädagogik füllte die erste Hälfte des Normalcursus aus; die zweite Hälfte war dem Unterrichte in der Religion und besonders der Methodik dieses Unterrichts gewidmet. In Overbergs Handbuche für den Religions-Unterricht ist derselbe auf zwei Cursus vertheilt. Den ersten Cursus (für die Kleinen) nahm er in der Normalschule ganz vor, von dem zweiten nur einen Theil. — Bei dem Unterrichte für die Kleinen hatte er am besten Gelegenheit, die katechetische Methode zu veranschaulichen, und den Lehrern zu zeigen, wie sie sich zu dem Ideenkreise der Kinder herablassen müssen, um ihnen die ersten Religionsbegriffe beizubringen. Das Kind sollte zuerst auf die vielen Wohlthaten, die es von seinen Eltern empfängt, auf die größere Macht und Einsicht derselben aufmerksam gemacht werden, und sich demnächst Gott unter dem Bilde des Vaters vorstellen, der mit unendlicher Macht, Weisheit und Güte den Menschen dasjenige gibt, was sie alle zusammen sich nicht schaffen können. Die Lehre von den Eigenschaften Gottes wurde aus der Betrachtung der Werke Gottes katechetisch entwickelt. Die Wunder der Schöpfung waren für Overberg jederzeit ein Spiegel der Gottheit gewesen; er war ein Freund der Natur in einem höhern edlern Sinne. Jedes Blatt auf dem Baume und jede Blume auf dem Felde war ihm ein Zeichen von der Macht, Güte und Weisheit Gottes. Sehr früh schon mußte er sich gewöhnt haben, die Natur aus diesem Gesichtspunkte anzuschauen; das

„Aufsteigen von den Geschöpfen zum Schöpfer (so nannte er „es) war ihm zur Gewohnheit, zur andern Natur geworden. „Ein Geschöpf Gottes zu sehen, machte ihm darum jedesmal „Freude. Die Mäuse waren auf seiner Stube eine Zeitlang „einheimisch und zahm geworden, die Spinnen nannte er seine „Gesellschafter, und ihre künstlichen Gewebe machten ihm viele „Freude, weshalb er sie nur ungern wegnehmen ließ. Drin- „gend empfahl er seinen Zöglingen die Betrachtung der Geschö- „pfe Gottes, er gab ihnen Anleitung dazu, und ermahnte sie, „die Kinder früh auf die Schönheiten der Natur aufmerksam „zu machen. Ein Schullehrer, besonders auf dem Lande, meinte „er, sollte seine Schüler oft im Freien unterrichten, und sie auf „jeden Gegenstand in der Natur achten lehren, damit sie an- „fingen, selbst darüber nachzudenken, wie jedes Ding zu dem „Zwecke passt, wozu Gott es erschuf, und dazu auf das voll- „kommenste eingerichtet ist. Overberg zeigte dies an vielen Bei- „spielen, als Beleg zu der Lehre von der Weisheit Gottes. „Um die Macht und Größe Gottes zu veranschaulichen, wurde „in den Religionsunterricht eine kurze Beschreibung des Welt- „gebäudes eingeschaltet.

„Mit welcher innigen Herzlichkeit und mit welcher Freude „Overberg den Unterricht über Gott und seine Eigenschaften „ertheilte, kann man nur dann sich einigermaßen denken, wenn „man weiß, wie er Gott, seinen Schöpfer und Vater, liebte, „und welches Verlangen er hatte, Andere zur Erkenntniß und „Liebe Gottes zu führen. Mit gleicher Wärme trug er alle „anderen Religionslehren vor, auch wußte er überall, wo es „nothwendig war, sie durch passende Beispiele und Gleichnisse „zu erläutern, und überhaupt den Menschen vom Sinnlichen „zum Uebersinnlichen hinaufzuführen. Jede Lehre, nachdem sie „so zur Ueberzeugung und Anschauung gebracht war, wurde „auf das tägliche Leben, zunächst des Kindes, angewendet. „So wie Overberg dem Unglauben und der Unwissenheit in der

„Religion auf das kräftigste entgegen arbeitete, so suchte er „auch überall dem Überglauen zu steuern.

„Bei Ertheilung des Religionsunterrichts bediente er sich, „da wo der Gegenstand es erlaubte, der sokratischen Methode, „er veranschaulichte diese dadurch den Schullehrern, und zeigte „darin eine Gewandtheit, die alle Sachkundigen in Bewunde- „rung setzte. Am andern Morgen mußte einer der Candidaten „die am vorigen Tage vorgetragene Lehre wieder durchkatechi- „siren, wobei die andern die Schüler vorstellten. Bei diesen „Uebungen zeigte Overberg die Anwendung der katechetischen „Regeln, und machte auf die Fehler aufmerksam. Ein anderer „Candidat mußte darauf über den nemlichen Gegenstand ein „Examen anstellen. Bei diesen Uebungen zeigte sich am mei- „sten, wie wenig Vorbildung viele Schulamtspräparanden zur „Normalschule mitbrachten, und welche Geduld Overberg bei „ihnen nothwendig hatte. Nichts konnte die Geduld dieses „Mannes ermüden, nichts seine liebevolle Freundlichkeit stören, „die Unwissenheit, die Rohheit und der Stumpfsinn seiner Zög- „linge gaben ihm nur Gelegenheit, seine liebevolle Sorgfalt „mehr an den Tag zu legen. Wenn er die klarste und ver- „ständlichste Sache einem seiner Schüler zweimal auf die deut- „lichste Art erläutert hatte, so wiederholte er es mit der größ- „ten Freundlichkeit noch zum drittenmale, wosfern sich aus den „Antworten des Schülers ergab, daß die bereits gegebene Er- „läuterung ihn keinen Schritt weiter geführt habe. Die Liebe, „mit welcher er dies that, rührte die besser Unterrichteten sehr, „und war auch für sie belehrend, indem ihnen dadurch auf das „anschaulichste vor Augen gestellt wurde, mit welcher Geduld „ein Lehrer sich des Unterrichts der Kinder, kleiner und großer, „fähiger und unschöner, annehmen muß. Die Deutlichkeit und „Popularität, welche er bei solchen Gelegenheiten in seinem „Vortrage zeigte, war für die besser begabten Lehrer ein nicht „minder nützliches und nothwendiges Muster, woran sie lern-

„ten, wie auch sie das Brod des Lebens den Unmündigen brechen sollten. „Ein Hausvater, pflegte er zu den Schullehrern zu sagen, bäckt für seine ganze Haushaltung alle Woche mehrere große Brode, aber die kleinen Kinder können von den großen Broden nicht essen; darum schneidet ihnen die Mutter das Brod in ganz kleine Stücke, und so können sie es genießen. Wenn man Flüssigkeit in ein kleines Gläschen bringen will, welches einen engen Hals hat, so darf man nicht gießen, sondern nur tröpfeln.“ Was er durch diese Gleichnisse den Schullehrern einprägen wollte, wurde durch seinen eignen Vortrag am besten veranschaulicht.

„Bei einer Masse ungebildeter zum Theile sehr roher junger Leute hatte Overberg während der ganzen Dauer des Unterrichts kaum ein einzigesmal eine Erinnerung nöthig. Die hohe Würde, welche bei der kindlichsten Einfalt und herzlichsten Freundlichkeit sein ganzes Wesen verklärte, floßte allen Ehrfurcht und Liebe ein. Wenn man ihn zwischen den Lehrern sah, so meinte man sich vorstellen zu können, wie Christus zwischen seinen Aposteln gesessen haben möchte. Beim Anfange des Unterrichts wurde gebetet. Welchen Eindruck machte es schon, wenn Overberg hereintrat, und stehend das schwarze Käppchen, welches sein Haupt bedeckte, herunternahm, und das „Komm heiliger Geist“ betete! — Alles war bei ihm höchst einfach, sein etwas gebückter Gang, seine kindlich fromme Miene, seine lange schwarze Kleidung; von seinem Vortrage war aller fremdartige Schmuck, und aller Schein von Gelehrtheit weit entfernt. Auch die äußere Ausstattung des Locals war sehr einfach; es enthielt außer einem großen langen Tische und den nöthigen Bänken nur eine schwarze Tafel. Doch wurden im Jahre 1818, als die Zahl der Candidaten sich sehr vermehrt hatte, zweckmäßig eingerichtete Schreibtische und Bänke für die Normalschule angeschafft, für Overberg auch ein gepolsterter Sessel. Er bediente sich jedoch desselben

„nicht, obwohl sein Alter und seine Kränklichkeit einige größere
 „Bequemlichkeit zu fordern schienen, er meinte, es würde für
 „ihn zu vornehm aussehen, und die Zuhörer in ihrer Zutrau-
 „lichkeit stören. Um die nemliche Zeit schenkte das hohe Mini-
 „sterium der geistlichen ic. Angelegenheiten dem Priesterseminar
 „eine kleine Orgel. Sie wurde auf der Normalschule, welche
 „sich im Gebäude des Priesterseminars befindet, aufgestellt und
 „auch zu den Gesangübungen der Normalschule benutzt. Der
 „Normalunterricht wurde jedesmal mit einem Kirchenliede be-
 „schlossen. Overberg selbst konnte nicht singen, liebte und för-
 „derte aber den Gesang und erbaute sich sichtbar daran. Noch
 „in seinen letzten Jahren war er an einem Sonntag-Nachmit-
 „tage in einer Dorfkirche von einer deutschen Litanei, die von
 „einem Sängerchor gesungen wurde, sehr erbauet. „Wenn ich
 „Pastor wäre, sagte er zu dem Pfarrer, so würde ich auch
 „statt einer lateinischen Vesper eine solche Litanei singen lassen.
 „Wie mächtig das Erbarme dich unser die Seele ergreift.“
 „Overberg hat sich jederzeit für den deutschen Gesang ausge-
 „sprochen; doch konnte zur Bildung der Schullehrer hierin nicht
 „viel geschehen, weil die Zeit zu kurz war.

„Am Schlusse des Normalcursus wurden die Candidaten des
 „Schulamtes schriftlich und mündlich geprüft und nach Maß-
 „gabe ihrer Fähigkeit entweder für Hauptschulen (in den Städ-
 „ten und Kirchdörfern) oder für Nebenschulen (in den Bauer-
 „schaften) approbirt. Von dieser Approbation war der Genuss
 „der Zulage abhängig, die jeder Schullehrer aus der Landes-
 „kasse erhielt. Die Approbation galt aber nur für drei Jahre,
 „nach deren Ablauf jeder Lehrer sich aufs neue der Prüfung
 „stellen sollte. Bis zum Jahre 1802 wurde hierauf buchstäblich
 „strenge gehalten, später nicht mehr so; doch war Overberg
 „der Meinung, daß die Wiederholung der Prüfung von drei
 „zu drei Jahren von großem Nutzen sei. Sie war für die
 „Schullehrer ein Sporn, ihrer Fortbildung sich stets zu befleis-

„sigen. Ein Schullehrer muß immer voranschreiten; sobald er „die Lust zu lernen verloren hat, hat er auch keine Lust zu „lehrn mehr. Der Normalunterricht war hauptsächlich darauf „berechnet, den Geist und das Gemüth kräftig anzuregen, und „zugleich mit Bestimmtheit den Weg zu zeigen, den jeder zur „weiteren Bildung einschlagen mußte. Dem Privatfleiße blieb „dann das Uebrige überlassen. Die Erfahrung hat es gelehrt, „dass auf den Erfolg dieses Privatfleißes und auf fortschrei- „tende Vervollkommnung mit Sicherheit zu rechnen war. Der „Unterricht, den Overberg ertheilte, war ein fruchtbareS Sa- „menkorn, in eine dazu gut vorbereitete Erde gelegt, es mußte „wachsen, gedeihen und Früchte tragen. Den Geistlichen war „es besonders empfohlen, den Schullehrern in ihrer Fortbildung „behülflich zu sein.

„Nach der Münsterschen Schulverordnung soll der Pfarrer „nicht allein die Aufficht über die Schulen seiner Gemeinde füh- „ren, sondern sich im Unterricht der Schuljugend selbst thätig „beweisen. Es wird darin vorausgesetzt, daß es die wichtigste „Amtspflicht des Pfarrers ist, für die geistige und sittliche „Bildung seiner Gemeinde, sofern das zeitliche und ewige Wohl „derselben solche erheischt, Sorge zu tragen, und daß dies vor „Allem bei der am meisten bildsamen Jugend geschehen müsse. „Der Pfarrer ist der Lehrer der ganzen Gemeinde, also auch „der Jugend. In Rücksicht auf diese steht ihm der Schullehrer „als Gehülfe zur Seite. Der Pfarrer, dem das Wohl seiner „Gemeinde am Herzen liegt, wird den Schulunterricht auf jede „Art zu fördern suchen, und dem Lehrer deshalb zu seiner Ver- „vollkommnung gern behülflich sein. Sowohl rücksichtlich seiner „Fortsbildung als seiner Amtsführung überhaupt ist der Schullehrer an den Pfarrer gewiesen. Dieser soll ihm vermöge sei- „ner wissenschaftlichen Ausbildung ein sicherer Führer sein, in „dem er größere Verhältnisse im Ganzen zu überschauen im „Stande ist, welches von einem Schullehrer, der keine wissen-

„schaftliche Bildung genossen hat, nicht gefordert werden kann.
„Overberg hielt strenge darauf, daß die Schullehrer dieses
„Verhältniß zum Pfarrer niemals aus den Augen setzten. Es
„wären immer einige gewesen, sagte er, die ihren Pastor nicht
„hätten hören wollen, er habe aber, wenn er bei solcher Ge-
„legenheit seine Verzeichnisse nachgesehen, gefunden, daß es
„weder die gut unterrichteten noch die ganz ungebildeten, son-
„dern in der Regel die mittelmäßigen und halbgebildeten ge-
„wesen seien.

„Viele bereits angestellte Schullehrer benützten alljährlich
„aus eigenem Antriebe die Vacanzzzeit dazu, den Normalunter-
„richt nochmals zu hören; einige haben denselben 12 und meh-
„rere Male beigewohnt. Weil dasjenige, was Overberg vor-
„trug, Frucht seines eigenen Nachdenkens war, und er daselbe
„jedesmal bei sorgfältiger und gewissenhafter Vorbereitung zu
„dem Unterrichte immer aufs neue durchdachte, so erweckte sein
„Vortrag auch nach oftmaliger Wiederholung die Aufmerksam-
„keit und das Nachdenken der Hörenden, und gab dem Ver-
„stande immer neue Nahrung. Die Wärme, womit er von
„den Pflichten des Schulamtes und von den Eigenschaften
„eines guten Schullehrers sprach, regte den Eifer eines jeden
„aufs neue wieder an, indem er inne wurde, daß er das
„Ideal noch lange nicht erreicht habe. Neu belebt, gestärkt,
„ermuntert, getröstet gingen Alle wieder an die Geschäfte ih-
„res großen, heiligen, mit so vielen Schwierigkeiten verbun-
„denen Berufes.

„Overberg war nicht blos der Lehrer der Schullehrer, er
„war ihr liebenvollster Freund, ihr Rathgeber, ihr Troster,
„ihr Vater. Sie besuchten ihn oft, waren ihm gewiß manch-
„mal lästig, verdienten häufig das Zutrauen und die Liebe
„nicht, welche er ihnen schenkte; seine Freunde murrteten dar-
„über, und Andere lächelten, er aber ließ sich nicht stören;
„er dachte wohl, daß sein Umgang ihnen nützlich sei, und

„glaubte ihnen alles schuldig zu sein, was in seinen Kräften stand. Er hatte nicht Unrecht; denn Niemand konnte ihn auch nur sehen, ohne erbaut zu werden. Kam ein Schullehrer wieder nach Münster, so besuchte er ihn jedesmal, und glaubte den Zweck seiner Reise verfehlt zu haben, wenn er Overberg nicht gesehen hatte. Mit vielen stand er in Briefwechsel; sie schrieben ihm in allerlei Angelegenheiten, er antwortete, schrieb, wo sich nur immer eine Veranlassung darbot, ihnen ein Wort der Aufmunterung, und die Meisten haben einen oder andern Brief von ihm in Händen, den sie als ein theures Andenken bewahren.“

„Während Overberg Normallehrer war, sind in fast allen größern Dörfern die Schul Kinder nach dem Geschlechte getrennt, und so ist die Anzahl der Mädchenschulen im Münsterlande fast um die Hälfte vermehrt worden. Die Münsterische Schulverordnung schreibt diese Trennung vor, wenn bei zunehmender Bevölkerung die Anzahl der Kinder in einer Gemeinde für Eine Schule zu groß wird. Overberg war sehr für die Aufrechthaltung dieser Bestimmung, indem er die Trennung der Kinder nach dem Geschlechte der Trennung nach dem Alter und nach Klassen bei weitem vorzog. Seine Gründe waren folgende: Lehrerinnen haben von Natur mehr Geschicklichkeit, Mädchen zu leiten, zu unterrichten und — woran bei dem weiblichen Geschlechte mehr als an dem Unterrichte gelegen ist — zu erziehen; ihnen weibliche Gesinnung einzuflößen, und sie an weibliche Sitte zu gewöhnen. Gefahren in moralischer Hinsicht werden mehr entfernt, wenn die Mädchen abgesondert durch eine Lehrerinn unterrichtet werden. Die so nöthige Unterweisung in weiblichen Handarbeiten kann nur eine Lehrerinn ertheilen. — Lehrer treiben häufig Nebengeschäfte, werden durch die Sorge für ihre Familien von dem Berufsgeschäfte abgezogen, wohingegen Lehrerinnen, wie die Erfahrung lehrt, sich ungetheilt ihrem Amte

„widmen, wenn ihnen anders der erforderliche Ernst der Gesinnung nicht fehlt. Eine Lehrerinn kann von einer geringeren Besoldung leben, und fällt, wenn sie unvermögend wird, der Gemeinde nicht so sehr, wie ein Lehrer, zur Last. — Diese Ansicht Overbergs wurde häufig bestritten, er beharrte aber bei derselben, und die Erfahrung stand ihm zur Seite.

„Es wurden sogar in einigen Bauerschaften im Münsterschen Regierungsbezirke, wo die Mittel, einen Lehrer zu besolden, nicht gut beschafft werden konnten, bei Schulen, welche von Knaben und Mädchen besucht werden, auf den Wunsch der Gemeinden Lehrerinnen statt Lehrer angestellt. Der gute Zustand der Schulen hat es dargethan, daß sie auch im Unterrichte der Knaben das Erforderliche zu leisten verstanden.“*)

Mit dem Normalunterricht verband Overberg zugleich den Unterricht in der Töchterschule der lotheringschen Chorjungfern, oder wie man zu Münster zu sagen pflegt, im französischen Kloster, nicht allein in der Religion, sondern auch in andern Lehrfächern, nämlich im Rechnen und in der biblischen Geschichte. In der Klosterkirche wurde ihm für die Besorgung des Gottesdienstes eine Vikarie gegeben, die 116 Rthlr. einbrachte, den Unterricht gab er unentgeltlich. Während der Dauer des Normalunterrichts nahm er auch wohl die Schullehrer mit sich, um ihnen die Methode des Unterrichts zu veranschaulichen. „Dieser Unterricht, sagt Katerkamp **), wurde mit der größten Theilnahme von allen Ständen besucht; aber vorzüglich drängten die Studiosen der Theologie zu dem Vortrage sich hin; und nahmen dabei jene Eindrücke auf, die unsere Landpfarrer, so oft von Overberg Rede ist, in Begeisterung setzen. Man glaubte von dem göttlichen Kinder-

*) Krabbe a. a. D. S. 66—67.

**) a. a. D. S. 160—61.

„freunde, der da sagte: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, „sich keine bessere Anschauung machen zu können, als indem „man sich Gestalt, Ton und Haltung dieses Mannes Gottes „verhimmlichte. Die Studiosen der Theologie vermissen „nichts für die Gründlichkeit der Katheder über Dogmatik und „Moral; fanden aber hier was kein Katheder gibt, einen un „erschöpflichen Reichthum an passenden Bildern und Gleichn „issen; an Beziehungen auf das tägliche Leben, wodurch die „Religionslehre Kindern und gemeinen Leuten auf eine Weise „faslich und anwendbar wird, die auch selbst für den Geist „deten ein hohes Interesse behält; und diese Klarheit war mit „einer himmlischen Salbung begleitet, wodurch sie dem Herzen „nahe gelegt wurde. Gleiche Salbung zeigte Overberg als „Priester am Altare Gottes. Die Fürstin von Gallizien „suchte mit ihren Kindern die christlichen Lehren, und hörte „täglich seine Messe mit einer Erbauung, welche ihr die frohe „Ahnung einer fortschreitenden Heiligung gab; und in den An „fängen ihres christlichen Lebens, wo sie von manchen Geistes „richtungen sich losreissen zu müssen glaubte, die sie durch „Philosophie genommen hatte, kannte sie nichts wünschendes „theres für sich, als die demuthige Stellung, den Säuglingen „Gottes anzugehören, unter Overbergs Leitung.“

„Nehrmals hatte die Fürstin von Gallizien an Overberg „geschrieben, um ihn zu ersuchen, in ungetrenntem Umgang „die Leitung ihrer Seele zu übernehmen; aber niemals hatte „sie ganz bestimmt sich darüber auszusprechen gewagt, auf „Furcht, er möge das von ihr so sehnlich Gewünschte ablehnen. Endlich fasste sie den Entschluß, den lange gehesigten „Wunsch ihm offen mitzutheilen und seine Erklärung zu erwarten. In einem Briefe vom 10. Januar 1789 erzählt sie „zuvörderst, wie sie die unabweisliche Nothwendigkeit des vollen „kommenen Gehorsams unter der Leitung eines Andern erkennt, lange mit sich selbst gekämpft, und die Aufopferung

„ihres eigenen Willens doch für ein gar zu schweres Opfer gehalten, auch gänzlich daran verzweifelt habe, einen Mann zu finden, dem sie mit vollem Vertrauen sich unterwerfen könnte. Gott habe sie zu der Erkenntniß geführt, daß eine solche Leitung wahres Bedürfniß für sie sei, daß sie eines Freundes, eines Vaters bedürfe, dem sie ihr ganzes Herz öffnen, das Gute sowohl als das Böse in demselben frei zur Beurtheilung und Aufsicht anheim geben; von dem sie zu ihrem Wandel Verhaltungsbefehle holen, und der aus christlichem Eifer auch außer der Beichte und unaufgefordert, wie ein Vater sein Kind, sie beobachten, prüfen, strafen, trösten, ermahnen, kurz für ihre Seele wie für die seinige sorgen werde. „Diesen Mann voll Salbung und Liebe, fährt sie fort, der schon lange, indem er mir in seiner Sanftmuth und heiligen Einfalt die rührendsten Seiten meines Heilands lebhaft darstellt, der überhaupt den Bedürfnissen meines Herzens zu entsprechen scheint, habe ich gefunden. Nicht meinem Gefühle und meiner Neigung traute ich allein in der wichtigen Wahl dessen, dem ich meinen Willen abzutreten entschlossen bin; ich habe gebetet, gewartet und wieder gebetet, und immer denselben Mann im Grunde meiner Seele wieder gefunden.“ Sie bittet dann um seine Entscheidung und erklärt, daß sie sich derselben, auch wenn sie nicht günstig sein sollte, zu unterwerfen bereit sei.

„Overberg erklärte sich bereitwillig und zog in ihr Haus, wohnte auch darin bis nach ihrem Tode, welcher im Jahre 1806 erfolgte. Ihre Verbindung dauerte also 17 Jahre. Er war nicht blos ihr Beichtvater und Rathgeber, er war ihr vertrautester Freund; nicht blos ihr Führer auf dem Wege des Heiles, sondern sie strebten gemeinschaftlich und im engsten Bunde vereint, der höhern Vollkommenheit nach. Das Band der wechselseitigen Verehrung, der Liebe und des Vertrauens sollte nur zu gemeinschaftlicher Veredlung dienen.

„Sie hatten sich strenge verpflichtet, einander auf Fehler und
 „Mängel aufmerksam zu machen, und wenn dem Einen an
 „dem Andern etwas auch nur im mindesten missfiel, mußte er
 „es offen mittheilen; eben so, wenn er auf irgend eine Weise
 „beleidigt zu sein glaubte. Beide suchten beständig in der Ge-
 „genwart Gottes zu wandeln, waren in beständiger Gemein-
 „schaft des Gebetes, und brachten ihre Angelegenheit vereinigt,
 „wenn auch nicht dem Orte nach, vor Gott. Ein Denkspruch,
 „welcher sich in den Schriften der Fürstinn findet, wurde von
 „ihr wohl vorzüglich auf das Verhältniß zu Overberg ange-
 „wendet: „Das größte und sicherste Kennzeichen wahrer Freind-
 „schaft ist, wenn Zwei in ihrem innersten Herzensgebete zu
 „Gott, immer ohne Unstand und Zweifel, ohne Bedenken und
 „Einschränkung sagen dürfen: Wir.“

„Overberg nahm an den glücklichen und unglücklichen E-
 „ignissen im Leben der Fürstinn Antheil, wie an seinen eige-
 „nen; er theilte ihre Studien und Erholungen, so wie ihre
 „Andachtsübungen; er begleitete sie auf mehreren Reisen in
 „Deutschland und den Niederlanden, und genoß zu Hause des
 „Umganges ihrer gelehrten und geistreichen Freunde. Unter
 „den auswärtigen Bekannten, welche die Fürstinn in Münster
 „besuchten, waren Männer, welche sich einen großen littera-
 „rischen Ruf erworben hatten, aber des christlichen Glaubens
 „ermangelten. Der Umgang mit ihnen erfüllte Overberg mit
 „der lebhaftesten Dankbarkeit gegen Gott für die Gnade des
 „Glaubens, und nahm auf der andern Seite seinen Seelen-
 „eifer in Anspruch. Folgendes hierüber aus seinem Tage-
 „buche: „Ich danke Dir, o Vater, daß Du es den Kindern
 „geoffenbart, was Du den Klugen und Weisen verborgen hast.
 „Bei all' seiner philosophischen Kenntniß ist der J... *) noch

*) Dieser J... ist kein Anderer als Jacobi, der Philosoph von Hem-
 pelfort.

„nicht einmal dahin gekommen, daß er Dein Dasein unver-
„delbar fest glaubt. So machst Du die Weisheit der Weisen
„zu Schanden; da sie weise sein wollen, sind sie thöricht ge-
„worden. O Blut und Leben Dir für den Glauben! Welche
„Gnade! Wie wankt und schwindet Alles ohne diese! Ver-
„mehre sie in uns! Gestern Morgen fiel mir ein, mit S...
„zu reden, und ich konnte mich aus mehreren Ursachen dazu
„nicht entschließen; ich wünschte, daß ich es nicht nöthig ha-
„ben möchte. Meine Eigenliebe fand allerlei Ursachen, mich
„davon zu dispensiren; doch beruhigte alles das mein Gewis-
„sen nicht. Ich wollte nun, konnte aber erst zu keiner Ent-
„schließung kommen. Sieh, da ließest Du mich die Rose be-
„merken, die ich bringen konnte, um dadurch Eingang zu ha-
„ben; und nun war auf einmal, ohne daß es ferner Ueber-
„windung kostete, der Entschluß da. So wirkest Du wunder-
„bar und sanft durch geringe Anlässe und Mittel.“ (5. Mai
„1794.)

„Die Verbindung mit der Fürstin hatte ohne Zweifel auf
„Overberg einen wichtigen und wohlthätigen Einfluß, nicht
„allein auf seine Vervollkommenung als Mensch und Christ im
„Allgemeinen, sondern auch insbesondere auf seine pädagogi-
„sche Ausbildung. Fürstenbergs große Seele war zu der Zeit,
„als Overberg im Hause der Fürstin seines täglichen Umgan-
„ges genoß, mit der Verbesserung des Erziehungs- und Un-
„terrichtswesens ganz erfüllt. Er sowohl als die Fürstin in-
„teressirten sich für die Bildung des Volkes aus reiner christ-
„licher Menschenliebe, aus wahrer Achtung gegen die Würde
„des Menschen und des Christen; sie waren hierdurch und ver-
„möge der hohen Stufe ihrer geistigen Bildung und ihrer auf-
„fern Lebensverhältnisse fähig, die Volkserziehung in ihrer all-
„gemeinsten Bedeutung aufzufassen. Der tägliche Umgang mit
„diesen großen Menschen mag wohl Vieles dazu beigetragen
„haben, daß Overberg in allen seinen pädagogischen Bestre-

„hungen das Ziel aller Erziehung — Religiosität, Tugend
 „und Lebensglück — unverrückt im Auge behielt, über die Mit-
 „tel den Zweck nie vergaß, sich nicht in pädagogischen Klei-
 „nigkeiten verlor, sondern immer das Allgemeine und Ganze
 „der Erziehung umfaßte. Dies ist es, was ihn als Pädago-
 „gen ehrwürdig macht, und ihm in der Geschichte seines Va-
 „terlandes ein bleibendes Denkmal setzt. Seine Erziehungs-
 „grundsätze können und müssen ins Einzelne weiter verfolgt
 „und mehr ausgebildet, dürfen aber niemals verlassen werden.
 „Es wurde Overberg sehr schwer, sich über die Trennung
 „von ihr zu trösten; sie war ihm, wie er sich ausdrückt, Toch-
 „ter und Mutter, Schwester und Freundinn gewesen. Er hatte
 „sich täglich an dem Ernste ihres Strebens nach Vollkommen-
 „heit und an ihrer hohen christlichen Weisheit erbauet. Um
 „das Bild festzuhalten, wollte er ihre Lebensgeschichte schrei-
 „ben, wovon er aber wahrscheinlich durch andere Berufsge-
 „schäfte abgehalten wurde. Der Anfang derselben, ihre Ju-
 „gendgeschichte, fand sich unter seinen Papieren mit folgender
 „Einleitung: „Ich halte es dem Willen Gottes gemäß, daß
 „ich mir diese Materialien auffschreibe; damit ich die Selige
 „und ihren tugendhaften Wandel, welchen ich, als ihr Beicht-
 „vater, am besten kannte, auch künftig desto besser zu meiner
 „Erbauung mir vergegenwärtigen könne. Können diese auch
 „Andern zur Erbauung und Belehrung dienen, so sei Gott
 „dafür gedankt.

„Nach dem Tode der Fürstinn wohnte Overberg noch drei
 „Jahre in ihrem Hause bei der Tochter derselben, bis er als
 „Regens des bischöflichen Seminars dort seine Wohnung neh-
 „men mußte.“ *)

Wir haben uns hier hauptsächlich nur auf Overbergs Ver-
 dienste um das Schulwesen beschränken und von seinen übrigen

*) Krabbe a. a. D. S. 182 — 89. Raterkamp a. a. D. S. 162 folg.

gend
Mit-
Klei-
danze
Dago-
Ba-
ings-
folgt
rden.
nung
Loch-
hatte
men-
Um-
chrei-
fisge-
e Ju-
ender
dass
zeli-
reicht-
reiner
auch
Gott
drei
er als
neb
; Ver-
brigen
2. folg.

Berdiensten, insbesondere als Schriftsteller^{*)} und als Regens des Priesterseminars, in welchem Amte er ebenfalls des Guten und Segensreichen sehr Vieles gewirkt hat, absehen müssen: Krabbe's Lebensbeschreibung gibt auch hierüber ausführliche und zuverlässige Nachricht.

Bis zum Jahre 1816 blieb Overberg Mitglied der Landschulcommission, durch welche das Schulwesen im Münsterlande geleitet wurde. Hier besorgte er die meisten Geschäfte. „In „der Zeit der Verwirrung, da der öffentliche Unterricht nicht „allein keine Unterstützung fand, da im Gegentheile die vor- „handenen Mittel ihm entzogen wurden, hat Overberg das „Volksschulwesen Münsterlandes fast allein aufrecht erhalten. „Er fuhr fort, die Lehrer und Schulamtscandidaten alljährlich „zum Normalunterricht zu versammeln; er sorgte bei Erledi- „gung einer Schulstelle für die Wiederbesetzung derselben; „er that, was in seinen Kräften stand, die drückende Lage „des damals so sehr vernachlässigten Lehrstandes zu erleichtern. „Als er im Jahre 1816 von Sr. Majestät dem Könige zum „Consistorialrath ernannt, an den geistlichen und Schulange- „legenheiten in dem Consistorium und in der Regierung zu „Münster Theil nahm, hatte er wieder Gelegenheit, mit „sichtbarem Erfolge zur Verbesserung des Schulwesens zu wir- „ken; daß er diese Gelegenheit mit der gewissenhaftesten Treue „benutzt, braucht nicht erwähnt zu werden. Mit seinen Col- „legen lebte er in aufrichtiger Freundschaft, die Confessions- „verschiedenheit störte ihn hierin nicht. Da er Krankheitshal-

*) Welche Sorgfalt Overberg in seinen Schriften auf die Popularität des Vortrages verwendete, ist aus ihnen selbst ersichtlich: damit nicht etwa Ausdrücke und Redensarten ihm entschlüpften, die den weniger Gebildeten fremd oder minder geläufig wären, schrieb er die ersten Kapitel seiner Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht zuerst ganz in plattdeutscher Sprache nieder und übersetzte sie dann ins Hochdeutsche. Krabbe S. 84.

„ber den Sitzungen der Collegien nur selten beiwohnen konnte,
„doch bei allen Schulangelegenheiten zu Rathé gezogen wurde,
„so war er genöthigt, seine Meinung meistens schriftlich ab-
„zugeben. Man erstaunt, wenn man den Fleiß und die Um-
„ständlichkeit sieht, womit er bei wichtigen und minder wich-
„tigen Angelegenheiten seine Meinung niederschrieb, obgleich
„er damals mit so vielen andern Geschäften beladen, dabei
„schon alt, schwach und häufig frank war. Bei der Reorga-
„nisation des Münsterschen Domkapitels im Jahre 1823 wurde
„ihm die zweite Dompräbende mit einem Gehalte von 1200
„Thaler von dem päpstlichen Delegaten, dem Fürstbischofe von
„Ermland, angetragen. Er war indes nicht zu bewegen, die
„selbe anzunehmen; weil er, wie er sagte, sich nicht im Stande
„fühlte, die Obliegenheiten dieser Pfründe zu erfüllen. Dis-
„pensirung von diesen Obliegenheiten wies er mit dem Be-
„merken zurück: daß es auf die Disciplin des neuen Domka-
„pitels einen ungünstigen Einfluß haben würde, wenn man
„gleich mit Dispensen anfinge. Auf wiederholtes Ersuchen trat
„er als Ehrenmitglied des Domkapitels ein. Neben diesen öf-
„fentlichen Auszeichnungen, durch welche die Verdienste des
„anspruchlosen, demüthigen Mannes anerkannt wurden, lohnte
„ihn eine seltene Verehrung aller Klassen des Volkes, die sich
„bei jeder Gelegenheit fand gab. Wer ihn sah, dem erschien
„er wie ein Engel des Friedens. Kinder drängten sich in
„unschuldiger Zutraulichkeit an ihn, wenn er über die Straße
„ging, und Erwachsene kamen aus den Häusern um ihn vor-
„übergehen zu sehen. In wessen Haus er einkehrte, der hielt
„dies für einen Segen; Manche, die ihn herankommen sahen,
„wünschten in der Stille, daß irgend ein Zufall ihn in ihre
„Wohnung führen möge, und ergötzten sich schon an der blo-
„ßen Hoffnung. Müttern erschien er als eine gute Vorbedeu-
„tung für das Wohl ihrer Kinder, wenn er dieselben noch
„auf dem Arme der Wärterin freundlich begrüßte. Seine

„reine, nur mit Liebe zu Gott und seinen Mitmenschen erfüllte Seele zog alle Gemüther zu ihm hin, und verlieh ihm einen unglaublichen Einfluß auf die Herzen der Menschen. „Seine Verdienste thaten das Uebrige. Das ganze Land ehrte ihn als einen Vater.“ *)

Unaussprechliche Freude machte ihm die Errichtung des Lehrerseminars zu Büren: „ich kann nun ruhig sterben, sagte er, das Seminar zu Büren ersetzt mich.“ Schon im Anfange seines pädagogischen Wirkens war die Errichtung eines Schullehrerseminars sein sehnlichster Wunsch gewesen, und, wie aus seinem Tagebuche hervorgeht, hatten die Landstände am 24. Februar 1790 den einhelligen Entschluß gefaßt, den Grund zu einem solchen Institute zu legen. Allein das Seminar kam nicht zu Stande: wahrscheinlich war der Revolutionskrieg der Grund, warum die Sache anfangs aufgeschoben, später vergessen wurde. Den Normalcursus hielt Overberg noch 1826 ohne Anstoß bis zu Ende: er beschloß ihn am 7ten November und nahm mit den Worten: „Nun lasst uns Alles dem lieben „Gott anvertrauen“ von seinen Schülern Abschied. In der folgenden Nacht, als er noch am Abende vorher mit den Zöglingen des geistlichen Seminars das Abendgebet und die gewöhnliche Betrachtung, deren Gegenstand die Wichtigkeit des Schulbesuches war, mit gewohnter Kraft und Heiterkeit gehalten hatte, erkrankte er und schon an dem zweiten Tage darauf, am 9ten November, ging er zum tiefsten Bedauern aller, insbesondere der noch versammelten Normalschüler, mit der Ruhe eines Weisen und Christen in das Land des ewigen Friedens über.

An die Stelle der Münsterschen Normalschule trat jetzt, und zwar schon im Mai 1825, eine umfassendere Lehranstalt, deren Gründung Overberg selbst so sehr gewünscht und nach

*) Krabbe a. a. D. S. 219—22.

Kräften gefördert hatte, nämlich das Schullehrer-Seminar zu Büren, im Paderbornschen, in dem schönen Gebäude des ehemaligen Jesuiten-Kollegiums, einer Schenkung des reichen Edelmannes Moritz von Büren, welcher um die Mitte des 17ten Jahrhunderts in den Jesuiten-Orden trat, nachdem er zuvor Präsident des Reichskammergerichts in Speyer gewesen war. Die Güter, die er dem Orden brachte, sollen damals 18000 Thlr. eingebracht haben. Seine Gebeine ruhen in der Jesuitenkirche zu Münster.

Eine ähnliche Anstalt bildete sich 1830 im Münsterlande zu Langenhorst gleichsam von selbst dadurch, daß die Geistlichen dieser kleinen Gemeinde sich freiwillig erbaten, Jünglingen, welche sich auf das Seminar zu Büren vorbereiten wollten, hiezu Anleitung zu geben. Die Anstalt wird geleitet von dem Pfarrer: zwei Hulfsgeistliche und der Ortschullehrer ertheilen mit ihm den Unterricht, alle von wahrhaft religiöser Gesinnung und von solchem Eifer beseelt, daß dadurch auch die jungen Leute mächtig angeregt werden und mit ungewöhnlichem Fleiße allen heilsamen Uebungen dieser Anstalt sich widmen. Sie bildeten sich auf diese Weise so aus, daß ihnen unbedenklich nach zweijährigem Cursus eine Schule anvertraut werden konnte. Im Jahre 1833 erhielt deshalb die Anstalt die Befugniß, die Zöglinge nach bestandener Prüfung ins Schulamt zu entlassen, und trat hierdurch in die Reihe der wirklichen Seminarien. Die Zöglinge wohnen bei den Landwirthen und Handwerkern des kleinen Ortes, werden aber den ganzen Tag in dem Seminar beschäftigt. Sie bleiben bei ihren einfachen ländlichen Gewohnheiten und Verhältnissen, und eignen sich deshalb besonders für Landschulen. Viele sind in diesen bereits beschäftigt, und wirken zur Zufriedenheit der Gemeinden.

B.

Fürstenbergs Verdienste um Verbesserung des
Gymnasiums.

Als den Grundstein der ganzen höhern Bildung sah Fürstenberg das Gymnasium an. „Der größte Theil auch der besten Köpfe, sagt er, wenn er bis in sein 17tes oder 18tes Jahr keine Richtung, oder, welches viel ärger ist, falsche Richtung und Geschmack erhält, hat demnächst den Muth nicht, diesen Abgang bei den in solchem Falle ihm sehr mühsamen Universitätsstudien zu ersezzen, und insgemein in der Folge noch weniger.“ Das Gymnasium aber, welches der Minister von Fürstenberg in der Hauptstadt des Landes, von welcher die Verbesserung des Unterrichts zunächst ausgehen sollte, vorsand, war das der Jesuiten. Hier wurde, wie bei den Jesuiten überall, in fünf Klassen von fünf mit ihren Schülern aufwärts schreitenden Lehrern (in der *Instima*, *Secunda*, *Syntaris*, *Poetica* und *Rhetorica*) Latein bis zu einer ziemlichen Fertigkeit des Schreibens und Sprechens und außerdem der Katechismus, durchgehends in lateinischer Sprache, gelehrt: an den übrigen Gegenständen der Gymnasialbildung fehlte es ganz, und wenn auch in den Schulbüchern der Jesuiten von anderen Dingen z. B. von dem Griechischen oder von der Mathematik die Rede war, so kam doch hievon in dem Unterrichte wenig oder gar nichts vor. Die Lehrer an den Jesuitenschulen waren solche junge Männer, welche, durchgehends von den Jesuiten selbst gebildet, nach vollendetem philosophischem Cursus in den Orden getreten waren, nach vollendetem dreijährigen Novitiat vorschriftsmäßig als Magistri den ganzen Gymnasialcursus durchmachten, um nach Vollendung desselben zu den zweijährigen theologischen Studien überzugehen und demnächst, also nach zehnjähriger Prüfung, zu der

Profession und zu den geistlichen Weihen zugelassen zu werden. Die Vorbereitung zum Lehramte bei den Gymnassen konnte also bei den Jesuiten nur höchst dürfstig und mangelhaft sein; die Uebernahme desselben ging bei ihnen nicht aus freier Bestimmung, sondern aus den unwandelbaren Gesetzen des Ordens hervor und übel war eine Schule berathen, wenn sie fünf Jahre hindurch einem schlechten oder mittelmäßigen Lehrer in die Hände fiel: wobei man jedoch dem Orden die Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, daß er, mit den aufzunehmenden Subjecten sehr wohl bekannt, durchschnittlich nur solche aufnahm, von denen er wußte, daß sie die zur Uebernahme der gewohnten Verbindlichkeiten erforderliche Tüchtigkeit hatten. Darum entstand zur Zeit der Jesuiten selbst über schlechte Gymnasiallehrer nur selten eine Klage. Der in den Jesuitenschulen herrschende, auch in Münster schon vor den Jesuiten von dem verdienstvollen Rector Kerssenbrock eingeführte, Katechismus war von dem Jesuiten Canisius, welcher wenigstens in gesündern und vernünftigern Fragen und Antworten, als bisher, die Glaubens- und Sittenlehren vortrug und in Absicht auf seine Toleranz wenigstens den Vergleich mit den Katechismen anderer Confessionen damaliger Zeit reichlich aushält. *) Was den lateinischen Unterricht der Jesuiten anbelangt, so hat man diesem mit Recht den Vorwurf gemacht, daß er der sichern grammatischen Grundlage entbehrte, indem die gewöhnliche Grammatik eine gewisse Mnemonik war, die aus lateinischen, oder halb lateinischen halb deutschen Versen bestand; daß die Schüler auch nicht mit einem einzigen lateinischen Schriftsteller genau bekannt wurden; daß der ganze Unterricht in einem bloßen schlechten Uebersetzen abgerissener Stücke aus den alten Schriftstellern und aus den Schriften der Jesuiten

*) Vgl. Vogel: Die Schul-Ordnung des Hochstifts Münster u. s. w. Leipzig 1837. S. lxx.

selbst bestand, ohne Auswahl, ohne historische Interpretation und ohne kritische Berücksichtigung des Textes. Insbesondere blieb die deutsche Sprache, in welcher die Protestanten schon so große Fortschritte gemacht hatten, ganz unberücksichtigt, worüber man sich um so mehr wundern muß, als die Jesuiten bei ihrem Unterrichte die Bildung des künftigen Kanzelredens vorzüglich im Auge gehabt zu haben scheinen. An Mathematik wurde wenig gedacht (obgleich die Jesuiten ausgezeichnete Mathematiker hatten, z. B. Hell, Mako, Boscovich); von Psychologie war noch weniger die Rede; ihre Rhetorik bestand in einem Memoriren von Tropen, Figuren, Perioden, Phrasen und Sentenzen und ihre Logik war ein Aggregat von subtilen, unnützen, hohlen Begriffen und Distinctionen, gewöhnlich nach aristotelisch-scholastischer Weise, verbunden mit beständig wiederholten Disputirübungen meistens über die geringfügigsten Dinge, obgleich auch zugegeben werden muß, daß von den Jesuiten in Destreich, wie von Storchenau, Mako und Horvath eine bessere Behandlung der Philosophie ausging: wenigstens dürfen die Schriften dieser Männer den Schriften ihrer Zeit in Absicht auf Inhalt und Form fühl zur Seite gestellt werden. An Geschichte und Geographie wurde eben so wenig gedacht. Dazu kam, daß auch das Erziehungssystem der Jesuiten seine großen Mängel hatte. So wie der Jesuit, nach dem Ausdrucke eines seiner Generale, ein Stock in der Hand eines alten Mannes ist, der dahin muß, wohin der alte Mann es will; so gestattete auch die jesuitische Erziehung den Schülern, von welchen sie die besseren Köpfe im Vorauß sich selbst zugedacht hatte, nur einen äußern Schein der Freiheit: denn theils hemmten sie durch ihre Disciplinar-Einrichtungen alle Freiheit des Selbststudiums unter den Schülern, theils zersplitterten sie deren Fleiß durch die Verpflichtung zum strengen Abwarten der unzähligen Feiertage, während zugleich die Urtheilskraft durch unablässiges Dictiren der Lehr-

säße ermüdet, und das, bessern Köpfen stets höchst wohlthuende, gleichzeitige Vorwärtschreiten in mehreren Fächern vermöge der Vorschrift gehindert ward, daß immer nur eine einzige Disziplin auf einmal gründlich getrieben werden könne.

Eine Gymnasialbildung, so unvollständig und unzweckmäßig wie diese, konnte unserm Fürstenberg unmöglich zusagen: ihm, der mit seiner Zeit gleichen Schritt gehalten hatte, dem die edlen und folgereichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, namentlich auf dem der vaterländischen Sprache und Litteratur, keineswegs unbekannt geblieben waren. Entweder eine gänzliche Aufhebung oder eine gänzliche Umänderung der Jesuitenschulen müste die Folge dieser Unzufriedenheit sein. Unter fürstlicher Autorität und in der Person des Ministers legte er also den Jesuiten die Frage vor: ob sie sich zu einer andern Lehrart beim Gymnasium verstehen wollten oder nicht: im ersten Falle werde das Gymnasium in ihren Händen bleiben; im zweiten Falle müsse für den Gymnasialunterricht in Münster anderweitig gesorgt werden. Auch wendete sich kurz nach der Landesverwaltung durch Fürstenberg, wahrscheinlich von ihm veranlaßt, das Domkapitel an den Fürsten und bat um eine gründliche Verbesserung des Unterrichts und der Erziehung im Münsterschen Gymnasium. Die Antwort: Iesuitarum scholae sint ut sunt, aut non sint, war hier um so weniger zu befürchten, als der Orden der Jesuiten von allen Seiten angefeindet und bedrohet war, auch hin und wieder in seinen eigenen Schoß Ansichten und Grundsätze eingedrungen waren, die mit der vorgeschriebenen Lehrweise und vielleicht mit dem Geiste des Ordens selbst im Widerspruch standen. Klebten auch die alten Jesuiten noch zu sehr an den Vorschriften ihres Ordens, als daß sie die eingeführten Neuerungen anders als mit Unwillen betrachten könnten; so waren dennoch viele der jüngeren Jesuiten dem Besseren zugekehrt und Fürstenberg durfte hoffen, gerade in ihnen einstige Vollzieher

seiner Entwürfe zu finden. Nach Fürstenberg war der Zweck der ganzen Gymnasialsbildung kein anderer als: harmonische Ausbildung aller höheren Geisteskräfte, auch mit Einschluß der körperlichen, und Befähigung des Schülers bis dahin, daß er nach vollendetem Gymnasial-Cursus einem jeden besondern Zweige der künftigen Berufswissenschaften mit Nutzen und Erfolg sich widmen könne. Auf einmal konnte freilich Fürstenberg seinen Zweck nicht verwirklichen und nur von einer allmählichen Umgestaltung des Gymnasiums konnte er heilsame Wirkungen erwarten. Was an den Schulen der Jesuiten Gutes war, wurde sorgfältig beibehalten, und nur da wurden Änderungen gemacht, wo dieses als nothwendig befunden wurde. Somit wurde denn die alte Schule zwar beibehalten, zugleich aber auch eine neue geschaffen: man würde aber sehr irren in dem Dafürhalten, Fürstenbergs Gymnasium habe sich von den gewöhnlichen Gymnasien der Jesuiten nur äußerlich und zufällig unterschieden. Die fünf Lehrklassen, nach zurückgelegter Trivialschule, wurden zwar beibehalten, das Lehrercollegium durchschnittlich aus abgehenden Theologen, die sich dem geistlichen Stande widmeten, in vor kommenden Fällen ergänzt: aber es wurden auch für die neu hinzukommenden Fächer zwei außerordentliche Lehrer, überdies ein sechster Klassenlehrer, also im Ganzen acht Lehrer außer dem Director, angestellt, welcher sechste Klassenlehrer nach vollendetem fünfjährigen Cursus außer einigen Beschäftigungen bei der Bibliothek seiner eigenen Muße leben konnte, aber auch bereit sein mußte sofort einzuschreiten, wenn durch Krankheit oder sonstige Behinderung eines Lehrers in dem gesetzmäßigen Unterrichtsgange eine Lücke entstand. Gegenstand und Form des Unterrichts hatten wesentliche Veränderung erfahren.

Der erste, allerdings sehr mangelhafte und einseitige Entwurf einer bessern Schulordnung für die Gymnasien von Fürstenberg ist vom October des Jahrs 1770 aus Sassenberg datirt und

wahrscheinlich dem Jesuiten Zumkley zugestellt, da er sich unter dessen amtlichen Papieren findet. Er lautet so:

Was alle, keinen ausgenommen, in den fünf untern Schulen lernen sollen.

Ein Lehrer muß allen seinen Zuhörern eine gemeinnützige Erziehung zukommen lassen.

Die Erziehung wird gemeinnützig sein, wenn allen Untergeweben, wie sie immer ihren innern und äußern Umständen nach beschaffen sind, allgemeine Maximen beigebracht werden, ihre Glückseligkeit zu befördern.

Diese Glückseligkeit besteht in der Bestrebung sich vollkommener zu machen.

Der Schüler muß sich also zuvörderst selbst kennen lernen; das ist: man muß ihm die allgemeinen Kenntnisse seines körperlichen Baues, und der empirischen Psychologie beizubringen suchen.

Die Bestrebung, dasjenige was an ihm körperlich ist, vollkommener zu machen, besteht darin, daß er sein Leben und seine Gesundheit aufrecht zu erhalten und alles Widrige zu entfernen suche.

Hieraus fließt die Obliegenheit des Lehrers, die Gründe einer empirischen Diätetik den Schülern begreiflich zu machen.

Die Bestrebung, die Seele vollkommener zu machen, erstreckt sich auf die Besserung des Verstandes und Willens.

Der Verstand wird verbessert, wenn der Mensch im richtigen und schönen Denken und einer schicklichen Art sich auszudrücken, geübt wird.

Zum richtigen Denken bietet die Mathematik die auserlesenen Muster dar: man wird also die Elementargeometrie und Algebra in den untern Schulen mitnehmen, um zu schweigen von den wichtigen Vortheilen, die überdies von diesen Wissenschaften abhängen.

In wieweit das schöne Denken für alle gemeinnützig ist, ist wohl schwer zu bestimmen. So viel ist wohl gewiß, daß von einem Studirenden ein sicherer Grad des Scharfsinnes, des Witzes, der Auswahl der Gedanken &c. mit Recht gefordert werde. Hierzu würde zuträglich sein, die Hauptgründe von der Schönheit, Ordnung, Ähnlichkeit, Mannigfaltigkeit u. s. w. der Dinge vorzutragen.

Zum schicklichen Ausdrucke gehört die Kenntniß unserer Muttersprache, und da ohnehin das Latein von ausgedehntem Gebrauche und mit den besten Mustern des Denkens versehen ist; so darf der Unterricht in dieser Sprache nicht versäumt werden.

Der Wille wird gebessert, wenn er zur Durchforschung der Obliegenheiten des Menschen und zur Erfüllung derselben gelenkt wird.

Hier zeigt sich offenbar die Nothwendigkeit der praktischen Philosophie von den Pflichten gegen Gott, sich selbst und den Nächsten, und da uns daneben als Christen die Wohlthat der Offenbarung zu Theile geworden, so ergibt sich von selbst die große Schuldigkeit des Lehrers, die seinigen im theoretischen und praktischen Christenthume sorgfältigst zu unterrichten.

Es wäre also in den untern Klassen vorzutragen

1. Empirische Kenntniß des Menschen und desgleichen Didaktik;
2. Katechismus und Sittenlehre;
3. Elementar-Geometrie und Algebra;
4. Grundsätze des schönen Denkens;
5. Anweisung zur lateinischen und deutschen Sprache.

Nunmehr entsteht die Frage, auf was Art alles dieses vorgetragen werden soll. Das mathematische Fach ist schon berichtet, man hat also über die übrigen vier Stücke Betrachtungen anzustellen.

Sassenberg im October 1770.

„Vor allem hielt Fürstenberg den mathematischen Unterricht „und vielfache mathematische Uebungen für höchst nöthig, um „von den untersten Klassen an die Köpfe für ein gründliches „Denken zu üben und vorzubereiten; dann den Unterricht in der „Erfahrungsseelenlehre, um dem Schüler die Gesetze des mensch- „lichen Geistes offen zu legen, und ihn zugleich die Quellen „alles Irrthums und aller Sünde in sich selber erkennen zu „lassen; endlich die Logik, um ihn zum freien Gebrauch des „Denkvermögens zu befähigen und mit den Gesetzen und Re- „geln bekannt zu machen, deren Kenntniß die Irrthümer des „menschlichen Verstandes aufdecken und vor denselben schützen „hilft. Gerade diese Wissenschaften wurden von den Jesuiten „in den Gymnasien fern gehalten, und was davon dem Schü- „ler während der philosophischen Jahre vorgetragen wurde, „konnte Fürstenberg nicht befriedigen.“ *)

Mit der Mathematik machte Fürstenberg den Anfang und er beschloß, den Jesuiten die Einführung des mathematischen Unterrichts in allen Klassen zuzumuthen. Es kam also zunächst darauf an, die Lehrer dafür zu finden. Fürstenberg erkannte unter den jungen Jesuiten Einen, nämlich den auch durch seine nachherigen Schriften berühmten Caspar Zumfley, den er sowohl für die Uebernahme des mathematischen Unterrichts und überhaupt für seine Plane einer gänzlichen Verbesserung des Schulwesens im Münsterlande für ganz befähigt hielt. Er weihete also diesen in die ganze Tiefe seines philosophischen Geistes ein, unterstützte ihn durch Mittheilung gelehrter Hülfss- quellen jeder Art, ermunterte ihn nicht allein zum Studium der Mathematik, sondern ertheilte ihm darin auch, obgleich mit Staatsgeschäften aller Art überladen, den ersten Unterricht darin und brachte ihn zugleich mit den berühmtesten Gelehrten, beson- ders mit Kästner zu Göttingen, in Verbindung. Fürstenberg

*) Sökeland a. a. D. S. 39—40.

hatte in diesem jungen Manne die schlummernden Talente so richtig erkannt, daß nach einigen Jahren Lehrer und Schüler die Rollen wechselten und Fürstenberg sich wiederum durch Zumfley in verschiedenen Zweigen der höhern mathematischen Wissenschaften unterrichten ließ. *) Zugleich ermunterte er ihn zur Absaffung einer Reihe von Schulbüchern, die für die Zukunft dem Unterricht in dem Münsterschen Gymnasium zu Grunde gelegt werden sollten, die alle in ihrer Art ausgezeichnet sind, auch späterhin außerhalb des Münsterlandes gebraucht wurden. Nach Aufhebung der Jesuiten machte Fürstenberg ihn zum Director des Münsterschen Gymnasiums, dem auch die übrigen Gymnasien des Landes untergeordnet wurden: zugleich war Zumfley geistlicher Rat und Fürstenberg bediente sich seiner in den wichtigsten Angelegenheiten. Die Einführung der mathematischen Studien in den Gymnasial-Unterricht fällt noch in die sechziger Jahre. „Die mathematischen Disciplinen mußten zuerst für die Zwecke des Gymnasiums einer ganz neuen Bearbeitung unterworfen, die nothwendigsten Vorkenntnisse, Erklärungen, leichtere Sätze, Beweise und Rechnungsarten müssen ausgesondert und in eine Form gebracht werden, daß sie als mathematische Vorübungen in den beiden untern Klassen dienen könnten; dann war die Elementarmathematik auf die drei folgenden Klassen zu vertheilen und so zu bearbeiten, daß das Ueberflüssige ausgeschieden, das Nothwendige in einen klaren Zusammenhang gebracht und kurz und bündig abgehandelt wurde; einer zweckmäßigen Auswahl von Aufgaben aller Art für die eigene Uebung der Schüler bedurfte es gleichfalls. Zumfley übernahm diese Arbeiten, und hat seine Aufgabe mit Hülfe Fürstenbergs und später auch der Fürstin Gallitzin so gelsot, daß der mathematische Unterricht am Münsterschen Gymnasium bald nichts mehr zu wünschen übrig ließ.“ **)

*) Sökeland a. a. D. S. 40. v. Dohm a. a. D. S. 225.

**) Sökeland a. a. D. S. 82—83.

Ueberhaupt hatte um die Ausführung der neuen Anordnungen Niemand größere Verdienste als Zumkley. Er wurde geboren zu Münster 1732 und ist gestorben das. 1794.

Eine der nächsten Maßregeln scheint die Einführung der Psychologie in die mittleren und oberen Klassen des Gymnasiums gewesen zu sein. Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Empirischen Psychologie als Grundlage und Bedingung der meisten andern Wissenschaften war Fürstenberg nicht entgangen; insbesondere war er durch lange Erfahrung überzeugt, daß es unter den intellectuellen Fähigkeiten beim Seelsorger mehr auf eine gesunde Psychologie ankomme, als man sich ohne Erfahrung vorstellt. Fürstenberg war der erste, welcher die empirische Psychologie als einen nothwendigen Gegenstand des Gymnasial-Unterrichts bezeichnete, obgleich diese Wissenschaft damals noch in ihrem ersten Entstehen begriffen war und sie gewöhnlich nur als ein der Metaphysik untergeordneter Theil abgehandelt wurde, woraus sich ihre damalige Eigenthümlichkeit nach Inhalt und Form erklärt. Fürstenberg hingegen wollte diese Wissenschaft aus dem unmittelbaren Selbstbewußtsein geschöpft wissen: sie sollte die Vermögen des menschlichen Geistes in ihrem innern Zusammenhange darstellen und die Mittel zur Ausbildung und Vervollkommnung derselben klar an die Hand geben. Darum war ihm die Psychologie eine praktische Wissenschaft im edlern Sinne des Wortes, welche selbst aus Erfahrung geschöpft allem menschlichen Wissen als unentbehrliche Grundlage dienen sollte. Man erzählt, Fürstenberg selbst habe die ersten psychologischen Erfahrungen und Lehrsätze zusammen gesucht und mit Andern besprochen, welche den Inhalt des ersten psychologischen Unterrichts bildeten, dem Professor Hayhorst, welchem der Lehrstuhl der Philosophie und mit dieser der Psychologie anvertraut war, zur Grundlage dienten und später durch die Bemühungen des verdienstvollen Prof. Ueberwasser ihrer wissenschaftlichen Vollendung um einen guten

Schritt näher gebracht wurden. „Es war keine ganz kleine Aufgabe, die Erfahrungsseelenlehre, welche ein Hauptgegenstand des Unterrichtes schon in den mittlern Klassen werden sollte, so zu bearbeiten, daß sie für diese Klassen den Nutzen hervorbrachte, welchen Fürstenberg bezeichnete. Der Vortrag mußte, ohne an Gründlichkeit zu verlieren, verständlich gemacht, daß Abstrakte durch gewählte Beispiele, durch Beobachtungen und Erfahrungen erläutert und eine passende Auswahl psychologischer Phänomene zur Erklärung für die eigene Uebung der Schüler gesammelt werden. Dann mußte in der Behandlung der Lehren über die einzelnen Seelenvermögen besondere Rücksicht genommen werden auf die Anwendung, welche die Ergebnisse derselben in anderen Disciplinen finden.“ *) Auch auf die Methode des psychologischen Unterrichts hatte Fürstenberg Einfluß, welche Methode darin bestand, daß der Lehrer einen Schüler aufrief, diesem Fragen vorlegte, die aus dem Bewußtsein beantwortet werden mußten, so daß auch hier die sokratische oder heuristische Methode bei jedem Lehrabschluß zur Anwendung kam. Darin aber scheint Fürstenberg gefehlt zu haben, daß er dem psychologischen Unterrichte eine gar zu große Ausdehnung gab; denn dieser Unterricht ging durch die ganzen drei letzten Jahre des Gymnastalcursus, worauf dann in den philosophischen Klassen noch ein ganzes Jahr in fünf wöchentlichen Lehrstunden auf die Psychologie verwendet wurde.

Endlich war es die Logik, welche, wenngleich nicht unmittelbar Gegenstand des Gymnastalunterrichts, Fürstenberg einer sorgfältigen Behandlung zu bedürfen schien. Die Logik sollte nicht allein eine Wissenschaft des richtigen, sondern überdies eine Wissenschaft des schönen Denkens sein. Für diese Wissenschaft, so wie für die übrigen philosophischen Disciplinen, hatte Fürstenberg den jungen Jesuiten Aloys Havichorst,

*) Sökeland a. a. D. S. 90.

wie Zumkley für die Mathematik, selbst herangebildet. Einer der berühmtesten Logiker und Metaphysiker des vorigen Jahrhunderts war Johann Heinrich Lambert, seit 1764 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Oberbaurath in Berlin, und das von ihm herausgegebene Organon galt für ein unübertreffliches Muster in diesen Wissenschaften. Fürstenberg wünschte, daß Havichorst mit vorzüglicher Benutzung desselben ein Lehrbuch der Logik und Metaphysik herausgeben möchte, besprach sich über diesen Plan auf einer Reise nach Berlin mit Lambert, und als im Jahre 1776 die Institutiones logicae von Havichorst erschienen (von welchen der Prof. Ueberwasser 1798 eine zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe besorgt hat), wurde dadurch ein Briefwechsel zwischen Havichorst, Lambert und Fürstenberg veranlaßt. Sie wurden mit so vielem Beifalle aufgenommen, daß sie nicht nur damals an mehreren auswärtigen gelehrten Anstalten als Lehrbuch eingeführt wurden, sondern auch noch jetzt hie und da gebraucht werden. Havichorst sendete ein Exemplar seines Werkes an Lambert und hatte die Freude, den vollen Beifall dieses Gelehrten zu erhalten, der ihm nebst seinem Lobe nun auch ausführliche Anmerkungen zu einzelnen Abschnitten des Lehrbuches, und einen Plan zur Bearbeitung der Metaphysik mittheilte. An Fürstenberg schrieb Lambert über Havichorst Logik unterm 2. August 1777: „Euer ic. hatten mir bei Dero Hiersein von dem Auszuge, der aus meinem Organon sollte gemacht werden, die gnädigste Eröffnung gethan. Die Erfüllung dieses Vorsatzes geht weit über mein Erwarten. Ich muß des Herrn Professor Havichorst Geduld und Scharfslin nicht wenig bewundern, besonders da er das praktische oder, welches einerlei ist, das eigentlich Brauchbare so vollständig mitgenommen. Bei No. 547 hätte aus dem Organon folgendes, so ich hier zugleich mit Beispielen erläutere, beigefügt werden können:

1. Eine neue Materie durch alle bekannte und passende Proben durchzuführen. Das war der Casus der Platina.
2. Eine neue Probe mit allen Materien vornehmen. Der Casus der Luftpumpe, Elektrizität.
3. Neue Materie und Proben zugleich. Der Casus des Schießpulvers."

Havichorst wurde seiner Wissenschaft und seinem Wirken zu früh entrissen. Bevor er die Ausarbeitung eines Lehrbuches für die Methaphysik beendiget hatte, übereilte ihn der Tod am 1. October 1783.

Bisher war die lateinische Sprache der Mittelpunkt und fast der einzige Gegenstand des Schulunterrichtes gewesen, und zwar war sie zu dem Zwecke gelehret worden, daß die Schüler in derselben sprechen und schreiben lernen sollten, weil es den Jesuiten höchst wichtig schien, daß die Wissenschaften auf dem ganzen Erdboden nur in der lateinischen Sprache mitgetheilt und behandelt würden. Zu dem Ende war in den untern Klassen die Formenlehre und das Grammatiche, und zwar als reine Gedächtnissache, behandelt; dann folgte Nachahmung des Cicero in einzelnen Sätzen, darauf Rede und Schreibübungen. Fürstenberg betrachtete das Lateinsprechen als die Quelle von vieler Unfuge und als nutzlosen Zeitvertreib, und hielt das viele Lateinschreiben für überflüssig; sprechen und schreiben, meinte er, müßten die Schüler in der Muttersprache lernen, und darum trennte er vom lateinischen Unterricht denjenigen Theil, welchen die Jesuiten für den wichtigsten derselben gehalten hatten, die Beredtsamkeit und einen Theil der Uebungen, und wies diese dem deutschen Unterrichte zu; mit andern Worten, er verbannte die entartete lateinische Beredtsamkeit aus den Schulen und führte statt derselben eine Deutsche ein. Dem lateinischen Unterrichte gab er einen andern Zweck; er sollte den Schüler durch die Vorlegung und Zergliederung einer fremden Sprache mit ihren Gesetzen und Regeln die Gesetze des menschlichen Denkens

gleichsam verkörpert erblicken lassen, ihn durch die Uebungen in der Anwendung dieser Regeln, in der Vergleichung und Beurtheilung vorkommender Fälle zur Gewandtheit im Gebrauche aller Seelenkräfte bilden; der fortgeschrittene Schüler sollte überdies in den gelungenen Werken lateinischer Schriftsteller die ausgezeichnetesten Muster der Dichtkunst und Beredtsamkeit erkennen und studiren. Diesen Absichten gemäß wurde der Unterricht geändert, das Lateinsprechen verboten, das Lateinschreiben eingeschränkt, die Schulbücher der Jesuiten abgeschafft, und Zumfley übernahm es, den neuen Grundsätzen entsprechende Sprachlehren, und besonders Chrestomathien herauszugeben, welche letztere auserlesene Stellen lateinischer und deutscher Klassiker enthalten sollten. *) Ueber den Geist, worin Fürstenberg diese Stellen erklärt haben wollte, spricht er sich selbst, in einer den Gebrauch der Chrestomathien und die Auffertigung eines Commentars zu denselben, betreffenden Verfügung vom 18ten November 1773 aus, welche hier theilweise wörtlich folgt:

„Die Chrestomathien fassen verschiedene Stellen neuerer Deutschen, und alter Lateinischer Autoren in sich, deren Schönheit nicht alsgleich in die Augen fällt, jedoch dem Schüler genau auseinandergesetzt zu werden verdient.

Es wird also zuträglich sein, wenn die Lehrer nicht allein diese Muster sorgfältig zu Hause studiren, sondern auch ihre Bemerkungen einem Buche einzuverleiben anfangen. Diese Art des Commentars wird, auch zum Besten der Nachfolger, in der Privatbibliothek aufzuhalten, und aus verschiedenen könne endlich ein Hauptkommentar zusammengesetzt werden und zum Gebrauch aller Lehrer dieses Hochstifts dienen.

Die innere Beschaffenheit der Commentare muß sich dadurch von den gewöhnlichen Notenmachereien unterscheiden, daß man sich keinesweges darauf beschränke, den wahren Sinn etwa dum

*) Sökeland a. a. D. S. 44—45.

fler Stellen herauszubringen. Auf die richtige Stellung der Gedanken, auf die Wendungen des Stiles, auf das Schöne, das Erhabene, das Rührende, das Naïve, wird besonders Rücksicht genommen; dergleichen Vorzüglichkeiten werden nicht allein stückweise dargelegt, sondern auch die Vortrefflichkeit des Ganzen im gehörigen Lichte dargestellt: so werden auch nicht selten Gegenstände von selbst auffallen, die auf die Moral und psychologische Kenntniß des Menschen mit größtem Nutzen anwendbar sein mögen.

Nichts wird weniger, als eine Beschleunigung der Arbeit verlanget; es werden inzwischen diese Privatcommentare dem Direktor des hiesigen Gymnasiums für bestimmte Zeit hinüberschickt, damit man allgemach den nöthigen Vorrath zur Vervielfältigung des Hauptcommentars sammle.

Die Chrestomathieen an sich selber betrachtet, sind außer Zweifel verschiedener Verbesserungen fähig. Bei einer neuen Auflage derselben würden mehrere auserlesene Stücke hineingesetzt; auch können besseren Aufsätzen die nicht so gut gelungenen Platz machen. Wenn also die Lehrer bei Durchlesung neuerer Deutschen und alter Lateinischer Schriftsteller auf dergleichen vorzügliche Stellen stoßen, so können sie die Anzeige derselben der Uebersendung der Commentare beifügen. Auf diese Art werden ihre Einsichten und Geschmack dem Publikum desto angenehmer sein."

Ueber die Stilübungen in der dritten, vierten und fünften Klasse erschien gleichfalls unter dem 6. Jänner 1774 eine besondere Verfügung, deren getreue Mittheilung meinen Lesern willkommen sein wird, als jede Bemerkung, die ich über die Art und Weise, wie Fürstenberg diesen Gegenstand betrachtete, machen könnte.

„Der Zweck dieser Uebungen ist dahin gerichtet, daß der Jüngling sich deutlich, bestimmt und mit Anstand ausdrücken lerne, nicht allein in den besondern Geschäften seines Berufes,

die ihn dereinst erwarten, sondern auch in den täglichen Vorfallenheiten des gewöhnlichen Lebens; daß sich sein Geschmac allgemach zur Fertigkeit bilde, sowohl eigene Auffäße auszuführen, als fremden ihren gehörigen Werth beizulegen; daß endlich auch bei dieser Gelegenheit immer Rücksicht auf die Besserung des Herzens genommen werde.

Die nützlichsten Uebungen scheinen Beschreibungen, Erzählungen und Ausführung moralischer Wahrheiten zu sein.

Alle diese Gegenstände müssen der stufenweise fortschreitenden Fähigkeit der Lehrlinge angemessen sein, und der Uebergang vom leichtern zum schweren allmählig gemacht werden.

Was also zuerst die Beschreibung anbetrifft, so wären zu Anfang Sachen, demnächst Handlungen vorzunehmen, besonders jene Gattung der menschlichen Handlungen, die durch stärkere Leidenschaften entstehen. In der dritten Schule, wo man mit den eigentlichen Stilübungen den Anfang zu machen pflegt, befinden sich Knaben von 13 bis 14 Jahren, denen die geometrischen Begriffe von Flächen und zum Theil von Körpern geläufig sein müssen. Man gebe ihnen also auf, leblose Gegenstände, besonders in Absicht auf die Form zu beschreiben, z. B. Stühle, Bänke, Tische, Fußboden, Oberdecke der Zimmer, der selben inwendigen Raum, demnächst ganze Häuser u. s. w. Bei Berichtigung vergleichen Arbeiten hat der Lehrer vorzüglich darauf zu sehen, daß nichts Wesentliches wegleibe, alles Ueberflüssige abgesondert werde. In eben dieser dritten Klasse wird der Schüler mit der Naturgeschichte bekannt gemacht: Maschinen werden ihm auch vorgezeigt. Es wird ihm also ein hinzüglicher Stoff an die Hand gegeben, um das Jahr darauf Versuche in dergleichen Beschreibungen zu machen: und weil ihm diese Zeit hindurch die Zeichnungsschule offen stehet, so könnte er den beschriebenen Maschinen ihre Zeichnung beilegen. Es versteht sich von selbst, daß von einfachen Maschinen die Rede ist. Hierauf können Beschreibungen mehr zusammengesetzter Gegen-

ständen folgen, reizender Aussichten, angenehmer, ländlicher Ge-
genden, verschiedene Beschreibungen derselben Gegenstände zu
verschiedenen Zwecken, z. B. mit Rücksicht auf den Nutzen und
den Gebrauch, die Bequemlichkeit u. s. w. Endlich würden die
Beschreibungen menschlicher Handlungen und hervorstechender
Leidenschaften der fünften Klasse besonders vorbehalten, weil
man alsdann voraussehen darf, der Schüler sei mit der hierzu
erforderlichen Kenntniß der empirischen Psychologie ausgerüstet.
Es könnten sich auch die mehr geübten und geschickten Schüler
in die Person eines von einer starken Leidenschaft beherrschten
Menschen versetzen, und sodann den innern Zustand ihrer Seele,
nicht wie Zuschauer erzählen, sondern durch die wahre Sprache
der Leidenschaften unmittelbar erklären. Die Uebung in kleinen
Reden fände hier hauptsächlich ihre Stelle.

Die Erzählungen werden auf ähnliche Weise in den drei
genannten Schulen behandelt. Zuerst können leichtere von sol-
chen Gelegenheits-Umständen gewählt werden, die auf die Auf-
merksamkeit der Schüler besondern Eindruck machen. Es kön-
nen solche auch zuweilen in kleinere Briefe eingekleidet werden.
Wichtige Relationen und Nachrichten würden hierauf vorgenom-
men: den Schluß würden die rednerischen Erzählungen ausma-
chen. Hier ist wiederum überhaupt auf Deutlichkeit und Prä-
cision, und bei den rednerischen Erzählungen besonders darauf
zu sehen, daß sie nicht mit zu vielem Puze überladen werden.
Zu nützlicher Mannigfaltigkeit könnte man einerlei Begebenheiten
auf verschiedene Arten erzählen lassen, mit Rücksicht wiederum
auf die Umstände, durch deren Veranlassung die Erzählung
geschieht.

Moralische Wahrheiten würden erstlich von dem Lehrer in
kurze logische Sätze zusammen gezogen: die Materie zur Aus-
arbeitung aber anfangs schriftlich, hierauf mündlich aufgegeben.
Zuletzt müssen die Erfindung, Auswahl, Ordnung und Bear-
beitung dem Schüler überlassen werden. Ein rührender Vor-

trag dieser Wahrheiten, eine ausführliche Darstellung derselben in Schilderung individueller Charaktere würden den Schluß der Stilübungen in dieser Gattung machen.

Alle diese erwähnten Uebungen werden meistentheils in deutscher, selten aber in lateinischer Sprache vorgenommen, wo allezeit aus einem bewährten Scribenten des klassischen Alterthums der Aufsatz entlehnt und nach diesem Muster berichtiget werden muß.

Man sieht von selbst ein, was von dergleichen dreijährigen Uebungen zu erwarten ist, in Absicht einer Jugend, die in der Moral, Mathematik und empirischen Psychologie sorgsam unterwiesen sein wird.

Vorzüglich wohlgerathene Aufsätze der Schüler in allen diesen Gattungen der Stilübungen werden künftighin beigelegt, wenn die schriftlichen Commentare über die Chrestomathieen hinübergeschickt werden. Man steht in keinem Zweifel, es werde allmählig der Mühe werth sein, dieselben zu mehrerer Aufmunterung der Jugend dem gelehrten Publikum in öffentlichem Drucke mitzutheilen."

Mitten unter diesen Bestrebungen Fürstenbergs ereignete es sich, daß der Orden der Jesuiten durch Papst Clemens XIV vermittelst des Breve Dominus ac Redemptor noster unter dem 21. Juli 1773 aufgehoben wurde. Für Deutschland verordnete ein kaiserlicher Befehl, daß die bisher von den Jesuiten verschenken Schul- Lehr- und Predigtämter auch noch ferner aus den Gütern der aufgehobenen Gesellschaft besoldet werden sollten. In Münster verfügte der Churfürst unterm 16. September 1773 die Besitzergreifung sämmtlicher Güter der Jesuiten, und ernannte für dieses Geschäft, und für die einstweilige Verwaltung derselben, eine Commission, welche aus dem Domkapitular, geheimen Rath und Hofkammerpräsidenten Freiherrn von Landsberg, dem Generalvikariatsverwalter Laurphœus und dem advocatus patriæ, Hofrath Wenner bestand und so-

gleich unter dem beständigen Vorsitz des Ministers von Fürstenberg ihre Arbeiten begann. Es ergab sich, daß die jährlichen Einkünfte des ehemaligen Jesuitencollegiums zu Münster nach Abzug der Kosten mehrerer, durch die Jesuiten versehener Kirchenämter die Summe von 15,186 Thalern übrig ließen. Diese Summe war aber bei Weitem nicht hinreichend, um alle Plane Fürstenbergs rücksichtlich der gelehrten Anstalten der Hauptstadt zu verwirklichen, zumal da auch noch fürs Erste die Pensionen von sieben und dreißig im Kollegium vorhandenen Jesuiten und manche durch die Aufhebung veranlaßte, außerordentliche Ausgaben aus jener Summe bestritten werden mußten. Für das Gymnasium konnte somit nur eine verhältnismäßig sehr kleine Summe übrig bleiben und es bestand diese in etwas mehr als hundert Thalern nebst freier Tafel und Wohnung im Kollegium für die Lehrer.*¹) Nichtsdestoweniger fühlte Fürstenberg die Nothwendigkeit der Bildung eines selbstständigen Lehrstandes, der die Schule als den Schauplatz seiner lebenslänglichen Thätigkeit betrachtete und sich für dieselbe, wie für seinen lebenslänglichen Beruf vorbereitete. Darum wurde sogar der Plan eines Seminars für Gymnastallehrer ausgearbeitet, welches sein Lokal im ehemaligen Fraterhause haben, mit dem Lehrerkollegium in enger Verbindung stehen und dessen Mitglieder sich ausschließlich für ihren künftigen Beruf als Lehrer, und nicht für die Seelsorge vorbereiten sollten. Doch war die zwar sehr zweckmäßige Einrichtung einer solchen Pfanzschule für Gymnastallehrer wegen der Unzulänglichkeit der Mittel nicht ausführbar. Um nun dennoch die Idee eines selbstständigen Lehrstandes bei so beschränkten Mitteln zu verwirklichen, mußte die Wahl der Lehrer nach damaliger Sitte auf Geistliche oder doch auf solche, die in geistlichen

*) Dabei war jedoch den Lehrern, wenn sie aus guten Gründen und mit höherer Genehmigung ihre Lehrstellen niederlegten, ihr voller Gehalt als lebenslängliche Pension zugesichert.

Stand zu treten gesonnen waren, beschränkt werden: den Lehrern sollten aber nach einigen Jahren der Arbeit und Auszeichnung Vikarieen, Kanonikate, Präbenden zugewendet werden; auch bei erledigten Pfarrstellen wurde ihnen vorzugsweise Berücksichtigung versprochen und zu einer philosophischen und theologischen Professur an der Universität sollte der Regel nach keiner zugelassen werden, der nicht vorher Gymnasiallehrer gewesen sei. Die eigentliche Belohnung der Gymnasiallehrer bestand somit in der guten Aussicht für die Zukunft: das Geringste, was sich der Lehrer, der seine Pflicht that, erwarb, war eine gute Pfarre; wer sich auf dem Lehrstuhle auszeichnete, wurde an die Fakultät befördert und mit einträglichen Pfründen belohnt. „In der That schienen diese Maßregeln fürs Erste die beabsichtigte Wirkung hervorzubringen: bei einem Gehalte von etwas mehr als hundert Thalern nebst freier Tafel und Wohnung sah man den Stand der Gymnasiallehrer mit Ehre umgeben, von den fähigsten jungen Weltpriestern gesucht, sogar vom Neide angefochten, weil die Mitglieder desselben zum Besitz der einträglichen Vikarieen und Kanonikate gelangten, die früher zur Versorgung der studirenden Söhne aus den reichen Bürgerfamilien gedient hatten; allein später that die Erfahrung doch dar, daß eine solche halbe Maßregel, dem Verdienste den gebührenden Lohn zu geben, für die Länge nicht ausreiche und auch sehr nachtheilige Wirkungen herbeiführe. Denn erstens lag es in der Natur der Sache, daß nun die Lehrer das Gymnasium nicht als den beständigen Schauplatz ihrer Thätigkeit betrachteten, sich also auch nicht für die Schulwissenschaften vorzugsweise und ausschließend vorbereiteten; dann wurden gerade die besten Talente diesen Schulwissenschaften und dem Gymnasium oft in dem Augenblicke entzogen, wenn sie sich recht zu entfalten angefangen hatten; ferner war man bei der Wahl der Lehrer auf Geistliche beschränkt; die nicht geistlichen Lehrer, deren Fürstenberg einige anstelle, eilten [natürlicher Weise, eine all

derweitige Anstellung zu gewinnen; für manche wurde auch der Weg durch die Schulen eine wahre via crucis, auf welchem sie unter Entbehrung, Last und Mühe mit sehnlichem Verlangen nach dem Ziele einer Prädikanten pilgerten; zuletzt aber konnte wohl Fürstenberg, so lange er Minister und Generalvikar war, dahin sehen, daß die würdigsten Lehrer mit kirchlichen Benefizien belohnt wurden; wer bürgte aber dafür, was nach seinem Abtreten geschehen würde? Bei der später wirklich erfolgten Veränderung aller Verhältnisse sahen sich in der That die Gymnasiallehrer der Hoffnung einträglicher Pfründen beraubt, und hatten von allen Ständen das größte Recht, durch das Missverhältniß von Lohn und Arbeit in ihrem Berufe unzufrieden zu werden. So lange Fürstenberg in der Blüthe seiner Jahre wählend, prüfend, ermunternd, anregend, belohnend mitten unter den Lehrern stand, konnten freilich diese nachtheiligen Wirkungen nicht in sehr hohem Grade hervortreten; später aber nicht ausbleiben.“ *)

Das Resultat der Verhandlungen der Erjesuitencommission, welche ihre regelmäßigen Sitzungen vom 18. September 1773 bis zum December 1775 fortsetzte, und welche drei Foliobände anfüllen, insoweit sich diese Verhandlungen auf das Gymnasium beziehen, war ungefähr folgendes:

1. Das Paulinische Gymnasium ist eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt, deren Lehrer, in der Regel Weltpriester, nebst den geistlichen Professoren der Universität gemeinschaftlich in dem ehemaligen Jesuiten-Kollegium wohnen und speisen.

2. Das Gymnasium besteht zunächst aus fünf Klassen, deren fünf ordentliche Lehrer aufsteigend unter einander wechseln; ihnen sind zwei außerordentliche Lehrer für den Vortrag einzelner Fächer in den oberen Klassen, und ein Supplens beizugeben.

*) Sökeland a. a. D. S. 55—56.

3. An die fünf eigentlichen Gymnastikklassen reihen sich zwei philosophische Klassen mit stehenden Lehrern, welche jedoch dem Gymnasium noch beizuzählen sind und eine unerlässliche Uebergangsstufe zur Universität bilden.

4. Die Kosten der gemeinschaftlichen Haushaltung werden aus den Gütern der ehemaligen Jesuiten, von der zu ihrer Verwaltung angeordneten Kommission bestritten, und wird die Haushaltung durch einen, aus der Mitte der Lehrer zu ernährenden Dekonomen, nach einer vorgeschriebenen Haus- und Speiseordnung geführet.

5. Die Kosten der Haushaltung werden für die Person zu 85 Thaler an Kostgeld und zu 10 Thaler für Holz und Licht angeschlagen.

6. Für Wein und Kleidung werden jedem Lehrer 60 Thaler jährlich ausgezahlt.

7. Ueberhaupt erhält jeder Lehrer eine Zulage von 40 Thaler, die jedoch mit der Zeit durch jährliche Erhöhungen vermehrt werden soll.

Nach allen diesen Vorarbeiten waren Fürstenbergs Bemühungen so weit gediehen, daß er im Jänner des Jahres 1776 die Umgestaltung des Gymnasiums durch ein organisches Gesetz vollenden zu dürfen glaubte. Es erschien unter dem Titel: „Verordnung die Lehrart in den untern Schulen des Hochstifts Münster betreffend vom Jahre 1776.“ Sie ist von Fürstenberg selbst, jedoch unter Mitwirkung mehrerer Münsterscher Professoren, insbesondere Zumfleys, entworfen und von dem durch seinen klassisch gebildeten Geist nicht weniger als durch seine Dichtertalente ausgezeichneten Schriftsteller und Rechtsgelehrten, Anton Mathias Sprickmann, der damals (1769) als Assessor bei der Regierung zu Münster lebte, ausgearbeitet. Allerdings kam hierdurch der wohlgeprüfte Stoff unter die Disposition eines Concipienten, welcher der formellen und stilistischen Bearbeitung des Stoffes vollkommen gewachsen war:

man würde aber sehr irren, wenn man sich den Einfluß Sprickmanns auf die Schulverordnung, welche Fürstenberg sein Kind nannte, gar zu groß vorstellen sollte, wie das zuweilen geschehen ist — aber das kann man mit Wahrheit sagen, Sprickmann habe der Schulverordnung die letzte Feile gegeben. Zwar wurde die Schulordnung nicht gleich nach ihrem Entstehen öffentlich bekannt gemacht, sondern Fürstenberg machte vielmehr damit eine beinahe sechsjährige Probe in den Münsterschen Schulen, ehe er sie durch den Druck verbreiten ließ: allein sobald dieses einmal geschehen war, wurde sie auch beinahe als der Begriff aller Schulweisheit anerkannt und mit dem lautesten Beifall begrüßet, und sie würde ein noch viel größeres Aufsehen erregt haben, wenn nicht das Münsterland in seinen damaligen Verhältnissen, von den übrigen deutschen Staaten fast ganz abgesondert, und besonders, aus vielen Ursachen, dem literarischen Verkehr des protestantischen Deutschlands fast ganz fremd gewesen wäre, während sich im katholischen Deutschland ein literarischer Verkehr erst zu bilden anfing. Um übrigens von der Sprache, worin sie in den berühmtesten gelehrten Zeitschriften beurtheilt wurde, einen Begriff zu geben, folge hier der Anfang einer 36 Seiten langen Rezension, aus der allgemeinen deutschen Bibliothek. Er lautet wörtlich: „Unterdessen daß unter den Protestanten hie und da ein einsichtsvoller Mann über die Mängel und Gebrechen der Erziehung und der öffentlichen Schulen stille oder laute Klagen führet, ein Menschenfreund Vorschläge zu Verbesserungen thut, und selbst eifrigst Hand anlegt, das gute Werk zu fördern, ohne von den Herren der Erde so unterstützt zu werden, als es die Wichtigkeit der Sache erfordert: erscheint in einem katholischen Lande zu unserer Beschämung, die wir uns für so viel klüger halten, eine der besten Schulordnungen, und diese ist bereits wirklich auf Befehl des Churfürsten Maximilian Friedrich in die Schulen des Hochstifts Münster eingeführt. Wir wollen unsern Le-

fern das Vergnügen machen, da diese Schulordnung ohnehin in wenigen Händen sein wird, ihnen das Merkwürdigste dar aus anzuseigen, und sie mit dem Geiste des Verfassers derselben bekannt zu machen. Wahrlich ein ganz anderer Geist, als gewöhnlich in den Schulordnungen herrscht! Man sieht's den meisten an, daß die Verfasser den ihrigen von Jugend auf mit Phraseologien genähret hatten, und jetzt auch nichts Bes seres vorzuschlagen und vorzunehmen wußten, als den Kopf der jungen Leute mit Wörtern, verstandenen und nicht ver standenen, zu füllen. Hier hingegen spricht ein Mann, der das ganze weitläufige Gebiet der Wissenschaften kennet, den Werth einer jeden und ihr Verhältniß zu der allgemeinen Glück seligkeit sowohl, als zu den übrigen Wissenschaften erforscht hat; der die neueren und besten Erziehungsschriften und Vor schläge zur Verbesserung des gesamten Unterrichtes muß ge lesen und durchgedacht haben: der immer den großen Zweck im Auge hat, vernünftige Menschen und Christen zu bilden, und der daher keine Mikrologie und keine gelehrte Ländereien und Schulfuchssereien gelehrt wissen will u. s. w." Allgem. Bibl. Band XXIX. Stück 2. Seite 330 u. ff.

„Wirklich würde man irren, wenn man diese Schulverordnung als das gelungene Product einiger glücklicher Arbeits stunden betrachten wollte, „sie war vielmehr *) das Erzeugniß eines vieljährigen Nachdenkens, der Bekanntschaft mit den be sten Erziehungsschriften, eines Briefwechsels mit den berühmtesten Zeitgenossen, welche ihr Gutachten über die einzelnen

*) Sökeland a. a. D. S. 59—64. Was Sökeland überhaupt über die Umgestaltung des Münsterschen Gymnasiums durch Fürstenberg sagt, finde ich wahr und treffend: welches Urtheil ich um so eher aussprechen zu dürfen glaube, als die von ihm benutzten Actenstücke auch mir vor liegen. Darum habe ich keinen Anstand genommen, seine Neuferungen hierüber durchgängig wörtlich wiederzugeben.

Theile dieser Verordnung gegeben haben *), vielfacher Berathungen mit den erfahrensten Schulmännern und siebenjähriger Versuche und Proben, welche unterstützt wurden durch viele, auf Reisen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands gesammelte Erfahrungen. Diese Umstände geben derselben eine ausgezeichnete literargeschichtliche Merkwürdigkeit. Es ist anerkannt, daß kein anderes Jahrhundert mit der letzten Hälfte des achtzehnten an Anzahl erleuchteter und hervorstrahlender Zeitgenossen verglichen werden kann; es ist auch bekannt, daß zu keiner Zeit die Verbesserung des Unterrichtes und der Erziehung in so hohem Grade der Gegenstand schriftstellerischer Bemühungen gewesen ist, als damals. Was nun diejenigen, welche in jener hellen Zeit die am meisten befähigten waren, in einer so wichtigen Sache ihr Urtheil abzugeben, über die zweckmäßige Behandlungsweise des Gymnasialunterrichtes gedacht haben, welche Stelle sie einer jeden Disciplin anwiesen, welches Ziel sie durch jede erreichen wollten, das ist in dieser Verordnung in bündiger Kürze zusammengefasst und ausgesprochen. An vielen Gymnassen sind im vorigen Jahrhunderte Veränderungen vorgenommen; aber mir ist in ganz Deutschland außer dem Münsterschen Gymnasium keine gelehrte Anstalt bekannt, welche eine durchgreifende, in allen Theilen den Ansichten der geachtetsten Zeitgenossen entsprechende, umfassende und folgerechte Gesetzgebung erhalten hätte. Schon aus diesem Grunde also muß die Münstersche Schulgesetzgebung, als eine den Geist der Pädagogischen Bestrebungen des achtzehnten Jahrhunderts charaktisirende Erscheinung angesehen werden.**

**) „Ich nenne von vielen nur Denis in Wien, F. Hemsterhuis in Leiden, F. H. Jacobi in Düsseldorf, Kästner in Göttingen, Lambert in Berlin und bedauere, daß mehrere, früher in dem Archive des Gymnasiums aufbewahrte Briefe dieser Gelehrten, abhanden gekommen sind.“

„Noch viel wichtiger als für die allgemeine Literaturgeschichte ist die Schulgesetzgebung Fürstenbergs für die Geschichte der katholischen Literatur insbesondere. Der künftige Geschichtsschreiber derselben wird mit dieser Gesetzgebung einen neuen wichtigen Zeitraum beginnen und die Erklärung einer neuen ganz eigenthümlichen Erscheinung anfangen müssen. Die Verordnung selbst, zwar nicht überströmend von prunkenden Worten und Redensarten, aber durchglühet von der Wärme eines tiefen und von Liebe zu den Wissenschaften erfüllten Geistes, warf einen Funken in die Gemüther, der vielfach zündete. Von dem Erscheinen derselben und von der Einführung ihrer Vorschriften in die gelehrten Schulen des Münsterlandes an, wurde in diesen ein Geist acht wissenschaftlicher Forschung angeregt; es erwachte ein reges Leben; es erschienen nach und nach eine Reihe von Schriften, die alle mehr oder weniger von dem bezeichneten Geist durchdrungen waren, der bald ein System der Philosophie erschuf, das wiederum auch die theologischen Wissenschaften durchdrang und belebte, und sich bis auf den heutigen Tag einen immer größeren Kreis erschaffet. Zuerst bemerket man diesen, früher in der katholischen theologischen Literatur nicht bekannten Geist freimüthiger, wissenschaftlicher Forschung in den theologischen Dissertationen des Münsterschen Professors Clemens Becker, welchen Fürstenberg aus den jüngern Jesuiten für den Lehrstuhl des Kirchenrechtes und der Moral ausserschenkte; nach ihm muß in dieser Beziehung vorzüglich Ueberwasser genannt werden; endlich hat Hermes den Bau vollendet, die in Fürstenbergs Schulordnung bereits hingeworfenen, von seinen Vorgängern ausgesprochenen, mit mehr oder weniger Liebe und Scharfsinn begründeten und in Zusammenhang gebrachten Wahrheiten, auf dem von Fürstenberg bereits bezeichneten Wege in ihren letzten Gründen untersucht, dargethan, in ihren wissenschaftlichen Zusammenhang gebracht und ist der Stifter einer philosophischen Schule ge-

worden, welche ihren Einfluß auf die Vervollkommenung und Belebung aller Zweige der Philosophie und Theologie bereits bewiesen hat. *) Es ist hier nicht der Ort darzulegen, wie schwierig dieses ganze Unternehmen vom ersten Anfange an durch viele besondere Umstände gemacht wurde, noch auszuführen, was durch dasselbe geleistet worden; nur will ich bemerken, daß es nicht für unbedeutend gehalten werden darf, weil es geräuschlos und in der Stille vorbereitet und ausgeführt wurde. Mehr Aufsehen würde das, was in Münster geschehen ist, in der gelehrten Welt erreget und raschere Ergebnisse herbeigeführt haben, wenn nicht die schon oben bedauerte frühere Abgeschlossenheit des Münsterlandes und der geringe wissenschaftliche Verkehr desselben mit dem Auslande der Verbreitung neuer Ideen und eines regern wissenschaftlichen Lebens von Münster aus sehr ungünstig gewesen wäre; mehr Aufsehen hätte auch Fürstenberg vom Anfange an erregen können, wenn er nach dem Beispiele Josephs des Zweiten unreife, übereilte und unvorbereitete Geburten des Augenblicks vor der Zeit hätte ins Leben hineindrängen wollen; aber er zog vor, die Verbesserungen

*) Das obiges Urtheil eines andern Verfassers über die philosophischen und theologischen Leistungen des am 26. Mai 1831 zu Bonn verstorbenen Prof. Hermes sich seit 1828, in welchem Jahre Obiges geschrieben wurde, mannigfaltige Veränderungen erfahren hat, ist bekannt. Zwei Grundsätze Fürstenbergs scheinen übrigens auf Hermes einen entscheidenden Einfluß gehabt zu haben, nämlich: 1) Alles wahre Wissen des Menschen beruhe am Ende auf Selbstkenntniß; 2) Es sei eine Erkenntniß nur dann wahres Wissen, wenn sie eine auf klar erkannten hinreichenden Gründen beruhende d. i. eine vernünftige Überzeugung ist. Daher waren Fürstenberg die Psychologie und die Mathematik nebst der mit den mathematischen Studien verbundenen Logik die Grundwissenschaften für wahre menschliche Bildung. Hermes wandte dieses nun auch auf die Theologie an und daraus entstand die so genannte hermesehe (analytische, untersuchende, sokratische, heuristische) Methode.

serung des menschlichen Geschlechtes mit den Kindern in der Schule anzufangen und auf die Früchte der ausgestreuten Saat ein ganzes Menschenalter lang zu warten. Jetzt ist der Professor Hermes von Münster nach Bonn berufen; seine Schüler haben viele Lehrstühle aller Fakultäten bestiegen und alle Zweige der Philosophie werden fortwährend von ihnen in zahlreichen Schriften behandelt. Wenn auch der einmal angeregte Forschungsgeist bei den Ergebnissen des Systems dieser, aus Fürstenbergs Ansichten hervorgegangenen Schule, nicht stehen bleiben wird, wenn auch die Philosophie, wie es wenigstens scheint, einen höhern Standpunkt gewinnen kann, so wird dennoch kein Unbesangener, weder die Wichtigkeit, noch das Heilsame dieser, von mir bezeichneten Erscheinung, verkennen."

Einige der Hauptmomente, wodurch diese Schulverordnung, die überhaupt aus einem durch das Christenthum veredelten und gekräftigten psychologisch-philosophischen Geiste geflossen ist, mögen folgende sein. Erstens umfasst diese Schulverordnung den ganzen Menschen, nicht allein den geistigen, sondern auch den körperlichen. „Die Ergötzlichkeiten des Schülers“, so heißt es in derselben, „sollen Leibesübungen sein, „Spiele oder Arbeiten, die seinen Körper biegsam und stark machen. An den bestimmten Spieltagen soll also jeder Lehrer seine Schüler ins Freie hinausführen, und keinem ohne hinlängliche Entschuldigung erlauben, den Spielplatz zu versäumen.“ Diese Bestimmung war aber nicht auf das bloße Vergnügen der Schüler berechnet, sondern sie hing mit einem andern Lieblingsgedanken Fürstenbergs zusammen, der die kriegerischen Uebungen der Unterthanen auf alle Weise begünstigte, wozu die Betrachtung kam, daß körperliche Uebungen der Gesundheit und Geistesstärke förderlich sind und dazu beitragen, ein Volk heiter, frei und besser zu machen (Vgl. oben S. 61). Zweitens macht die Fürstenbergsche Schulverordnung nicht ein flaches oder übertünchtes Heidenthum, sondern das Chri-

stenthum und eine durch die natürliche und noch mehr durch die geoffenbarte Religion begründete Humanität so wie zum Ausgangspunkte alles Unterrichts so zum Zwecke aller Bildung: vernünftige Christen, weder bloße so genannte Philosophen noch blinde Gläubige, die wegen Mangels eigener Ueberzeugung die Sprache der Ueberzeugung nicht reden können, waren es, welche Fürstenberg herangebildet wissen wollte. Darum wird in dieser Schulverordnung nicht etwa bloß scheinbar, gleichsam zum Besten der blödäugigen Menge, sondern in der Wirklichkeit und aus dem Drange der Ueberzeugung die Religion und Sittenlehre unter den Gegenständen des öffentlichen Unterrichtes auf den ersten Platz gestellt. Darum heißt es in jener Verordnung in Bezug auf die Verpflichtung des Lehrers beim Religionsunterrichte: „Die Liebe zur Religion „muß in dem Herzen des Schülers selbst Leidenschaft werden, „wenn sie seinen übrigen Leidenschaften das Gleichgewicht halten soll. Durch Vernunft und Offenbarung erhebe er ihn „also bis zur Anbetung des höchsten Wesens, daß er seine „Niedrigkeit, aber auch seine Würde fühlen lerne, und die „Hoffnung der Gnade ihn zwar innigen heiligen Schauer, aber „mehr Liebe des Kindes, als Furcht des Claven lehre; er „enthülle ihm seine Bestimmung hienieden und für die Zukunft, „und zeige ihm seinen Standort in der Schöpfung, daß er „jedes Wesen um sich her als Mittheil des nämlichen großen „Ganzen, lieben und schätzen lerne, und sein Wohl in dem „Wohl der ganzen fühlenden Natur verschlungen fühle. Er „zeige ihm, wie die Religion ihm den Weg zur ewigen Glückseligkeit abzeichnet, und suche sein ganzes Herz für sie einzunehmen, aber er vergesse hierbei auch nicht ihn zu lehren, „daß der wahre Eifer der Religion ein Geist der Liebe ist, „von Haß, Abneigung, und Verfolgung weit entfernet.“ Drittens wird in dieser Schulverordnung nicht die einseitige Ausbildung irgend eines besondern Seelenvermögens oder

die ausschließliche Behandlung eines größern oder geringeren Lehrgegenstandes, sondern die harmonische Ausbildung und Ver vollkommenung aller Geisteskräfte, zumal der höhern, insbesondere des Verstandes, der Vernunft und des Willens, zum Zwecke des Strebens erhoben und bei den Schülern, selbst bei den mittelmäßigeren, die Erwerbung aller derjenigen wissenschaftlichen Kenntnisse beabsichtigt, die jeder haben muß, um sich an der Universität einem jeden wissenschaftlichen Zweige — nicht dem, den etwa seine Schwäche oder seine bloße Neigung ihm vorzeichnet — mit Erfolg widmen zu können. Die Bestimmung der einzelnen Lehrgegenstände ergibt sich aus diesem Zwecke von selbst. Darum heißt es: „Der öffentliche Unterricht soll dem Schüler Begriffe und Kenntnisse von Gott, „von sich und seinen Pflichten, von den Wesen um ihn her, „und von den Schicksalen der Menschheit verschaffen; er soll „ihn seine Begriffe prüfen, vergleichen und bezeichnen lehren. „Der Gegenstand desselben sind also: Religion, Sittenlehre, „Psychologie, Naturkunde, Mathematik, Geschichte, Logik, „Sprachkunde, Redekunst, Dichtkunst. Alle diese Wissenschaften sollen in einer genauen Verbindung bearbeitet werden; „so, daß, von dem ersten Schuljahre an bis zu dem letzten, „der Unterricht eines jeden Jahres die Lehren des folgenden „vorbereite, und unter sich selbst eine jede Wissenschaft der „andern die Hand biete, damit die Erkenntniß des Schülers „von ihren ersten Gründen an, durch eine allmäßliche Entwicklung bis zur Vollständigkeit und Anwendung fortschreite.“ Viertens endlich ist es Zweck dieser Schulverordnung über das ganze Gebiet der zu lehrenden Wissenschaften einen klaren Ueberblick zu gewähren, den Inhalt und die Form des zu behandelnden jedesmaligen Gegenstandes genau zu bezeichnen, insbesondere das Wichtigste hervorzuheben und als bestimmtes Ziel vor Augen zu stellen, insofern dieses in der Schule er strebt werden kann und neben seinem positiven Nutzen zum

formellen Bildungsmittel sich eignet. Hierbei besteht, daß die Fürstenbergische Schulverordnung auch ihre Mängel hatte, von welchen der hauptsächlichsten einer vielleicht dieser sein dürfte: daß sie Erziehung und Unterricht blos von der idealischen Seite bezeichnet und den Lehrer selbst als ein Ideal in die Schule stellt, ohne sich auch auf die Mittel und Wege einzulassen, die zur Erreichung jenes Ideals oder auch nur zur Annäherung an dasselbe notwendig und nützlich sind. Hiermit hängt der Vorwurf zusammen, den selbst Verehrer Fürstenbergs der Schulverordnung gemacht haben, daß sie nicht auch die Neuerlichkeiten des Unterrichts regelt und die Zahl und das Ineinander greifen der jedem Vortrage zu widmenden Stunden bestimmt: zudem hat man es in jener Verordnung ungern gesehen, daß über dem Bestreben, dem höhern Seelenvermögen vorzugsweise eine zweckmäßige Ausbildung angedeihen zu lassen, der niedern Seelenkräfte, insbesondere des Gedächtnisses, die doch in der Jugend vorzugsweise wirksam und empfänglich sind, zu wenig gedacht ist; ferner daß sie den positiven Kenntnissen, die im späteren Leben nur schwer erworben werden können, aber für Wissenschaft und Leben notwendig und nützlich sind, eine zu geringe Wichtigkeit einräumt; endlich, daß in der Schulverordnung, wenn auch nicht den Worten wenigstens der Sache nach, zu wenig Werth gelegt ist auf das Studium der alten Sprachen oder der klassischen Alterthumskunde, welche man, vorzüglich in der neueren Zeit, als das beste Mittel zur allseitigen Ausbildung der Geisteskräfte, insbesondere des Gedächtnisses, des Verstandes, der Beurtheilungskraft, des Geschmacks, als die beste Vorbereitung für den künftigen gelehrten Beruf und sogar für das öffentliche Leben mit großer Vereinstimmung, obgleich nicht ohne Widerrede, betrachtet hat. Aber abgesehen davon, daß Fürstenberg selbst vorzugsweise den speculativen Wissenschaften zugethan war und daß ebenfalls seine Zeit besonders den Verstandeswissenschaften huldigte:

welche Gesetzgebung unter der Sonne, besonders bei einem so schwierigen, wissenschaftlich und erfahrungsmäßig bisher noch so wenig behandelten Gegenstände, darf sich des Vorzugs rühmen, daß sie aller Fehler und Mängel enthoben und in keinem Betrachte einer Vervollständigung und Verbesserung fähig sei? Und sollten sich diese etwaigen Fehler und Mängel nicht heben lassen, ohne daß deshalb der Geist der Fürstenbergischen Schulgesetzgebung verschwinden müßte? Dieser Geist aber wird weder noch darf er verschwinden, so lange der höchste Zweck der Erziehung und des Unterrichts in der Erhebung der eigentlichen Menschheit im Menschen im Sinne der Vernunft und des Christenthums — oder in eine durch das Christenthum veredelte Humanität — gesetzt wird: und jede Schulverordnung, welche die Realisirung dieses ewigen Ideales in der That zu erstreben sucht, wird, wie sie auch lauten mag, dem Wesen nach nur eine Wiederholung des Fürstenbergschen Gesetzes sein.*)

Wir haben schon früher gehört, daß Fürstenberg selber an der Heranbildung der Lehrer einen sehr thätigen Anteil nahm. Dieses geschah um so eifriger, als er 1780 die Ministerstelle niedergelegt hatte; denn von dieser Zeit an widmete er sich, gleichsam unbekümmert um Alles, was geschehen war, mit ganzer Seele der Verbesserung des höhern Schulwesens. Sein Einfluß auf die Lehrer bestand theils in persönlichem Unterrichte derselben, wie das bei dem Professor Zumkley der Fall

*) Daß in die Münstersche Schulverordnung manches aufgenommen ist, welches nicht in den Bereich der Gymnasialbildung sondern der Universitätsstudien fällt, nämlich der Schulplan für die philosophischen (höheren) Klassen, findet darin seine Erklärung, daß schon früher, unter den Jesuiten, Philosophie und Theologie wie auf einem Gymnasium illustre gelehrt worden waren, und daß zur Zeit, wo die Schulverordnung ausgearbeitet wurde, die schon im Jahre 1631 projectirte einheimische Universität noch nicht ins Leben treten konnte. Das geschah erst 1780. Hierüber später.

war, theils in persönlichem Umgange mit denselben. In einem Schreiben des Prof. Kistemaker an einen Freund vom 1. Januar 1781 heißt es: „Der Herr v. Fürstenberg nimmt sich „jetzt der Schulsachen noch mehr an als früher; er hält öftere „Conferenzen mit einigen von uns über verschiedene Stücke, „vorzüglich über Geschichte, Psychologie, Moral, auch mitunter „über Geometrie und Latein. Die Geschichte will er in der „dritten Schule bis auf Karl fortgesetzt haben, und um es zu „können soll man hier, wie auch in andern Klassen, bloß die „Hauptepochen auslesen, und erklären durch welche Folge von „Wirkungen und Ursachen sie entstanden. An ein Buch über „Geschichte hat Fürstenberg selber Hand angelegt. In der Geometrie empfiehlt er nichts ernstlicher als die analytische Methode: die so sehr fehlerhaften Vorübungen sollen umgeschmiert werden: beim Latein sollte man die kurisorische Lektion einführen d. h. jeder Knabe sollte für sich lateinische Klassiker lesen, und durch alle Mittel sollten sie dazu ermuntert und angehalten werden.“ Um die Lehrer aufzumuntern und sie vor der Vernachlässigung des eigenen Fortschreitens zu bewahren, wie nicht weniger zu seiner eigenen Belehrung, unterhielt er sich häufig mit ihnen über die neuesten litterarischen Erscheinungen; er fragte sie, ob sie dieses oder jenes neue Buch gelesen hätten und auf die verneinende Antwort versprach er, ihnen das Buch am folgenden Tage zuzusenden, mit dem gewöhnlichen Zusage: „wenn Sie dann, mein lieber Herr Professor, mit dem Buche fertig sind, werden Sie die Gefälligkeit haben mir darüber ein Privatissimum zu lesen.“ Es verstand sich also von selbst, nicht allein daß solche Bücher gelesen, sondern daß sie auch so gelesen würden, wie das erforderlich war, um einem Mann wie Fürstenberg Nede und Antwort stehen zu können. Zuweilen stellte er den Lehrern Aufgaben und veranlaßte sie zu einer schriftlichen Beantwortung derselben. Auch die von den Lehrern, besonders behufs des

Unterrichts, herauszugebenden Schriften ging er mit ihnen durch und machte dazu die umständlichsten Bemerkungen, wobei es, ungeachtet der humansten Gesinnung, an einer solchen Strenge der Kritik nicht fehlte, daß beispielsweise der verdienstvolle Professor Steiner — der Nachfolger Kistemakers als Professor der Philologie — durch seine schöne Schrift über die Redestiguren sich wahrscheinlich zu sehr angestrengt hat und eines zu frühen Todes gestorben ist.

Die das Gymnasium betreffenden nöthigen Anordnungen und Veränderungen pflegte Fürstenberg mit dem Director und den Lehrern mündlich zu verhandeln, weshalb sich wenig Schriftliches darüber vorfindet. Was sich aber darüber vorfindet, beweiset es unwidersprechlich, mit welchem unermüdeten Eifer er sich die höhere Bildung der Jugend angelegen sein ließ und wie er unmöglich von einem andern Gegenstande tiefer durchdrungen sein konnte. Die nöthigen Erfundigungen und Rücksprachen mit sachverständigen Männern zog er selber ein, die Ergebnisse der Verhandlungen und die Promemorias fasste er selber ab und schickte sie, begleitet mit eigenen Bemerkungen und Vorschlägen, dem Director zu. Sie sind oft der Art, daß sie schon im Voraus neue Ueberlegungen, Vorschläge und Berathungen nothwendig machen. Durch diesen beständigen unmittelbaren und väterlichen Verkehr mit den Lehrern des Gymnasiums wurde für Münster einem Mangel der Schulverordnung, dessen oben gedacht wurde, wenigstens theilweise abgeholfen: aber Fürstenberg durfte nicht hoffen, daß auch nach ihm jederzeit ein Mann wie er wählend, prüfend, anregend, belohnend mitten unter den Lehrern stehen werde. Auch den Prüfungen der Schüler, nicht allein den Ehrenprüfungen sondern auch den sonstigen gewöhnlichen, wohnte Fürstenberg häufig, erstern regelmäßig bei: so oft es ihm einfiel, besuchte er selber die Schüler, meistens ohne alle frühere Anmeldung, so daß es dem Lehrer nicht möglich war, sich auf einen derartis

ihnen
wo-
olchen
ver-
nakers
t über
t und
ungen
r und
christ-
et, be-
Eiser
ß und
durch-
Rück-
, die
ste er-
ungen
: Art,
e und
ndigen
n des
zulver-
ise ab-
j nach-
egend,
ch den
n son-
g häu-
hte er-
ig, so
erartis-
gen Besuch vorzubereiten. Mit der Bitte beim Hereintrreten, daß der Lehrer sich nicht stören lassen möge, gesellte er sich gleich zu den Schülern, hörte den Vorträgen zu, stellte Prüfungen an, ermunterte die Schüler durch Lob oder angemessenen Tadel, und gab nach vollendetem Unterrichte dem Lehrer sein Urtheil über die von ihm befolgte Methode, die Fortschritte der Schüler lobend oder tadelnd, jederzeit wohlmeinend und angemessen, zu erkennen. Gern sah er es, wenn die Schüler nicht sogleich, sofort aus dem Gedächtnisse, antworteten, sondern durch Nachdenken und mit Bedachtsamkeit die Antwort suchten und fanden. Kam er in den Prüfungen auf religiöse und sittliche Gegenstände, so verbreitete er sich darüber mit solcher Wärme und wurde selber so ergriffen, daß Lehrer und Schüler an seinem Munde hingen und oft selbst rohere Gemüther bis zu Thränen gerührt wurden. Dazu gab sich um so öfter Gelegenheit, als Fürstenberg den Religionsunterricht als die Grundlage alles Unterrichts ansah und alles Ernstes darauf bestand, daß täglich etwas über Religion und Moral vorgenommen wurde, was jedoch die Erfahrung als unzweckmäßig erwiesen hat. Zuweilen gerieth er bei den Prüfungen in solche Lebhaftigkeit, daß er beinahe allein das Wort führte und zufrieden mit den Fortschritten der Schüler die Klasse verließ, obgleich dieser zum Beweise ihrer Kenntnisse keine Gelegenheit gegeben war. Auch auf die allerersten Anfangsgründe des Wissens ließ er sich mit den Schülern ein und freute sich, wenn es ihm gelang, ihnen dieses recht klar und deutlich zu machen: er suchte selber den Schülern zu gewissen Dingen z. B. zum Hefteschreiben, Lust einzuflößen und benützte seine Schulbesuche, sein Ansehen und seine Persönlichkeit auch zu diesem Zwecke. Darum war auch den Schülern selbst Fürstenbergs Schulbesuch eine eben so angenehme als ehrenvolle Erscheinung. Die Urtheile über die Vorträge der Lehrer waren meistens treffend, wie z. B. dieses: daß der Lehrer nicht selber zu viel vor-

sprechen, sondern den Schülern möglichst viele Gelegenheit zur Gedankenäußerung geben müsse. Die Fürstenbergschen Prüfungen sind noch in lebhaftem Andenken und es geschieht ihrer noch jetzt häufige freudige Erwähnung. Ein hochgestellter Staatsmann aus der Fürstenbergschen Schule schrieb noch ganz vor Kurzem dieses darüber: „Als ich, ein Knabe, in der Poetica „säß und unser guter Lehrer eben anfing die Horazische Ode „Qualem ministrum fulminis alitem zu erklären, erschien unser „Minister, hörte zu; half und nahm zuletzt das Lehramt selbst „über sich. Wir waren alle begeistert, auch der Lehrer; denn „Fürstenbergs Nähe und Beistand belebten und drückten nicht.“

Durch dieses unmittelbare Eingreifen Fürstenbergs in die Angelegenheiten des Gymnasiums, durch welche allerdings für die Aufnahme dieser Anstalt viel Gutes gewirkt wurde, gerieten die Lehrer von selbst unter die schärfste Aufsicht und Controlle des ersten Mannes im Münsterlande. Aber über das Unangenehme dieser Controlle sind keine Klagen laut geworden; denn bei allen seinen Maßregeln hatte Fürstenberg nur die gute Sache im Auge; er achtete und schätzte den Lehrstand, sorgte, so viel die Umstände und seine Ueberzeugung es gestatteten, für das Wohl der Lehrer; in seinem Verkehre mit denselben war er berathend und überlegend, obgleich man ihm bei mündlichen Unterredungen nicht geradezu widersprechen durfte, sondern zur Neußerung der Gegengründe eine passende Gelegenheit abwarten oder sie schriftlich anbringen mußte. Er sah Letzteres um so weniger ungern, daß er sich vielmehr schriftlich in eine weiter Erörterung der berührten Gegenstände einließ. Einstens sprach er bei einer Abendtafel, wozu er, was häufig geschah, die Lehrer des Gymnasiums eingeladen hatte, weitläufig und mit einiger Heftigkeit, die Schulverordnung in der Hand, über die deutschen Stilübungen in einer Weise, daß die Lehrer der oberen Klassen sich auf das härteste und ungerechteste getadelt glaubten. Sie vertheidigten sich am andern Tage schriftlich und ver-

bargen ihre Empfindlichkeit nicht. Fürstenberg lud das ganze Gymnasium wieder zu sich ein, brachte seine früheren Aeußerungen in Erinnerung, versicherte fest, daß er keinen der Anwesenden habe kränken wollen, was doch vielleicht ohne seine Schuld geschehen sei, und bat deshalb diejenigen, die es betraf, um Nachsicht. Gerade aus der Art und Weise, womit Fürstenberg den Lehrstand und die einzelnen Lehrer zu behandeln wußte, ist es zu begreifen, daß es vielleicht niemals eine höhere Lehranstalt gegeben hat, deren Mitglieder, obgleich ihre äußeren Verhältnisse nichts weniger als glänzend zu nennen waren, ein zufriedeneres und glücklicheres Leben geführt hätten. Viele ausgezeichnete Männer der damaligen Zeit, die nunmehr das Zeitliche verlassen haben, wie Kistemaker, Hermes, Brockmann, Röling, priesen diese Zeit als die glücklichste ihres Lebens; die Wenigen, welche noch übrig sind, thun dasselbe.

„Bei allen Einrichtungen *), welche sich auf die Verbesserung des Schulwesens bezogen, fand Fürstenberg die kräftigste Unterstützung bei dem Koadjutor, dem Erzherzog Marx Franz, der, als Marx Friedrich im April 1784 gestorben war, seine Regierung antrat und fortführ, den Verdiensten des ehemaligen Ministers die vollkommenste Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ihm verdanken wir insbesondere den Bau eines neuen Gymnasialgebäudes, der 1791 vollendet wurde, und eine bedeutende Vermehrung der öffentlichen Bibliothek durch den Ankauf der vom Generalvikariatsverwalter Tautphoeus nachgelassenen Bücher.

„Den höchsten Gipfel seiner Blüthe in dem Zeitraumme, wo von in meiner gegenwärtigen Schrift die Rede ist, erreichte ohne Zweifel das Münstersche Gymnasium in den achtziger und neunziger Jahren. Damals war die Einführung der Schulordnung ziemlich vollständig gelungen, ihr Geist hatte

*) Sökeland a. a. D. S. 80—81.

„die Anstalt durchdrungen und die widerstreben den Elemente ausgeschieden, die Lehrer waren mit demselben vertraut geworden, die jüngeren bereits nach den Vorschriften der Schulordnung gebildet, die anfangs unvollkommenen Schulbücher waren verbessert. Fürstenberg selbst stand noch in der Kraft seiner Jahre zwischen den Lehrern.“ Allerdings konnten die späteren Zeiteignisse und der Druck der Verhältnisse nur nachtheilig auf das Gymnasium einwirken. Unter der französischen Herrschaft wurden nicht einmal den Lehrern die Gehälter ausgezahlt, selbst das Kostgeld blieb aus; zugleich war das Wohngebäude der Lehrer mit Magazinen, Lazaretten und Einquartierungen angepumpt, und auf die vielen Bitten um Auszahlung der Gehälter kam die lakonische Antwort, daß man ja recht fleißig doziren möge. Die Lehrer sahen sich genötigt sich zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse ein freiwilliges Geschenk von den Schülern zu erbitten. Nichts desto weniger wurde auch während dieser ungünstigen Zeiten von dem Gymnasium Alles geleistet, welches selbst das kühnste Ansinnen von ihm erwarten durfte. „Fürstenbergs Geist *) war noch nicht von der Anstalt gewichen, wenn auch die Schulordnung nicht in allen Theilen ausgeführt werden konnte. Es würde schwer sein, einen Bezugriff von der Lust und dem Eifer zu geben, womit von Lehrern und Schülern der Religionsunterricht, die Psychologie, die mathematischen und stilistischen Uebungen betrieben wurden. In der Theorie wurde in keinem Fache über das gewöhnliche Maß hinausgegangen; der Unterricht in der Mathematik z. B. beschränkte sich in den fünf eigentlichen Gymnasialklassen auf die sogenannten drei Elemente: aber vielfache Uebungen im Auflösen der mannigfaltigsten Aufgaben schärften und mehrten den Sinn für diese Wissenschaft. Die Schüler hatten sich Sammlungen von Analysen und Aequationen angefertigt,

*) Sökeland a. a. D. S. 106 — 107.

„welche sie für sich auflöseten, und deren Zahl zu vielen hunderten stieg; einer neuen Aequation oder Analyse bemächtigten „wir uns mit dem Eifer, womit etwa ein Sammler seltener „Gegenstände der Natur oder Kunst seine Sammlung zu vermehren sucht. Nicht anders war der Unterricht in der Psychologie überall auf das Praktische gerichtet, und stand mit den Stilübungen in der lateinischen und deutschen Sprache in der engsten Verbindung. Keiner andern Wissenschaft wurde von den Schülern eine größere Vorliebe geschenkt, als dieser. „Im Religionsunterrichte konnten in den oberen Klassen die Beweise für das Dasein Gottes, für die Unsterblichkeit der Seele, die Grundsätze der Pflichtenlehre aus der natürlichen Theologie und Moralphilosophie, dann die Beweise für die äußere und innere Wahrheit des Christenthums mit vollendeter Wissenschaftlichkeit der Form vorgetragen werden, und ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß wir Schüler es in diesen Zweigen der theologischen Disciplinen mit gut unterrichteten Studenten der Theologie aufzunehmen im Stande waren. Dagegen entsprach der Umfang des philologischen und geschichtlichen Unterrichtes den Vorschriften der Schulordnung nicht völlig, und den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit noch weniger, und das wird nach allem Gesagten Niemand dem Gymnasium zum Vorwurf machen. Die vorzugsweise Bearbeitung der philologischen und geschichtlichen Wissenschaften lag weder im Geiste der Fürstenbergschen Schulordnung, noch des Jahrhunderts, worin sie verfasset ist.“

C.

Fürstenbergs Verdienste um Errichtung einer
vollständigen Universität.

Seit dem Jahre 1630 hatten die Landstände für die Errichtung einer Universität ansehnliche Summen, insbesondere 20,000 Thaler für die juristische und medizinische Fakultät bewilligt. Erzbischof Ferdinand I, ein Sohn des Herzogs Wilhelm V von Baiern, war Erzbischof und Churfürst von Köln und Bischof zu Lüttich, Münster, Paderborn und Hildesheim von 1612 bis 1650. Er war im Jahre 1577 geboren und erhielt seine erste theologische Bildung in Ingolstadt, wo schon damals die Jesuiten sehr viel Ansehen hatten. Sowohl um die wissenschaftliche als die moralische Bildung der Geistlichkeit hat dieser Kirchenfürst große Verdienste. Er suchte zuerst die päpstlichen Privilegien für eine Akademie von zwei Fakultäten, einer philosophischen und einer theologischen nach, und erhielt sie zuerst mündlich von Papst Gregor XV 1622 und nach dessen Tode schriftlich von Papst Urban VIII 1629 am 9ten September. In dem päpstlichen Privilegium wird die Besetzung der Lehrstellen vorzugsweise den Jesuiten übertragen, doch werden auch andere Lehrer nicht ausgeschlossen; es soll an dieser Akademie Philosophie, also Logik, Physik und Metaphysik und scholastische Theologie wie an andern Akademien gelehrt werden; die Akademie wird allen andern deutschen Universitäten hinsichtlich des Ranges gleichgestellt; sie soll die Würde des Baccalaureats, der Licentiatur und des Magisteriums ertheilen können; die Einkünfte sollen der Akademie nur aus weltlichen, nicht aus geistlichen Gütern zufliessen; zuletzt wird die Anstalt unter die besondere Aufsicht und Leitung des Erzbischofes, insbesondere des jeweiligen Bischofes von Münster gestellt. Hiemit aber nicht zufrieden, ersuchte Erzbischof Ferdinand I auch den Kaiser Fer-

vinand II um die Bestätigung einer Fundations-Urkunde für eine vollständige Universität zu Münster; dieser bestätigte sie in Wien am 21. Mai 1631. Der Kaiser sagt: der Erzbischof habe ihm, geleitet vom besondern Eifer für die rechtgläubige katholische Kirche, den Plan vorgelegt, in Münster, einer Stadt, die sich durch Religion auszeichne, die wegen ihrer günstigen Lage, Wohlfeilheit der Nahrungsmittel, Humanität der Bürger gegen die Studirenden, wegen der daselbst wohnenden zahlreichen Geistlichkeit und der berühmten Gerichtshöfe daselbst, zur Errichtung einer Universität besonders geeignet sei, eine solche mit vier Fakultäten, für die Theologie, die Jurisprudenz, die Medizin und die Philosophie zu begründen, und er bestätige gern diesen Plan. Der Universität wird das Recht der Ertheilung aller akademischen Würden, insbesondere der Licentiatur und des Doctorats zugestanden, überhaupt sollte sie sich aller Rechte und Freiheiten aller Universitäten erfreuen, wozu bei Heidelberg, Freiburg, Ingolstadt beispielsweise genannt werden. Daß die Universität eine rein katholische Universität sein sollte, lag eben sowohl in den Zeitverhältnissen als in der Natur der Sache; jedoch ist hiervon in der Stiftungsurkunde nicht ausdrücklich die Rede. Ausdrücklich aber wird gesagt: es soll in keiner Fakultät irgend Einer angestellt werden können, der nicht früher sein Glaubensbekenntniß in der von dem apostolischen Stuhle vorgeschriebenen Weise abgelegt habe. Insofern war also die, nur von Katholiken gegründete, Universität nur für Katholiken bestimmt und sollte das auch sein. Den Jesuiten war das kaiserliche Privilegium weniger günstig als das päpstliche; denn nach jenem war jeder Geistlicher, möchte er Weltpriester oder Ordensgeistlicher sein, zur Professur der Theologie befähigt, und was die Professoren der Philosophie betrifft, so wurde von diesen gar nicht gesagt, welchem Stande sie angehören sollten. Eine aus einer theologischen und philosophischen Fakultät bestehende Akademie konnte in Münster um

so eher ins Leben treten, als sie im Grunde schon vorhanden war. Als nämlich die Jesuiten im Jahre 1588 das Paulinische Gymnasium übernahmen, hatte die Schule bereits, besonders am Ende des fünfzehnten und zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, einen so großen Ruhm erlangt, daß sich keine andere Schule im nördlichen Deutschland mit dem Münsterschen Gymnasium messen konnte; geistliche und weltliche Fürsten, wenn sie eines Mannes bedurften, dem sie die Leitung eines wichtigen Geschäftes übertragen könnten, pflegten einen Westphälänger zu berufen; in und außer Deutschland finden wir um diese Zeit eine Menge wichtiger Aemter durch Münsterländer besetzt. Die Namen eines Rudolph von Lange, Hermann von Busch, Mummelius, Löwenklau und vieler andern, welche Münsterländer waren oder doch am Münsterschen Gymnasium lehrten und lernten, werden noch jetzt mit Ehrfurcht von der Geschichte der Gelehrsamkeit genannt. Die Jesuiten fanden es nicht hinreichend, in Münster, wie anderwärts, ein Gymnasium von fünf Klassen zu errichten, sondern sie fügten demselben noch drei höhere Klassen hinzu und stellten nebst den fünf Lehrern für die Humaniora noch drei andere an, wovon der eine griechische Schriftsteller erklären, die beiden andern besondere Vorlesungen über Cicero's Briefe und Reden halten sollten. Außer diesen humanistischen Vorlesungen, zu welchen auch philosophische kamen — bei der Eröffnung der Schule wurde schon eine Disputation über philosophische Streitfragen gehalten — lehrten die Jesuiten von Anfang an auch Theologie, der Verpflichtung gemäß, welche sie bei ihrer Ankunft in Münster auf sich genommen hatten. Indessen kam die Universität, deren erste projectirte Gründung in die Zeit des dreißigjährigen Krieges fällt, nicht zu Stande; der Krieg selbst und andere Ursachen, schon der Mangel alles Fonds, hinderten dieses. Aufgegeben hatte man indessen diesen Plan keineswegs; die vielen Verhandlungen mit andern Universitäten, die noch vorhandenen Statuten und Gut-

achten, welche man von andern Hochschulen einholte, beweisen dieses. Die Jesuiten, welchen nunmehr die Besorgung der philosophischen und theologischen Studien von dem Domkapitel und der Regierung zugesichert war, und welche aus ihrem Orden sogleich vier Professoren der Theologie und vier der Philosophie nach Münster beriefen, ersuchten den Churfürsten mehrmals, insbesondere am 6. Dezember 1648, die Publikation der päpstlichen Bulle, zu deren Erlangung auch sie kräftig mitgewirkt hätten, zu veranlassen, und sie hoben es besonders hervor, daß die Einrichtung der vollständigen Universität sich noch wohl in die Länge ziehen könne, indem dieselbe nach dem päpstlichen Breve nur aus weltlichen Gütern gestiftet werden dürfte, zu deren Erlangung unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen keine gegründete Hoffnung vorhanden sei. Den Jesuiten mußte die baldige Publikation der ihnen günstigen Bestätigungsbulle auch aus dem Grunde wünschenswerth sein, weil in der Stiftungsurkunde für ihr Kollegium von 1606, welches sie vom Domkapitel erhalten hatten, Bedingungen wegen der Gebäude und Schulen vorkamen, die ihnen nicht ganz günstig waren: für den Fall nämlich, daß die Jesuiten sich genöthigt sahen, die Stadt zu verlassen, sollten diese Gebäude an die Paulinische Schule übergehen. In der Vorstellung der Jesuiten bei dem Churfürsten wird darauf hingewiesen, daß durch die Promulgation des Errichtungsdiploms der Akademie die Gründung der Universität nicht beeinträchtigt werde, sondern daß, nach Aussage des päpstlichen Nunciuss, jene diese nur sehr befördern könne *);

*) Der päpstliche Nunciuss Fabius Chisius, nachheriger Papst Alexander VII., war damals, zur Zeit des Westphälischen Friedens, in Münster anwesend und stand wahrscheinlich mit den Jesuiten in näherer Verbindung. Ueberhaupt hatten die Gesandten mit den Jesuiten häufig Verkehr und versammelten sich bei diesen in einem Gartenhause, welches unlängst abgebrochen ist: der spanische Gesandte, ein besonderer Freund des Rectors der Jesuiten, ließ sich sogar unmittelbar an dem Kollegium ein Haus bauen — das jetzige Anatomiegebäude.

daß der längere Aufschub der Promulgation den Verdacht der Geringsschätzung der päpstlichen Gewogenheit erzeuge, auch selbst dem churfürstlichen und bischöflichen Ansehen schade; daß die Studenten der Theologie und der Philosophie dadurch viel von ihrem Eifer verlören und zum Besuche anderer Anstalten veranlaßt würden, weil ihnen die höheren akademischen Würden, die sie verdienten, noch länger vorenthalten würden; daß die Willigkeit es erfordere, die Jesuiten, welche so lange die höheren Lehrämter versehnen hatten, aus dem Zustande der Unsicherheit zu befreien, bevor sie, gegen den Sinn der Bulle, von Andern aus ihren Lehrämtern verdrängt und Andere eingesetzt würden. Schließlich wird gesagt: das Domkapitel habe sich schon im Jahre 1644 vor dem Churfürsten dahin geäußert, die Promulgation der Universität könne nie schicklicher als in Gegenwart so vieler Legaten — nämlich zur Zeit der Abschließung des Westphälischen Friedens in Münster — geschehen (obgleich dieses wegen Mangels volliger Dotations aller Fakultäten damals unthunlich gewesen sei und noch sei): die Domkapitularen könnten es somit auch nicht unzeitgemäß finden, wenn die Promulgation der Akademie in Gegenwart derselben Legaten vorausgeschickt würde, damit nach wiederhergestelltem Frieden die Wissenschaften bald wieder aufblühen. Schon gleich nach Erhaltung der päpstlichen Privilegien, noch vor der Publikation derselben, nämlich schon 1630, wollten die Jesuiten die akademischen Würden austheilen und sie beriefen sich darauf, daß ihnen im anderen Falle mehrere Stiftungen verloren gingen, welche der Akademie unter der Voraussetzung, daß sie zu einer bestimmten, bald abgelaufenen, Zeit ins Leben getreten sein würde, vermacht seien. Formliche Statuten hierüber waren bereits entworfen. *) Auch hatte der Churfürst Ferdinand I bereits das

*) In dem Wunsche, ihre Lehranstalt durch die Publikation der Privilegien derselben festgesetzt zu sehen, wurden die Jesuiten wahrscheinlich

Formular der Errichtungsurkunde der Akademie mit den herkömmlichen Einladungen zu den dessfallsigen Feierlichkeiten entworfen und den darin günstig bedachten Jesuiten zustellen lassen. Allein von Seiten des Domkapitels wollte man die Errichtung der vollständigen Universität und nicht die Errichtung einer bloß aus zwei Fakultäten bestehenden Akademie: und so wurde verordnet, daß man mit den Promotionen so lange warten solle, bis vom Kaiser das Privilegium für die Universität und vom Papste die Ausdehnung des Privilegiums über alle vier Fakultäten erwirkt sei. An dem kaiserlichen Privilegium schien den Jesuiten eben nicht viel gelegen zu sein; doch wurde ihnen von einem der ihrigen der Rath gegeben: nach Kräften dafür zu sorgen, daß dieses erwirkt werde, indem ihre akademischen Acte sonst vielen Anfechtungen und vielleicht Nullitäten unterworfen sein dürften. Am meisten und entschiedensten widersezte sich der Publikation der päpstlichen Privilegien vor der Errichtung der vollständigen Universität der gelehrte Domdechant Bernhard von

sehr bestärkt durch die Eifersucht derselben gegen die von dem Grafen Arnold von Bentheim Steinfurt zuerst in Schüttorf gestiftete, von da nach Bentheim verlegte h o h e Sch u l e, welcher es an einer theologischen, juristischen und philosophischen Fakultät nicht fehlte. Die Steinfurter Lehrer und die Jesuiten in Münster forderten sich zuweilen zu öffentlichen theologischen Disputationen heraus und man hatte in Steinfurt sogar aus Genf einen Theologen, einen Schüler Beza's, auf den man große Hoffnungen setzte, herbeigerufen. Noch im Jahre 1786 wurde die Universität zu Steinfurt nach Heidelberg, als hier das vierte Jubiläum der Universität gefeiert wurde, zur Theilnahme an demselben eingeladen; doch entschuldigte man sich mit der Weite des Weges und dem Mangel an Gelde (nummorum penuria). Mehrere ausgezeichnete Lehrer sind daselbst gewesen; mehrere z. B. Witthoff sind von da nach Duisburg berufen: noch bis auf unsere Zeit kannte man Professoren in Steinfurt, das Gebäude, hohe Schule oder Arnoldinum genannt, steht noch und wegen der Güter der untergegangenen Lehranstalt wird zwischen der Preußischen Regierung und dem Fürsten von Steinfurt verhandelt.

Mallinkrodt, der bei der Bischofswahl (1650 am 14. Novemb. nach dem Tode Ferdinands I) als Rival und Gegner Bernhards von Galen bekannt und 1664 zu Ottenstein gestorben ist, wo er von Christoph Bernhard (Bernhard von Galen) eingekerkert war, weil er dessen, obgleich von Papst und Kaiser bestätigte Wahl anfocht und das Volk gegen ihn aufwiegelte. *) Daß aber in der späteren Zeit nicht an die Gründung der Universität, also auch nicht an die Publikation ihrer Privilegien gedacht werden konnte, daß erst dann daran gedacht werden konnte, nachdem die Wunden des siebenjährigen Krieges geheilt waren, braucht dem Sachkundigen wohl kaum bemerkt zu werden. Aber auch die folgenden Fürstbischöfe; wie Bernhard von Galen, verloren die Universität nicht aus den Augen.

Die philosophische und theologische Lehranstalt in Münster zu einer vollkommenen, auf den Fuß der übrigen Universitäten Deutschlands eingerichteten Universität zu erweitern, war ein Lieblingsgedanke Fürstenbergs, den er mit aller Kraft verfolgte und zur Ausführung zu bringen suchte. Aber zweierlei fragte sich: nämlich ob man nicht besser thue, statt der Erweiterung der jesuitischen Lehranstalt eine ganz neue Universität in einer der übrigen Städte des Münsterlandes zu gründen, und dann woher man die Mittel zu einer solchen Stiftung nehmen solle. Es ist Rede davon gewesen, daß Goessfeld, die zweite Stadt

*) Auf einer mir vorliegenden Abschrift des päpstlichen Diploms finden sich (wenn ich nicht sehr irre von dem Exjesuiten Prof. Zumkley) die Worte geschrieben: *Academiae a Pontifice obtentae, in qua Philosophia et Theologia docerentur, promulgationem urgebant Patres Societatis Iesu: pro Universitate studiorum generali prius erigenda stabat Reverendissimum Capitulum, adnitente potissimum Mallincrotio Decano, qui Iesuitarum conatus eo collimare arbitrabatur, ut Universitatis negotia retardarentur, ipsis, ut rebatur, solis dominari volentibus.* Und dennoch soll der Dechant Mallinkrodt den Jesuiten keineswegs abgeneigt gewesen sein. Driver *Bibliotheca Monasteriensis* pag. 103.

des Münsterlandes, reich an öffentlichen Stiftungen und Gebäuden, welche für die Zwecke der Universität benutzt werden konnten, Sitz der neuen Hochschule werden sollte, und gewiß genug wäre eine großartige vaterländische Anstalt in Roesfeld vollkommen an ihrer Stelle gewesen. Aber andere Rücksichten, unter welchen diese, daß in Münster schon für die theologischen und philosophischen Studien gesorgt war, nicht die unerheblichste gewesen sein dürfte, gaben für Münster den Ausschlag. Die Mittel aber konnten nur aus geistlichen Gütern herbeigeschafft werden. Fürstenberg verfiel zunächst auf das adeliche Frauenkloster Ueberwasser zu Münster, über welches Stift das Domkapitel das Patronat hatte. Gemäß seiner ursprünglichen Bestimmung war dieses Stift zur Erziehung adelicher Töchter und für Nonnen aus dem Ritterstande bestimmt. Die Anzahl der Klosterfrauen belief sich aber nur auf eine ganz geringe Zahl, und diese nahmen sich der Erziehung der weiblichen Jugend gar nicht mehr an. Das Domkapitel und die Ritterschaft trug daher bei dem Churfürsten Maximilian Friedrich auf Aufhebung jenes Stifts und auf Verwendung seines Einkommens nach Abzug der zur Unterhaltung des Gottesdienstes und zur Pensionirung der Nonnen erforderlichen Summen für die Gründung der längst ersehnten Universität an. Der Churfürst willfährte dem Wunsche seiner Stände und erhielt vorläufig vom Kaiser Joseph II am 21. Nov. 1769 den Beifall für sein gemeinnützliches Vorhaben. Die Reformation dieses Klosters von 1483 (in welchem Jahre ihm die Benedictinerregel vorgeschrieben wurde), die 1614 erneuerte Reformation und verschiedene mit so vielem Aufsehen geschehene Visitationen, die ungeachtet der Abnahme der Klosterfrauen gehäuften Schulden, endlich die Abnahme der Klosterfrauen selbst, waren das sicherste Zeugniß, daß dieses Kloster sich überlebt hatte. Die Ausflucht, daß man ihnen keine Kinder mehr anvertrauen wollte, konnte sie nicht schützen: es ist dieses die gewöhnliche Ausrede aller schlechten

Kollegien und Schulen, welche ihre Fehler und ihre Unfähigkeit durch Deklamationen zu decken suchen. Auf Abtragung der Schulden, die, ungeachtet der so sehr verminderten Anzahl der Klosterfrauen seit vielen Jahren her, auf 30,000 Thaler gestiegen waren, wurde nicht Bedacht genommen; auf 5 Klosterfrauen wurden 13 Layschwestern nebst noch vielen andern Mägden und Dienstboten unterhalten. Die Einsicht der Rechnungen wurde dem Bischofe geweigert, ein bedeutendes Gut im Herzogthum Westphalen wurde ohne alle frühere Anfrage beim Bischofe, viel weniger mit Genehmigung desselben, verkauft. Unter diesen Umständen und Widerseitlichkeiten mußten von dem Bischofe treffende Maßregeln ergriffen werden, und dieser begnügte sich damit, eine Administration mit solcher Mäßigung anzulegen, daß dieselbe nicht als eine Sperrung der Temporalien angesehen werden konnte, sondern zunächst die Abstellung der bösen Wirtschaft erzielte und der zu befürchtenden Zersplitterung der Güter vorbeugen sollte, wobei man allerdings, was auch nicht verhehlt wurde, die Dotierung der Universität mit zur Absicht hatte. *)

*) Um sich eine Vorstellung von der Wirtschaft in diesem Stifte zu machen, braucht man nur zu wissen, daß diese Klosterfrauen während des kurzen Zeitraumes vom October 1770 bis März 1771 folgende Victualien verbraucht hatten: 9 im Kloster selbst abgeschlachtete feiste Kühe; 29 feiste Schweine; vom August bis Januar 3000 Pfund Fleisch von der Scharre; 329 Hühner; 35 Gänse, von andern Gegenständen, wie Fischen u. s. w. nicht zu reden. Um das nöthige Brandholz zur Küche anzufahren, waren nicht weniger als 5 Pferde vorhanden. Wie wenig den Klosterfrauen mit der Administrations-Commission gedient war, erkennt man daraus, daß die Priorinn und die Kellnerinn den Pächtlern und Schuldern schriftlich befahlen, den von der Commission angeordneten Beitreibern und Empfängern, „diesen schlechten Leuten und nichtswürdigen Gesellen“, nicht nur allein nichts verabfolgen zu lassen, sondern außerdem den Rath gaben, diesen statt Verabreichung von Nahrung „den Buckel zu schmieren“; denn sie, die Klosterfrauen, seien von Sr. Kaiserlichen Majestät und Sr. päpstlichen Heiligkeit bestätigt.

Dazu kam, daß bei dem zu befürchtenden gänzlichen Verfalls des Klosters zu erwarten stand, daß der Benediciner Orden, welcher sich schon deshalb ein päpstliches Privilegium zu erwirken gewußt hatte, die Güter des Klosters für sich in Anspruch nehmen werde. Die Klosterfrauen des unter Administration gestellten Stiftes Ueberwasser beschwerten sich bei dem Kaiser; der Kaiser stellte den Churfürsten zur Rede und warf diesem Eigenmächtigkeit und Unmaßung bei Visitationen der Klöster und deren Güter, so wie Verlezung reichsständischer Schuldigkeit vor; es wurde die von dem Churfürsten angeordnete Commission cassirt und dem Churfürsten befohlen, die anmaßliche Administrations-Commission wieder aufzuheben, das von derselben Eingezogene an das Kloster zu restituiren und demselben wiederum die Administration seiner Temporalien nach dessen Verfassung und Herkommen zu überlassen und wie solches geschehen, binnen zwei Monaten gebührend anzuzeigen. Dieses kaiserliche Schreiben ist vom 18. Febr. des Jahres 1772. Daß dem Churfürsten dieser Befehl empfindlich sein mußte, da der Kaiser doch früher den Errichtungsplan der Universität und die Aufhebung des Stifts Ueberwasser gebilligt hatte, auch mit dem gegenwärtigen Zustande dieses Stifts bekannt gemacht worden war, war natürlich. Der Churfürst antwortete darauf im Mai desselben Jahres, er habe bei diesem ganzen Geschäfte einzig und allein vor Augen gehabt, selbiges auf eine des Kaisers Absichten gemäße und diesem gefällige Art einzuleiten, und er habe es für seine Schuldigkeit gehalten, darüber zu wachen, damit nicht durch üble Wirthschaft oder Arglist jene Absicht zum Theile vereitelt werde; sollten die seiner Handlungsweise zu Grunde liegenden Prinzipien dem kaiserlichen Ansehen zuwider laufen, so sei gewiß nicht darauf abgezielt worden. So wie nun der Churfürst in seinem Schreiben die pünktlichste Erfüllung des kaiserlichen Befehls verspricht; eben so wiederholt er dem Kaiser die Bitte zur Errichtung der Universität und Verendshaftung des Geschäft-

tes die Allerhöchste Confirmation zu ertheilen. Daß jener Befehl Kaiser Josephs II., der sich in seinen Rechten als Reichsoberhaupt durch die geistlichen Fürsten sehr leicht angegriffen sah, nur eine böse Laune gewesen sei, die ferner keine Wirkung hatte, versteht sich. Noch in demselben Jahre 1772 starb die Abtissin des Stiftes (Rosa von Clarorn), und obgleich der Churfürst den Klosterfrauen Ueberwassers, um den Plan der Stiftung der Universität zu befördern, eine neue abdeyliche Wahl untersagt hatte, so schritten sie dennoch im Geheimen zu einer in allen Theilen unformlich und nichtigen neuen Wahl und wußten sich sogar in Rom eine allem deutschen Herkommen und den bischöflichen Gerechtsamen widersprechende Bestätigungsbulle zu erschleichen. Indem der Churfürst dieses dem Kaiser unterm 20. December 1772 anzeigt, wird dieser von jenem gebeten, die Confirmation der Universität schleunigst zu vollziehen und deshalb auch, was der Churfürst bisher selber zu thun aufgesessen hatte, den kaiserlichen Ministern am päpstlichen Hofe den gemessenen Auftrag zu ertheilen. Die Bestätigung der Universität mit allen Rechten und Privilegien erfolgte nun schon in dem nächsten Jahre: sie wurde von Papst Clemens XIV am 12. Junius 1773 und vom Kaiser Joseph II am 8. October 1773 auf die glänzendste Weise bestätigt und es wurden der neuen Stiftung die Einkünfte des zum Aussterben bestimmten Frauenklosters, wie sie nach und nach frei wurden, zur Dotationsausgesezt.

Diese Geschichte der Aufhebung des Klosters Ueberwasser zur ersten Gründung der Universität mußte etwas ausführlicher erzählt werden, weil man diese Aufhebung, obgleich sie auf gesetzlichem Wege, insbesondere durch eine päpstliche Aufhebungsbulle zu Stande gekommen war, und Fürstenberg selbst als den Urheber derselben heftig getadelt hat, weil man insbesondere diese Aufhebung als ein übles, auch andern geistlichen Stiftungen den Untergang drohendes Beispiel ansah. Wir aber können

nicht anders als den Schritt Fürstenbergs billigen, daß er ein Kloster aufhob, welches, ungeachtet so vieler Gegenmittel, seinem Geiste längst abgestorben war, was auf die Zahl einiger weniger Klosterfrauen sich beschränkte und sich auch dann nicht einmal behaupten konnte, nachdem ihm als einem adeligen Stifte (durch Papst Clemens XIII im Jahre 1766) gestattet worden war, auch Aspirantinnen aus dem bürgerlichen Stande aufzunehmen. Der Tadel der Fürstenbergschen Maßregel scheint übrigens bewirkt zu haben, daß er sein Vorhaben, auch noch andre klösterliche Stiftungen, deren es im Münsterlande so viele überflüssige und ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdete gab, zum Besten der Schulen und wahrscheinlich auch der wenig begüterten Pfarrstellen zu verwenden, aufgab. Von den reichen Stiften Barlar und Cappenberg weiß man bestimmt, daß er sie der Universität und dem mit dieser zu errichtenden Priesterseminar zugedacht habe. Was insbesondere Cappenberg betrifft, so hat man behauptet, daß Fürstenberg die Aufhebung dieses Stifts deshalb nicht bewirkt habe, weil er gefürchtet, daß, da viele Güter desselben in der auch damals zu Preußen gehörenden Grafschaft Mark gelegen waren, Friedrich der Große dieselben nach geschehener Aufhebung als herrenlos und folglich nach natürlichem Rechte als Preußen zufallend erklärt haben würde. Wie wenig aber dieses die Willensabsicht Friedrichs des Großen gewesen sei, wird man am besten aus folgendem, an den Churfürsten von Köln gerichteten Antwortschreiben jenes Monarchen ersehen:

„Hochwürdigster, besonders lieber Freund!

„Aus Ew. Churfürstl. Würden und Liebden an Mich erlassenen Schreiben vom 22. Febr., welches Ich erst vor einigen Tagen erhalten, habe Ich ersehen, daß da Sie gesonnen, die überflüssigen Einkünfte der Abtei Cappenberg zum bessern Unterrichte der Jugend und zu einem Seminario für die Geist-

„lichkeit anzuwenden, Sie Mich ersuchen wollen, in Ansehung
„der in Meinen Landen belegenen Güter des Stifts Cappenberg
„Ihrem Vorhaben nicht zuwider zu sein. Ich versichere darauf
„Ew. Churfürstl. Würden und Liebden: daß Ich Meines Orts
„nicht gemeint bin, einer so rühmlichen Absicht hinderlich zu
„sein, und wünsche Ich Ihnen vielmehr dazu allen guten Fort-
„gang, wie Ich auch sonst jederzeit mit wahrer Freundschaft
„verharre.

„Euer Churfürstl. Würden und Liebden
„,freundwilliger Freund
„„Friedrich.

„Berlin den 17. April 1772.

„An den Churfürsten von Köln.

„Finkenstein. Herzberg."

Von diesem im eigentlichen Sinne königlichen Schreiben wurde sofort eine lateinische (von Fürstenberg mit eigener Hand verbesserte) Uebersezung angefertigt: ein Beleg dafür, daß man wegen dieses Gegenstandes sofort mit Rom unterhandeln wollte, etwa sogleich, nachdem man wegen Aufhebung des Klosters Uebermässer im Reinen gewesen wäre. In Rom aber würde die Aufhebung Cappenbergs um so weniger Schwierigkeit gefunden haben, als man dort, wie aus der Stiftungsurkunde der Universität erhellet, sehr wohl mußte, daß die Mittel zu solchen Zwecken aus weltlichen Gütern nicht herbeizuschaffen waren und die Gründung eines Priesterseminars in Münster auch in Rom als nächstes Bedürfniß nach der Universität anerkannt worden war. Daß also Cappenberg, diese nach allen Zeugnissen verkommene Stiftung (deren Einkünfte jetzt unter einer verständigen Verwaltung sich jährlich auf 40,000 Thaler belaufen sollen) für die Universität zu Münster verloren gegangen ist — von Barlar (welches 15,000 Thaler jährlich einbrachte) gilt wahrscheinlich dasselbe — mit andern Worten: daß die Univ

versität Münster, wenigstens in liegenden Gütern, nicht die reichste in ganz Deutschland geworden ist, hat aller Wahrscheinlichkeit nach in dem unvernünftigen Tadel der Fürstenbergschen Maßregel seinen Grund. Daß Fürstenberg sich um einen solchen Tadel nicht hätte bekümmern sollen, ist leicht gesagt: vielleicht würde er sich auch wenig darum bekümmert haben, wenn er nach der Gründung der Universität (im Jahre 1780) noch Minister des Münsterlandes gewesen, oder wenn er sogar selber Fürst geworden wäre. Um so angenehmer mußte es also Fürstenberg sein, als bei der Aufhebung der Jesuiten es sich ergab, daß nach Abzug anderer Ausgaben ein jährlicher Überschuß von etwas mehr als 15,000 Thaler übrig blieb. *) Die philosophische und die theologische Fakultät der Universität sollten aus dem Jesuitenfond unterhalten werden: es war dieser ausschließlich für das Gymnasium und jene beiden Fakultäten bestimmt und er hieß Gymnasialfond, insofern früher die Jesuiten auch Philosophie und Theologie zu lehren hatten und die ganze Anstalt, weil die päpstlichen Privilegien nicht publizirt waren, als ein akademisches Gymnasium galt. Dabei fand Fürstenberg in den vielen geistlichen Pfründen, welche Münster darbot, ein geeignetes Mittel, um das Einkommen der geistlichen Professoren zu verbessern, und es gab damals in Münster keinen einzigen geistlichen Professor, welcher sich nicht einer solchen Prabende zu ersfreuen gehabt hätte, wie z. B. der Professor Kistemaker aus seinem Kanonikate auf St. Mauriz neben seinem, allerdings geringen, Professorgehalte über 800 Thaler bezog. Weit über 3000 Thaler wurde auf diese Weise jährlich zum Besten der Universität verwendet. Auch die Gehälter der juristischen

*) Die Jesuiten in Münster hatten ein jährliches Einkommen von bei- nahe 24,000 Thalern: hiervon gingen aber 8666 Thaler als die Kosten mehrerer durch die Jesuiten versehener Predigt- und Kirchenämter ab.

und medizinischen Professoren wurden oft auf ähnliche Weise, nämlich durch Ertheilung eines andern Amtes neben ihrer Professorur verbessert. Der Churfürst Maximilian Franz unterstützte diese Maßregel Fürstenbergs kräftig und er wollte es durchaus, daß bei vacanten Präbenden zunächst auf die Professoren, „die doch nur schlechte Gehälter hatten“, vorzugsweise gesehen werde. Die Universität Münster war also hinsichtlich ihres Einkommens auf die Güter des Klosters Ueberwasser, den Jesuitenfond und nebenher auf die geistlichen Pfründen der Stadt Münster gegründet.

Schon im Jahre 1771, nachdem von dem Kaiser die vorläufige Einwilligung zur Aufhebung des Klosters Ueberwasser gegeben war, ließ der Churfürst Maximilian Friedrich eine Stiftungsurkunde in lateinischer Sprache ausfertigen, in welcher bestimmt wurde, daß in der theologischen Fakultät fünf Professoren, in der juristischen Fakultät ebenfalls fünf Professoren, in der medizinischen Fakultät drei Professoren *), in der philosophischen Fakultät endlich ebenfalls drei Professoren, überdies ein Professor der Rhetorik, einer der Poetik, einer der Geschichte, einer der griechischen, einer der lateinischen Litteratur, angestellt werden sollten, so daß also das Corpus der Universität aus 21 Professoren bestanden haben würde. Außerdem sollten für die Reitkunst, Fechtkunst und Tanzkunst drei Lehrer, für jede dieser Künste einer, angestellt werden. Das Rectorat und das Cancelleriat wollte der Churfürst in eigner Person übernehmen und sich im Behinderungsfalle durch ein Mitglied des Domkapitels — wahrschein-

*) Für die medizinische Fakultät der Universität Halle waren nach der ursprünglichen Stiftung nur zwei Professoren bestimmt und es hat lange gedauert, bevor diese Zahl vermehrt wurde. An der Universität Duisburg gab es in jeder Fakultät drei ordentliche Professoren und jeder Professor erhielt 100 Dukaten.

lich hatte der Churfürst hier zunächst Fürstenberg im Auge — vertreten lassen. Zugleich wurde der Universität freie Gerichtsbarkeit verliehen: im akademischen Gerichte sollte der Prorektor den Vorsitz führen, die Assessoren aber sollten aus Mitgliedern der Juristenfakultät oder auch aus andern Rechtsgesetzten bestehen. Diese Stiftungsurkunde, datirt vom 4. August 1771, kam zwar, wahrscheinlich weil man es für ratsam fand, die kaiserlichen und päpstlichen Privilegien noch einmal bestätigen zu lassen, nicht zur Veröffentlichung: man sieht aber hieraus, wie großartig und umfassend der Plan war, den man auch damals bei Gründung der Universität Münster gefaßt hatte. Nachdem die kaiserlichen und päpstlichen Privilegien angelangt waren, wurde sogleich, schon im Jahre 1774, mit einem juristischen, einem medizinischen und einem chirurgischen Kollegium der Anfang gemacht und man beschäftigte sich angelegentlich mit der Vorbereitung der übrigen: Fürstenberg hoffte sogar, wie es in einem Dankschreiben an den Kaiser heißt, daß die öffentliche Einweihung der Universität, ungeachtet der vielen noch vorzunehmenden Einrichtungen, im folgenden Jahre 1775 vorgenommen werden könne. Fürstenberg täuschte sich hierin; denn wegen der großen Schulden, welche auf dem eingegangenen Kloster Ueberwasser hafteten und die zuvor getilgt werden mußten, konnte nicht sogleich Alles geleistet werden, welches man im Verfolge des Einrichtungsgeschäftes als nothwendig oder doch als nützlich fand, und darum wurde bei der stufenmäßigen Errichtung der Universität immer auf die nächsten Bedürfnisse des Landes die gebührende Rücksicht genommen. Dabei ging Fürstenberg von der Absicht aus, die Universität so wie auf Münsterschem Boden so auch gleichsam aus Münsterschem Blute entstehen zu lassen; denn die Anstalt sollte eine, aber eine vollständige Universität für das Münsterland sein, auf welcher junge Männer für jedes Fach sich ausbilden könnten, ohne dem Einfluß des damals oft wüsten Burschenlebens

oder der zu großen Kathederfreiheit auf berühmten Universitäten sich auszusezen. Indem also Fürstenberg es verschmähte, die bei der Universität anzustellenden Lehrer aus allen Ecken der Welt zusammenzurufen, was selbst bei den damaligen Ge hältern und Aussichten nicht ganz unmöglich gewesen wäre, blieb ihm nichts übrig, als daß er sein Augenmerk vorzüglich auf gelehrte Männer des Münsterlandes richtete, insbesondere ausgezeichnete und hoffnungsvolle jüngere Talente, die er meistens vom Gymnasium kannte, an sich zog, diese an andere Universitäten schickte, sie auf alle Weise reichlich unterstützte, um sie demnächst bei der Landes-Universität als Professoren in Vorschlag bringen zu können. Daß dieses aber Zeit und Geduld erforderte, ist leicht zu begreifen. Endlich, im Jahre 1780 am 16. April, fand die feierliche Einweihung der Universität Statt, indem nämlich der Minister von Fürstenberg als dazu bevollmächtigter churfürstlicher Commissarius die Professoren in der Aula der Universität, also in dem Gebäude des ehemaligen Klosters Ueberwasser, versammelte, ihnen die kaiserlichen und die päpstlichen Privilegien vorlegte und sie vereidete. *) Die formelle Inauguration hinsichtlich der äußern Feierlichkeiten (formalis inauguratio quoad solemnitatem extrinsecam), welche zum Wesen der Errichtung einer Universität nicht gehört und welche gewöhnlich mit sehr gro

*) Hier wurden auch, als in dem bei der Aufhebung des Klosters der Universität ausdrücklich angewiesenen Gebäude bis zum Jahre 1787 die juristischen Vorlesungen gehalten; später wurden die Auditoria iuridica in das Jesuiten-Kollegium verlegt, mithin das Universitätsgebäude dem Seminar ausschließlich gewidmet. Noch in späterer Zeit beklagten sich die Professoren der Jurisprudenz — insbesondere Sprickmann — sehr vernehmbar über das eigenmächtige Verfahren mit dem Universitäts hause, „das man ihnen entzogen und ihnen dafür Lokale angewiesen habe, die sich besser für akademische Garcer als für academische Hörsäle eigneten.“

hem kostspieligen, nichtsheisenden Gepränge verbunden war, wurde bis zu einer andern Zeit verschoben. Die Zahl der anwesenden Professoren belief sich auf zehn: es waren vier Theologen, nämlich die Professoren Clemens Becker, ordentl. Professor des Kirchenrechtes und der Moraltheologie (nachher auch der Kirchengeschichte), Albert Römer und Joseph Forkenbeck, beide ordentl. Professoren der dogmatischen Theologie; Basilius Burhorst, aus dem Franziskaner-Orden, ordentl. Professor der heiligen Schrift; drei Juristen, nämlich Albert Naeke, beider Rechte Doctor, Hofrath und ordentl. Professor der Pandecten; Anton Math. Sprickmann, beider Rechte Doctor, Hofrath und ordentl. Professor der Reichsgeschichte und des deutschen Staats- und Lehrechts; Christoph Hüffer, ordentl. Professor der Institutionen, des Natur- und des Völkerrechts; endlich drei Philosophen, nämlich Caspar Zumkley, ordentl. Professor der Mathematik und Director des Gymnasiums; Anton Bruchhausen, ordentl. Professor der Physik und Alloys Havichorst, ordentl. Professor der Philosophie. Später kamen auch die Mediziner hinzu, unter welchen sich die Professoren v. Druffel, Friese, Landgräber, Bodde u. A. rühmlichst auszeichneten. Von nun an gerierte sich die Hochschule zu Münster als Universität, nur brachte sie einstweilen das Recht der Ertheilung der akademischen Grade und Würden nicht zur Ausübung; man wollte nämlich den Anfang damit bis zu der oben genannten formellen Inauguration der Universität verschieben, doch legte man den anzustellenden jungen Juristen und Aerzten die Verbindlichkeit auf, demnächst, nach geschehener feierlicher Einweihung der Universität den betreffenden akademischen Grad bei der Universität nachzusuchen. *) Einstweilen wurden diese Licen-

*) Wie wenig die formelle Inauguration zum Wesen einer Universität und zum Rechte der Ertheilung der akademischen Würden gehöre, hat

tatiaten genannt, weil sie die so genannte licentiam practicandi hatten.

Die Universität Münster, an welcher nach und nach ausgezeichnete Männer auftraten, wie in der Theologie Becker, Kistemaker, Brockmann, Hermes, Katerkamp; in der Jurisprudenz, wie Sprickmann, Nacke, Meier, Schmedding; in der Medizin, wie Druffel, Bodde, Landgräber, Lüders; in der Philosophie, wie Zumfley, Bruchhausen, Balzer, Ueberwasser, Schlüter, trat still und geräuschlos in Wirksamkeit und suchte nicht sowohl durch eine ausgebreitete litterarische Thätigkeit als vielmehr durch unmittelbare Einwirkung auf die lernbegierige Jugend nützlich zu sein, obgleich es auch viele der Münsterschen Professoren an einer großen schriftstellerischen Thätigkeit nicht fehlten ließen. Fürstenberg hießt auf die Schreibseligkeit seiner Zeit, die sich nachher noch ungemein vermehrt hat, wenig, und er würde einen sehr fleißigen Bücherschreiber für einen schlechten Professor gehalten haben. Auch an andern Orten, insbesondere in Göttingen, wie bei einem Gatterer und Kästner erregte die sich entwickelnde Universität des kleinen Münsterlandes die schönsten Erwartungen. *) Auch solche

man in der neuesten Zeit auch dadurch faktisch anerkannt, daß die Universität Berlin lange Jahre ohne Inauguration bestand und Bonn bis auf diesen Tag noch nicht inauguriert ist.

*) Gatterer ordnete das wenig bekannte Münster auf die dritte Stufe aller ihm bekannten Lehranstalten, indem er Oxford und Edinburg den ersten und der Schulpforte in Sachsen den zweiten Platz anwies. Seine Worte sind:

„Oxford und Edinburg verbanken ihren Ruhm den herrlich eingerichteten Gymnasien Englands; diese und die Schulpforte in Sachsen, wo Klopstock gebildet worden, werden so lange unübertroffen bleiben, als sich hier die echte Religiösigkeit erhalten wird; denn was diese für Kunst und Wissenschaft leistet, das scheinen unsere dermaligen Curatoren nicht deutlich genug erkannt oder, weil sie selber der Religion fremd

junge Männer, welche andere Universitäten besucht hatten, sprachen von den Münsterschen Professoren, insbesondere von denen der philosophischen Fakultät — wie von Ueberwasser, Gerz, Balzer — mit wahrer Hochachtung und setzten hinzu, daß sie von diesen ihren Lehrern im eigentlichen Sinne etwas gelernt hätten. Fürstenberg war nun für das Wohl der Universität aus allen Kräften thätig: sie sollte nicht allein die Vorträge der vier Fakultäten in ihrer ganzen Vollständigkeit umfassen und für die theoretische sowohl als auch insbesondere für die praktische Ausbildung der Studirenden thätig sein, sondern es sollte die Universität auch mit allen litterarischen Hülfsmitteln und Instituten reichlich versehen werden, es wurde nicht weniger für die gymnastischen Künste gesorgt, und endlich sollte ein Priesterseminar, eine Militairakademie, ein Hebammeninstitut und eine Veterinärschule gegründet und es sollten alle diese Institute mit der Universität in die engste Verbindung gebracht werden. Für die Bibliothek allein verlangte Fürsten-

„geworden, so weit außer Bedacht gelassen zu haben, daß sie weit mehr
„nach Schein und nach äußerer Ehre trachten.

„Bei solcher Glashauswärme gedeiht aber nicht der Baum lebendiger
„Erkenntniß, noch weniger vermag die Kunst edle Blüthen zu treiben.
„Denn das höchste Geistige kann nur in Demuth des Geistes empfan-
„gen und aus dem Geiste geboren werden. In diesem Sinne ist mir
„Fürstenberg, der Minister des kleinen Landes, so ehrwürdig, weil
„er allein mit mächtiger Kraft gegen den Zeitgeist im Kampfe ist, in
„welchem er sicher nicht unterliegen wird, da er nicht für sich, sondern
„für Gottes Sache streitet. Zuverlässig aber ist in dem katholischen
„Deutschland keine Universität so gut organisiert, keine zweckmäßiger mit
„dem Normal- und Gymnasial-Unterricht verbunden, als das kleine
„benachbarte Münster.“ Siehe: Deutsche Staatsanzeigen, Jahrg. 1818,
Januar und Februar, S. 196.

Kästner sagte wohl, daß er seine Vorlesungen über höhere Mathematik meistens für solche hielte, welche früher in Münster studirt hätten.

berg nicht weniger als 20,000 Thaler auf einmal, blos zur ersten Gründung derselben. Es waren aber diese Anstalten keineswegs inhaltslose Plane und Hirngespinste, sondern Alles war schon eingeleitet und eingerichtet und war größtentheils schon über seine erste Entstehung hinaus. Sicher würde Fürstenberg seine Entwürfe in Absicht auf die Universität vollständig erreicht haben, wären nicht in Frankreich die bekannten Unruhen ausgebrochen, welche den Churfürsten Maximilian Franz, an dem Fürstenberg auch hinsichtlich seiner Plane mit der Universität einen kräftigen Beschützer fand, aus seinen Landen entfernten, um diese nie wieder zu sehen. Dieser ausgezeichnete Fürst, der noch bei seinen früheren Unterthanen im segenvollen Andenken steht, starb unerwartet zu Hezendorf bei Wien am 26. Juli 1801 in einem Alter von nicht mehr als 44 Jahren. Das Einzelne, was Fürstenberg für das Wohl der Universität und ihrer einzelnen Fakultäten gedacht, gewollt und erreicht hat, erkennt man am besten aus seinen eigenen Schriften hierüber, welche unten in Fürstenbergs Schriften S. 111 mitgetheilt sind und welche als eine Ergänzung dieser Schilderung der Fürstenbergschen Verdienste um das höhere Schulwesen angesehen werden müssen.

In den Jahren 1805 und 1806, wo Münster an die Krone Preußen gefallen, war man sehr bemüht, der Landes-Universität des Münsterlandes eine größere Ausdehnung und eine ehrenvollere Gestalt unter dem Namen einer Westphälischen Universität zu geben, mit welcher, dem Plane gemäß, drei andere Universitäten — zu Duisburg, zu Paderborn und zu Erfurt — vereinigt werden sollten. Die vorzüglichsten Männer dieser Anstalten sollten nach Münster berufen und die etwaigen Lücken durch ausgezeichnete Gelehrte des Auslandes ausgefüllt werden, bei deren Berufung, die schon wirklich und mit gutem Erfolge vor sich ging, keine Kosten gescheut wurden. Der verewigte Minister von Stein, damals Oberpräsident

zu Münster, hatte die entschiedene Zuversicht, einen der Universität Göttingen wenigstens gleichen Fond zusammen zu bringen und glaubte schon ein jährliches Einkommen von mehr als sechzigtausend Thlr. berechnen zu können. So lächelte also das Glück der Universität auch zum dritten Male. Auf die Anzeige, daß der Professor Möller zu Duisburg als Consistorialrath und Professor der Theologie in Münster angestellt sei, daß überhaupt die Universität Duisburg mit der Universität Münster vereinigt werden solle, antwortete Fürstenberg (am 1. Mai 1805): „Ich werde die Erfüllung dieser Allerhöchsten „Befehle beeifern und es bleibt mir vermahlen nichts zu wünschen übrig, als daß diese von Sr. Königl. Majestät Aller-„gnädigst beschlossene Vereinigung den von Allerhöchstenselben „bezielten erhabenen Zwecken völlig entsprechen möge. Aller-„höchst dieselben werden mir zu erlauben geruhen, meiner Pflicht „gemäß hiebei allerunterthänigst anzumerken, daß gegenwärtig „ger Schulfond der katholischen Religion gehöre und daß in „sonderheit hier niemalen andere als katholische Lehrer die Theo-„logie gelehret haben.“ Fürstenbergs Verhältniß zur Universität nahte sich nun seinem Ende. Schon im Jahre 1803 war verordnet, daß die Schul- und Erziehungs-Anstalten ohne Ausnahme, und insbesondere auch die vorhandenen Universitäten, der unmittelbaren Aufsicht der Kriegs- und Domänenkammer (der Regierung) untergeordnet seien. Der bisherige Curator der Universität, Freiherr von Fürstenberg — nachdem er schon früher in einer meisterhaften Darstellung Rechenschaft über die von ihm ausgegangene Einrichtung des höhern und niedern Schulwesens abgelegt hatte *) — wurde von Einem

*) Sie ist unten in Fürstenbergs Schriften S. 145 abgedruckt und schließt mit den Worten: „Diese Schilderung zeigt, daß die Institute der Na-„tional-Erziehung im hiesigen Lande ein einziges, systematisch geordne-„tes Ganzes ausmachen, wovon alle Theile in einander greifen und „sich wechselseitig vorausschēn.“

Hohen Ministerium, d. d. Berlin den 29. Juni 1805, wegen
seines erreichten hohen Alters und seiner ihm als General-
Vicar obliegenden Arbeiten von dem Curatorium, welches bei
der bevorstehenden näheren Einrichtung der Universität mit mühsa-
men Arbeiten verbunden sein dürfte, unter Bezeugung der
höchsten Zufriedenheit dispensirt, und es wurde nunmehr eine
Königl. Universitäts-Einrichtungs-Commission niedergesetzt, wel-
cher Se. Excellenz der Herr Oberpräsidient von Vincke und
Se. Excellenz der Herr Domdechant Graf Spiegel, späterhin
Erzbischof von Köln, vorstanden. Diese Dispensation theilte
Fürstenberg sofort den Dekanen der Universität mit und nahm
von der Anstalt, die eigentlich seine Schöpfung war, folgenden
Abschied: „Unabänderlich bleiben meine Wünsche für die be-
ständige Aufnahme dieser Universität, für allgemeine Glück-
seligkeit, Sittlichkeit, Religion und Wahrheit, welche jeder-
zeit ihr Endzweck war, so wie meine vollkommene Hochschä-
bung und Unabhängigkeit für meine bisherigen Herren Mit-
arbeiter, deren Gewogenheit und Freundschaft ich die Chri-
„habe mich zu empfehlen.“ Und hiemit beginnt denn die Ge-
schichte der Universität Münster ihre zweite Periode.

zen
al-
bei
üh-
der
ine
oel-
und
hin
ilte
ihm
den
be-
üd-
der-
chä-
Rit-
Ehri-
Ge-

VI.

Fürstenbergs Verdienste um Errichtung eines
Priesterseminars zu Münster.

Wenn man bedenkt, daß das zeitliche und ewige Wohl des Volkes und jedes Einzelnen aus demselben vorzüglich von den Seelsorgern abhängt, die ihnen vorgesetzt sind, und daß die Wirksamkeit des Geistlichen vor allem durch seine Gemüths- und Charakterbildung bedingt ist, ohne welche alle Wissenschaft unfruchtbar bleibt; so erscheinen Seminarien für die practisch religiöse und sittliche Ausbildung der angehenden Priester von der höchsten Wichtigkeit. Deshalb hat auch das Concilium von Trient (Sess. 23 cap. 18) hierüber die nachdrücklichsten Vorschriften erlassen, und den Bischöfen die Mittel zur Errichtung der Seminarien auf alle Weise zur Verfügung gestellt. Auffallend ist es daher, daß die Münsterschen Fürstbischöfe des 17ten Jahrhunderts, denen doch, wie die Geschichte lehrt, die guten Sitten der Geistlichen, ihre wissenschaftliche Befähigung und die davon abhängige Bildung des Volkes sehr am Herzen lag, die Errichtung eines Priesterseminars für die ausgedehnte Diöcese Münster nicht zu Stande brachten. Zwar hatten Ferdinand von Baiern und Christoph Bernard von Galen dazu Vorbereitungen getroffen, letzterer auch ein Haus eingerichtet, und schon einige Seminaristen darin aufgenommen; die Anstalt war aber spurlos wieder untergegangen. Die wirkliche Einrichtung

des Priesterseminars für die Diöcese Münster war unserm Fürstenberg vorbehalten.

Der erste Einrichtungsplan, von Fürstenberg in französischer Sprache ausführlich niedergeschrieben, ist noch vorhanden. Am 29. October 1766 schickte der damalige General-Vicar von Hanxleden diesen Plan, lateinisch ausgearbeitet, an den Thurfürsten Maximilian Friedrich. Die projectirte Einrichtung beruhet wesentlich auf der Vereinigung zweier in Münster bestehenden geistlichen Stiftungen, nämlich des sogenannten Fraterhauses und der Kritschen Stiftung für Theologiestudirende mit dem Seminar. Es wird dabei auf das Beispiel des Papstes Benedict XIV hingewiesen, der als Erzbischof von Bologna das dortige Kollegium del Sole mit dem Seminar vereinigte.

Das Fraterhaus (*domus fratum de vita communi*) war am Ende des 14ten Jahrhunders von einem Priester, Heinrich Ahues aus Münster, gestiftet. Das Haus mit einer Kapelle war im Obstgarten der damaligen fürstbischöflichen Residenz erbauet, wo sich ein Springbrunnen befunden haben mag, von welchem die Anstalt vielleicht den Namen Collégium ad fontem salientem bekommen hat, den sie bis zu ihrer Auflösung führte. Es war ein Verein von Weltgeistlichen, die ohne Gelübde abzulegen, und ohne eine andere Regel als die, welche alle Geistlichen bindet, zu befolgen, ein gemeinsames Leben führten, sich zu Hause mit Arbeit, besonders mit Bücherabschreiben, beschäftigten, und unter sich einen Vorgesetzten wählten, den sie auch wieder absetzen konnten. Daß die Münsterschen Fraterherren (so werden sie gewöhnlich genannt) sich, wie ihre Mitbrüder in Daventer, nach deren Vorbild sie ihren Verein gegründet hatten, mit dem Unterrichte der Jugend abgegeben haben, constirt nicht, es sind in dß Spuren vorhanden, daß sie im 16ten Jahrhunderte nicht bloß mit dem Abschreiben und Einbinden der Bücher, sondern

auch mit den Wissenschaften selbst sich beschäftigt haben. In der Mitte des 18ten Jahrhunderts war der Gottesdienst in der Kirche des Fraterhauses und nicht minder die häusliche Disciplin ganz in Verfall gerathen, ita ut, so heißt es in einem churfürstlichen Erlaß vom 2. Mai 1764, ut frater in fratrem imo superiorem scandalosis altercationibus et non raro verberibus et caede insurgat. Die Anzahl der Brüder war auf drei zusammengeschmolzen, die nunmehr selbst um Aufhebung ihres Institutes batzen. Die Ueberweisung der Stiftungsgüter, welche bei der schlechten Wirthschaft sehr verschuldet waren, und woraus zunächst die Pensionen der austretenden Fraterherren bestritten werden mußten, an das Seminar, war nicht als eine Aufhebung des ursprünglichen Institutes, sondern vielmehr als eine Erhaltung und Wiederherstellung desselben anzusehen.

Die Kritsche Fundation röhrt von dem Münsterschen Weihbischof Johann Krit her, welcher im Jahre 1575 sein Vermögen zu frommen Zwecken vermachte. Seine Testamentsexecutoren errichteten davon eine Stiftung für zwölf dürftige Studenten, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten. Sechs sollten mit einem Stipendium von 25 Thalern das hiesige Gymnasium, und sechs mit einem Stipendium von 50 Thalern das Gymnasium Laurentianum zu Köln besuchen. Die Stipendiaten wurden verpflichtet, später, wenn sie zu Vermögen kämen, auf Verbesserung des Stiftungsfonds Bedacht zu nehmen. Zu Conservatoren der Stiftung wurden der Dechant, Scholaster und Senior des Münsterschen Domkapitels ernannt. Der Stiftungsfond muß schon im 17ten Jahrhundert bedeutend angewachsen sein; denn als im Anfange des vorigen Jahrhunderts die sämmtlichen Stipendiaten angewiesen wurden, die Unterrichtsanstalten in Münster zu besuchen, wurde für dieselben ein Haus angekauft und eingerichtet, ein Präses angestellt, und zwölf Alumnen mit Kost, Kleidung und überhaupt allem

Nothwendigen unterhalten. Die Vereinigung dieser Stiftung mit dem Seminar hatte bereits Christoph Bernard von Galen beabsichtigt, auch hatte das Domkapitel schon damals seine Zustimmung dazu gegeben. Im Jahre 1767 wurden dieserhalb neue Unterhandlungen mit dem Domkapitel angeknüpft; diese kamen aber erst im October 1776 durch Fürstenbergs Vermittlung zum Abschluß und zwar dahin, daß die Alumnen der Kritschen Stiftung gegen Kostgeld in das Seminar aufgenommen werden, die Stiftungsgüter aber mit denen des Seminars nicht vereinigt, sondern wie bisher unter Aufsicht der Conservatoren getrennt verwaltet werden sollten. Das Domkapitel hatte unter diesem Vorbehalte die Vereinigung der Kritschen Stiftung mit dem Seminar im Generalkapitel am 25. Juli 1774 im Allgemeinen bereits genehmigt.

Damit die Seminaristen auch Gelegenheit haben möchten, sich in der Seelsorge praktisch zu üben, sollten die Pfarr- und übrigen Curatstellen des anderthalb Meilen von Münster entfernten Städtchens Telgte, eines sehr besuchten Wallfahrtsortes, mit dem Seminar vereinigt und dort zugleich alten emeritirten Geistlichen ein ruhiger Aufenthaltsort und eine ihren Kräften angemessene Beschäftigung gewährt werden. Es sollten beständig zwanzig Geistliche, nämlich zehn Seminaristen und zehn Emeriti, mit der Seelsorge in Telgte beschäftigt sein.

Dies war der von Fürstenberg entworfene Plan für das Priester-Seminar, wovon bloß der letzte Theil, die Verbindung der Pfarrseelsorge in Telgte mit dem Seminar, nicht zur Ausführung gekommen ist.

Es ist oben bereits bemerkt, daß bei der im Jahre 1773 erfolgten Aufhebung des Klosters Ueberwasser auf die Errichtung des Priester-Seminars Rücksicht genommen war. Die Gebäude des Klosters wurden dem Seminar überwiesen und zur Aufnahme der Seminaristen vorläufig nothdürftig eingerichtet, indem die volle Anzahl der Seminaristen, welche zu 40

angeschlagen wurde, wovon 20 aus der Kritschen Stiftung und 20 aus den Mitteln des Fraterhauses unterhalten werden sollten, noch nicht aufgenommen werden konnte. Nach der am 18. October 1776 mit den Conservatoren der Kritschen Stiftung abgeschlossenen und am 25. von dem Churfürsten bestätigten Uebereinkunft zogen die Alumnen dieser Stiftung mit ihrem Präses im November desselben Jahres in das Seminargebäude. Dieser Zeitpunkt ist als derjenige zu betrachten, in welchem das Priesterseminar ins Leben trat. Das Mobilier brachten die Kritinianer zum Theile mit, zum Theile wurde es nach und nach angeschafft. Die nicht unansehnliche Bibliothek des Fraterhauses bildete den Stamm der Seminarbibliothek, die indes schon in den nächsten Jahren durch den Ankauf bedeutender Werke (Fleury, Harzheim, Petavius ic.) vermehrt wurde. Mit der innern Einrichtung war der General-Vicariats-Administrator Dechant von Tautphaeus sorgsam und unermüdet beschäftigt.

Bis zum Jahre 1787 wurde das dem Seminar überwiesene Klostergebäude Ueberwasser noch von der Universität mitbenutzt. In diesem Jahre wurde es für das Seminar vollständig ausgebauet und durch einen ganz neuen Flügel erweitert. Den von dem Hauptmann Boner entworfenen Plan genehmigte der Churfürst am 20. April des genannten Jahres und fügte der Genehmigung eine Anweisung von 2500 Thalern auf seine Domainenfasse hinsichtlich der Baukosten bei; die übrigen Baukosten wurden aus andern kirchlichen Fonds bestritten und das nöthige Holz aus den Universitäts-Waldungen genommen.

Da die Seminaristen an dem Gottesdienste in der Liebfrauenkirche Ueberwasser, mit welcher das Seminar zusammengebauet ist, Theil nehmen mussten, wurde die Dechantenstelle an dieser Kirche, nachdem der damalige Besitzer Vogelius auf dieselbe resignirt hatte, mit der Stelle des Regens Seminarii vereinigt. Auch waren sechs Vicarient an dieser Kirche, mit

welchen die Pflicht der Seelsorge nicht verbunden war, dazu bestimmt, dem Seminarium einverleibt zu werden, welches in den Jahren 1787 bis 1799, wie die Vicarieen nach und nach vacant wurden, theilweise zur Ausführung kam. Eine formliche Erections-Urkunde des Seminars, in welcher die hier angedeuteten einzeln genehmigten und ins Leben geführten Verhältnisse in ihrer Gesamtheit sanctionirt werden sollten, ist zwar entworfen aber nicht vollzogen worden. Die innere Einrichtung des Seminars weicht darin von den andern Seminarien ab, daß die Seminaristen mit den übrigen Theologiestudierenden die akademischen Vorlesungen besuchen, dem Seminar mithin hauptsächlich nur die ascetische und practisch liturgische Ausbildung obliegt. Außer dem Regens fungiren in demselben ein Subregens und ein Dekonom. Doch wurde letztere Stelle eine Reihe von Jahren von dem Regens mit versehen. Dem Regens liegt die Leitung des Ganzen und die ascetische Bildung der Seminaristen vorzugsweise ob, dem Subregens die liturgische und pädagogische neben der speciellen Aufsicht über die Seminaristen. Die Uebungen derselben im Predigen und Katechisiren werden von beiden gemeinschaftlich geleitet.

Schon im Jahre 1780 wurde für das Seminar ein corpus legum abgefaßt, im Seminar verlesen und darin der Canonicus Cordes als Praeses Musei et Seminarii eingesetzt. „Die Gesetze (sagt Kistemaker in einem Briefe an einen Freund) sind gut, woran wohl nicht zu zweifeln ist. Aber ich fürchte, der obbenannte Präses wird nicht Ansehen genug haben, allen Missbräuchen und Ausflüchten mit nothiger Strenge vorzubeugen. Bis hiehin geht es noch ordentlich, doch wollen einige seine Herrschaft nicht so recht anerkennen.“ Diese Besorgniß verwirklichte sich und man fand für nothig, die Regentenstelle mit einem andern Manne zu besetzen. Fürstenberg verfiel so gleich auf den Pastor Baalmann zu Emsbüren, einen ausgezeichneten Mann, welcher früher zuerst in Coesfeld, dann bis

1784 in Münster Gymnasiallehrer gewesen war. Schon im Jahre 1786 hatte der Churfürst Maximilian Franz auf Vorschlag Fürstenbergs den Pastor Baalmann eventualiter für jene Stelle aussersehen; allein die gute Absicht des Churfürsten, ihm durch Ausübung der Seelsorge zu diesem wichtigen Amte noch mehr Ausbildung zu verschaffen, war Ursache der Verzögerung dieser Sache. Im Jahre 1792 fasste der Churfürst den Entschluß, dem Seminarium die nöthige Vollkommenheit zu geben, und trug die Regentenstelle durch Fürstenberg dem Pastor Baalmann an, mit dem Wunsche, die Bedingungen anzugeben, unter welchen er die Stelle annehmen wolle. Am Schlusse fügt Fürstenberg hinzu: „Der Gedanke, daß Gott Sie ruft, das „Ihnen anvertraute Pfund nicht bloß zum Nutzen einer Gemeinde, sondern zum Vortheile eines ganzen Landes zu verwenden, wird Euer Hochwürden gewiß ein erhebender Gedanke sein.“ Obgleich Baalmann zur Uebernahme dieser Stelle keinesweges Lust hatte, so antwortete er dennoch, daß, wenn es nöthig sein sollte und wenn der Churfürst ihn dazu benennen würde, er die Stelle annehmen wolle: als Bedingung stellte er neben der Tafel im Seminarium die Dechanei in Ueberwasser, zu 150 Thaler angeschlagen, und die Professur der Pastoraltheologie sammt dem anklebenden Gehalte und dem Tafelgelde im Collegium, was ihm auch alles im Jahre 1793 zugestanden wurde. Auch wurde ihm die Erlaubniß ertheilt, seine Pastorat für ein Jahr bedienen zu lassen, um, falls das Seminarium seine Sache gar nicht wäre, auf erstere zurück zu lehren. Allein Baalmann kam bald wieder auf andere Gedanken und war zur Annahme dieser Stelle gar nicht mehr zu bewegen. Nach Fürstenbergs eigenem Berichte an den Churfürsten beruhte diese Abneigung Baalmanns und anderer tüchtiger Männer gegen die Annahme der Regentenstelle auf dem übeln Rufe, worin das Seminar damals stand, indem man sich einbildete, man würde da ohne Frucht Arbeit und Verdruß haben. Auch ein

S

Missionarius Hascamp, welcher Fürstenberg für die Regentenstelle, und ein Kaplan Westermann, welcher ihm für die Viceregentenstelle tauglich schien, verbaten sich das ihnen angetragene Amt mit der größten Entschiedenheit. Inzwischen hatte der Churfürst Maximilian Franz, welchem die zweckmäßige Einrichtung seines Seminars sehr am Herzen lag, selber ein Reglement für das Seminar entworfen, von welchem Fürstenberg sagte, daß es Alles umfasse, wenn es nur den individuellen Umständen des hiesigen Seminars angepaßt würde; das Seminar werde dann eine Pflanzschule für Seelsorger, für theologische Lehrstühle und für das Gymnasium abgeben. Aber es fehlte noch immer an den Vorstehern für dieses Institut. Endlich fiel die Wahl des Regenten auf den damaligen Pfarrer Busmann in Ennigerloh, der zugleich Regens und Dechant in Ueberwasser wurde. Diese Wahl war keine glückliche. Zwar hatte Fürstenberg, was die wissenschaftliche Ausbildung desselben und die Anregung der Seminaristen zum Studiren betraf, die Wahl nicht zu bereuen; aber Busmann mußte eines gegebenen groben Ärgernisses wegen aus dem Seminar entfernt werden. Es war Fürstenbergs letztes Lebensjahr, als dies geschah, und er hatte noch die Freude, daß sein vieljähriger Vertrauter, der Normallehrer Overberg, dem Seminar vorgesetzt wurde, der die Stelle des Regens zum größten Segen der Diöcese bis an seinen im Jahr 1826 erfolgten Tod siebenzehn Jahre verwaltete. Zum Subregens hatte Fürstenberg, vorzüglich durch Overberg dazu veranlaßt, den auch ihm persönlich sehr wohl bekannten Kaplan zu Steinfurt, den nachherigen Canonicus, jetzt Weihbischof und Generalvikar Hrn. Melchers, schon im Jahre 1794 in Vorschlag gebracht, welchem die Stelle auch bald darauf angetragen wurde, und die er bis zu seiner Beförderung als Münsterscher Domkapitular und bald darauf als Generalvikar bekleidete.

VII.

Fürstenbergs letzte Lebensjahre.

„Die letzten Jahre der Thätigkeit unsers Fürstenberg fallen in den Zeitraum jener großen Bewegung und Verwirrung aller Ansichten, Begriffe und Bestrebungen, welcher mit der unerwartet schrecklichen Wendung der französischen Revolution seinen Anfang nahm. Es ist bekannt, welch ein Kampf der Meinungen in Deutschland aufflammte, wie überspannte Köpfe durch den Umsturz aller bestehenden Ordnung theils im Irrwahn das goldene Zeitalter zurückzuführen, theils auch aus der allgemeinen Verwirrung eigenen Vortheil zu ziehen hofften; wie sich diesen überspannten Köpfen gegenüber ein Reaktionssystem ausbildete, dessen Anhänger nur im entgegengesetzten, alleräußersten Extreme Rettung erblickten; wie im Kampfe der Partheien alles Zutrauen verschwand, Verdächtigung jeder Art die reinsten Absichten vereitelte, und die Bosheit und der Neid nur gar zu häufig Gelegenheit zu Triumphen fand. Münster blieb nicht frei von den übeln Folgen dieser Entzweigung, wenn auch größere Aufklärung und größere Besonnenheit vor den Uergerlichkeiten bewahrte, die an vielen andern Orten damals vorfielen. Auch auf Fürstenberg und seine Umgebung wirkten die Erscheinungen der Zeit. Er selbst war zwar nie, wie viele andere seines Standes und Ranges, das gewesen, was man damals Frei-geist nannte, und war eben dadurch vor der Gefahr, in die

Ueberspanntheit des entgegengesetzten Extremes zu verfallen, geschützt. Aber dennoch zerfiel er mit der Zeit und fing an manches zu fürchten, was er früher mit froher Hoffnung sich entwickeln gesehen hatte. *) Ihm als entschiedenen Anhänger der alten Verfassung galt der Umsturz der alten Ordnung für ein schädliches Extrem der neueren Zeitrechnung, für ein Zeichen der Entstiftlichung, welche seinem Herzen wehe that. Er war entschiedener Gegner der französischen Revolution. Er lächelte, als der junge Bonaparte in Italien den gerüsteten Östreichern gegenübertrat. „Geben Sie nur Acht, meine Herren“, sagte er einmal in einer Versammlung der Professoren, „die östreichischen Graubärte werden den Knaben schon zurecht setzen.“ Als man einige Zeit nachher, überrascht durch Bonaparte's glänzende Feldzüge, in einer ähnlichen Versammlung ihm einwandte, wie doch umgekehrt der Knabe die Graubärte zurechtgesetzt habe, erwiederte er: „Hab' ich mich ganz an versehen, meine Herren, „der Knabe liest nach eignen Heften.“ Als einer der hiesigen Buchhändler ihm ein Bildniß Bonaparte's im großen Format zur Ansicht überbrachte, fuhr er zurück mit dem Ausrufe, er habe diesen Teufel schon in kleiner Gestalt und bedürfe eines so großen nicht. Noch eine Begebenheit kam hinzu, welche nicht geeignet war, ihn mit der Gegenwart zu versöhnen. **) Der französsische Revolutionskrieg hatte den Churfürsten Maximilian Franz aus seiner Residenzstadt Bonn verdrängt und dieser verlegte seinen Wohnsitz zuerst nach Mergentheim und dann nach Wien. Inzwischen war schon im Lüneviller Frieden (9. Febr. 1801 Art. 7.) beschlossen worden, daß das deutsche Reich den

*) Sökeland a. a. D. S. 103—4.

**) Die Quelle folgender Erzählung der letzten Münsterschen Fürstenwahl ist ein Aufsatz von Erhard aus den beschaffigen Verhandlungen des ehemaligen Domkapitels zu Münster in v. Ledeburs Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staats B. xv. S. 97 ff.

erblichen Reichsfürsten für ihre am linken Rheinufer verlorenen Länder eine im Reichsgebiete genommene Entschädigung zu geben habe. Die geheime Absicht ging auf Säcularisation geistlicher Staaten, wovon indes mit Vorbedacht keine Erwähnung geschah: Secularisation war aber das Neuerste, was die deutschen Domkapitel fürchteten. Der Oheim des regierenden Kaisers — so hoffte man — werde doch genug Einfluß und Achtung gebietende Stellung haben, um von den seiner Regierung anvertrauten Hochstiftern das gefürchtete Loos abzuwenden; und nun zeigte sich gerade in diesem kritischen Augenblicke das drohende Schreckbild seines möglichen nahen Todes. Zwar schmeichelte man sich noch mit der Hoffnung seiner baldigen Genesung; aber schon am 27. Juli 1801 nach 1 Uhr machte der Schlag seinem Leben ein Ende. Die Trauernachricht gelangte sogleich durch einen Courier nach Münster und die Regierung des reichsfürstlichen Bisthums kam nun an das Domkapitel und so zunächst in die Hände des Domdechanten, Freiherrn von Spiegel. Nur die schleunige Wahl eines mächtigen Nachfolgers des verewigten Churfürsten schien die Secularisation abwenden zu können, und ein solcher war schwerlich anderswo, als im kaiserlichen Hause selbst zu finden. Auf einen Erzherzog von Österreich wurden daher sogleich die Blicke gerichtet, und es trat nun die merkwürdige Erscheinung ein, daß dasselbe Domkapitel, in dem sich vor 20 Jahren eine so entschiedene Opposition gegen die Wahl eines österreichischen Prinzen geregt hatte, jetzt fast einstimmig sich dafür erklärte und in der Wahl eines Erzherzoges die einzige Rettung und die sicherste Bürgschaft einer glücklichen Zukunft erblickte. Nur die Furcht, ob der kaiserliche Hof, in der damaligen kritischen Lage, die Wahl eines Erzherzogs genehmigen und zulassen würde, war noch übrig; doch auch selbst für diesen unangenehmen Fall stand der Entschluß des Domkapitels fest, die Wahl selbst darum nicht zu unterlassen. Die Privateröffnungen in Wien durch ein dort anwesendes Mitglied des Domkapitels wegen

der Wahl eines Prinzen des kaiserlichen Hauses hatten indes einen günstigen Eindruck hervorgebracht. Es wurde nun unter den mehreren Prinzen, die sich dem geistlichen Stande gewidmet hatten oder für denselben bestimmt schienen, der Erzherzog Anton Victor, Bruder des Kaisers, bestimmt dazu ausersehen, und alle in Münster anwesenden Kapitularen sicherten ihm ihre Stimmen vorläufig zu, weil sie, nach ausdrücklicher Erklärung, dies zur Erhaltung der hochstiftlichen Verfassung nothig fanden. Dieser ganze Gang der Dinge konnte Preußen unmöglich gleichgültig sein; denn dieses hatte wegen des Verlusts von Cleve, Geldern und Mörs die gegründesten Ansprüche auf Entschädigung; kein Land aber lag Preußen bequemer als Münster, durch dessen Erwerbung fast alle bisher zerstreute Preußische Provinzen in Westphalen mit einander verbunden wurden. Es war daher ganz natürlich, wenn gleich Anfangs, sobald von Entschädigung die Rede war, Preußens Absichten auf diese Acquisition gerichtet waren, und so wie in dieser Hinsicht der Tod des Churfürsten als ein sehr günstiges Ereigniß erscheinen mußte, eben so konnte es nicht unerwartet sein, wenn Preußen die neue Fürstenwahl aus allen Kräften zu verhindern suchte. Der bevollmächtigte Minister am churfürstlichen Hofe, der Geheime Kreis-Directorial-Rath und Gesandte im nieder-rheinisch-westphälischen Kreise, Herr von Dohm, derselbe, der schon vor zwanzig Jahren in ähnlicher Sache jedoch nur beiläufig beschäftigt war, wurde dazu ausersehen, die dem Preußischen Hofe, sowohl an sich als in Beziehung auf die aussersehene Person, nothwendig so unangenehme Wahl zu hertreiben. „Das Hochstift Münster“, bemerkte Herr von Dohm in einer Note an das Domkapitel (Horneburg, 15. August 1801) „sei gerade in dem Augenblick erledigt worden, da das unter seinem Allerhöchsten Oberhaupte versammelte Reich die Berath-schlagungen und Beschlüsse antreten wolle, in welcher Art „und welcher Ausdehnung der siebente Artikel des Lüneviller

„Reichsfriedensschlusses zur Erfüllung kommen solle. Eine natürliche Folge dieser Lage der Dinge sei es, daß in den während dieser Ungewißheit vakant werdenden Stiftern die Wahlen provisorisch suspendirt bleiben müßten, um nicht durch deren Vornahme die durch den Reichsfrieden festgesetzte Entschädigung zu erschweren und die davon wesentlich abhängende endliche Veruhigung des zerrütteten Deutschlands aufzuhalten. Man erwarte also von einem hochwürdigen Domkapitel, daß die Wahl eines neuen Regenten des Hochstiftes Münster einstweilen und bis zu friedensschlußmäßiger Entscheidung dessen künftigen Schicksals ausgesetzt bleiben möge.“ Das Kapitel hatte sich aber an die noch bestehenden Reichsgesetze gehalten und hatte bereits am 4. August den Wahltag auf den 3. September anberaumt, zu dem Ende auch den Kaiser um die Theilnahme durch einen kaiserlichen Wahlkommissarius gebeten. Es bedurfte also fast nur des Vortrages der Dohmschen Note im Kapitel, um auch schon eine ablehnende Antwort zu geben; in dieser, vom 17. August 1801, heißt es, das Domkapitel sei, bei seinem reichskonstitutionsmäßigen Verfahren und bei dem schon geschehenen Ersuchen um einen kaiserlichen Wahlkommissarius, außer Stand und Befugniß, ein Andres zu beschließen, ohne es an dem schuldigen Respekt gegen des Königs von Preußen Majestät fehlen zu lassen, zu dessen Gerechtigkeitsliebe und Achtung für deutsche Reichsverfassung man das beste Vertrauen hege. Um den Unterhandlungen durch seine persönliche Anwesenheit mehr Nachdruck zu geben, kam Dohm selbst nach Münster, aber nur wenige Tage vor dem auf den 3. September angesetzten Wahltermin, nämlich erst am 31. August Abends, und hielt am folgenden Tage mit dem Domdechanten eine Unterredung, deren Resultat dieser am 2. September im Kapitel vortrug und zu Protokoll gab. Es gebrach Dohm keineswegs an Gewandtheit, seinen Einspruch durch andere und verschiedene Gründe zu unterstützen: allein er erreichte, ungeachtet der dro-

henden Wendungen, welche er seinem Gespräche mit dem Domdechanten gegeben hatte, nichts mehr, als daß ihm dieser nach einstimmigem Beschlusse und aus Auftrag des Kapitels eine mündliche Antwort gab, die mit der früheren schriftlichen dem Wesen nach übereinstimmte. Dohm erkannte es also für angemessnen, dem Domkapitel anzuzeigen, er halte seine Gegenwart in Münster für überflüssig und es möchten die ihm etwa zu machenden Mittheilungen nach Hamm adressirt werden, wohin er auch noch am nämlichen Tage mit merklicher Unzufriedenheit abreiste. Als an dem angesezten Wahltag, den 3. September, der kaiserliche Wahlkommissarius nicht erschienen war, wollte dennoch das Kapitel auch nicht einen Schein des Zurückweichens auf sich kommen lassen, und es wurde an diesem Tage früh um acht Uhr von dem Weihbischofe unter Uffizienz seiner beiden Brüder, der Domkapitularen Franz und Clemens von Doste zu Bischering, die feierliche Messe de spiritu sancto gesungen, dann wurden im Kapitelhause alle Vorbereitungen zur Wahl vorgenommen, und als nun die Ernennung des Grafen von Westphalen zum kaiserlichen Wahlkommissarius mit der Nachricht überbracht wurde, daß derselbe am 7. September in Münster eintreffen werde, wurde der Wahltag am 9. September festgesetzt und alle damit noch in Verbindung stehende Vorbereitungen getroffen. An diesem Tage wurde der Wahlact, indem der kaiserliche Wahlkommissarius zur vorher bestimmten Zeit eingetroffen war, mit einer abermaligen feierlichen, von dem Weihbischofe gehaltenen, Heiligen-Geist-Messe begonnen, dann nahm der Domdechant, als Bevollmächtigter des Erzherzogs Anton Victor, die auf diesen einstimmig gefallene Wahl für ihn an und der Erwählte wurde als neuer Landesfürst feierlich verkündigt, auch der Bericht über die vollzogene Wahl so gleich nach Wien abgefertigt. Auch das von Köln geflüchtete und nunmehr in Arnsberg residirende Domkapitel hatte den Erzherzog Anton Victor zum Erzbischofe und zum Churfürsten er-

wählt. *) Endessen lehrte bald die Erfahrung, daß, weit entfernt am Ende zu sein, die Noth für das Münstersche Domkapitel erst anfing. Die Abgeordneten in Wien erhielten aus dem Munde des Kaisers die Antwort, es schien nicht angemessen, dem gerade in Grätz sich befindenden neu erwählten Fürsten zu folgen, um demselben, dem Auftrage gemäß, das Notifikationsschreiben des Kapitels persönlich zu überreichen, der Kaiser wolle selber seinem Bruder die Nachricht mittheilen und dessen Rückkehr veranlassen. Die Abgeordneten selbst, im Lärm ihrer Freude, begriffen aber nicht einmal, was in dieser Antwort des Kaisers lag; im Gegentheil hielten sie Münsterlands erste Erwartung erfüllt und die Geschichte dieser Wahl den Annalen Deutschlands unverlöschlich eingeschrieben. Der preußische Gesandte machte gegen die geschehene Wahl fortgesetzte Einreden; am 16. September, also sieben Tage nach vollzogener Wahl, wurde dem Domdechanten eine, Tages vorher ausgefertigte, Note des Herrn von Dohm zugestellt, die mit den bittersten Vorwürfen gegen das Domkapitel angefüllt war, worauf das Domkapitel antwortete, es habe nach Pflicht und Ueberzeugung, zugleich auch kanonisch und reichskonstitutionsmäßig gehandelt, ohne irgendemand zu nahe zu treten. Der Erzherzog Anton Victor, der erst am 27. September nach Schönbrunn zurückgekehrt war, wo er dann die Abgeordneten des Münsterschen Domkapitels empfing, wisch jeder bestimmten Erklärung aus, die Antwort des Erwählten verzögerte sich und es geschah kein ernster Schritt, die päpstliche Confirmation nachzusuchen. Der in Wien noch anwesende Geheime Referendarius

*) Als das linke Rheinufer von den Franzosen besetzt war, flüchtete das Domkapitel auf das andere Rheinufer nach Arnsberg, und von dieser Zeit an, während der Fremdherrschaft, galt der an dem rechten Rheinufer gelegene Theil der Kölnischen Diöcese schlechtweg als Dioecesis Coloniensis.

des verstorbenen Churfürsten (von Druffel), der auch bei dem Nachfolger desselben seine vorigen Funktionen wieder anzutreten suchte, erhielt zwar das erstmal freundliche Aufnahme, doch wurde er später an einen Hofrath der Kanzlei verwiesen, von welchem er in einer langen Unterredung erfuhr, man müsse temporisiren, die Verhältnisse wären äußerst kritisch und der Erzherzog dürfe sich nicht unmittelbar einmischen. Am 4. November endlich erhielt das Domkapitel ein, unterm 19. October ausgefertigtes Antwortschreiben des Erzherzogs, in welchem der selbe zwar für das auf ihn gesetzte Vertrauen seine tiefgefühlte Dankgenehmigung abstattet, übrigens aber bedauert, verschiedener Umstände wegen die Regierung nicht sofort antreten zu können und darum das Kapitel ersucht, die Regierung, gleichsam wie sede impedita, noch fortzuführen. Sogar die Ueberreichung der auf Veranstaltung des Domkapitels geprägten, gewöhnlichen Sedisvakanz-Denkünzen erregte Bedenken, weil man fürchtete sie möchte mit gewissen Feierlichkeiten Statt finden und so, unter den obwaltenden Umständen, zu viel Aufsehen machen. Der Rest des Jahres 1801 und die größere Hälfte des folgenden Jahres verstrich in gleichem unerfreulichen Zustande, bis endlich im Juli 1802 die zuverlässige Nachricht von der Besitznahme eines Theiles des Hochstifts Münster mit seiner Hauptstadt durch die Krone Preußen, und die bald darauf, aller Verwahrungen und Protestationen des Kapitels ungeachtet, wirkliche Erfüllung derselben, Ledermann tatsächlich von dem Rücktritt des erwählten Fürsten und von der gänzlichen Bereitlung des mit so großem Eifer betriebenen Wahlgeschäfts überzeugte. Die Stadt Münster und ein Theil des Bisthumslandes fielen durch den §. 3. des Reichs-Deputations-Hauptschlusses (vom 25. Februar 1803) als Entschädigung an Preußen, bis zu dessen antizipirten Ausführung (im August 1802) die Landesregierung beim Domkapitel blieb.

Dieses ist im Kurzen die Geschichte der letzten Münsterschen Fürstenwahl, von welcher man wohl behauptet hat, Fürstenberg habe sie zu Gunsten des Erzherzogs Anton Victor gegen den Einspruch Preußens durchgesetzt oder doch kräftig befördert. Fürstenberg, damals schon im hohen Alter, verhielt sich bei der Sache ganz ruhig, und sein Name wird bei den Wahlverhandlungen gar nicht genannt, außer daß er, in seiner Eigenschaft als General-Bilar, die Anordnung der gewöhnlichen kirchlichen Feierlichkeiten besorgte. Im Gegentheil war es der junge Domdechant, der Frhr. v. Spiegel, der das Ganze leitete, Alles selbst bearbeitete und eigenhändig schrieb, in der ihm ganz eigenthümlichen ausdauernden Thätigkeit und Consequenz mit gemessem Tacte. Die Drohungen königlicher Ungnade, welche Dohm ausgesprochen hatte, verwirklichten sich übrigens nicht; das Domkapitel erfreute sich unter der Preußischen Hoheit einer sehr schonenden Behandlung, die sogar auf dem Reichstage zu Regensburg öffentlich rühmend anerkannt wurde; insbesondere wurde der Mann, der an der Spize des Domkapitels gestanden und alle Bewegungen desselben geleitet hatte, durch das höchste Vertrauen des Königs ausgezeichnet und zu den höchsten Würden in dem Staate und in der Kirche befördert. Auch für Fürstenberg hat die Wahl des österreichischen Erzherzogs keine üble Folgen gehabt, und wenn es zwischen ihm und dem preußischen Gouvernement, bei aller Gerechtigkeit und Anerkennung, die man sich gegenseitig widerfahren ließ, dennoch nicht zu einem offenen Vertrauen kam: so hatte dieses sicher auch darin seinen Grund, daß Fürstenberg, der damals schon in den siebziger Jahren stand und der alten Verfassung mit ganzer Seele anhing, sich in die neue Ordnung der Dinge nicht immer ganz finden konnte und daß er Manches anders beurtheilt haben würde, wenn nicht die natürlichen und unabweislichen Schwächen des Alters, obgleich dieses im Ganzen ein glückliches war, ihn Alles in seinem wahren Lichte zu beobachten und zu beurtheilen ge-

hindert hätten. An dem guten Fortgange der Studien insbesondere nahm er auch jetzt noch innigen Anteil, besuchte auch noch zuweilen die Lehrstunden und wohnte den Prüfungen bei: übrigens lebte er in stiller Zurückgezogenheit, auf den Umgang mit einigen wenigen erprobten Freunden beschränkt. Die nun folgenden Zeiten waren schmerzlicher für ihn. Die unaufhaltsamen Fortschritte des französischen Heeres und die unglückliche Schlacht bei Jena (14. Oct. 1806) erfüllten auch seine alten Tage mit bangen Besorgnissen: durch den Frieden von Tilsit (8. und 9. Juli 1807) kam Münster zu dem neu gebildeten Königreiche Westphalen, später (1. März 1808) zum Großherzogthum Berg und dann (10. December 1810) zum französischen Kaiserreiche. Nun schien Fürstenberg Alles, wofür er gelebt und gewirkt hatte, dem Untergange geweiht. Ihm selber blieb nur ein Trost, die Religion, welche ihn mit der Hoffnung einer bessern Welt erfüllte. Zu dieser Hingebung war er um so mehr befähigt, als er — so urtheilt Göthe auch von ihm — wie seine Freundin Gallizin frühe zu dem Gefühle gekommen war, „daß die Welt „uns wenig oder nichts gebe, daß man sich in sich selbst zurückziehen, daß man in einem immer beschränktern Kreise um Zeit „und Ewigkeit besorgt sein müsse.“ Dabei waren ihm schon so viele befreundete Seelen vorangegangen, insbesondere hatte das Hinscheiden der Fürstin seinem Alter eine reiche Quelle des edelsten Trostes geraubt. Uebrigens herrschte in seinem ganzen Wesen Milde und Ruhe. Auch verhehlte er es nicht, daß er mit Sehnsucht dem Augenblicke seiner Auflösung entgegenharre. Bevor wir jedoch an Fürstenbergs Sterbelager treten, mögen wir noch einen Blick auf die Persönlichkeit und den Charakter des Mannes in seinem kräftigen Alter zurückwerfen, und zu dem Ende wird es nicht unpassend sein, hier die Schilderung Dohms wörtlich folgen zu lassen, welcher Fürstenberg in seinem kräftigen Mannesalter, wo er nämlich als eifriger Gegner der Münsterschen Coadjutorwahl (1780) auftrat, persönlich vollkom-

men gekannt hat und den gekannt zu haben, Dohm selber zu den freundlichsten Erinnerungen seines Lebens rechnet. *) Auch ist diese Schilderung nach der einstimmigen Aussage kompetenter Beurtheiler zu gelungen, als daß sie hier fehlen dürfte.

„Friedrich Wilhelm Franz von Fürstenberg hatte vortreffliche natürliche Anlagen durch gute Studien in der Jugend, Reisen und vorzüglich einen Aufenthalt in Italien, nachher aber als Mitglied der Ritterschaft und des Domkapitels durch Mitwirkung zu den wichtigsten Geschäften des Landes ausgebildet; vorzüglich war er, während des siebenjährigen Krieges, für diese Geschäfte sehr thätig. Solche Thätigkeit, und die Verbindung mit geistvollen Männern der gegen einander kämpfenden Heere, welche abwechselnd sein Vaterland inne hatten, trugen dazu bei, die Kräfte seines Geistes vielseitig zu entwickeln. Das Hochstift Münster hatte während dieses Krieges, der fast immer in seiner Nähe, oder innerhalb seiner Gränzen geführt wurde, harte Drangsale zu leiden. Sein damaliger Landesherr, der Cölnische Churfürst Clemens August, aus dem Hause Baiern, hatte sich nicht begnügt, als Reichsstand gegen Preußen auf dem Reichstage zu stimmen und sein Contingent zur Reichs-Armee zu stellen, sondern er war noch weiter gehende Verbindungen mit Friedrichs Feinden eingegangen. Hierdurch fanden dieser König und seine Alliierten sich berechtigt, die Lande des Churfürsten als feindliche zu behandeln. Herzog Ferdinand von Braunschweig, der die mit Preußen alliierten Heere befehligte, legte dem Münsterlande harte Brandstachungen auf. Es mußte Lebensmittel zum Unterhalt der Armee und seine gezwungene junge Mannschaft zu deren Ergänzung liefern. Wenn die mit seinem Fürsten verbündeten Franzosen Meister des Landes waren, behandelten sie es nicht milder. Die Hauptstadt, welche damals noch Festung und ein für beide Theile wichtiger

*) Dohm's Denkwürdigkeiten meiner Zeit u. s. w. B. 1. S. 319 u. ff.

Punkt war, erlitt mehrere Belagerungen. Gegen Ende des Krieges starb Clemens August. Während der nun eintretenden interimistischen Regierung des Domkapitels wurde die Lage des Landes nicht verbessert. Nach den Befehlen des englischen Hofs musste Herzog Ferdinand in allen erledigten Hochstiftern, die er mit seinem Heer besetzt hielt, eine neue Wahl gänzlich verhindern. *) Erst nach dem Frieden wurde Maximilian Friedrich, durch die Einwirkung von Holland und England, in Cöln und Münster gewählt. Bald nachher übertrug dieser die Regierung des letztern Landes dem zu seinem Minister ernannten Domherrn von Fürstenberg, und gab ihm damit einen seinem thätigen und wohlwollenden Geist ganz angemessenen Wirkungskreis. Das Grundvermögen des Landes war erschöpft und dieses mit schweren Schulden beladen. Außerdem hatte noch jede einzelne Gemeinde, jedes geistliche Stift, fast jede adeliche Familie ihre besondern Schulden. Erst nach beendigtem Kriege, da der durch ihn beförderte schnelle Umlauf des Geldes und der Gewinn Einzelner aufhörte, fühlte man die Stockung aller Gewerbe, denen Menschen und Kapitalien fehlten. In solcher Lage übernahm Fürstenberg die Verwaltung. Sein erstes Geschäft war, die Wunden des Krieges zu heilen, und bald fing er an, neue Kräfte zu wecken, durch deren Thätigkeit ein verjüngtes Leben in dem niedergebeugten Staat entstand. Er errichtete einen Fonds zur Tilgung der Staatsschulden und unterstützte die einzelnen Corporationen bei Abtragung der ihrigen; so stellte

*) In der Kapitular - Versammlung am 31. October 1761 erklärte Fürstenberg, daß er an allen Schreiben, welche an den König von England entweder um Verstattung der Bischofs - Wahl oder wegen Entlassung der Domkapitularen aus dem Arreste oder wegen zu verstattender Hebung der Domärial - Gefälle gerichtet würden, keinen Theil nehme. Hieraus scheint hervorzugehen, daß Fürstenberg die Behandlung des Landes als eines feindlichen nicht als ganz ungerecht ansah.

er den Kredit wieder her. Er gab den Ackerbau und den Gewerben alle nur mögliche Ermunterung; Moräste wurden entwässert und urbar gemacht; die für das Land so wichtige Produktion von Leinwand, und der Handel mit demselben wurden neu belebt, Städte und plattes Land erholten sich. Die Festungswerke der Hauptstadt wurden abgetragen; Regierung und Einwohner wetteiferten, sie zu verschönern. Volksmenge und Wohlstand nahmen sichtbar zu, die Menge des umlaufenden Geldes meherte sich, und das gegenseitige Zutrauen wurde bald so groß, daß in keinem benachbarten Lande ein so niedriger Zinsfuß war, als in diesem. Die Justiz wurde unpartheisch und schnell verwaltet, durch gute Polizei wurde das Leben der Menschen wirklich gesichert und verschönert, nicht unter ihrem Namen die Ruhe desselben durch entehrndes Misstrauen gestört. Die Münstersche Medicinal-Ordnung, unter Fürstenbergs Leitung von dem berühmten Arzt Hoffmann entworfen, war nach originellen Ideen abgefaßt, und die erste und vorzüglichste ihrer Art in Deutschland. Dies Alles bewirkte Fürstenberg binnen wenigen Jahren ohne Geräusch und Aufsehen. Wie der Kranke durch allmäßliche Belebung und den Gebrauch seiner geschwächten Kräfte zur natürlichen Gesundheit zurückkehrt; so genas dieses Land. Kein gewaltsames Mittel wandte Fürstenberg an. Er ehrte die uralte Verfassung, und seine Thätigkeit hielt sich immer in den von ihr bestimmten Schranken. Er verlebte nicht die angeerbten Rechte und Vorzüge des Adels, aber er ermunterte ihn, durch edle Gesinnungen und patriotischen Sinn diese Vorzüge in den Augen der Mitbürger beliebt zu machen. Nicht durch Beraubung der höhern Stände begünstigte er den Bürger- und Bauernstand, sondern er erhob diese zum Gefühl der eigenthümlichen Ehre und Würde jeden Standes, und zu edlem Wettstreit mit den höhern für die Sache des gemeinen Wohls. Er unterdrückte und beraubte nicht die Geistlichkeit, sondern ermunterte sie, durch höhere Geistesbildung sich die Achtung des Volks

zu erwerben. Unter allen katholischen Staaten Deutschlands gab Fürstenberg im Hochstift Münster das erste Beispiel verbesster Schulen. Er ging auch hierin seinen eigenen stillen Weg. Der Volksunterricht wurde von Aberglauben gereinigt, aber die Religion wurde gelehrt, um Stütze der Sittlichkeit zu sein, und den Menschen Trost in den Kümmernissen dieses Lebens, frohe Hoffnungen über dasselbe hinaus zu geben. Die Begriffe der Jugend wurden erweitert und geläutert; sie erhielt Kenntnisse, die auf den künftigen Beruf angewandt werden konnten. Aber in den Land- und Bürgerschulen wurde über den Kreis dieses Berufs nicht hinausgegangen; in den höhern Schulen wurden tüchtige Staatsdiener gebildet und dem vorzüglichen Genie Gelegenheit der Entwicklung gegeben. Die alte Litteratur weckte den Sinn der Jugend für das Große und Schöne; mathematische Studien gewöhnten sie zu richtigem Denken. Die Lehrer berief Fürstenberg nicht aus fremden Landen; er bildete sie aus seinen eigenen Landsleuten. Fand er einen vorzüglich fähigen Jüngling, so ermunterte er ihn zu Ausbildung seiner Kräfte, gab ihm oft selbst Anleitung und ersten Unterricht, und versah ihn mit den Mitteln, hohe Schulen des Auslands zu besuchen. So wurde er der Lehrer der Lehrer seiner Landsleute, und eben so führte er selbst fähige Jünglinge durch Rath und Beispiel zur Geschäftsverwaltung an, und senkte tief in ihre Herzen Gefühle der Rechtlichkeit, der Ehre und edler Gesinnungen. So wurzelte die Bildung, die aus den Eingeborenen hervorging, desto tiefer; sie schritt gleichförmig in den verschiedenen Klassen der Gesellschaft fort, nichts Fremdes und Aufgedrungenes war in ihr. Nicht zufrieden, den Wohlstand des Vaterlandes neu geschaffen zu haben, wollte Fürstenberg ihn auch für die Zukunft sichern, deshalb dessen Vertheidigung nicht allein von der Verbindung mit Mächtigern abhängig machen, sondern seine Bewohner in Stand setzen, sich selbst zu vertheidigen. Er unterhielt ein, der Volksmasse des Landes angemessenes, wohlgeübtes

Militair, und ließ den Officiers guten Unterricht in allen ihnen nützlichen Wissenschaften ertheilen. Er ging noch weiter. Er ließ die Jugend des Landvolks in den Waffen üben, und brachte ihnen Lust zu diesen Uebungen und zu Allem bei, was den Körper stark und vorzüglich brauchbar machen kann. Die Sonn- und Festtage waren diesen Uebungen gewidmet. Fürstenbergs Handlungsweise hierin ist nicht nur von eifersüchtigem Neide, der im Gefolge jedes ausgezeichneten Mannes sich findet, bitter getadelt, sondern auch von manchem Verständigen sehr missverstanden. Fürstenberg hatte zu tiefe Einsicht, als daß er den Gedanken hätte fassen sollen, das kleine Münsterland je in den Stand setzen zu können, mit eignen Kräften sich gegen den Anfall eines Mächtigern zu vertheidigen; noch weniger war er des sonderbaren Einfalls fähig, diesem Ländchen eine politische Wichtigkeit geben zu wollen, oder gar Eroberungsabsichten gegen seine Nachbarn zu haben. Dennoch ist man wirklich so weit gegangen, dem weisen Manne diese Thorheit beizumessen. Aber nur, wer Fürstenberg ganz verkannte, vermogte einem Argwohne dieser Art Raum zu geben. Jedoch Unlaß zu demselben mochte allerdings seine Neigung zu den Künsten des Krieges wohl geben. Fürstenberg, der die mathematischen Wissenschaften vorzüglich liebte, jedes in seiner Art Große und Ausgezeichnete mit Achtung und Neigung umfaßte, hatte auch die Wissenschaft des Kriegs studirt. Große Talente, Muth und Aufopferung, die in Kriegsunternehmungen sich zeigen, in alter und neuer Zeit, hatten seine Aufmerksamkeit immer vorzüglich angezogen und sich seinem Gedächtniß tief eingeprägt; er redete mit Feuer von ihnen und wußte sie, nach allen Umständen, auf das Lebendigste darzustellen. Während des siebenjährigen Krieges, wie die Geschäfte des Landes oft seinen Aufenthalt in den Hauptquartieren der streitenden Heere veranlaßten, hatte er gesässentlich den Umgang mit Militairs gesucht, die über ihr Fach gedacht, oder wichtige

Z

tige Erfahrungen gemacht hatten. So hatte er den Herzog Ferdinand und den Erbprinz (nachher regierenden Herzog) von Braunschweig, den Marschall Broglie und mehrere Feldherren genau kennen lernen. Vorzüglich aber hatten der englische General Lloyd, nachher berühmter Geschichtschreiber des siebenjährigen Krieges, und der edle Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe auf ihn gewirkt. Oft und gern redete er von diesen Männern mit sichtbarer Freude, in der Erinnerung an die geistvolle Unterhaltung, die er mit ihnen gehabt. Graf Wilhelm und er, die sich einander als verwandte Geister ehrten und liebten, hatten durch Wechsel ihrer Ideen sich in der edelsten Ansicht von Kriegswesen und Politik befestigt. Beide glaubten, daß die kleinen deutschen Staaten sich nur dadurch vor den Gräueln der sie so oft verwüstenden Kriege und vor gänzlicher Unterdrückung schützen könnten, wenn sie durch militärische Bildung und Bewaffnung ihres Volks sich in Stand setzten, einen plötzlichen Ueberfall abzuwehren, und demjenigen Mächtigern, der die gerechte Sache vertheidige, ihren Beitritt wünschenswerth zu machen. Auch hatten beide den Glauben an die moralische Kraft der Menschen, welche, wie die Geschichte bezeugt, auch ein kleines Volk, das eigenen Boden vertheidigt, oft fähig macht, mächtigen Angriff abzuhalten, ihm Mut und Stärke gibt und die Achtung derer erwirkt, welche Beistand gewähren können; dagegen, wer gar nicht versucht sich selbst zu vertheidigen, ohnfehlbar unterdrückt wird. Immer erzählte Fürstenberg mit besonderm Wohlgefallen die Beispiele alter und neuer Zeit, welche diesen Satz bewähren. Hiezu kam die Betrachtung, daß körperliche Uebungen der Gesundheit und Geistesstärke förderlich sind und beitragen, ein Volk heiter, frei und besser zu machen. Solche Betrachtungen waren es, die Fürstenberg bewogen, sich mit der Bildung und Bewaffnung des stehenden Militärs gern zu beschäftigen und die kriegerischen Uebungen der Unterthanen auf alle Weise zu begünstigen.

Aber kein unverhältnismäßiger Geldaufwand, kein Druck des Landes wurde von ihm als Mittel zur Erreichung dieses Zwecks gebraucht. Je reiner seine Absichten waren, je offener äußerte er sich, bei jedem Anlaß, über dieselben. Erhaben über jede selbstsüchtige Neigung ahndete er auch bei Andern nicht leicht schlechte Beweggründe, und wurde nur dann getäuscht, wenn Mittel entgegengesetzt waren, die er, als unwürdig, sich selbst nicht erlaubt hätte, deshalb auch von Andern nicht erwartete. Doch begegnete ihm dieses nicht oft, denn er, der in manchfach verwickelten Verhältnissen von früher Jugend an gelebt hatte, sah gewöhnlich fremde Absichten wohl durch; er pflegte jedoch zu sagen, es habe ihn nie gereuet, immer selbst ganz wahr gehandelt zu haben. Er war umfassender Plane, einer nie sich verläugnenden Consequenz, großer Beharrlichkeit in der Ausführung fähig; er kannte keine andere Erholung von mühevoller Anstrengung, als Beschäftigung mit den Wissenschaften, deren keine ihm unbekannt geblieben und in deren vielen er Kenner war. Sein größtes Vergnügen war der Ideenwechsel mit geistvollen Männern, aber mit jedem, auf welcher Stufe der Bildung er stehen möchte, wußte er die Unterhaltung interessant zu machen, da er jeden veranlaßte, das Gute, was er in sich hatte, mitzutheilen. Freundschaft war seinem Herzen Bedürfniß. So lebte er in der Zeit, von welcher die Rede ist, in enger Verbindung mit der Gattin des russischen Gesandten im Haag, der Fürstinn Gallizin, die in Münster ihren Aufenthalt genommen hatte, um, zurückgezogen von den Berstreuungen des Hofes, dessen Zierde sie war, ganz den Wissenschaften und der Erziehung ihrer Kinder zu leben. In dem Kreise gebildeter und gelehrter Männer, welche diese edle Frau um sich sammelte, zeigte sich Fürstenberg in dem überfließenden Reichthum seines Geistes, in der ganzen Liebenswürdigkeit und der hohen Einfalt seines Charakters. Im gewöhnlichen Leben war er mancher Sonderbarkeiten und zuweilen einer Ver-

Z 2

gessenheit des Herkömmlichen und einer Zerstreutheit fähig, die den Weltmann lächeln machen konnte; aber neben dem hellsten Verstande wohnte in seinem Herzen eine wahrhaft kindliche Reinheit und Unschuld, die keine Welterfahrung hatte wandeln können."

Zu dieser schönen Schilderung fügen wir noch folgende wenige Bemerkungen, theils zur Bestätigung theils zur Erweiterung derselben hinzu.

Fürstenberg, von Natur mit vorzüglichen Anlagen und Fähigkeiten begabt, schon frühe durch Reisen, Studien und durch den Umgang mit ausgezeichneten Männern gebildet, im Grunde jedoch sein eigener Lehrer, war ein Mann von seltenem Geiste, wie von ausgezeichnetem Gemüthe und edlem Charakter. Schon als lebendiger und feuriger Knabe zeigte er Muth und Festigkeit, Unerstrockenheit und kühnen Widerstand gegen die Gefahr. Er war zum geistlichen Stande bestimmt; ob er ihn aus Neigung gewählt hat, weiß man nicht: daß er in diesem Stande vergnügt gelebt und daß er ihm Ehre gemacht habe, ist sicher. Von gewissen Einseitigkeiten und Vorurtheilen, welche mehr oder weniger einem jeden Stande ankleben, war er frei: mit gleicher Liebe umfaßte er den geistlichen wie den weltlichen Stand, wohl wissend, daß der eine ohne den andern nicht bestehen kann. Schon als junger Domherr, während der Grauel des siebenjährigen Krieges, leistete er durch seinen Verkehr mit den ausgezeichneten Männern in beiden Heeren der Stadt und dem Lande wesentliche Dienste. Auch im Domkapitel selbst erkannte man schon frühe Fürstenbergs Einsichten und seine Fähigung für öffentliche Geschäfte. Man beauftragte ihn, der Commission zur Untersuchung aller Rückstände von Schätzungen und Contributionen als Mitglied des Domkapitels beizuwöhnen (30. Juli 1763); man committirte ihn, den Prinzen von Mecklenburg-Strelitz, Hannoverschen General-Major, zu komplimentiren und ihn zu bitten, seiner Schwester, der Königin

ginn von England, wegen Bedrückung des Münsterlandes Vorstellungen zu machen (24. December 1761). Gleich nach dem Regierungs-Antritte des Churfürsten Maximilian Friedrichs wurde er zum Canonicus a latere ernannt (3. Decemb. 1762); gleich darauf wurde er Geheimer Conferenzial-Rath, worauf der Fürstbischof gebeten wurde zu gestatten, daß Fürstenberg noch einige Zeit vom Hoflager abwesend sein und zu Münster verbleiben möge, worauf der Fürst erwiederte, daß Fürstenberg zur Mitbesorgung der Landes-Regierung sich in Münster so lange aufhalten möge, als er es für nöthig oder für dienlich halte (9. Januar 1763). Am Rande des Protokolls finden wir Fürstenberg als Minister genannt. Als solchen finden wir ihn mit eben so vieler Umsicht und Klugheit, als Rastlosigkeit und Unermüdlichkeit zur physischen und geistigen Beglückung des durch Krieg und Unglücksfälle so tief gesunkenen Landes thätig und in seinem edlen, uneigennützigen, selbstaufopfernden Wirken mit dem schönsten Erfolge belohnt. Unter seinen Verdiensten, die er sich als Minister erworben hat, leuchten besonders hervor die Wiederherstellung des öffentlichen Wohlstandes, die Verschönerung und Verbesserung der Stadt und des Landes; die Verbesserung der Justiz, des Medicinalwesens und vorzüglich die Verbesserung des niedern und des höhern öffentlichen Unterrichts, in welchem letzten Punkte er seine Zeit etwa um ein Jahrhundert überflügelte. Später erfolgte seine Ernennung zum Generalvikar — sie wurde den 20. December 1770 dem Domkapitel bekannt gemacht —, und so lag denn, nach der des Fürstbischofs, die höchste weltliche und geistliche Macht in seinen Händen. Wenn Fürstenberg wegen der Vielheit seiner Geschäfte die Obliegenheiten des Generalvikariats nicht selber alle besorgte, sondern durch einen Administrator besorgen ließ: so geschah dieses nur aus der Absicht, damit die Geschäfte um so schneller und besser besorgt würden, und mit sicherem Blicke und mit fester Hand übersah und leitete er das

Ganze. Vorzüglich arbeitete er für die Verbesserung des Volksunterrichts und brachte die Schule mit der Kirche in eine innige Verbindung, indem er die Geistlichkeit vorzüglich für den Unterricht der Jugend verantwortlich machte; mit aller Kraft drang er auf Förderung und Belebung des wissenschaftlichen Sinnes unter dem jungen Clerus: die mathematischen Studien insbesondere wurden den Theologen von einem halben Jahre zum andern besonders empfohlen und den Examinatoren aufgegeben, bei den verschiedenen Prüfungen der Studenten der Theologie auf eine gediegene Kenntniß der mathematischen Wissenschaften zu sehen. Nicht weniger wurde den Ordensgeistlichen das Studium der Mathematik als der kürzeste, leichteste und sicherste Weg, zu einem feinen Gefühl des Wahren und zu einem richtigen Denken zu gelangen, empfohlen. Auch die wissenschaftlichen Übungen der Ordensgeistlichen, wie die Disputationen über Philosophie und Theologie, besuchte er und nahm an ihnen innigen, ermunternden und belehrenden Anttheil. In allen Zweigen des Wissens war Fürstenberg unterrichtet, seine Gelehrsamkeit neben seinem Geiste und seinem scharfen Denken war unermesslich. Keine litterarische und künstlerische Erscheinung der Zeit blieb von ihm unbeachtet. Fremde Gelehrte und Künstler fanden an ihm einen Freund und Gönner, mitunter einen scharfen Kritiker. Dem berühmten Taschenspieler Pinetti erklärte er fast alle seine wunderbaren Kunststücke. Weniger war er Kenner der schönen Wissenschaften, wie der Musik und der Malerei. In den mathematischen Wissenschaften war er sehr bewandert, auch die Naturwissenschaften trieb er mit großer Vorliebe. Im geselligen Kreise brachte er sehr gern das Gespräch auf Mathematik und Kriegswissenschaft. Mit Gabel, Messer, Löffel und Finger bildete er in der Eile so gut es gehen wollte, mathematische Figuren und stellte Schlachtpläne dar, die er mit den interessantesten Unterhaltungen begleitete, wobei er gewöhnlich das Wort allein führte,

ohne die Zuhörer zu ermüden. Fürstenberg war ein tiefer Politiker und Staatsmann und betrachtete mit Interesse die gewaltigen Zeitereignisse. Er war überhaupt ein wirklicher Geschichtforscher, ohne als solcher aufzutreten zu wollen: über die römische Geschichte sollen seine Mittheilungen vielen neuen Forschungen vorausgeileit sein. Mit der lateinischen Sprache und Litteratur war er genau bekannt und er redete diese Sprache mit Fertigkeit; er bedauerte es, in seiner Jugend das Griechische nicht gelernt zu haben. Er liebte die französische Sprache, daher er in dieser besser und richtiger als in seiner Mutter-sprache schrieb. Ueberhaupt war seine Sprache gewählt, reich an Bildern und Gleichnissen, neuen und treffenden Gedanken. Allgemeines Wohl und Menschenglück, mit gänzlicher Hintansetzung der gewöhnlichen eigenen Interessen, war sein Bestreben: dafür lebte und glühte seine Seele. Gerade und offen, aller Verstellung unfähig, ein Feind der ganzen wie der halben Lüge, begegnete er Andern mit Vertrauen und dachte nur das Beste; für talentvolle Persönlichkeiten war er unbedingt eingenommen, wurde aber dadurch oft sehr getäuscht. Freundschaft war ihm Bedürfniß und er war seinem Freunde ein treuer Freund. Gutmüthigkeit war seine Natur, Wohlthätigkeit seine Freude; darum flossen seine nicht unbedeutenden Einkünfte grossentheils den Hülfsbedürftigen, überhaupt guten Zwecken, zu. Zur hohen sittlichen Würde gesellte sich in ihm eine tiefe Religiosität: er war katholischer Christ im eigentlichen Sinne, in der Ueberzeugung wie in dem Handeln, aber weit entfernt von aller Unduldsamkeit, im Gegentheil derselben unfähig. Schon früh des Morgens war er beschäftigt, gegen 7 Uhr ließ er gewöhnlich seinen Sekretair rufen, und diese Beschäftigung dauerte bis gegen 11 Uhr: um diese Zeit, oder auch etwas früher, kamen Besuche. Zur französischen Emigrationszeit hatte er täglich viele Besuche, besonders von dem bekannten Abbé de Pradt, mit dem er sich sehr viel un-

terhielt: die unglücklichen Emigranten unterstützte er reichlich. Gegen Mittag ritt er auf einem kleinen Pferdchen spazieren: dieses Pferdchen liebte er besonders, weil es ihn so ruhig einhertrug, daß er darauf sorglos seinem Nachdenken sich hingeben konnte. Ueberhaupt hatte er bei seiner Vorliebe für das Kriegswesen auch eine Vorliebe für Pferde: er selber pflegte derselben acht zu haben. Hierin bestand aber auch sein einziger Aufwand. Um Mittag ging er entweder zu einer adeligen Familie, bald zu dieser bald zu jener, wie es ihm einfiel, und sagte sich als Gast an; oder er ließ sich das Essen holen, welches auch dann, wenn er selber den einen oder den andern Gast zu sich eingeladen hatte, sehr frugal war und aus drei Speisen bestand, worunter aber Wurzeln, die er für die gesündeste Speise hielt, nie fehlten durften. Des Nachmittags war er wieder beschäftigt und die Abendstunden brachte er in der Versammlung von gebildeten Personen im Hause der Fürstin Gallizin zu. Seine liebste Unterhaltung war der Umgang mit gebildeten Menschen. Die Professoren der Universität und des Gymnasiums, die er seine lebendige Bibliothek zu nennen pflegte, lud er sehr oft zur Abendtafel ein, bald theilsweise oder einzeln, bald insgesamt: einmal im Jahre in den schönen Julitagen gab er dem gesammten Lehrcollegium ein ländliches Mahl unter freiem Himmel auf dem zu seiner Dompräbende gehörigen holzreichen Schulzenhofe, Althof genannt, wo bei sehr gastfreigebiger Bewirthung eine große Heiterkeit Statt fand und wo sich jeder Guest nach seinem Sinne frei bewegen konnte. *) Sein Geist überflog die Zeiten der veralteten Ideen, die er nicht genug berücksichtigte, wodurch er sich wo nicht Feinde, doch Missdeutungen zuzog, wie dieses der

*) Hier, auf dem Althofe, hatte die Fürstin Gallizin Fürstenberg ein Monument errichten lassen mit der Inschrift: *Uraniae Veneri et Sapientissimo Viro.*

Fall war, als er eine allgemeine Bewaffnung in der Art wie die Landwehr einführen wollte. Er sah hiebei die trüben Zeiten, die im Anzuge waren, voraus, indes war der Militairstand damals so verachtet, daß man ihn mehr für eine Verbesserungsschule ungerathener Söhne, als für eine ehrenhafte Bildungsanstalt ansah: eben darum zog sich Fürstenberg bei seinen desfallsigen Vorschlägen und Maßregeln eine große Abneigung zu. Den Glauben an einen Unterschied der Stände theilte er, überhaupt hielt er auf den Adel und hielt ihn auch in geistiger Rücksicht vor dem bürgerlichen Stande bevorzugt: von seinem Bruder, dem Fürstbischofe von Paderborn und Hildesheim, sprach er niemals, ohne die Erwähnung desselben mit dem Prädikate: Seine Fürstlichen Gnaden, zu begleiten. Mit dieser Vorliebe war indes auch nicht das Geringste von dem, was sie zumeist verächtlich und lächerlich macht, nämlich nichts von dunkelhaftem Stolze oder von Verachtung Anderer verbunden. So wie er in den Naturwissenschaften mit fremden Aerzten und Naturforschern in seinem Hause experimentirt und es deshalb geheißen haben soll, er treibe mit diesen Zauberei: eben so soll er auf die Physisomik viel gehalten und für eine vielversprechende Gesichtsbildung gern ein günstiges Vorurtheil gefaßt haben. In seiner häuslichen Einrichtung, insbesondere in seiner Kleidung war er sehr einfach, in dieser etwas nachlässig; sein Dialekt hatte etwas Fremdartiges, die Sprache war kurz und abgestoßen; sein Gesicht sprechend, die Stirn klar und frei, nicht so sinnend und düster, wie die Rauchsche Büste es zeigt.

Fürstenbergs Wunsch nach baldiger Auflösung ging am 16. September 1810, einem Sonntage, Morgens um $6\frac{3}{4}$ Uhr, im zwei und achtzigsten Jahre seines Lebens in Erfüllung. Er starb an Altersschwäche, ohne daß eine andere bedeutende Krankheit hinzugetreten wäre, doch bei völliger Geisteskraft nach der sorgfältigsten Vorbereitung zum Hinübergange in jene andere

Welt. Die Religion und deren Heilmittel waren in seinen letzten Jahren und Tagen fast sein einziger Trost, und dieser Trost war um so kräftiger, als Fürstenbergs ganzer Lebenslauf ein kündlich frommer, christlich religiöser zu nennen war. Die Behauptung, es sei Fürstenberg in seiner letzten Lebenszeit viel mit religiösen Bedenklichkeiten heimgesucht gewesen, woraus man auf eine große Abnahme seiner geistigen Kräfte schließen zu dürfen geglaubt hat, wird von Kundigen darauf beschränkt, daß Fürstenberg in seinen letzten Lebensjahren nicht allein als ein religiöser, sondern man darf sagen als ein heiliger Mann in alle dem, was er that oder früher gethan hatte, mit sich selbst durchaus im Klaren sein wollte und darüber auch das Urtheil eines andern Mannes, dem er Vertrauen schenkte, gern vernahm. Auch sind noch mehrere Neußerungen und Handlungen Fürstenbergs aus seinen letzten Jahren bekannt, die es klar beweisen, daß er keineswegs von kleinlichen Scrupeln und übertriebenen Angstlichkeiten geplagt war. Sein Ende war gottergeben, sanft und ruhig: seine Leiche war durch den Tod nicht entstellt, sondern auch sie gab von einem nunmehr heimgegangenen weisen, frommen, ruhigen, gottergebenen Geiste Zeugniß. Der Tod dieses großen Mannes erfüllte Manchen, der ihn früher bekannt hatte, mit tiefer Wehmuth; doch kamen Freunde und Bekannte ihm zu einem so schönen Ende nach einem so schönen, thatenreichen Leben, zumal bei seinem hohen Alter, dem Hinschwinden seiner Kräfte und den für ihn doppelt und dreifach unangenehmen Zeitverhältnissen nur Glück wünschen. Noch an dem Tage seines Todes veranlaßte der Domdechant eine Kapitular-Versammlung, in welcher den anwesenden Herren das Ableben Fürstenbergs bekannt gemacht und beschlossen wurde, die Beerdigung am Dienstage Abend (18. September) und die feierlichen Esequien am darauf folgenden Tage 9½ Uhr vorzunehmen. Seine Gebeine ruhen auf dem Gottesacker von Ueberwasser zu Münster vor dem Kreuze. Die

Grabstätte wird bezeichnet durch einen einfachen Stein mit folgender Inschrift:

Hier liegt zu den Füssen des Gekreuzigten seiner und unser aller einziger Hoffnung der Vater des Vaterlandes und der Armen Freund → Franz Friderich Wilhelm Freyherr von Fürstenberg zu Herderingen, Ministerweiland Max Friderich Kurfürsten von Köln, Fürst-Bischofes zu Münster, Vicarius Generalis im Bissthum Münster, Domkapitular und Dom-Cantor auch Curator der Universität daselbst, Archidiaconus zu Alberslohe, Domkapitular zu Paderborn: geboren Ao. 1729 den 7. August, gestorben Ao. 1810 den 16. September.

Der Sterbezettel des Verewigten war folgender:

„Herr, du hast mir fünf Talente gegeben, sieh, ich habe „fünf andere damit gewonnen.“ Matth. xxv. 20.

Dies konnte, nach menschlicher Einsicht, der Herr Franz Friderich Freyherr von Fürstenberg zu Herderingen sagen, als er nach seiner Auflösung vor Gott, seinem Richter, erschien. Er war einer der großen Männer, deren jedes Jahrhundert nur wenige zählt; groß als Gelehrter, als Staatsmann, und was noch mehr ist, als Mensch und als Christ. Bewundernswürdig waren seine Talente; seine Treue im Gebrauche derselben war es nicht weniger. Verbreitung der Religion, der Tugend und Glückseligkeit, und um diesen Zweck zu erreichen, Verbesserung der höhern und niedern Schulen, Bildung guter Priester und Volkslehrer, Erziehung geschickter Rechtsgelehrten und Aerzte, Unterstützung der Armen, Wittwen und Waisen, dies war es, dem er alle seine Zeit, seine Kräfte und auch seine Einkünfte widmete, bis ihn, nach der allersorgfältigsten Vorbereitung, im 82sten Jahre seines Alters den 16ten September 1810, der Herr zu sich rief, und ihm, wie die, welche

ihn näher kannten, nicht zweifeln, sagte: „Du guter, getreuer Knecht, weil du über wenigem getreu gewesen bist, so will ich dich über vieles sezen, gehe hinein in die Freude deines Herrn.“ Matth. xxv. 21.

Da aber Menschen Urtheile nicht Gottes Urtheile sind, so dürfen wir ihm unsre Fürbitten nicht entziehen, derer er sich so würdig gemacht hat.

— 301 —

— 302 —

— 303 —

— 304 —

— 305 —

— 306 —

— 307 —

— 308 —

— 309 —

— 310 —

— 311 —

— 312 —

— 313 —

— 314 —

— 315 —

— 316 —

— 317 —

— 318 —

— 319 —

— 320 —

— 321 —

— 322 —

— 323 —

— 324 —

— 325 —

— 326 —

— 327 —

— 328 —

— 329 —

— 330 —

— 331 —

— 332 —

— 333 —

— 334 —